



# NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

---

(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

## 170

### ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- 170 Allgemeine Grundlagen
- 171 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
- 176 Doppelte Wesentlichkeitsanalyse
- 184 Einbeziehung von Stakeholdern
- 187 Governance

## 195

### UMWELT

- 196 Klimawandel
- 219 Umweltverschmutzung
- 229 Wasser
- 234 Biodiversität und Ökosysteme
- 242 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
- 255 EU-Taxonomie

## 269

### SOZIALES

- 270 Arbeitskräfte des Unternehmens
- 297 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- 306 Betroffene Gemeinschaften
- 312 Verbraucher und Endnutzer

## 317

### GOVERNANCE

- 318 Unternehmensführung

## 336

### ANNEX

- 336 Liste der wesentlichen Angabepflichten
- 339 Tabelle zur Übersicht über die Kernelemente der Sorgfaltspflicht
- 340 Liste der Datenpunkte mit Bezug auf weitere EU-Rechtsvorschriften

# ALLGEMEINE INFORMATIONEN

## ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Die vorliegende Nichtfinanzielle Erklärung des Porsche AG Konzerns wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Der Konsolidierungskreis für die Nichtfinanzielle Erklärung entspricht dem Konsolidierungskreis der finanziellen Berichterstattung. Der Konsolidierungskreis umfasst grundsätzlich alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften. In diesem Fall wird für die Angaben in der Nichtfinanziellen Erklärung die Formulierung „Porsche AG Konzern“ verwendet.

Sofern einzelne Aussagen innerhalb der Nichtfinanziellen Erklärung nur für einen Teil des Konsolidierungskreises bzw. einzelne Konzerngesellschaften gelten, ist dies in den jeweiligen Aussagen kenntlich gemacht (z. B. „Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften“ oder „Porsche Leipzig GmbH“).

Die zusammenfassende Nichtfinanzielle Erklärung für den Porsche AG Konzern und die Porsche AG wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen an eine nichtfinanzielle Erklärung gem. §289b HGB erstellt. Das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) erlaubt berichtspflichtigen Unternehmen, zusätzliche europäische Rahmenwerke zu nutzen. Die wichtigste Konzerngesellschaft für den Porsche AG Konzern ist die Porsche AG. Wesentliche Aussagen für den Porsche AG Konzern sind daher weitgehend deckungsgleich für die Porsche AG. Informationen zu den wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der Porsche AG sind Bestandteil der zusammenfassenden Nichtfinanziellen Erklärung.

Für das Berichtsjahr hat der Porsche AG Konzern die Berichtsinhalte freiwillig in Anlehnung an die europäischen Anforderungen der „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD) und der „European Sustainability Reporting Standards“ (ESRS) erstellt.

Der Porsche AG Konzern hat die Inhalte des Berichts zudem an die „Global Reporting Initiative“ (GRI) Sustainability Reporting Standards in ihrer aktuellen Fassung von 2021, die Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) und des Automobilsektor-Standards des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) angelehnt und zu diesem Zweck zusätzliche Indizes erstellt. Die Nichtfinanzielle Erklärung enthält auch die Angabepflichten der → **EU-Taxonomie** (gem. Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852).

Der Berichtszeitraum für alle qualitativen Aussagen und quantitativen Kennzahlen ist, analog zur Finanzberichterstattung, der 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024. Der Porsche AG Konzern wendet die in ESRS 1 (Allgemeine Anforderungen) definierten kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte für die Berichterstattung an. Sofern im Einzelfall davon abgewichen wird, ist dies bei den entsprechenden Angaben transparent dargestellt und erläutert.

Falls einzelne Kennzahlen Messunsicherheiten unterliegen oder auf indirekten Quellen bzw. Schätzungen beruhen, wird dies bei den entsprechenden Angaben transparent offengelegt. Dieses Vorgehen wird ebenfalls für Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette angewendet, die im Einzelfall anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt worden sind. Aufgrund der Ausweitung des Geltungsbereichs nichtfinanzieller Kennzahlen werden teilweise keine Vorjahreswerte berichtet.

Für die Nichtfinanzielle Erklärung wurde bei der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen neben der eigenen Geschäftstätigkeit des Porsche AG Konzerns sowohl die vor- als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Inwieweit sich die einzelnen Richtlinien, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen auch auf die Wertschöpfungskette oder einzelne Bestandteile der Wertschöpfungskette beziehen, wird in den nachfolgenden Kapiteln im Einzelnen erläutert.

Von der Möglichkeit, bestimmte narrative Angaben zu geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen auszulassen, wurde Gebrauch gemacht. Von der Möglichkeit, qualitative Informationen über bevorstehende Entwicklungen oder Angelegenheiten, über die noch verhandelt wird, wegzulassen, wurde kein Gebrauch gemacht. Die nach ESRS 2 IRO-2 geforderte Liste der Angabepflichten und die Liste der Datenpunkte mit Bezug auf weitere EU-Rechtsvorschriften sind im → **Annex** der Nichtfinanziellen Erklärung aufgeführt. Das gilt auch für die Übersicht über die Kernelemente der Sorgfaltspflicht, die gemäß ESRS 2 GOV-4 erstellt wurde, sowie in diesem Berichtsjahr ausgelassene Themen.

Die Aufnahme von Informationen mittels Verweis auf andere Bestandteile des Zusammengefassten Lageberichts des Porsche AG Konzerns wird an den jeweiligen Stellen im Bericht kenntlich gemacht.

Liste der Angabepflichten, die (teilweise) auf Angaben außerhalb der Nichtfinanziellen Erklärung verweisen:

<b>Angabepflicht</b>	<b>Verortung</b>
SBM-1	Grundlagen des Konzerns
SBM-1	Strategische Ausrichtung des Porsche AG Konzerns
SBM-1	Ertragslage
SBM-1	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
IRO-1	Risiko- und Chancenbericht
IRO-1	Grundsätze des Risiko- und Chancenmanagements

## **STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE**

### **Geschäftsmodell des Porsche AG Konzerns**

Der Porsche AG Konzern ist ein führender Hersteller von Luxus sportwagen und entwickelt, produziert und vertreibt Fahrzeuge, Motoren sowie sonstige Komponenten und Teile. Ein weiterer Geschäftszweck sind Finanzdienstleistungen, insbesondere Finanz- und Mobilitätsdienstleistungen für Kundinnen und Kunden sowie Händler.

Die Porsche AG ist die Muttergesellschaft des Porsche AG Konzerns. Der Porsche AG Konzern ist Teil des Volkswagen Konzerns, einer der führenden Mehrmarkenkonzerne der Automobilindustrie.

Der Geschäftszweck und die Organisationsstruktur des Porsche AG Konzerns sind im Kapitel → **Grundlagen des Konzerns** im Lagebericht beschrieben.

## **Produkte und Märkte**

Im Berichtsjahr wurden 27 % elektrifizierte Neufahrzeuge an Kundinnen und Kunden ausgeliefert – vollelektrisch (BEV) oder als Plug-in-Hybrid (PHEV). Das Fahrzeugproduktportfolio des Porsche AG Konzerns sieht vor, diesen Anteil signifikant zu steigern. Der Hochlauf der Elektrifizierung hängt maßgeblich von der Nachfrage der Kundinnen und Kunden, der Entwicklung der Elektromobilität in den Weltregionen sowie von regulatorischen Anreizsystemen ab. Für die Übergangsphase stellt der Porsche AG Konzern sich mit Verbrennern, Plug-in-Hybriden und vollelektrischen Fahrzeugen möglichst flexibel auf.

Insbesondere bei der Entwicklung von und der Beschaffung für die neuen BEV-Modelle werden durch die Nutzung von Plattformen und Modulen im Rahmen des Volkswagen Konzerns Synergien geschaffen. Um die CO<sub>2</sub>-Emissionen auch im Fahrzeugbestand zu reduzieren, investiert der Porsche AG Konzern zusätzlich in die Erzeugung synthetischer Kraftstoffe, sogenannter eFuels.

Der Porsche AG Konzern ist mit seinen Produkten auf allen relevanten Automobilmärkten der Welt vertreten. Weitere Informationen zu aktuellen Entwicklungen in den relevanten Automobilmärkten befinden sich im Kapitel → **Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen** im Lagebericht.

Weitere Informationen sowie eine Aufgliederung der Gesamtsatzerlöse finden sich im Kapitel → **Ertragslage** im Lagebericht.

Für ausgewählte Produkte des Porsche AG Konzerns, wie u. a. die Porsche-Fahrzeuge, bestehen in verschiedenen Märkten gesetzliche Vorgaben mit lokalen Einschränkungen oder Untersagungen. Umfassende Handelsbeschränkungen bestehen z. B. aufgrund internationaler Sanktionen für den russischen Markt (inkl. Belarus). Diese untersagen den dortigen Vertrieb von Fahrzeugen und Serviceleistungen des Porsche AG Konzerns.

### **Beschäftigte**

Zum Ende des Berichtszeitraums waren im Porsche AG Konzern 42.615 Mitarbeitende beschäftigt, was einem Plus von 1,1 % im Vergleich zum Vorjahresstichtag entspricht.

Weitere Kennzahlen zu den Beschäftigten des Porsche AG Konzerns sind im Kapitel → **S1 Arbeitskräfte des Unternehmens** zu finden.

## Wertschöpfungskette

Der Porsche AG Konzern verfügt zur Sicherstellung seiner Geschäftstätigkeit über eine weit verzweigte und komplexe Wertschöpfungskette, die mehr als 2.500 unmittelbare Zulieferer für Produktionsmaterial sowie mehr als 5.300 unmittelbare Zulieferer für Nichtproduktionsmaterial umfasst.

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst die Gewinnung von Rohstoffen sowie die Produktion von Fahrzeugkomponenten und -bauteilen. Der Porsche AG Konzern unterhält enge Beziehungen zu einer Vielzahl von unmittelbaren Zulieferern, die eine Schlüsselrolle bei der Bereitstellung von Rohstoffen und Vorprodukten spielen. Bei der Rohstoffgewinnung arbeitet der Porsche AG Konzern eng mit dem Volkswagen Konzern und unmittelbaren Zulieferern zusammen, die Rohstoffe wie z. B. Stahl oder Aluminium liefern.

Der Porsche AG Konzern kauft auch Teile und Komponenten für seine Fahrzeuge zu. Für wesentliche Bauteile wie Motoren, Getriebe und Fahrwerke betreiben die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften jedoch eigene Produktionsstätten. Durch die Kontrolle dieser wesentlichen Produktionsschritte verfolgt der Porsche AG Konzern das Ziel, hohe Qualitätsstandards zu erfüllen und gleichzeitig innovative Technologien und Verfahren direkt implementieren zu können.

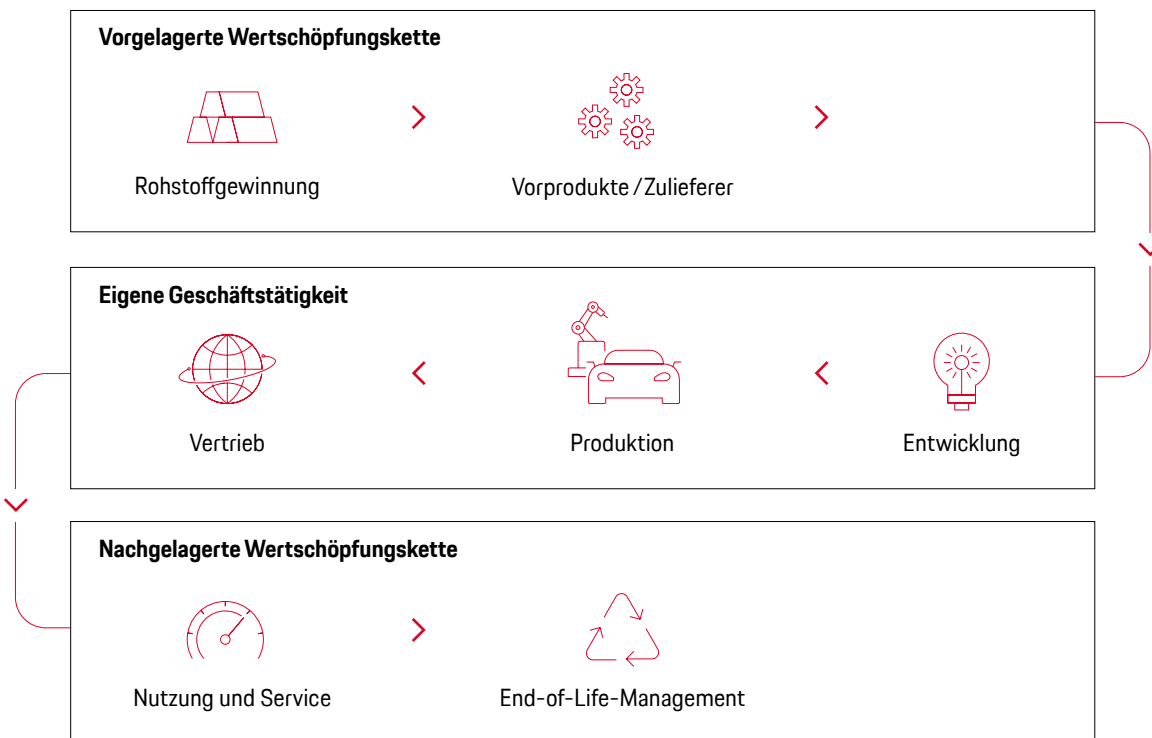
Der Kern der Geschäftstätigkeit des Porsche AG Konzerns umfasst die zentralen Aktivitäten der Entwicklung, Produktion und des Vertriebs von Fahrzeugen sowie die Bereitstellung von Dienstleistungen.

Wichtigster Stakeholder in diesem Kontext sind die Kundinnen und Kunden. Weitere entscheidende Stakeholder sind in diesem Zusammenhang die Mitarbeitenden sowie der Betriebsrat des Porsche AG Konzerns, die Gesellschaft und die Investoren. Im Rahmen des Vertriebs, der Wartung und des Erhalts der Fahrzeuge findet zudem eine enge Zusammenarbeit mit dem Händlernetz sowie den Servicepartnern statt.

In der Fahrzeugentwicklung investiert der Porsche AG Konzern in fortschrittliche Technologien und innovatives Design, um hochmoderne Fahrzeuge zu produzieren und dabei Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen.

Die eigene Fahrzeugproduktion erfolgt in den auf Effizienz und Qualität ausgerichteten Werken der Porsche AG und Porsche Leipzig GmbH. Effiziente Logistikprozesse sollen dabei eine nahtlose Integration aller Schritte – von der Produktion bis zur Auslieferung der Fahrzeuge – ermöglichen. Gleichzeitig soll ein Beitrag zur Reduzierung von Emissionen und Kosten geleistet werden. Der Vertrieb der Fahrzeuge erfolgt über ein globales Netz von Händlern, die den Kundinnen und Kunden die Fahrzeuge möglichst zeitnah und zuverlässig ausliefern.

### Wertschöpfungskette eines Fahrzeugs des Porsche AG Konzerns



Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst die Nutzungsphase der Fahrzeuge, Wartung und Reparatur sowie das End-of-Life-Management. Wesentliche Stakeholder sind dabei die Porsche-Kundinnen und -Kunden sowie Vertriebs- und Servicepartner.

Die Nutzungsphase der Fahrzeuge und die damit verbundenen Dienstleistungen stehen im Mittelpunkt der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Händler und Servicepartner des Porsche AG Konzerns bieten umfassende Service- und Reparaturleistungen an. Der Originalteilhandel und Mobilitätsdienstleistungen sollen dazu beitragen, dass die Kundinnen und Kunden möglichst jederzeit Zugang zu qualitativ hochwertigen Ersatzteilen und flexiblen Mobilitätslösungen haben.

Der Porsche AG Konzern treibt den Ausbau der Ladeinfrastruktur für batterieelektrische Fahrzeuge als eine wesentliche Voraussetzung für die Elektromobilität voran. Neben Ladestationen an den Händlerstandorten bestehen im Berichtsjahr vier Schnellladestationen des Porsche AG Konzerns entlang der wichtigsten Verkehrsrouten. Weitere vier befinden sich in Deutschland und der Schweiz bereits im Bau. Darüber hinaus beteiligt sich der Porsche AG Konzern an einem weiteren Ausbau der öffentlichen Schnellladeinfrastruktur. Siehe hierzu auch das Kapitel → **E1 Klimawandel**.

Das End-of-Life-Management ist integraler Bestandteil einer nachhaltigeren Wertschöpfungskette. Hierbei stehen vor allem das Produkt- und Batterie-Recycling im Fokus. Der Porsche AG Konzern entwickelt und implementiert daher aktiv Prozesse, um Batterien möglichst umweltgerecht zu recyceln und wertvolle Rohstoffe zurückzugewinnen. Diese Maßnahmen sollen zu einer Abfallreduzierung und zum Ressourcenerhalt beitragen, wodurch der ökologische Fußabdruck erheblich verringert werden kann.

Der Porsche AG Konzern berücksichtigt bereits bei der Entwicklung neuer Fahrzeuge die Recycling-Fähigkeit von Werkstoffen und die Trennbarkeit von Materialien. Wo technisch und wirtschaftlich möglich, werden die Reduktion des Anteils von Primärrohstoffen und der Einsatz ökologisch nachhaltigerer Materialien geprüft. Dabei stehen neu entwickelte batterieelektrische Fahrzeugprojekte im Fokus. Weitere Informationen finden sich im Kapitel → **E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**.

Governance, Compliance und Integrität sind wertschöpfungskettenübergreifende Themen von zentraler Bedeutung für den Porsche AG Konzern und den langfristigen Erfolg des Unternehmens. Der Porsche AG Konzern hat ein Compliance-Management-System sowie ein Integritätsmanagement eingeführt, das u. a. Richtlinien und Schulungen umfasst, um systemische Verstöße gegen Recht und Gesetz, interne Vorgaben und ethische Standards durch Mitarbeitende auf allen Hierarchieebenen zu vermeiden. Weitere Informationen werden im Kapitel → **G1 Unternehmensführung** beschrieben.

Durch kontinuierliche Investitionen in die Forschung und Entwicklung von Fahrzeugen treibt der Porsche AG Konzern technologische Fortschritte voran mit dem Ziel, innovative Lösungen für die Anforderungen der Zukunft zu entwickeln. Diese Innovationskraft erstreckt sich über sämtliche Bereiche der Wertschöpfungskette – von der Entwicklung neuer Materialien und Produktionsverfahren über fortschrittliche Fertigungstechnologien und Softwareintegration im Kerngeschäft bis hin zu nachgelagerten innovativen Mobilitätslösungen und Recycling-Technologien. Das kontinuierliche Streben nach Innovationen soll nicht nur der Wettbewerbsfähigkeit dienen, sondern auch zur Steigerung von Effizienz, Nachhaltigkeit und Kundenzufriedenheit beitragen.

## **Unternehmensstrategie und Nachhaltigkeitsstrategie**

Der Porsche AG Konzern hat im Berichtsjahr seine Strategie nachgeschärft und auf das veränderte und herausfordernde Marktumfeld ausgerichtet. Die überarbeitete Porsche Strategie 2030 Plus fokussiert sich verstärkt auf die wesentlichen Erfolgsfaktoren des Unternehmens, um den Porsche AG Konzern in eine erfolgreiche Zukunft zu führen und die Chancen der Transformation nutzen zu können.

„Nachhaltigkeit“ bildet dabei zusammen mit den Themen „Kunde“, „Produkte“ und „Transformation“ eine von vier Querschnittsstrategien, die über alle Unternehmensressorts hinweg bearbeitet werden. Die Strategie 2030 Plus wird im Kapitel → **Strategische Ausrichtung des Porsche AG Konzerns** des Lageberichts detailliert dargestellt.

### **QUERSCHNITTSTRATEGIE „NACHHALTIGKEIT“**

Bei der Transformation der Wirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit und der damit verbundenen Bekämpfung des Klimawandels spielt die Mobilität und damit die Automobilbranche eine zentrale Rolle. Der Porsche AG Konzern hat den Anspruch, unter Berücksichtigung von Umwelt und Gesellschaft aktiv die Mobilität der Zukunft zu gestalten. Dies beinhaltet die Entwicklung von Fahrzeugen sowie weiteren Produkten und Dienstleistungen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien sowie das Selbstbild als ein fortschrittlicher, gesellschaftlich engagierter Arbeitgeber und zuverlässiger Geschäftspartner. Neben der eigenen Fahrzeugproduktion wird auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet.

Der Porsche AG Konzern behandelt das Thema Nachhaltigkeit strategisch und strukturiert: Die Bereiche → **Umwelt (E)**, → **Soziales (S)** und → **Governance (G)** – ESG – beschreiben die Grundprinzipien eines nachhaltig und partnerschaftlich ausgerichteten Wirtschaftens. Durch die feste strategische Verankerung dieser Kriterien möchte der Porsche AG Konzern aktiv Verantwortung übernehmen und nachhaltiges Wirtschaften zu einem integralen Bestandteil der unternehmerischen Entscheidungen und Produkte machen.

Wesentliche Herausforderungen für den Porsche AG Konzern werden im Rahmen der Querschnittsstrategie „Nachhaltigkeit“ der Strategie 2030 Plus in sechs Strategiefeldern zusammengefasst, die den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zugeordnet und mit Zielen, Kennzahlen sowie Maßnahmen versehen sind.



### **Dekarbonisierung**



### **Kreislaufwirtschaft**



### **Perspektivenvielfalt**



### **Partner der Gesellschaft**



### **Nachhaltige Lieferkette**



### **Steuerung und Transparenz**

---

#### **Dekarbonisierung**

Mit der Entwicklung innovativer Produkte und insbesondere zukunftsweisender Antriebskonzepte mit deutlich geringeren CO<sub>2</sub>-Emissionen verfolgt der Porsche AG Konzern die Ambition, die Mobilität der Zukunft aktiv zu gestalten. Im Berichtsjahr wurden 27 % elektrifizierte Neufahrzeuge an Kundinnen und Kunden ausgeliefert – vollelektrisch oder als Plug-in-Hybrid. Das Fahrzeugproduktportfolio des Porsche AG Konzerns sieht vor, diesen Anteil signifikant zu steigern. Der Hochlauf der Elektrifizierung hängt maßgeblich von der Nachfrage der Kundinnen und Kunden, der Entwicklung der Elektromobilität in den Weltregionen sowie von regulatorischen Anreizsystemen ab. Für die Übergangsphase stellt der Porsche AG Konzern sich mit Verbrennern, Plug-in-Hybriden und vollelektrischen Fahrzeugen möglichst flexibel auf.

Im Rahmen des Strategiefelds „Dekarbonisierung“ verfolgt der Porsche AG Konzern die Ambition, einen aktiven Beitrag zu leisten, um den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf maximal 2 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen und sich darüber hinaus um eine Begrenzung auf 1,5 °C zu bemühen.

Die Verwirklichung dieser Ambition des Porsche AG Konzerns ist abhängig von diversen Faktoren, wie z. B. technologischen Fortschritten, die noch nicht vollständig entwickelt sind, und auch regulatorischen oder wirtschaftlichen Entwicklungen, die außerhalb des direkten Einflusses des Porsche AG Konzerns liegen können und daher möglicherweise nicht realisierbar sind.

Der Porsche AG Konzern beobachtet aufmerksam die einzelnen Weltmärkte und überprüft in Abhängigkeit von deren Entwicklung kontinuierlich seine Produktstrategie und Angebotsstruktur für Fahrzeuge, inklusive der angebotenen Antriebsarten. Das Ziel eines 1,5-Grad-Reduktionspfades soll dabei nach Möglichkeit weiterverfolgt werden.

Dies umfasst nicht nur die Emissionen während der Produktion der Fahrzeuge, sondern auch die Emissionen, die in der vorgelagerten Lieferkette und in der nachgelagerten Nutzungsphase bis hin zur Entsorgung der Fahrzeuge entstehen. Zur Überwachung und Steuerung dieser Bemühungen nutzt der Porsche AG Konzern in Zusammenarbeit mit dem Volkswagen Konzern den Dekarbonisierungsindex (DKI), der das Ziel hat, die Menge der Treibhausgasemissionen entlang der Wertschöpfungskette in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro Fahrzeug abzubilden.

Ausführliche Informationen zur Dekarbonisierung finden sich unter → **E1 Klimawandel**.

#### **Kreislaufwirtschaft**

Der Porsche AG Konzern strebt einen verantwortungsvollen und ressourcenerhaltenden Umgang mit Rohstoffen sowie eine langanhaltende Nutzung der Fahrzeuge und der darin verwendeten Materialien an. Das Strategiefeld „Kreislaufwirtschaft“ zielt darauf ab, kreislauffähige Konzepte entlang der Wertschöpfungskette der Fahrzeuge zu implementieren und kontinuierlich zu verbessern. Der Porsche AG Konzern bemüht sich um die Verwendung ökologisch nachhaltigerer Materialien sowie, wo technisch und wirtschaftlich möglich, um die Reduzierung des Anteils von Primärrohstoffen und um geschlossene Rohstoffkreisläufe. Dazu gehören Projekte wie z. B. Kreislaufkonzepte für Hochvoltbatterien, der Einsatz von zirkulären Materialien, die Vermeidung von Abfällen und die Wiederaufbereitung von Fahrzeugkomponenten. Der Fokus liegt dabei auf neu entwickelten batterieelektrischen Fahrzeugprojekten.

Ausführliche Informationen zur Kreislaufwirtschaft finden sich unter → **E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**.

### **Perspektivenvielfalt**

Der Porsche AG Konzern fördert eine vielfältige, inklusive und diskriminierungsfreie Unternehmenskultur. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie liegt mit dem Strategiefeld „Perspektivenvielfalt“ ein besonderer Fokus auf Diversität und Chancengleichheit. Ziel ist es, die Vielfalt in der Belegschaft zu fördern und eine Kultur der Offenheit und Zusammenarbeit zu stützen. Ein besonderes Anliegen ist die Erhöhung des Frauenanteils auf allen Ebenen der Belegschaft. Als ein traditionell mehrheitlich von Ingenieuren und technischen Facharbeitern getragenes Unternehmen möchte der Porsche AG Konzern seiner Aufgabe gerecht werden, die Chancengleichheit für alle Mitarbeitenden zu stärken.

Zur Umsetzung dieser Ziele hat der Porsche AG Konzern im Berichtsjahr die Zusammenarbeit in gemischten Teams weiter intensiviert, um die unterschiedlichen Perspektiven und Kompetenzen optimal zu nutzen. Dies soll nicht nur die Arbeitsatmosphäre verbessern, sondern auch dazu beitragen, dass alle Mitarbeitenden ihr volles Potenzial entfalten können.

Ausführliche Informationen zur Perspektivenvielfalt finden sich unter → **S1 Arbeitskräfte des Unternehmens**.

### **Partner der Gesellschaft**

Der Porsche AG Konzern engagiert sich als ein verantwortungsbewusstes Mitglied und Partner der Gesellschaft. Das bringt auch die Verantwortung mit sich, positiv zu agieren und einen Mehrwert für Mensch und Umwelt zu leisten. Im Rahmen des Strategiefelds „Partner der Gesellschaft“ verfolgt der Porsche AG Konzern daher die Zielsetzung, in Regionen weltweit die Umwelt zu erhalten, gute Arbeits- und Lebensbedingungen zu sichern und das gesellschaftliche Miteinander zu stärken. Es werden Corporate-Citizenship-Projekte unterstützt, die vor allem jungen und benachteiligten Menschen zugutekommen sollen. Ein eigens hierfür etablierter Gesellschaftsfonds unterstützt Programme, wie beispielsweise „Join the Porsche Ride“, finanziell.

Ausführliche Informationen zum Thema Partner der Gesellschaft finden sich unter → **S3 Betroffene Gemeinschaften**.

### **Nachhaltige Lieferkette**

Der Porsche AG Konzern nimmt seine Verantwortung auch über die eigenen Werkstore hinaus wahr und rückt daher die nachhaltigkeitsorientierte Steuerung seiner direkten Zulieferbeziehungen in den strategischen Fokus. Zudem wird sukzessive die Erhöhung der Transparenz in den tieferliegenden Wertschöpfungsstufen der Lieferkette vorangetrieben. Diese ist nach wie vor eine der größten Herausforderungen und zugleich Voraussetzung für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere bei der Rohstoffgewinnung. Zusätzlich engagiert sich der Porsche AG Konzern in partnerschaftlichen Projekten zur Verbesserung von Lebens- und Arbeitsbedingungen in ausgewählten rohstoffexportierenden Ländern.

Ausführliche Informationen zur nachhaltigen Lieferkette finden sich unter → **G1 Unternehmensführung** und → **S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette** sowie als Querschnittsthema in den weiteren Kapiteln der Nichtfinanziellen Erklärung.

### **Steuerung und Transparenz**

Eine transparente und verantwortungsvolle Unternehmensführung schafft Vertrauen und ist eine wichtige Grundlage für Nachhaltigkeit sowie die unternehmerischen Aktivitäten des Porsche AG Konzerns. Im Strategiefeld „Steuerung und Transparenz“ arbeitet der Porsche AG Konzern daher kontinuierlich an weiteren Verbesserungen der Transparenz und verantwortungsvollen Unternehmensführung. Es wird das Ziel verfolgt, die konkrete ESG-Leistung anhand von Daten zu messen und zu steuern. Im Berichtsjahr hat die Porsche AG das „ESG-Management System“ weiterentwickelt und u. a. eine quantitative Datenerhebung über ein zentrales Steuerungs- und Monitoring-System für ESG-Daten durchgeführt. Auch nach außen hin verfolgt der Porsche AG Konzern den Ansatz der Transparenz und legt eine möglichst große und valide Anzahl an ESG-Angaben und -Kennzahlen offen. Der Porsche AG Konzern legt zudem Wert auf einen offenen Dialog auf Augenhöhe mit seinen Stakeholdern und betrachtet den Informationsaustausch als ein wichtiges Instrument und Impulsgeber, um das Nachhaltigkeitsmanagement kontinuierlich zu verbessern.

Ergänzende Informationen zur Steuerung des transparenten Austauschs mit den wesentlichen Stakeholdern finden sich unter → **Einbeziehung von Stakeholdern**.



## DOPPELTE WESENTLICHKEITSANALYSE

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die für den Porsche AG Konzern wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs) in den Themenfeldern der ESRS und weiterer unternehmensspezifischer Themen mit Nachhaltigkeitsrelevanz für das Berichtsjahr 2024 bewertet.

### Vorgehen, Annahmen und Input-Parameter

Die Analyse erfolgte nach den Vorgaben der CSRD und den ESRS in einem mehrstufigen Prozess. Aufbauend auf der Wesentlichkeitsanalyse und der Methodik aus dem Berichtsjahr 2023 wurde das Vorgehen mit dem Volkswagen Konzern im Berichtsjahr 2024 harmonisiert und hinsichtlich der neuen regulatorischen Anforderungen weiterentwickelt.

Die Grundlage bildet das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit, wonach ein Thema als wesentlich einzustufen ist, sobald sich in diesem Bereich entweder die Geschäftstätigkeit des Porsche AG Konzerns in signifikantem Ausmaß auf Umwelt und Mensch auswirkt oder nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen das finanzielle Ergebnis des Porsche AG Konzerns signifikant beeinflussen. Zudem können Auswirkungen, Risiken und Chancen auch potenziell auftreten, was ebenfalls die Wesentlichkeit eines Themas begründen kann.

Betrachtungsgegenstand der Wesentlichkeitsanalyse sind sowohl Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kontext der eigenen Geschäftstätigkeit des Porsche AG Konzerns als auch innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Die Einstufung der Themen erfolgte anhand einer einheitlichen quantifizierten Bewertungsskala sowie über qualitative Abstimmungen mit den zuständigen Fachbereichen, ausgewählten Stakeholdern und dem Volkswagen Konzern. Die Identifikation und die Bewertung wurden in operativer Verantwortung der Abteilung „Nachhaltigkeit“ durchgeführt.

Soweit möglich wurde für die Bewertung auf bestehende Analysen und Einordnungen zurückgegriffen. Dazu zählen die

→ **Klimarisiko- und -szenarioanalyse**, Analysen im Rahmen des Dekarbonisierungsprogramms, Erkenntnisse aus dem Umweltmanagementsystem, Analysen der Wasserstress-Indizes der Standorte sowie die Risikoanalyse des Lieferkettensorgfaltpflichtengesetzes.

Bei Unsicherheiten bezüglich Auswirkungen, insbesondere bei Auswirkungen über Geschäftsbeziehungen und in der weitergehenden Wertschöpfungskette, wurde das Ziel verfolgt, mit konservativen Annahmen zu arbeiten.

Zukünftig ist eine jährliche Überprüfung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse geplant.

### Prozessschritte

Der Prozess innerhalb des Porsche AG Konzerns gliederte sich in sechs Schritte:

- Definition des Anwendungsbereichs und Einbindung der Stakeholderinteressen
- Identifizierung von möglichen Themen sowie deren Auswirkungen, Risiken und Chancen
- Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen
- Konsolidierung der Ergebnisse und Festlegung der Schwellenwerte
- Validierung und Harmonisierung der Ergebnisse
- Ableitung der Berichtsthemen

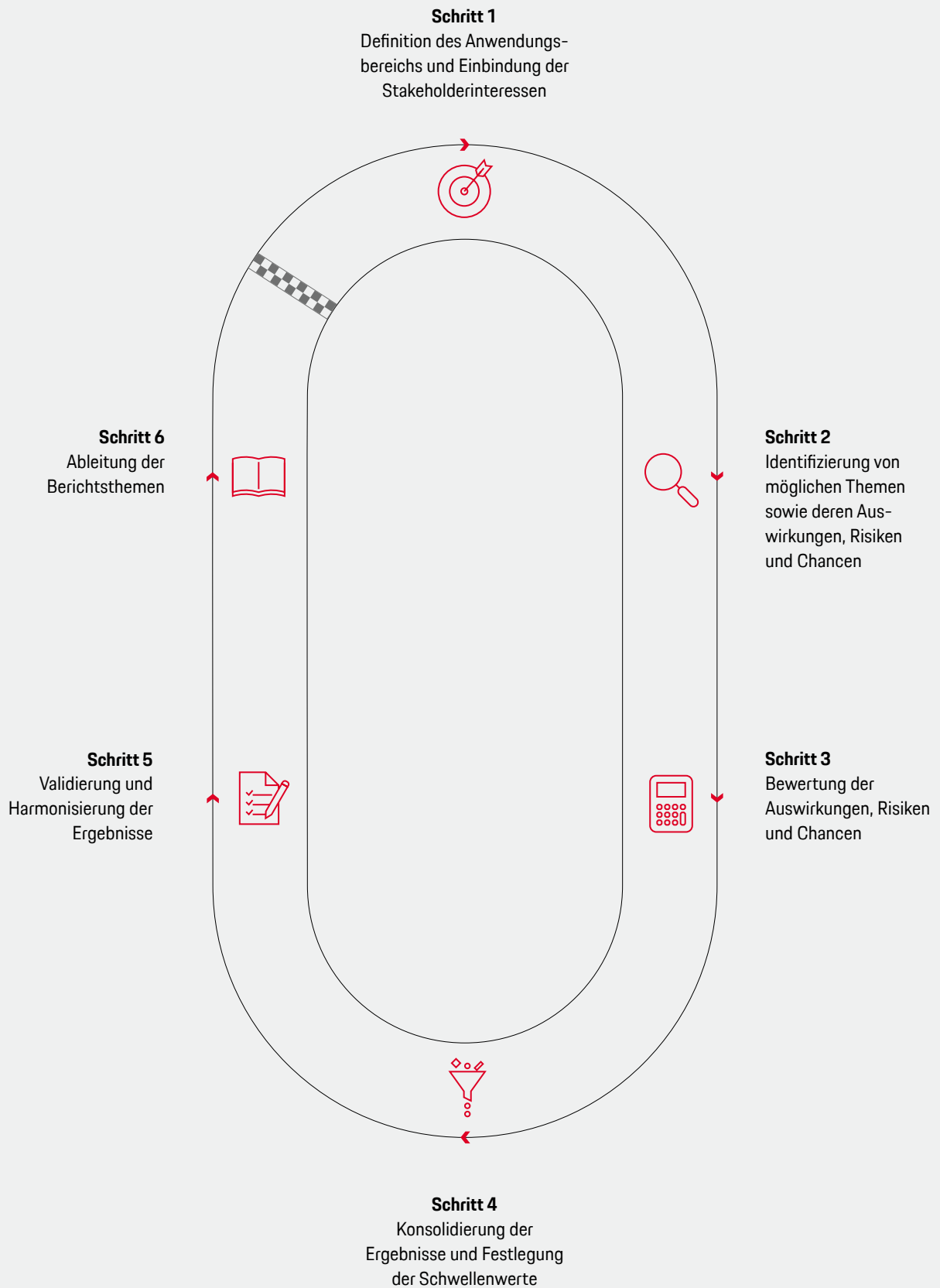
### DEFINITION DES ANWENDUNGSBEREICHS UND EINBINDUNG DER STAKEHOLDER

Der Porsche AG Konzern führte zunächst eine Kontextanalyse durch, in welcher der Anwendungsbereich und die relevanten Stakeholdergruppen in Bezug auf die ESRS-Anforderungen konkretisiert wurden.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden der Porsche AG Konzern – entsprechend dem nichtfinanziellen Konsolidierungskreis – sowie seine Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette betrachtet. Der Betrachtungszeitraum der Wesentlichkeitsanalyse entsprach dem Berichtsjahr, sodass Sachverhalte im gesamten Jahresverlauf berücksichtigt wurden.

# Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse 2024

des Porsche AG Konzerns



Der Porsche AG Konzern ließ die Anliegen und Perspektiven seiner relevanten Stakeholdergruppen indirekt in die Wesentlichkeitsanalyse einfließen, beispielsweise durch Analysen, ESG-Ratings sowie individuelle Stakeholderdialoge der Fachbereiche.

Interne Fachexpertinnen und -experten wurden mit ihrer Erfahrung und Expertise in den Prozess eingebunden. So konnte das interne Wissen der Fachbereiche genutzt werden, um Zusammenhänge zwischen den Nachhaltigkeitsthemen zu berücksichtigen. Darüber hinaus wurde bei der Auswahl der Fachexpertinnen und -experten auf eine möglichst umfassende und diverse Betrachtungsweise sowohl auf die eigene Geschäftstätigkeit als auch auf die Wertschöpfungskette geachtet. Aspekte, aus denen sich mit höherer Wahrscheinlichkeit negative Auswirkungen ergeben können, fanden durch diese Auswahl ebenfalls Berücksichtigung. Das interne Team aus Fachexpertinnen und -experten konnte durch ein breites Spektrum an Fachwissen die Stakeholderperspektiven adäquat abdecken. Daraus ergab sich eine effiziente und dennoch umfassende Identifizierung von relevanten Themen. Für die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wurden dabei die Perspektiven spezifischer Stakeholdergruppen eingebunden, darunter Arbeitskräfte des Unternehmens und in der Wertschöpfungskette, Kundinnen und Kunden, der Betriebsrat sowie Anwohnerinnen und Anwohner. Ebenfalls wurde versucht, die Anforderungen aus der Perspektive Natur/natürlicher Ökosysteme mit einzubeziehen. Des Weiteren wurden Versicherungen, Finanzinstitute, Aktionärinnen und Aktionäre, Investoren und Finanzierungspartner, Analystinnen und Analysten, Medien sowie NGOs als Nutzer von Nachhaltigkeitsinformationen oder als Betroffene von finanziellen Effekten der Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert.

Eine Einbindung von Stakeholdern fand auch bei der Validierung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse statt, was unter Schritt 6 beschrieben wird. Die Einbeziehung von Stakeholderinteressen über den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse hinaus sind unter → **Einbeziehung von Stakeholdern** beschrieben.

### **IDENTIFIZIERUNG VON MÖGLICHEN THEMEN SOWIE DEREN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN**

Grundlage der Themenliste für die Wesentlichkeitsanalyse sind zehn Themen, die sich wiederum aus den 37 Unterthemen der „European Sustainability Reporting Standards“ (ESRS 1 AR 16) zusammensetzen. Unternehmensspezifisch wurde „Corporate Citizenship“ als zusätzliches Unterthema des S3 „Betroffene Gemeinschaften“ definiert.

Die somit insgesamt 38 Unterthemen wurden als Basis für die Sammlung möglicher wesentlicher negativer sowie positiver Auswirkungen, Risiken und Chancen genutzt. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse des vorangegangenen Berichtsjahres flossen ebenfalls ein. In Workshops mit Themenexpertinnen und -experten der betroffenen Fachbereiche wurden die möglichen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert. Diese wurden je nach deren Wirkungszeitraum in kurzfristig (< 1 Jahr), mittelfristig (1 – 5 Jahre) und langfristig (> 5 Jahre) kategorisiert. Die gesammelten granularen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden jeweils zu Clustern aggregiert.

### **BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN**

Zur Harmonisierung innerhalb des Volkswagen Konzerns wurden im Berichtsjahr Anpassungen an der Methodik der Wesentlichkeitsanalyse vorgenommen, darunter die Veränderung der Bewertungsskalen sowie die Aufnahme des Reputationseffekts in die Bewertung der Risiken und Chancen. Zuvor war das Verfahren zuletzt für das Berichtsjahr 2023 angepasst worden. Seither wird das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit im Sinne der ESRS angewendet.

Die Bewertung der Wesentlichkeit von Auswirkungen, Risiken und Chancen eines Unterthemas erfolgte durch die jeweiligen Fachexpertinnen und -experten auf Ebene der ermittelten Cluster unter Berücksichtigung der aktualisierten Bewertungsmethodik.

Ob Auswirkungen (Impacts) als wesentlich eingestuft werden, hängt von der Schwere der Auswirkungen ab. Der Schweregrad wird in Übereinstimmung mit den ESRS als Verrechnung aus den Faktoren Ausmaß, Umfang und Unumkehrbarkeit (bei negativen Auswirkungen) ermittelt.

Die Auswirkungen werden dabei getrennt nach den beiden Kategorien „tatsächliche Auswirkungen“ und „potenzielle Auswirkungen“ bewertet. Bei den potenziellen Auswirkungen wird zusätzlich die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und berücksichtigt.

Die Gesamtbewertung der Auswirkungen ergibt sich also aus dem Schweregrad (bei tatsächlichen Auswirkungen) bzw. der Multiplikation des Schweregrads mit der Eintrittswahrscheinlichkeit bei potenziellen Auswirkungen.

Potenziell signifikante negative Auswirkungen auf die Menschenrechte implizieren eine Bewertung als wesentlich und werden daher entsprechend den regulatorischen Vorgaben einer vertieften Prüfung unterzogen.

Nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen (Risks and Opportunities) werden unter Nutzung der allgemeinen Risikomanagementprozesse des Porsche AG Konzerns bewertet. Diese allgemeinen Risikomanagementprozesse sind im → **Risiko- und Chancenbericht** beschrieben. Risiken und Chancen, die sich in Verbindung mit den wesentlichen Auswirkungen ergeben können, wurden bei der Definition der IRO-Cluster und in den Bewertungsworkshops berücksichtigt.

Basierend auf den Vorgaben der ESRS wurde für jedes Risiko und jede Chance aus dem Nachhaltigkeitsumfeld ein Wert ermittelt, der sich aus der Multiplikation des potenziellen finanziellen Ausmaßes mit der Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt und die Risiken bzw. Chancen vergleichbar macht. Das potenzielle finanzielle Ausmaß errechnet sich aus den gewichteten Kriterien „finanzielles Potenzial“ und „Reputationseffekt“, der initial durch die Fachbereiche „Nachhaltigkeit“ und „Politik und Gesellschaft“ bewertet wurde.

#### **KONSOLIDIERUNG DER ERGEBNISSE UND FESTLEGUNG DER SCHWELLENWERTE**

Gemäß den Anforderungen der ESRS wird nach Abschluss der Bewertungsphase sowohl für die Auswirkungen als auch für die finanzielle Wesentlichkeit eine Wesentlichkeitsschwelle festgelegt.

Auf einer fünfstufigen Skala von „informativ“ bis „kritisch“ ist ein Thema für den Porsche AG Konzern wesentlich, wenn es die Schwelle zur zweithöchsten Kategorie „signifikant“ überschreitet. Um ein Unterthema als wesentlich zu definieren, reicht es aus, wenn entweder eine Auswirkung, ein Risiko oder eine Chance die Wesentlichkeitsschwelle überschreitet.

Die Risikobewertung in der Wesentlichkeitsanalyse erfolgte nach der beschriebenen Methodik auf Ebene der IRO-Cluster, d. h. unter Aggregation mehrerer Einzelrisiken oder -chancen. Entsprechend der definierten Methodik des Risikomanagementsystems sind Einzelrisiken bereits mit einem finanziellen Netto-Potenzial im „Worst-Case-Szenario“ von  $\geq 100$  Mio. € wesentlich. → **Grundsätze des Risiko- und Chancenmanagements**

Um Transparenz und Konsistenz zu erreichen, wurden Einzelrisiken und -chancen, die das Netto-Potenzial im „Worst Case-Szenario“ von 100 Mio. € übersteigen, in den entsprechenden Kapiteln der Nichtfinanziellen Erklärung aufgeführt – auch wenn sie nach ESRS-Methodik unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle für aggregierte IRO-Cluster liegen. Diese Einzelrisiken und -chancen begründen somit auch keine Wesentlichkeit im Sinne der CSRD.

#### **VALIDIERUNG UND HARMONISIERUNG DER ERGEBNISSE**

Themen mit einer quantitativen Bewertung nahe am Schwellenwert wurden einer weiteren Analyse unterzogen, ebenso weitere Themen von strategischer oder regulatorischer Relevanz sowie von Investoreninteresse.

Abschließend wurden die Bewertungsergebnisse aus den Workshops in einem fachbereichsübergreifenden internen Workshop validiert. Darüber hinaus wurden der Betriebsrat und der „Porsche Nachhaltigkeitsbeirat“ als themenübergreifende Stakeholder zu den Ergebnissen befragt.

Ein zentraler Teil der Validierung war zudem die Harmonisierung der Ergebnisse mit dem Volkswagen Konzern. Die Ergebnisse der Bewertung wurden in diesem Schritt auf Konsistenz geprüft und mögliche Abweichungen auf Angemessenheit diskutiert.

Die validierten Ergebnisse und damit die finale Liste der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen wurden vom Vorstand des Porsche AG Konzerns freigegeben.

#### **ABLEITUNG DER BERICHTSTHEMEN**

Für das Berichtsjahr wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse neun der zehn betrachteten Themen mit insgesamt 26 Unterthemen als wesentlich identifiziert. Zu den dazugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt die Nachhaltigkeitsberichterstattung in der vorliegenden Nichtfinanziellen Erklärung angelehnt an die ESRS.

## Themenspezifische Besonderheiten bei der Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

### KLIMAWANDEL (ESRS E1)

Im Rahmen der Bewertung der wesentlichen Themen überprüfte der Porsche AG Konzern seine Geschäftstätigkeiten auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie. Um seine Auswirkungen auf den Klimawandel zu bewerten, erfasst der Porsche AG Konzern daher seine Treibhausgasemissionen entlang der Wertschöpfungskette. Als zentrales Steuerungselement nutzt der Porsche AG Konzern den Dekarbonisierungsindex (DKI). Der DKI modelliert in Anlehnung an das „GHG Protocol“ wesentliche Emissionen möglichst umfassend entlang der Wertschöpfungskette der Fahrzeuge in Treibhausgasäquivalenten (CO<sub>2</sub>e), die u. a. CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, HFCs, PFCs und SF<sub>6</sub> umfassen. Mehr Informationen hierzu in

→ E1 Klimawandel.

Der Porsche AG Konzern führte in diesem Zusammenhang im Berichtsjahr eine → Klimarisiko- und -szenarioanalyse durch und betrachtete dabei mehrere Szenarien. Diese Analyse ist unter → E1 Klimawandel ausführlich beschrieben.

### UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

Im Rahmen der Bewertung der wesentlichen Themen überprüfte der Porsche AG Konzern seine Geschäftstätigkeiten und Standorte auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen und (besonders) besorgniserregenden Stoffen. Bereits gewonnene Erkenntnisse aus dem Umweltmanagementsystem zu Umweltverschmutzung wurden durch die Einbindung des verantwortlichen Fachbereichs in die Bewertung einbezogen. Diese dienten als Grundlage für die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Insgesamt ist der Automobilsektor hinsichtlich verschiedener Aspekte der Umweltverschmutzung bereits stark reguliert. Dies zeigt sich u. a. an der öffentlich zugänglichen „Global Automotive Declarable Substance List“ (GADSL). Durch implementierte Freigabe- und Kontrollprozesse soll die Einhaltung der für den laufenden Geschäftsbetrieb gültigen gesetzlichen Vorschriften und internen Regelungen abgesichert werden. In diesem Zusammenhang setzt sich der Porsche AG Konzern in seinen Analysen und Bewertungen auch bereits mit dem Einsatz alternativer Substanzen auseinander.

Bei der Bewertung wurden diese Aspekte von den Fachexpertinnen und -experten aus den Bereichen „Umwelt- und Energiemanagement“, „Materialkonformität“ und „Arbeitsschutz“ gemeinsam beurteilt. Mehr Informationen finden sich unter → E2 Umweltverschmutzung.

### WASSER (ESRS E3)

Im Rahmen der Bewertung der wesentlichen Themen überprüfte der Porsche AG Konzern seine Geschäftstätigkeiten und Vermögensgegenstände auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich Wasserressourcen. Um dies gesamtheitlich abzubilden, wurde der Bewertungsrahmen unter Berücksichtigung der geografischen Gegebenheiten sowohl auf die eigenen Tätigkeiten als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette gelegt.

Die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften analysieren und bewerten ihre Standorte anhand von Wasserstress-Indizes. Demnach liegt keiner der Fahrzeugproduktionsstandorte in einem Gebiet mit hohem oder sehr hohem Wasserstress. Während der Bewertung wurden diese Aspekte von den Fachexpertinnen und -experten aus dem Bereich Umweltmanagement beurteilt, um Fachexpertise zu den Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich Wasserressourcen entlang der Wertschöpfungskette einzubinden. Weiterführende Informationen finden sich hierzu in Kapitel → E3 Wasser.

### BIODIVERSITÄT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

Im Rahmen der Bewertung der wesentlichen Themen überprüfte der Porsche AG Konzern seine Geschäftstätigkeiten auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich direkter Ursachen des Biodiversitätsverlusts, Auswirkungen auf den Zustand von Arten, Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen sowie Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen.

Dabei konzentrierten sich die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften vor allem auf die eigenen Unternehmensstandorte und deren unmittelbare Umgebung.

Zur Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen zu Biodiversität und Ökosystemen sind relevante biodiversitätssensible Gebiete identifiziert worden. Sofern sich solche Gebiete in der Nähe eines Standorts befinden, wurde geprüft, ob eine naturschutzfachliche Prüfung durchgeführt wurde und ob in umweltrechtlichen Genehmigungen naturschutzfachliche Maßnahmen auferlegt und umgesetzt worden sind. Ferner wurde geprüft, ob Veränderungen am Erhaltungszustand eines Gebiets aufgetreten sind. Weiterführende Informationen finden sich hierzu in Kapitel → **E4 Biodiversität und Ökosysteme**.

Während der Bewertung wurden diese Aspekte von den Fachexpertinnen und -experten aus den Bereichen „Umwelt- und Energiemanagement“ sowie „Beschaffungsstrategie, Organisationsentwicklung, Nachhaltigkeit und Business Development“ gemeinsam beurteilt. Abhängigkeiten von biologischer Vielfalt und Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften sowie Chancen, Übergangsrisiken, physische Risiken und systemische Risiken flossen an der Stelle nicht in die Bewertung mit ein.

#### **RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)**

Im Rahmen der Bewertung der wesentlichen Themen überprüfte der Porsche AG Konzern seine Geschäftstätigkeiten und Vermögensgegenstände auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich der Ressourcenzuflüsse, Ressourcenabflüsse und Abfälle.

Während der Bewertung wurden diese Aspekte von den Fachexpertinnen und -experten des „Arbeitskreises Kreislaufwirtschaft“ sowie den Bereichen „Umwelt- und Energiemanagement“, „Materialkonformität“ und „Arbeitsschutz“ gemeinsam beurteilt. → **E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

#### **UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)**

Der Porsche AG Konzern verfolgt die Zielsetzung, verantwortungsbewusst, nachhaltig und regelkonform zu handeln. Dieses Handeln spiegelt sich in verschiedenen Prozessen, Richtlinien und Betrachtungsweisen wider, die bei der Identifizierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung berücksichtigt wurden.

Im Rahmen der Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Themen überprüfte der Porsche AG Konzern seine Geschäftstätigkeiten und Standorte auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf das Management der Beziehungen zu unmittelbaren Zulieferern inklusive der Zahlungspraktiken. Dabei wurde auf bereits gewonnene Erkenntnisse aus den Einkaufsprozessen und Regelungen hinsichtlich Lieferantenauswahl, Lieferantenentwicklung, Lieferantenmanagement und Zahlungsverhalten durch die Einbindung der verantwortlichen Fachbereiche zurückgegriffen.

Im Zuge der politischen Einflussnahme wurden zusätzliche Faktoren berücksichtigt, darunter geografische Regionen und Besonderheiten, betroffene Interessengruppen sowie die Art der politischen Interessenvertretung.

Der Porsche AG Konzern hat Kontrollen und Verfahren implementiert, damit die politische Interessenvertretung im Einklang mit den Unternehmenswerten und -standards durchgeführt wird. Politische Interessenvertretung folgt dabei den Grundsätzen von Integrität, Compliance, Offenheit sowie Nachvollziehbarkeit und findet im Rahmen verbindlicher konzernweiter Richtlinien statt. Zudem werden wettbewerbsrechtliche, kartellrechtliche und weitere gesetzliche Bestimmungen beachtet. Siehe hierzu auch → **Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten**.

#### **Wesentliche Themen und Resilienz**

Im Kontext der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden neun der zehn betrachteten Themen als wesentlich identifiziert. Wesentliche Auswirkungen konnten den Unterthemen der ESRS zugeordnet werden. Die Auswirkungen bezüglich Corporate Citizenship werden als unternehmensspezifisches Thema betrachtet und dem Kapitel → **S3 Betroffene Gemeinschaften** zugeordnet. „Betroffene Gemeinschaften“ ist das einzige der zehn betrachteten Themen, das als nicht wesentlich identifiziert wurde, aufgrund dieser unternehmensspezifischen Zuordnung aber dennoch berichtet wird. Die Beschreibung der als wesentlich identifizierten Auswirkungen findet sich in den folgenden Abschnitten jeweils zu Kapitelbeginn.

## Liste der wesentlichen Themen 2024 des Porsche AG Konzerns

<b>E</b> <u>UMWELT</u>				
E1	Klimawandel	S. 196	— Klimaschutz	⊕ ⊖
			— Energie	⊕ ⊖
E2	Umweltverschmutzung	S. 219	— Luftverschmutzung	⊕ ⊖
			— Wasserverschmutzung	⊕ ⊖
			— Besonders besorgniserregende Stoffe	⊕ ⊖
			— Mikroplastik	⊕ ⊖
E3	Wasser- und Meeresressourcen	S. 229	— Wasser	⊕ ⊖
E4	Biodiversität und Ökosysteme	S. 234	— Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	⊕ ⊖
			— Auswirkungen auf den Zustand der Arten	⊕ ⊖
			— Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	⊕ ⊖
			— Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von Ökosystemleistungen	⊕ ⊖
E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 242	— Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	⊕ ⊖
			— Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	⊕ ⊖
			— Abfälle	⊕ ⊖
<b>S</b> <u>SOZIALES</u>				
S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S. 270	— Arbeitsbedingungen	⊕ ⊖
			— Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	⊕ ⊖
S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S. 297	— Arbeitsbedingungen	⊕ ⊖
			— Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	⊕ ⊖
			— Sonstige arbeitsbezogene Rechte	⊕ ⊖
S3	Betroffene Gemeinschaften	S. 306	— Corporate Citizenship (organisationsspezifisch)	⊕ ⊖
S4	Verbraucher und Endnutzer	S. 312	— Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	⊕ ⊖
<b>G</b> <u>GOVERNANCE</u>				
G1	Unternehmensführung	S. 318	— Unternehmenskultur	⊕ ⊖
			— Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	⊕ ⊖
			— Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten	⊕ ⊖
			— Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	⊕ ⊖
			— Korruption und Bestechung	⊕ ⊖

⊕ Wesentliche positive Auswirkung   ⊖ Wesentliche negative Auswirkung   ⊕/⊖ Nicht wesentliche Auswirkung

## Wesentliche Auswirkungen

### E1 Klimawandel

- Beitrag zum Klimaschutz aufgrund der Reduzierung von THG-Emissionen in der Wertschöpfungskette
- Beitrag zum Klimawandel aufgrund von THG-Emissionen in der Wertschöpfungskette
- Förderung der Umstellung des Energiemix hin zu grüner Energie in der gesamten Wertschöpfungskette

### E2 Umweltverschmutzung

- Verschlechterung der lokalen Luftqualität und Gesundheitsschäden aufgrund von Produktionsprozessen und Produktverwendung, die zu einer hohen Luftverschmutzung führen
- Hoher Grad der Wasserverschmutzung durch Produktionsprozesse
- Verwendung und unsachgemäße Handhabung besonders besorgniserregender Stoffe
- Freisetzung von Mikroplastik in die Umwelt

### E3 Wasser- und Meeresressourcen

- Beitrag zu hohem Verbrauch, Entnahme und Abfluss von Wasserressourcen

### E4 Biodiversität und Ökosysteme

- Unterstützung von Aktivitäten, die zu einem Biodiversitätsverlust beitragen
- Artengefährdung durch Produktionsaktivitäten und Produktverwendung
- Schädigung des Zustands der Ökosysteme bei eigenen Aktivitäten und in der Wertschöpfungskette
- Negative Auswirkungen auf Ökosystemdienstleistungen durch Ressourcenabbau, Produktion und Produktverwendung

### E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

- Niedriger und nachhaltiger Ressourcenverbrauch aufgrund nachhaltiger Materialbeschaffung und Optimierung der Ressourcennutzung
- Beitrag zur Kreislaufwirtschaft durch Reduzierung der Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen
- Beitrag zur Ressourcenerschöpfung durch erhebliche Abfallerzeugung entlang der Wertschöpfungskette

### S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

- Förderung von sicheren Arbeitsplätzen und gerechten und gesunden Arbeitsbedingungen
- Förderung eines vielfältigen und inklusiven Arbeitsumfelds, das Gleichbehandlung und Chancengleichheit bietet

### S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

- Gewährleistung des Wohlbefindens der Arbeitenden in der Wertschöpfungskette
- Gefährdung des Wohlbefindens der Arbeitenden in der Wertschöpfungskette
- Gewährleistung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit für Arbeitende in der Wertschöpfungskette
- Gewährleistung von Menschenrechten für Arbeitende in der Wertschöpfungskette
- Gefährdung von Menschenrechten für Arbeitende in der Wertschöpfungskette

### S3 Betroffene Gemeinschaften

- Stärkung von betroffenen Gemeinschaften/ Umweltprojekten durch Corporate-Citizenship-Initiativen

### S4 Verbraucher und Endnutzer

- Gesundheit und Sicherheit von Kundinnen und Kunden

### G1 Unternehmensführung

- Beitrag zu sozialen Wohlfahrtsgewinnen durch die Förderung von Integrität/ethischem Verhalten
- Ermutigung von Mitarbeitenden und anderen Stakeholdern, unethisches Verhalten oder Fehlverhalten zu melden, weil eine Kultur von Vertrauen und Transparenz besteht und effektive Systeme vorhanden sind
- Unterstützung einer fundierten Entscheidungsfindung aufgrund von Lobbytätigkeiten im Bereich des politischen Engagements
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit aufgrund fairen Geschäftsgebarens (z. B. faire und zeitnahe Zahlungspraktiken)
- Förderung einer Integritätskultur innerhalb der Branche und Aufbau von Vertrauen und Achtung unter den Stakeholdern durch ein Bekenntnis zum Kampf gegen Korruption und Bestechung

## RESILIENZANALYSE

Der Porsche AG Konzern hat im Oktober 2024 eine Resilienzanalyse durchgeführt, die auf den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der → [Klimarisiko- und -szenarioanalyse](#) aufbaut.

Die Resilienzanalyse untersucht die Widerstandsfähigkeit des Porsche AG Konzerns gegenüber externen Einflüssen und Krisen und bewertet qualitativ, inwiefern die Strategie und das Geschäftsmodell des Porsche AG Konzerns dazu geeignet sind, die wesentlichen Auswirkungen zu adressieren.

Zur Bewertung der Resilienz wurden Kriterien wie Umfang und Qualität vorhandener Richtlinien, Maßnahmen und Ziele, die Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Nachhaltigkeitsstrategie sowie Herausforderungen bei der Implementierung von Anpassungsmaßnahmen und -strategien

herangezogen. Als indirekte Faktoren wurden außerdem die Integration von ESG-Kriterien in Anreizsysteme, der Einfluss des Porsche AG Konzerns auf die mittelbare Wertschöpfungskette, ESG-Sachkenntnis des Vorstands und die Einbindung relevanter Interessenträger berücksichtigt.

Die in der Resilienzanalyse betrachteten Zeithorizonte entsprechen denen der Wesentlichkeits- und Klimaszenarioanalyse. Die Resilienzanalyse gilt für denselben Konsolidierungskreis wie die nichtfinanzielle Berichterstattung angelehnt an die CSRD, den gesamten Porsche AG Konzern einschließlich aller Konzerngesellschaften. Sie bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.



### **Widerstandsfähigkeit in Bezug auf Umweltaspekte**

Der Porsche AG Konzern ist in der Lage, seine wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf den Klimawandel zu steuern. Insbesondere durch eine Vielzahl strategischer Initiativen im Rahmen der BEV-Transformationsstrategie wird die Widerstandsfähigkeit gegenüber Auswirkungen des Klimawandels kurz-, mittel- und langfristig erhöht.

Kurzfristig adressieren verschiedene operative Maßnahmen die Auswirkungen des Klimawandels. Neben der Elektrifizierung des Produktportfolios trägt die Nutzung von Strom aus regenerativen Energien entlang der Wertschöpfungskette zur Minimierung von Klimarisiken bei. Dem stehen mehrere Herausforderungen gegenüber. Diese liegen in möglichen Betriebsunterbrechungen in der Lieferkette, in einer unkalkulierbaren Entwicklung der Absatzmärkte für BEV-Fahrzeuge sowie in den regulatorischen Entwicklungen im Zusammenhang mit den Folgen des Klimawandels.

Darüber hinaus adressiert der Porsche AG Konzern die wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf Umweltverschmutzung, den Verbrauch, die Entnahme und den Abfluss von Wasserressourcen sowie auf Biodiversität und Ökosysteme. Die beiden Produktionsstandorte Leipzig und Stuttgart-Zuffenhausen sind maßgeblich für die Umweltauswirkungen im eigenen Betrieb und verfolgen lokale Zielbilder. Umweltanforderungen an die Lieferkette werden über eine Kaskadierungsklausel im → **Code of Conduct für Geschäftspartner** sowie über Lastenhefte adressiert. Der Porsche AG Konzern erfüllt diesbezüglich gesetzliche Umweltanforderungen und stellt sich den branchenüblichen Herausforderungen.

Zudem ist der Porsche AG Konzern in der Lage, seine wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf Kreislaufwirtschaft kurz-, mittel- und langfristig zu steuern. Das Thema Kreislaufwirtschaft wird als strategisches Handlungsfeld im Strategie- und Planungsprozess berücksichtigt. Darüber hinaus fördern operative Richtlinien, Maßnahmen und Ziele die Resilienz.

Um die positiven und negativen Auswirkungen auf die Kreislaufwirtschaft vollständig abzudecken, arbeitet der Porsche AG Konzern fortwährend an einer Ausweitung bereits bestehender Maßnahmen und Pilotprogramme.

### **Widerstandsfähigkeit in Bezug auf soziale Aspekte**

Die Resilienz des Porsche AG Konzerns in Bezug auf wesentliche soziale Auswirkungen wird durch strategische Anpassungen und operative Richtlinien verbessert. Im Rahmen der Strategie 2030 Plus ist „Mensch und Kultur“ als ein Schwerpunktthema der Querschnittsstrategie „Transformation“ definiert, „Perspektivenvielfalt“ ist eines der Strategiefelder der Querschnittsstrategie „Nachhaltigkeit“. Die Strategie 2030 Plus wird im Kapitel → **Strategische Ausrichtung des Porsche AG Konzerns** des Lageberichts ausführlich dargestellt. Der Porsche AG Konzern

ist in der Lage, über alle Zeithorizonte hinweg positive Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu entfalten.

Zudem zeigt sich, dass der Porsche AG Konzern fähig ist, seine positiven und negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu steuern. Ein zentrales Instrument hierfür ist das → **Sustainability Rating (S-Rating)**. ESG-Kriterien für Zulieferer sind auch im Code of Conduct für Geschäftspartner sowie in materialspezifischen Lastenheften enthalten. Die Resilienz ist über einen mittel- und langfristigen Zeithorizont gegeben. Kurzfristige Veränderungen oder Ausfälle in der Zulieferstruktur stellen eine Herausforderung dar.

Der Porsche AG Konzern ist in der Lage, seine wesentliche positive Auswirkung auf betroffene Gemeinschaften insbesondere durch Corporate-Citizenship-Initiativen über das Strategiefeld „Partner der Gesellschaft“ im Rahmen der Querschnittsstrategie „Nachhaltigkeit“ zu adressieren. Zudem ist er fähig, auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer kurz-, mittel- und langfristig einzugehen.

### **Widerstandsfähigkeit in Bezug auf Unternehmensführung**

Der Porsche AG Konzern ist fähig, seine wesentlichen Auswirkungen im Bereich Unternehmensführung über alle Zeithorizonte hinweg zu adressieren. Sie werden insbesondere durch eine Vielzahl von Richtlinien und umfangreiche operative Maßnahmen gesteuert.

Die in diesem Bericht aufgeführten Konzernrichtlinien richten sich an die Gesellschaften des Porsche AG Konzerns. Konzerngesellschaften sind dazu angehalten, sie in eine entsprechende Gesellschaftsrichtlinie umzusetzen. Die Belegschaft wird durch die Vertretung des Konzernbetriebsrats am Richtlinienprozess beteiligt. Die regelmäßige Überprüfung der Richtlinien erfolgt anhand standardisierter Verfahren im Rahmen des Prüf- und Freigabeprozesses „Richtlinienmanagement“. Der Vorstand der Porsche AG verabschiedet die Konzernrichtlinien. Diese sind für die Porsche AG bindend und von den Beschäftigten einzuhalten. Für die Mitarbeitenden der Porsche AG werden die betreffenden Konzernrichtlinien und Dokumente im Intranet zur Verfügung gestellt.

## **EINBEZIEHUNG VON STAKEHOLDERN**

Weltweit beeinflussen sich die Geschäftstätigkeiten des Porsche AG Konzerns und das Leben bzw. die Interessen vieler Stakeholder. Der Porsche AG Konzern kommuniziert regelmäßig mit verschiedenen Anspruchsgruppen und baut diesen Dialog kontinuierlich aus, denn ein offener, transparenter Austausch von Informationen und Argumenten bildet die Grundlage für gegenseitiges Verständnis und Akzeptanz.

Unter Stakeholderengagement versteht der Porsche AG Konzern, sich systematisch und kontinuierlich mit Interessen- und Anspruchsgruppen der Gesellschaft auszutauschen, ihnen aktiv zuzuhören und ihre Ansichten bei der Weiterentwicklung der Strategien zu berücksichtigen. Als „Stakeholder“ definiert der Porsche AG Konzern dabei alle Einzelpersonen oder Gruppen, die ein Interesse an einer Entscheidung oder Aktivität des Porsche AG Konzerns haben, weil sie dessen Handlungen direkt oder indirekt beeinflussen oder selbst von ihnen beeinflusst werden.

#### **Stakeholder des Porsche AG Konzerns**

- > **Anwohner und Gemeinden**

---

- > **Kunden und Geschäftspartner**

---

- > **Investoren und Analysten**

---

- > **Medien**

---

- > **Mitarbeitende**

---

- > **Politik und Verbände**

---

- > **Nichtregierungs- und gemeinnützige Organisationen**

---

- > **Wissenschaft und Experten**

---

- > **Wettbewerber**

---

Die wichtigsten Stakeholdergruppen identifiziert der Porsche AG Konzern durch regelmäßige interne Analysen. Als wesentliche Akteure betrachtet der Porsche AG Konzern demnach „Anwohner und Gemeinden“, „Kunden und Geschäftspartner“, „Investoren und Analysten“, „Medien“, „Mitarbeitende“, „Politik und Verbände“, „Nichtregierungs- und gemeinnützige Organisationen“, „Wissenschaft und Experten“ sowie „Wettbewerber“.

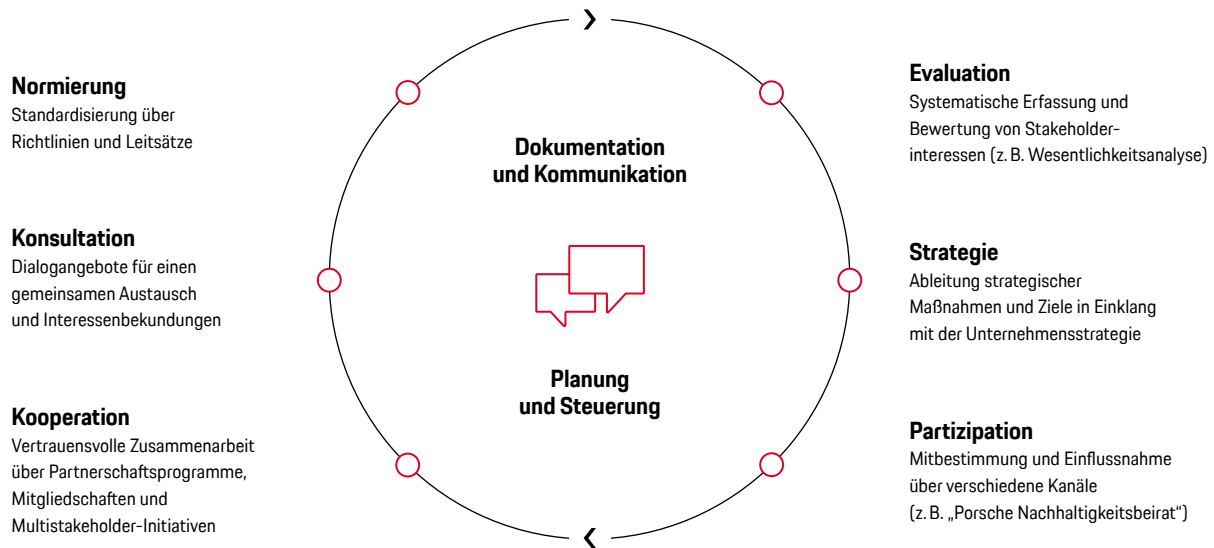
## **Stakeholdermanagement**

Der Porsche AG Konzern betreibt ein ganzheitliches Stakeholdermanagement nach dem Ansatz der „Balanced Scorecard“. Mit diesem können die Erwartungen der einzelnen Anspruchsgruppen systematisch erfasst und daraus wichtige gesellschaftliche Trends abgeleitet werden.

Die Interessen und Sichtweisen verschiedener Stakeholder reflektiert der Porsche AG Konzern kontinuierlich und berücksichtigt sie bei der strategischen Planung seiner Aktivitäten und unternehmerischen Entscheidungen – so auch im Bereich Nachhaltigkeit. Umgekehrt können auch die Stakeholder mehr über aktuelle und zukünftige Maßnahmen des Porsche AG Konzerns sowie über deren Voraussetzungen und Rahmenbedingungen erfahren. Mit diesem Perspektivenwechsel möchte der Porsche AG Konzern andere Positionen verstehen, Herausforderungen gemeinsam bewältigen und langfristige Partnerschaften entwickeln.

Durch die enge Einbindung seiner Stakeholder kann der Porsche AG Konzern frühzeitig Veränderungen in Marktbedingungen und Kundenverhalten, aber auch Marktpotenziale erkennen, bewerten und strategisch darauf reagieren, um Risiken zu reduzieren und Chancen zu nutzen. Dabei spielen die Perspektiven der relevanten Stakeholder sowohl bei der Bewertung des Status quo als auch bei der zukünftigen Ausrichtung neuer Initiativen eine wesentliche Rolle im Entscheidungsprozess auf allen Ebenen des Unternehmens und der Strategie. Das Geschäftsmodell ist ein wesentlicher Bestandteil der Strategie und die Strategie baut auf dem Geschäftsmodell auf bzw. definiert es.

Die Ausrichtung des Porsche AG Konzerns auf die signifikante Steigerung des Anteils elektrifizierter Fahrzeuge berücksichtigt beispielsweise im Rahmen jährlicher Review-Prozesse die Anforderungen und Erwartungen der Stakeholder an moderne und nachhaltige Mobilitätslösungen. Zugleich bleibt das grundlegende Geschäftsmodell – der Verkauf von Fahrzeugen im Luxussegment – als Kernkompetenz des Porsche AG Konzerns unverändert.



### Mitgliedschaften und Netzwerke

- > **UN Global Compact**
- > **Bundesdeutscher Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management e. V.**
- > **Deutsches Netzwerk Wirtschaftsethik**
- > **KLIMAWIN**

Die Leitungsorgane des Porsche AG Konzerns werden im Rahmen der Berichtsprozesse des Nachhaltigkeitsmanagements regelmäßig auch über Stakeholderinteressen informiert und beziehen diese in ihre Strategiediskussionen zu verschiedenen Themen mit ein. Die Prozesse des Nachhaltigkeitsmanagements werden im nachstehenden Abschnitt zu → **Governance** beschrieben.

### Stakeholderdialog

Für den Dialog mit seinen Stakeholdern nutzt der Porsche AG Konzern unterschiedliche Medien- und Dialogformate sowie verschiedene interne und externe Kommunikationskanäle. Mitarbeitende werden über die Arbeitnehmervertretung, Mitarbeiterbefragungen oder auch Feedbackgespräche mit Vorgesetz-

ten einbezogen. Dazu werden sie über interne Kommunikationskanäle und Veranstaltungen regelmäßig zu den verschiedensten Themen informiert. Mit Kundinnen und Kunden steht der Porsche AG Konzern über das Händlernetzwerk und den Vertrieb in Kontakt, beispielsweise bei Kundenveranstaltungen oder Kundenumfragen. Über Medienspiegel und Nachhaltigkeitsratings wird die Einschätzung der breiten Öffentlichkeit berücksichtigt. Investoren werden im Rahmen von Kapitalmarktveranstaltungen durch die Abteilung „Investor Relations“ einbezogen. Ökonomische, ökologische und soziale Themen treibt der Porsche AG Konzern ebenfalls voran, indem die Porsche AG in Netzwerken, Nachhaltigkeitsinitiativen und Arbeitsgruppen mitwirkt. Auch das ist ein wesentlicher Bestandteil des Stakeholderdialogs.

Der „Porsche Nachhaltigkeitsbeirat“ besteht aus externen Fachleuten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft und institutionalisiert den Stakeholderdialog zum Thema Nachhaltigkeit. Der Nachhaltigkeitsbeirat berät regelmäßig den Vorstand und das Top-Management bei der strategischen Ausrichtung auf Nachhaltigkeit. → **Nachhaltigkeitsorganisation**

### Weitere Informationen zur Einbeziehung der Interessen und Standpunkte von Stakeholdern

Der Porsche AG Konzern legt im Kapitel → **S1 Arbeitskräfte des Unternehmens** dar, wie die Interessen und Rechte der Belegschaft über die Repräsentation der Arbeitnehmervertreter im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmung sowie in Ausschüssen und im

Aufsichtsrat einbezogen werden. Ein weiteres Mittel sind die Information und der Dialog im Rahmen der internen Kommunikation sowie Mitarbeiterbefragungen. Auch besondere Bedürfnisse von Mitarbeitenden werden über die Schwerbehindertenvertretung berücksichtigt.

Die Einbeziehung der Interessen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette wird über verschiedene indirekte und direkte Formate gefördert, beispielsweise die Beteiligung des Porsche AG Konzerns am „Branchendialog der Automobilindustrie zum Nationalen Aktionsplan (NAP) Wirtschaft und Menschenrechte“ sowie an weiteren branchenübergreifenden Initiativen. Unmittelbaren Zulieferern werden Mindeststandards für deren Umgang mit ihren Arbeitskräften durch den → **Code of Conduct für Geschäftspartner** vorgegeben und im Rahmen des Sustainability Ratings (S-Ratings) überprüft. Siehe hierzu auch Kapitel → **S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**.

Die Sichtweisen von Verbrauchern und Endnutzern zu zahlreichen Themen werden regelmäßig aktiv durch den Porsche AG Konzern abgefragt, beispielsweise im Rahmen von Kundenbefragungen, welche die Aspekte Kauf, Produktqualität, Nutzungserfahrung mit Anzeigen- und Bedienelementen, Porsche Connect Dienste, Laden von Elektro- und Hybridfahrzeugen sowie Service abdecken. Weitere Informationen dazu finden sich im Kapitel → **S4 Verbraucher und Endnutzer**.

Betroffene Gemeinschaften können hier der Interessengruppe „Gesellschaft“ zugeordnet werden. Diese werden über diverse Formate des Stakeholderdialogs eingebunden. → **Stakeholderdialog, → S3 Betroffene Gemeinschaften**

## GOVERNANCE

### Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

#### VORSTAND

Der Vorstand der Porsche AG besteht gemäß § 8 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Zum 31. Dezember 2024 bestand der Vorstand aus acht Mitgliedern. Er leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Neben dem Geschäftsbereich „Geschäftsleitung“ gibt es die folgenden weiteren Geschäftsbereiche: „Beschaffung“, „Car-IT“, „Forschung und Entwicklung“, „Finanzen und IT“, „Personal- und Sozialwesen“, „Produktion und Logistik“ sowie „Vertrieb und Marketing“.

Bei der Zusammensetzung des Vorstands berücksichtigt der Aufsichtsrat verschiedene Aspekte, darunter auch Vielfalt und Diversität. Unter den Vorstandsmitgliedern soll eine hinreichende Altersmischung vorhanden sein. Es wird angestrebt, einen Frauenanteil zu erreichen, der die gesetzliche Mindestanzahl übersteigt. Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe müssen mindestens eine Frau und ein Mann Mitglied des Vorstands sein. Aktuell beträgt die Frauenquote im Vorstand 12,5 %.

Darüber hinaus legt der Aufsichtsrat besonderen Wert auf die fachlichen Profile sowie die Berufs- und Lebenserfahrungen der Vorstandsmitglieder, auch im internationalen Bereich. Weitere Informationen zu den Kompetenzen der Vorstandsmitglieder finden sich im Kapitel → **G1 Unternehmensführung**.

Die genannten Anforderungen an die Zusammensetzung des Vorstands haben zum Ziel, dass dieser über ausreichende Erfahrungen verfügt, die für die Konzernbereiche, Produkte und geografischen Standorte des Porsche AG Konzerns relevant sind.

Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen vertieft der Vorstand des Porsche AG Konzerns u. a. in regelmäßigen Sitzungen mit den externen Mitgliedern des → **Porsche Nachhaltigkeitsbeirats**. Themenbezogen tauscht sich der Nachhaltigkeitsbeirat mit dem Gesamtvorstand auch zu externen Anforderungen der Stakeholder aus, wie beispielsweise zu potenziellen Gesetzesvorhaben und neuen Regularien, und reflektiert mit dem Vorstand entsprechende Umsetzungsoptionen für die Porsche AG.

Hinsichtlich Antikorruption und Bestechung sind die Vorstandsmitglieder aufgrund ihrer Funktion und durch die Porsche-spezifischen „Verhaltensleitlinien für den Vorstand“ hinreichend sensibilisiert. Die Verhaltensleitlinien enthalten u. a. konkrete Vorgaben zum Umgang mit Einladungen und Geschenken. Darüber hinaus müssen die Vorstandsmitglieder regelmäßig E-Learning-Module absolvieren, z. B. zu Themen aus den Bereichen Korruption, Bestechung, Betrugsprävention und Menschenrechte. Außerdem steht dem Vorstand ein Lernangebot der Porsche AG mit verschiedenen Schwerpunkten im ESG-Kontext zur Verfügung (z. B. mit Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten in der Lieferkette, Diversität, Umwelt-Compliance). Bezüglich etwaiger Änderungen interner Vorgaben zu Compliance-Themen wird der Vorstand im Rahmen seiner Sitzungen umfassend informiert.

#### AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der Porsche AG besteht aus 20 Mitgliedern, von denen zehn Vertreter der Anteilseigner sind, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Die andere Hälfte sind Vertreter der Arbeitnehmer, die nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt werden. Sieben der Arbeitnehmervertreter sind Beschäftigte der Porsche AG, die anderen drei sind Gewerkschaftsvertreter. Dem Aufsichtsrat gehörten zum 31. Dezember 2024 acht weibliche Mitglieder an. Dies entspricht einem Anteil von 40 %.

Der Aufsichtsrat ist nicht geschäftsführend. Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind aktuell jedenfalls vier Anteilseignervertreter, namentlich Frau Micaela Le Divelec Lemmi, Frau Melissa Di Donato Roos, Herr Dr. Christian Dahlheim und Herr Dr. Hans Peter Schützinger, unabhängig im Sinne der Empfehlung C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Das entspricht einem Anteil unabhängiger Mitglieder von 40 %.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats Dr. Hans Michel Piëch, Dr. Ferdinand Oliver Porsche, Dr. Wolfgang Porsche und Hans Dieter Pötsch, gehören dem Aufsichtsrat jeweils zwar seit mehr als zwölf Jahren an und erfüllen damit einen der in der Empfehlung C.7 des Kodex genannten Indikatoren für fehlende Unabhängigkeit von der Gesellschaft und vom Vorstand. Die Seite der Anteilseigner kommt bei Würdigung aller Umstände des Einzelfalls allerdings zur Einschätzung, dass die genannten Mitglieder des Aufsichtsrats dennoch unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand agieren. Im Rahmen der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse zeigt sich, dass die Herren Dr. Hans Michel Piëch, Dr. Ferdinand Oliver Porsche, Dr. Wolfgang Porsche und Hans Dieter Pötsch weiterhin uneingeschränkt über die erforderliche kritische Distanz zu der Gesellschaft und ihrem Vorstand verfügen, um den Vorstand bei seiner Geschäftsführung angemessen zu überwachen und zu begleiten. Um seine Kontroll- und Beratungsaufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können, muss der Aufsichtsrat als Gesamtgremium über die hierfür erforderliche Expertise, das heißt Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen, verfügen. Dazu müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist – also der Automobilbranche –, und die Geschäfte, welche die Gesellschaft betreibt, beurteilen können. Zudem sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit über Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen verfügen. Bei Bedarf lässt sich der Aufsichtsrat in ESG-Fragen auch durch externe Expertinnen und Experten beraten. Auch bei der Suche nach qualifizierten Persönlichkeiten, die den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit im Rahmen dieser Ziele bestmöglich mit Fach- und Führungskompetenzen verstärken würden, wird auf Vielfalt, breit gefächerte Erfahrungswerte sowie die angemessene Vertretung beider Geschlechter geachtet.

Die Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat weist für bestimmte Aufsichtsratsmitglieder Kompetenz im Bereich Nachhaltigkeit aus. → **G1 Unternehmensführung**

Im Berichtsjahr wurde der Aufsichtsrat zu ausgewählten Nachhaltigkeitsthemen, wie z. B. ESG-Management, Dekarbonisierung, Nachhaltigkeit in der Lieferkette, und zu seinen Pflichten im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß CSRD geschult. Die Schulungen wurden vom Porsche Nachhaltigkeitsbeirat und externen Beratern durchgeführt.

Zum Thema „Antikorruption und Bestechung“ sind die Mitglieder des Aufsichtsrats grundsätzlich wegen ihrer vielfältigen Funktionen bzw. bereits absolvierter Schulungsformate hinreichend sensibilisiert. Der Aufsichtsrat absolviert zusätzliche Schulungen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung aufgrund seiner besonderen Stellung als Überwachungsorgan der Gesellschaft anlassbezogen.

Im Berichtsjahr wurde auch wegen des Eintritts von vier neuen Aufsichtsratsmitgliedern der gesamte Aufsichtsrat zum Thema „Antikorruption und Bestechung“ durch einen externen Berater ausführlich und zielgruppenspezifisch geschult.

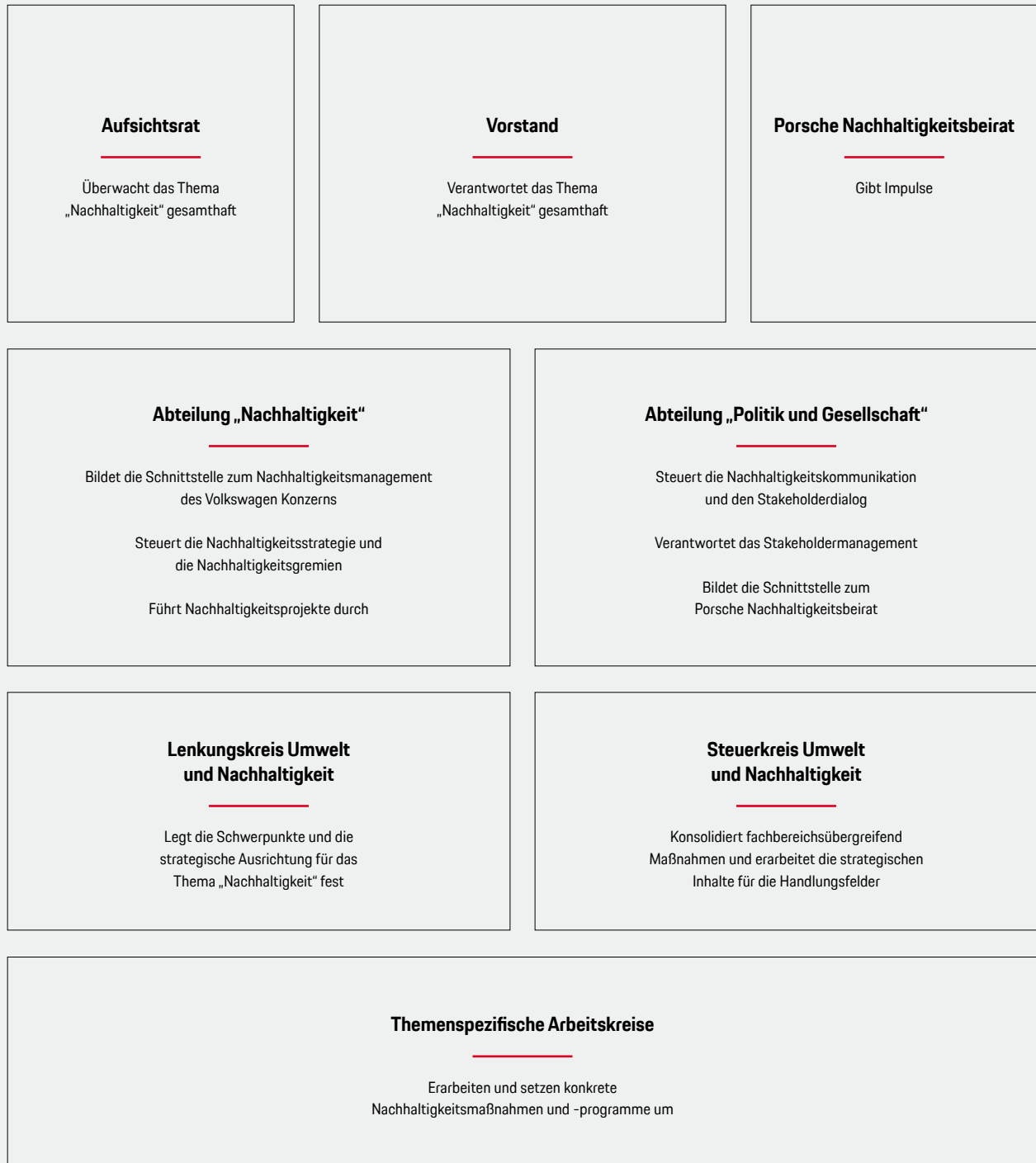
## **NACHHALTIGKEITSORGANISATION**

Die funktionsübergreifende Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeit trägt der Vorstandsvorsitzende der Porsche AG, unterstützt vom Vorstand für Produktion und Logistik sowie der Vorstandin für Beschaffung. Die beiden zuletzt genannten fungieren als Vorstandspaten für die Nachhaltigkeitsstrategie. In diesen Funktionen sind sie auch für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig. Sie werden durch die internen Gremien „Lenkungskreis Umwelt und Nachhaltigkeit“ sowie „Steuerkreis Umwelt und Nachhaltigkeit“ und dem externen „Porsche Nachhaltigkeitsbeirat“ bei der strategischen Entscheidungsfindung und der Ausarbeitung unterstützt.

Der Gesamtvorstand legt in regelmäßigen Strategieworkshops die grundsätzliche strategische Ausrichtung und konkrete Nachhaltigkeitsziele fest. Darüber hinaus entscheidet er über besonders weitreichende Maßnahmen und Leuchtturmprojekte. Der „Lenkungskreis Umwelt und Nachhaltigkeit“ legt die Schwerpunkte und die Ausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie fest. Dem Lenkungskreis gehören die Leiter wesentlicher Hauptabteilungen an. Bei Bedarf ist er flexibel erweiterbar. Er tagt in der Regel einmal pro Quartal und bereitet Entscheidungen des Vorstands hinsichtlich der Nachhaltigkeitsstrategie vor.

Der „Steuerkreis Umwelt und Nachhaltigkeit“ ist ein ressortübergreifendes Gremium, bestehend aus Vertretern aller relevanten Abteilungen, und erarbeitet die Ausrichtung sowie die Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie. Zusätzlich befasst er sich mit Richtungs- und Zielentscheidungen innerhalb dieser Strategie. Im Berichtsjahr kam das Gremium neunmal zusammen. Für die Vorbereitung, Bewertung und Ausarbeitung einzelner nachhaltigkeitsbezogener Themen, Projekte und Initiativen bildet der „Steuerkreis Umwelt und Nachhaltigkeit“ entsprechende Arbeitskreise. Den Auftrag dafür erteilt der übergeordnete „Lenkungskreis Umwelt und Nachhaltigkeit“, an den der Steuerkreis berichtet.

# Nachhaltigkeitsorganisation im Überblick





Der Porsche Nachhaltigkeitsbeirat 2024: Adnan Amin, Raffaella Rein, Prof. Dr. Mette Morsing, Prof. Dr. Sarah Jastram, Prof. Dr. Matthias Finkbeiner und Prof. Dr. Lucia Reisch (v. l. n. r.)

Ein weiteres zentrales Gremium ist der „Porsche Nachhaltigkeitsbeirat“. Er besteht seit 2016 und institutionalisiert den Stakeholderdialog zum Thema Nachhaltigkeit. Die Mitglieder sind unabhängig, nicht weisungsgebunden sowie vom Vorstand mit weitgehenden Informations-, Konsultations- und Initiativrechten ausgestattet. Die externen Fachleute aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft beraten regelmäßig den Vorstand und das Top-Management bei der strategischen Ausrichtung auf Nachhaltigkeit sowie zu aktuellen relevanten und strategischen Fragestellungen. 2024 tagte der „Porsche Nachhaltigkeitsbeirat“ einmal mit dem Aufsichtsrat der Porsche AG, einmal mit ausgewählten Vorstandsmitgliedern der Porsche AG und einmal mit dem Vorstandsvorsitzenden der Porsche AG. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt des Austauschs auf der Produktstrategie des Porsche AG Konzerns sowie auf der Gestaltung der Transformationsphase zur Elektromobilität.

Die Abteilung „Nachhaltigkeit“ im Bereich „Generalsekretariat und Unternehmensentwicklung“ verantwortet die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und entwickelt sie kontinuierlich weiter. Sie setzt Nachhaltigkeitsprojekte um und steuert die Nachhaltigkeitsgremien der Porsche AG. Zudem ist sie die Schnittstelle zum Volkswagen Konzern und vertritt dort das zentrale Nachhaltigkeitsmanagement des Porsche AG Konzerns.

Die im Bereich „Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Nachhaltigkeit und Politik“ angesiedelte Abteilung „Politik und Gesellschaft“ ist für die interne und externe Nachhaltigkeitskommunikation, die

strategische Einbindung der Stakeholder und die nichtfinanzielle Berichterstattung zuständig. Sie wirkt in Nachhaltigkeitsnetzwerken mit und stellt die Geschäftsstelle für den „Porsche Nachhaltigkeitsbeirat“.

### Nachhaltigkeitsmanagement

Nachhaltigkeit bedeutet, langfristig tragfähige und intakte ökologische, soziale und ökonomische Systeme auf globaler, regionaler und lokaler Ebene zu erhalten. Der Porsche AG Konzern hat vielfältigen Einfluss auf diese Systeme und übernimmt aktiv Verantwortung, um einen Beitrag zur Erhaltung ihrer Tragfähigkeit zu leisten.

Nachhaltigkeit ist als ein zentrales Querschnittsthema in der → **Porsche Strategie 2030 Plus** verankert und konzernweit mit einer klaren internen Struktur und definierten Zuständigkeiten in die Organisation eingebettet. Auf diese Weise möchte der Porsche AG Konzern wesentliche Themen konsequent und effektiv bearbeiten.

Die langjährigen Erfahrungen der Vorstände des Porsche AG Konzerns in unterschiedlichen Bereichen innerhalb des Porsche AG Konzerns oder des Volkswagen Konzerns sowie in anderen Unternehmen gepaart mit dem regelmäßigen Austausch mit dem Nachhaltigkeitsbeirat ermöglicht, Nachhaltigkeitsaspekte in Unternehmensentscheidungen und der strategischen Ausrichtung zu berücksichtigen.

Grundsätzlich ist der Gesamtvorstand des Porsche AG Konzerns verantwortlich für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen. Dies ist in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. Für den Aufsichtsrat sind die Zuständigkeiten in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats des Porsche AG Konzerns geregelt. Dabei kann die Zuständigkeit in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen einerseits aus der Pflicht der Überwachung des Vorstands des Porsche AG Konzerns und andererseits aus den Aufgaben des Prüfungsausschusses im Zusammenhang mit der nichtfinanziellen Berichterstattung abgeleitet werden.

Die Geschäftsordnungen des „Lenkungskreises Umwelt und Nachhaltigkeit“ sowie des „Steuerkreises Umwelt und Nachhaltigkeit“ regeln insbesondere Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen in Bezug auf die Schwerpunkte, Ausrichtung und die Inhalte der Querschnittsstrategie „Nachhaltigkeit“.

Zusätzlich zu den Geschäftsordnungen regelt die Konzernrichtlinie „Nachhaltigkeit“ für den Porsche AG Konzern verbindlich die Organisation, die internen Abläufe, das Themenmanagement, die Projektumsetzung und die Kommunikation der relevanten Nachhaltigkeitsthemen. Damit wirkt der Porsche AG Konzern darauf hin, dass die Nachhaltigkeitsstrategie im Porsche AG Konzern bekannt ist und umgesetzt wird. Weitere Informationen zur Konzernrichtlinie finden sich unter **→ E1 Klimawandel**.

Der Gesamtvorstand wird anlassbezogen von den Vorstandspaten zu den jeweiligen Nachhaltigkeitsthemen informiert. Die wesentlichen Auswirkungen der einzelnen Themenfelder werden im jeweiligen Vorstandsressort operativ gesteuert.

Um die Nachhaltigkeit in Geschäftsprozessen und die Beiträge zu den ESG-Aspekten gezielt zu steuern und zu messen, hat der Porsche AG Konzern im Jahr 2021 ein softwaregestütztes ESG-Management auf den Weg gebracht. Der Porsche AG Konzern hat ferner Kennzahlen bestimmt, die wesentliche nichtfinanzielle Beiträge im ESG-Rahmen illustrieren und den Beitrag des Porsche-Geschäftsmodells zu einer nachhaltigen Entwicklung transparent aufzeigen. Hierzu zählen beispielsweise der Dekarbonisierungsindex (DKI) oder der Frauenanteil im Management.

Die strategische Ausrichtung und die Zielsetzung für das Thema Nachhaltigkeit wird regelmäßig in Strategieworkshops definiert. Die Zielerreichung wird in der Regel quartalsweise an die Vorstandspaten berichtet und durch diese überprüft. Weitere Ziele werden direkt durch die jeweils verantwortlichen Fachbereiche definiert und überwacht.

Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen werden im Risikomanagement des Porsche AG Konzerns gesteuert. Dieses wurde um einen zusätzlichen Prozess zur Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen erweitert. Die Risikomanagementprozesse des Porsche AG Konzerns sind im

→ **Risiko- und Chancenbericht** beschrieben. Für das Management der Auswirkungen werden keine speziellen Kontrollen und Verfahren angewendet.

Dem Vorstand des Porsche AG Konzerns werden im Rahmen der Entscheidungen über wichtige Transaktionen alle relevanten Informationen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Diese Informationen werden bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Eine Berichterstattung zum Thema Nachhaltigkeit erfolgt im Rahmen der Gesamtunternehmensstrategie des Porsche AG Konzerns in der Regel einmal jährlich an den Gesamtvorstand.

Im Berichtsjahr beschäftigen sich der Vorstand und der Aufsichtsrat des Porsche AG Konzerns u. a. mit folgenden Themen, die im Zusammenhang mit den wesentlichen Auswirkungen des Porsche AG Konzerns stehen:

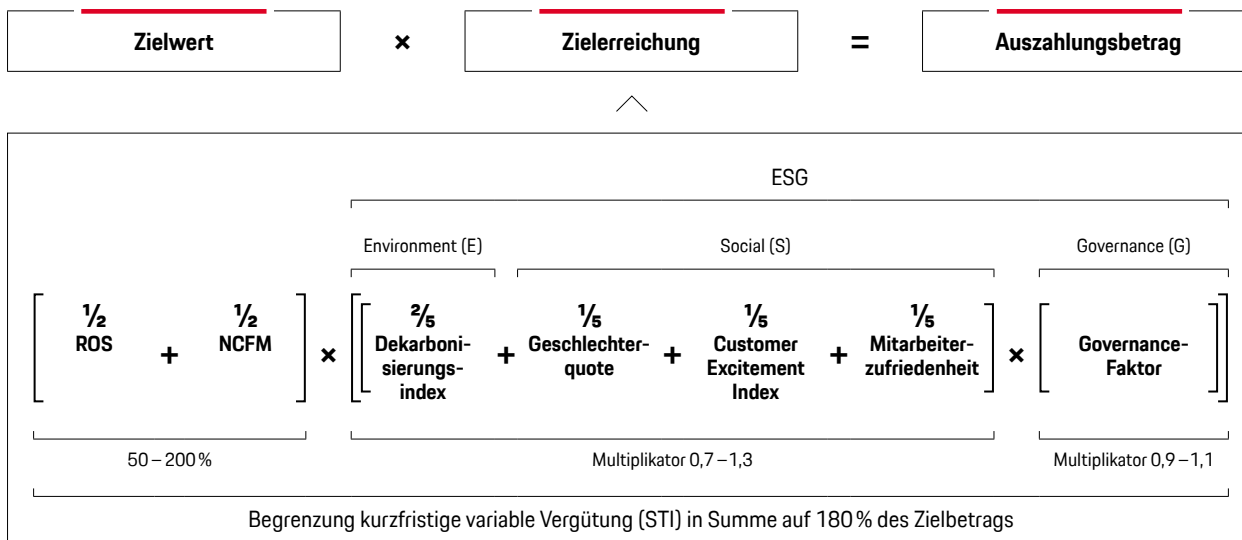
- Dekarbonisierungsprogramm
- Elektrifizierung des Produktportfolios und Senkung der Flottenemissionen
- Absatz- und Vertriebsplanung
- Ressourceneffizienzprogramm
- Arbeitssicherheit
- Bericht des „Business and Human Rights“-Councils zur Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes
- Förderung der Chancengleichheit und Diversität
- Partner der Gesellschaft (Corporate Citizenship)
- Kundenzufriedenheit (Customer Excitement Index)
- Integrität und Führungskultur („Porsche Code“)
- Bericht zum Hinweisgebersystem
- Deutscher Corporate Governance Kodex sowie Schulungen zum Thema „Antikorruption und Bestechung“
- (Geo-)politische Entwicklungen

### **Nachhaltigkeit in der Vergütung**

Die Vergütung des Vorstands der Porsche AG setzt sich aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen sowie Nebenleistungen zusammen. Das zugrunde liegende Vorstandsvergütungssystem setzt die gesetzlichen Anforderungen um und berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Seit dem Berichtsjahr 2023 sind Nachhaltigkeitsthemen über den sogenannten ESG-Faktor fester Bestandteil im Vergütungssystem für den Vorstand der Porsche AG. Hiervon betroffen ist die variable Vergütung (Jahresbonus), die sich aus den folgenden Leistungskriterien zusammensetzt:





Der Jahresbonus bemisst sich als kurzfristiger variabler Vergütungsbestandteil nach der Zielerreichung während des Berichtsjahres. Er ist ausgerichtet an finanziellen Zielen der Porsche AG sowie am ESG-Faktor. Zur Ermittlung des Auszahlungsbetrags wird der individuelle Zielbetrag mit der Summe der gewichteten finanziellen Teilzielerreichungsgrade und dem ESG-Faktor multipliziert. Der Jahresbonus kann zwischen 0 und 180 % des Zielbetrags (Cap) betragen. Der sich so ergebende Betrag wird, vorbehaltlich der Feststellung eines Malus, an die Vorstandsmitglieder ausgezahlt.

Zu den finanziellen Zielen zählen die operative Umsatzrendite (ROS) des Porsche AG Konzerns sowie die Netto-Cashflow-Marge (NCFM) des Porsche AG Konzern Segments Automobile.

Seit dem Berichtsjahr 2023 ist die klimabezogene Kennzahl „Dekarbonisierungsindex“ (DKI) als ein Kriterium für das Teilziel Umwelt im Vergütungssystem für den Vorstand etabliert. Der DKI verfolgt das Ziel, die Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Herstellung, Nutzung und Verwertung) in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten darzustellen. Dabei werden Umweltauswirkungen wie der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck über den ganzen Lebenszyklus eines Fahrzeugs hinweg untersucht. Siehe hierzu auch das Kapitel → **E1 Klimawandel**.

Im Berichtsjahr wurde die Mitarbeiterzufriedenheit, neben der Geschlechterquote und der Kundenzufriedenheit (Customer Excitement Index), als ein weiteres ESG-Kriterium für das Teilziel Soziales eingeführt und die Gewichtung der ESG-Teilziele angepasst. Siehe hierzu auch die Kapitel → **S1 Arbeitskräfte des Unternehmens** und → **S4 Verbraucher und Endnutzer**.

Mit der Mitarbeiterzufriedenheit werden Nachhaltigkeitsaspekte noch breiter berücksichtigt und der Mensch wird noch stärker in den Mittelpunkt des Handelns der Porsche AG gerückt. Eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit wirkt sich aus Sicht der Porsche AG zudem positiv auf die Außenwahrnehmung der Gesellschaft als hoch attraktiver Arbeitgeber in einem zunehmend kompetitiven Arbeitnehmer- und Bewerberumfeld aus. Die Mitarbeiterzufriedenheit wird über eine jährliche Mitarbeiterbefragung ermittelt. Die Ergebnisse des sogenannten „Porsche Puls“ liefern einen Indexwert, der entsprechend verzielt in der Vorstandvergütung verankert ist.

Durch den Governance-Faktor bringt der Aufsichtsrat seine Zufriedenheit mit dem erwarteten und tatsächlichen Verhalten des Vorstands hinsichtlich der Kriterien Integrität und Compliance zum Ausdruck.

Die vier ESG-Kriterien spiegeln folgende Teilziele des Porsche AG Konzerns wider: Perspektivenvielfalt als relevanter Faktor für den Unternehmenserfolg, Kundenzufriedenheit als Ausdruck der kontinuierlichen Verbesserung der Porsche-Produkte, Mitarbeiterzufriedenheit als wesentliches Element der führenden Positionierung als Arbeitgeber sowie der DKI als Repräsentation für die Klimaschutzbemühungen des Porsche AG Konzerns.

Der ESG-Faktor ergibt sich aus den jeweils gewichteten ESG-Teilzielen Umwelt (Dekarbonisierungsindex) (40 %) und Soziales (jeweils gleich gewichtet: Geschlechterquote, Customer Excitement Index und Mitarbeiterzufriedenheit) (60 %) sowie dem Governance-Faktor von 1,0. Der ESG-Faktor für das Geschäftsjahr 2024 beträgt damit 1,16.

Der Aufsichtsrat der Porsche AG legt die Zielwerte für jedes Berichtsjahr fest. Nach Ablauf des Berichtsjahres wird die Zielerreichung überprüft und der Auszahlungsbetrag ermittelt. Das Präsidium des Aufsichtsrats ist aktiv in die Genehmigung und Aktualisierung der Vergütungsstrukturen eingebunden. Es bereitet entsprechende Vorschläge vor und entwickelt Empfehlungen, die dann dem gesamten Aufsichtsrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Diese strukturierte Vorgehensweise

gewährleistet, dass die Vergütungspolitik stets aktuell bleibt und die Unternehmensziele effektiv unterstützt. Die folgende Übersicht zeigt, welche Werte der Aufsichtsrat für das Berichtsjahr für die Schwellenwerte, Zielwerte und Maximalwerte für den Dekarbonisierungsindex (DKI), die Geschlechterquote, den Customer Excitement Index und die Mitarbeiterzufriedenheit festgelegt hat und welche Ist-Werte bzw. welcher Multiplikationsfaktor für das Berichtsjahr erzielt wurden.

Umwelt			Soziales			
	Dekarbonisierungs Index		Geschlechterquote 1. Berichtsebene	Geschlechterquote 2. Berichtsebene	Customer Excitement Index	Mitarbeiterzufriedenheit
t CO <sub>2</sub> e/Fahrzeug	2024	%	2024	2024	2024	2024
Maximalwert (1,3)	57,3	Maximalwert (1,3)	20,9	19,1	48,0	77,3
Zielwert (1,0)	58,3	Zielwert (1,0)	19	17,4	46,0	75,3
Schwellenwert (0,7)	59,3	Schwellenwert (0,7)	17,1	15,7	44,0	73,3
Ist-Wert <sup>1</sup>	57,3	Ist-Wert	22,0	18,8	45,5	75,4
<b>Zielerreichung (in Faktor)</b>	<b>1,29</b>	<b>Zielerreichung (in Faktor)</b>	<b>1,3</b>	<b>1,25</b>	<b>0,93</b>	<b>1,02</b>

<sup>1</sup> Inklusive freiwilliger CO<sub>2</sub>-Kompensationen über Klimaschutzprojekte

Die Vergütung des Aufsichtsrats der Porsche AG setzt sich aus einer festen Vergütung und einer Sitzungspauschale zusammen. Die Aufsichtsratsvergütung folgt dabei den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK G. 18) und ist nicht an ESG-Faktoren gebunden.

Seit 2023 sind ESG-Ziele auch als ein Kriterium fest im Vergütungssystem für das Management der Porsche AG und ausgewählter nationaler Tochtergesellschaften verankert. Dieses Kriterium wurde im Berichtsjahr auch für die Mitarbeitenden aus dem Tarifbereich der Porsche AG implementiert.

### Internes Kontroll- und Risikomanagement in Bezug auf die Nichtfinanzielle Erklärung

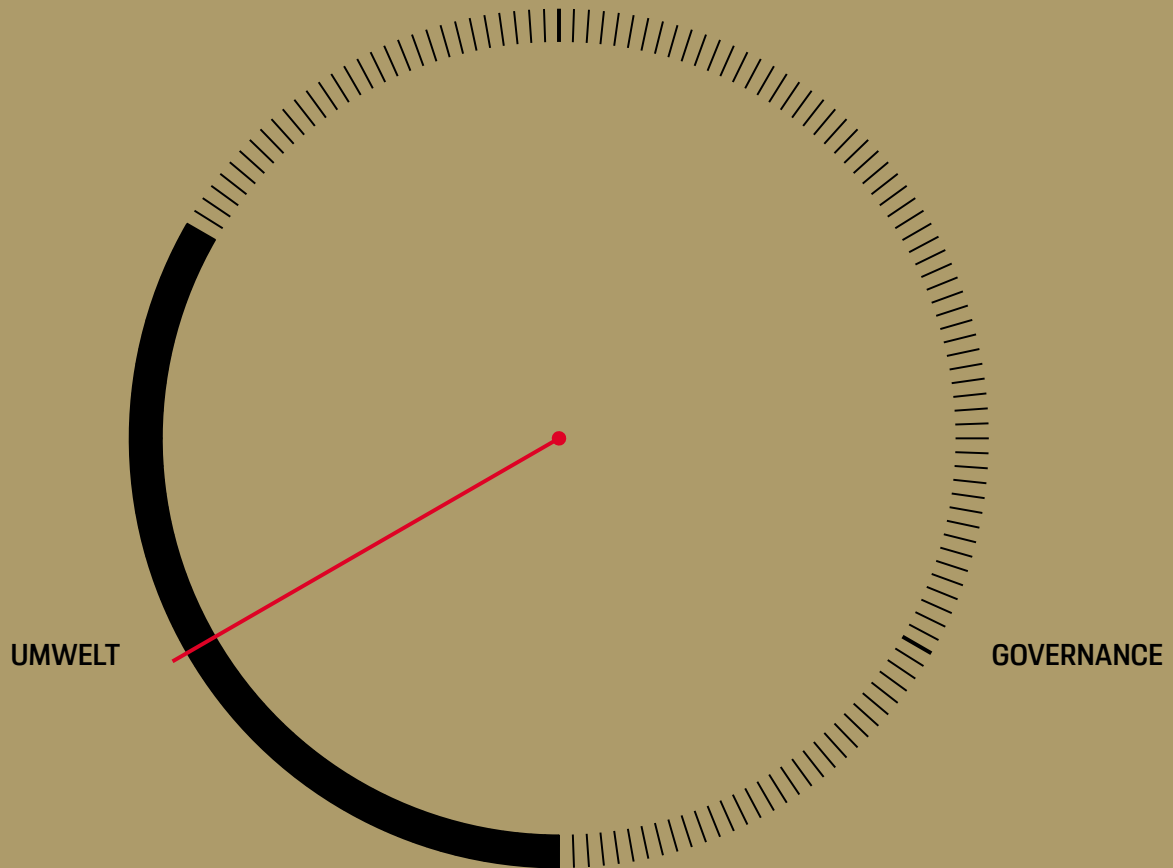
Zur Erfüllung der Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde sukzessive im Laufe des Berichtsjahres das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) um das CSRD IKS erweitert. Dieses zielt darauf ab, die wesentlichen Risiken entlang des Berichterstattungsprozesses durch risikomindernde Maßnahmen abzusichern und das Risiko einer materiellen Falschaussage innerhalb der Nichtfinanziellen Erklärung zu mitigieren.

Zur Absicherung des Berichterstattungsprozesses wurden im Rahmen einer Prozessanalyse und -bewertung die wesentlichen Risiken identifiziert. Zu diesen Risiken wurden entsprechende risikomindernde Kontrollen definiert und entlang des CSRD-Berichterstattungsprozesses implementiert. Dies reicht von der Definition von Rollen und Verantwortlichkeiten über die Datenerhebung und Datenberechnung bis hin zur vollständigen und korrekten Übernahme der Berichtsangaben in den Bericht. Das

CSRD IKS inkludiert sämtliche Konzerngesellschaften, die im CSRD-Konsolidierungskreis enthalten sind. Die Datenzulieferungen der Konzerngesellschaften werden sowohl über dezentrale als auch über zentrale Kontrollen abgesichert.

Zudem wurde zur Minderung des Risikos einer materiellen Falschaussage in der Nichtfinanziellen Erklärung ein risikoorientiertes Konzept auf Datenpunktbasis entwickelt, das insbesondere die Fehleranfälligkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Datenpunkte sowie den potenziellen Reputationsschaden berücksichtigt. Die genannten Aspekte des risikoorientierten Konzepts ermöglichten eine Differenzierung der zentral vorgegebenen Kontrolltiefe und Dokumentationsanforderungen zur Absicherung berichtspflichtiger Datenpunkte. Für das CSRD IKS wurde eine konzernweite Systematik zur Ausgestaltung definiert, welche kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die regelmäßige Überprüfung der identifizierten wesentlichen Risiken entlang des Berichterstattungsprozesses sowie der risikobehafteten Berichtsinhalte und der zugehörigen Kontrollen wie auch die Identifikation potenzieller Kontrollschwächen inklusive deren Behebung erfolgen anhand standardisierter Verfahren im Rahmen der kontinuierlichen Überwachungs- und Verbesserungsprozesse. Die Ergebnisse werden an den Vorstand und Aufsichtsrat der Porsche AG berichtet.

## SOZIALES



---

**27 %**

elektrifizierte Neufahrzeuge wurden im Berichtsjahr an Kundinnen und Kunden ausgeliefert.

---

**62,25 t**

CO<sub>2</sub> pro Fahrzeug beträgt der Dekarbonisierungsindex (DKI) im Berichtsjahr.

---

**43,5 %**

beträgt die Umweltauswirkung der Porsche-eigenen Fahrzeugproduktion je Fahrzeug, gemessen am Mittelwert der „Umweltentlastung der Produktion“ (UEP).

# UMWELT

## 196

### **E1 KLIMAWANDEL**

- 197 Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Klimawandel
- 199 Klimarisiko- und -szenarioanalyse
- 201 Übergangsplan für den Klimaschutz
- 207 Weitere strategische Ansätze
- 208 Richtlinien und Konzepte
- 211 Maßnahmen
- 212 Ziele
- 214 Kennzahlen

## 219

### **E2 UMWELTVERSCHMUTZUNG**

- 219 Auswirkungen in Bezug auf Umweltverschmutzung
- 220 Strategische Herangehensweise
- 223 Richtlinien und Konzepte
- 225 Maßnahmen
- 225 Ziele
- 226 Kennzahlen

## 229

### **E3 WASSER**

- 229 Auswirkungen in Bezug auf Wasser
- 229 Strategische Herangehensweise
- 230 Richtlinien und Konzepte
- 231 Maßnahmen
- 232 Ziele
- 233 Kennzahlen

## 234

### **E4 BIODIVERSITÄT UND ÖKOSYSTEME**

- 235 Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme
- 237 Strategische Herangehensweise
- 238 Richtlinien und Konzepte
- 240 Maßnahmen
- 241 Ziele
- 241 Kennzahlen

## 242

### **E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT**





- 242 Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
- 243 Strategische Herangehensweise
- 246 Richtlinien und Konzepte
- 248 Maßnahmen
- 250 Ziele
- 251 Kennzahlen





## 255

### **EU-TAXONOMIE**

- 255 Hintergründe und Ziele
- 255 Wirtschaftsaktivitäten des Porsche AG Konzerns
- 255 Wirtschaftstätigkeit 3.3 „Herstellung von CO<sub>2</sub>-armen Verkehrstechnologien“
- 256 Wirtschaftstätigkeit 3.18 „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“
- 256 Do No Significant Harm (DNSH)
- 257 Mindestschutz (Minimum Safeguards)
- 258 Leistungsindikatoren gemäß EU-Taxonomie-Verordnung

## E1 KLIMAWANDEL

Thema	Wesentliche Auswirkungen	Wertschöpfungskette			Relevantester Zeithorizont		
		→		→			
<b>Klimaschutz</b>	Beitrag zum Klimawandel aufgrund von THG-Emissionen in der eigenen Geschäftstätigkeit sowie Wertschöpfungskette	■	■	■	□	■	□
<b>Energie</b>	Förderung der Umstellung des Energiemix hin zu grüner Energie in der eigenen Geschäftstätigkeit sowie Wertschöpfungskette	■	■	■	□	■	□

→| Vorgelagert  Eigene Geschäftstätigkeit |→ Nachgelagert  Kurzfristig (0–1 Jahr)  Mittelfristig (1–5 Jahre)  Langfristig (>5 Jahre)

Der fortschreitende Klimawandel stellt eine Herausforderung für die Automobilindustrie weltweit dar. Neu entwickelte Fahrzeuge und Antriebssysteme sowie Maßnahmen für mehr Energieeffizienz und Klimaschutz in der Lieferkette, entlang der Wertschöpfungskette des Fahrzeugherstellungsprozesses und während der Fahrzeugnutzung sollen dazu beitragen, die globalen Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Auch der Porsche AG Konzern arbeitet daran, die Auswirkungen seiner Tätigkeit auf die Umwelt und das Klima aktiv zu verringern.

Gleichzeitig unterstützt der Porsche AG Konzern internationale Bemühungen um die Lösung globaler Umweltprobleme und bekennt sich klar zu den 2015 in Paris vereinbarten Klimazielen. Dazu gehört, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf maximal 2 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen und sich darüber hinaus um eine Begrenzung auf 1,5 °C zu bemühen.

Die Verwirklichung dieser Ambition des Porsche AG Konzerns ist abhängig von diversen Faktoren, wie z. B. technologischen Fortschritten, die noch nicht vollständig entwickelt sind, und auch regulatorischen oder wirtschaftlichen Entwicklungen, die außerhalb des direkten Einflusses des Porsche AG Konzerns liegen können und daher möglicherweise nicht realisierbar sind.

Der Porsche AG Konzern beobachtet aufmerksam die einzelnen Weltmärkte und überprüft in Abhängigkeit von deren Entwicklung kontinuierlich seine Produktstrategie und Angebotsstruktur für Fahrzeuge, inklusive der angebotenen Antriebsarten. Das Ziel eines 1,5-Grad-Reduktionspfades soll dabei nach Möglichkeit weiterverfolgt werden.

In diesem Sinne verfolgt der Porsche AG Konzern das Ziel, die Emissionen entlang der Wertschöpfungskette seiner Fahrzeuge kontinuierlich zu reduzieren und die eingesetzte Energie in den eigenen Geschäftstätigkeiten immer effizienter zu nutzen.

Deshalb analysiert der Porsche AG Konzern verschiedene Klimaszenarien, identifiziert und bewertet klimabedingte Risiken wie auch Chancen und ergreift entsprechende Maßnahmen. Diese werden im Rahmen der → **Klimarisiko- und -szenarioanalyse** erläutert.

Der Porsche AG Konzern ist sich seiner Auswirkung auf die Umwelt entlang der Wertschöpfungskette bewusst. Im Rahmen der im Berichtsjahr durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden insbesondere der Klimaschutz sowie das Umwelt- und Energiemanagement an den eigenen Standorten als wesentliche Handlungsfelder für den Porsche AG Konzern identifiziert. Der Porsche AG Konzern hat daher bereits frühzeitig eine

Dekarbonisierungsstrategie entlang der Fahrzeugwertschöpfungskette ausgearbeitet und ein Dekarbonisierungsprogramm mit konkreten Zielen und Maßnahmen aufgesetzt. Dieses wird im Rahmen des → **Übergangsplans** erläutert.

Das nachfolgende Kapitel beschreibt, mit welchen Ansätzen, Richtlinien, Konzepten und Maßnahmen der Porsche AG Konzern seine Auswirkungen, Chancen und Risiken in Bezug auf Klimaschutz und Energie steuert, um seine Geschäftstätigkeit möglichst ressourcenschonend zu gestalten.

Ein definierter Übergangsplan sowie die weiteren beschriebenen Ansätze sind in der → **Nachhaltigkeitsstrategie** und damit auch in der Strategie 2030 Plus des Porsche AG Konzerns verankert. Dekarbonisierung ist eines der zentralen Handlungsfelder der Querschnittsstrategie „Nachhaltigkeit“.

### **AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IN BEZUG AUF KLIMAWANDEL**

Das Thema Klimawandel wurde im Rahmen der im Berichtsjahr durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich für den Porsche AG Konzern identifiziert.

#### **Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Klimaschutz**

In Bezug auf Klimaschutz hat der Porsche AG Konzern eine tatsächliche negative Auswirkung als wesentlich identifiziert. Durch die Treibhausgasemissionen in der eigenen Geschäftstätigkeit sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette trägt der Porsche AG Konzern zum Klimawandel bei. Die Emissionen entstehen u. a. durch treibhausgasintensive Prozesse in der vorgelagerten Lieferkette von Rohstoffen und Fahrzeugteilen, in der Wertschöpfungskette des Fahrzeugherstellungsprozesses sowie in der Logistik beim Transport von Waren und Produkten. Die vom Porsche AG Konzern produzierten und verkauften Fahrzeuge tragen auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch ihre Nutzung zum Ausstoß von Treibhausgasen bei. Der Klimawandel mit seinen Auswirkungen auf die Umwelt hat Folgen für Mensch und Gesellschaft, was weltweit mit großen Herausforderungen verbunden ist. Die identifizierte Auswirkung spiegelt sich im unternehmerischen Handeln des Porsche AG Konzerns wider, da die Reduzierung der Auswirkungen des Klimawandels mit dem Strategiefeld „Dekarbonisierung“ der Querschnittsstrategie „Nachhaltigkeit“ fest in der Porsche Strategie 2030 Plus verankert wurde.

Darüber hinaus leistet der Porsche AG Konzern auch einen potenziellen positiven Beitrag in Bezug auf Klimaschutz, da er an den eigenen Fahrzeugproduktionsstandorten sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette einen Beitrag zur Verringerung der Treibhausgasemissionen leistet. Dieser Beitrag kann zum einen über die Produktstrategie mit einer sukzessiven Steigerung des Anteils batterieelektrischer (BEV) Fahrzeuge und der Plug-in-Hybride (PHEV) am Produktportfolio sowie einer zusätzlichen Effizienzsteigerung bei Fahrzeugen und deren Antrieben erreicht werden. Zum anderen kann in der

vorgelagerten Wertschöpfungskette durch den vermehrten Einsatz von ökologisch nachhaltigeren Materialien in zukünftigen Fahrzeugprojekten sowie durch den Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energiequellen ein Beitrag geleistet werden. In der Nutzungsphase besteht durch den Einsatz von Strom aus erneuerbarer Energie die Möglichkeit, Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Der Porsche AG Konzern unterstützt darum den Ausbau erneuerbarer Energien. Die Auswirkung kann positiv für Umwelt und Mensch sein, da eine Verringerung der Treibhausgasemissionen die Auswirkungen des Klimawandels abschwächen kann.

Die Verringerung der Treibhausgasemissionen ist in der → **Nachhaltigkeitsstrategie** des Porsche AG Konzerns verankert, welche die „Dekarbonisierung“ als ein zentrales Handlungsfeld festlegt und → **Ziele** definiert, die zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens beitragen sollen. Die zunehmende Elektrifizierung des Porsche-Fahrzeugportfolios wird mittelfristig die potenziell positive Auswirkung auf den Klimawandel fördern.

Eine potenziell relevante Chance hat der Porsche AG Konzern in der möglichen Reputationssteigerung durch Nachhaltigkeitsaktivitäten identifiziert. Die wachsende Bedeutung von Nachhaltigkeit bei sämtlichen Stakeholdern bietet dem Porsche AG Konzern die Möglichkeit, seine Marktposition durch gezielte Kommunikation der Nachhaltigkeitsattribute weiter zu verbessern und zusätzliche Absatzanreize zu schaffen. Insbesondere der ressourcenschonende Umgang mit Rohstoffen, der vermehrte Einsatz ökologisch nachhaltigerer Materialien in Fahrzeugen, der Fokus auf klimafreundliche Antriebstechnologien, wie z. B. BEV und PHEV, sowie weitere Nachhaltigkeitsaspekte entlang der Wertschöpfungskette, wie beispielsweise Strom aus erneuerbaren Energiequellen, können einen positiven Reputationseffekt bei den Kundinnen und Kunden erzeugen. Diese Reputationseffekte wiederum können einen Beitrag dazu leisten, die Nachfrage nach den Fahrzeugen zu erhöhen. Die → **Nachhaltigkeitsstrategie** des Porsche AG Konzerns und die damit verbundenen ambitionierten Ziele und Maßnahmen unterstützen dabei die öffentliche Wahrnehmung der Marke Porsche als ein Nachhaltigkeit förderndes Unternehmen.

Der Porsche AG Konzern hat zudem ein technologiebezogenes transitorisches potenzielles finanzielles Klimarisiko festgestellt, das durch die Verfehlung von Marktanforderungen im Produktprogramm entsteht. Solche Risiken können sich insbesondere durch eine Fehleinschätzung von Markt- und Segmenttrends im Bereich Elektromobilität sowie durch sich ändernde politische Rahmenbedingungen und damit verbundene Anforderungen an bestimmte Technologien ergeben.

Die kontinuierliche Entwicklung von und Investitionen in neue Technologien und Prozesse sind dabei eine Grundlage der unternehmerischen Aktivitäten innerhalb des Porsche AG Konzerns. Mögliche technologiebezogene Risiken können entlang der Wertschöpfungskette auftreten, wozu mitunter eine

eingeschränkte Verfügbarkeit, Nachfrage oder Zulassung spezieller nachhaltiger Technologien beiträgt. Diese können potenziell Absatzverluste zur Folge haben.

Die Steuerung dieses potenziellen finanziellen Risikos erfolgt durch eine kontinuierliche Beobachtung von Markt-, Wettbewerbs- und rechtlichen Anforderungen sowie durch eine flexible Produktpolitik, die neben der Ausrichtung auf die signifikante Steigerung des Anteils elektrifizierter Fahrzeuge, wie BEV und PHEV, auch weiterhin Modelle mit Verbrennungsmotor einschließt. Zudem werden Projekterfolge überwacht und entsprechende Maßnahmen zur Minimierung finanzieller und operativer Risiken umgesetzt. Bei potenziellen Risiken im Zusammenhang mit Hochvoltbatterien zählen hierzu u. a. ein zielgerichteter Aufbau eigener Wertschöpfungstiefe in den Kerntechnologien sowie die Nutzung von Synergien innerhalb des Volkswagen Konzerns.

Ein weiteres klimabezogenes potenzielles finanzielles Übergangsrisiko für den Porsche AG Konzern ergibt sich aus der Einführung von Emissionsgesetzgebungen. Weltweit werden bestehende regulatorische Vorgaben der Emissions- und Flottengesetzgebungen kontinuierlich verschärft. Dies führt zu höheren gesetzlichen Anforderungen, welche u. a. Risiken in Bezug auf die Umsetzung und Einhaltung bergen können – beispielsweise die Abweichung der CO<sub>2</sub>-Flottenemission vom gesetzlichen Ziel, die sich aus technischen und infrastrukturellen Grenzen ergeben kann. Gesetzliche Vorgaben definieren spezifische Höchstgrenzen für CO<sub>2</sub>-Flottenemissionen. Eine mögliche Verfehlung dieser Flottenemissionsziele kann zu Strafzahlungen und schlimmstenfalls einem Verkaufsverbot führen.

Dieses potenzielle finanzielle klimabezogene Übergangsrisiko betrifft die CO<sub>2</sub>-Emissionen aller Fahrzeuge in der Flotte des Porsche AG Konzerns, wodurch neben der eigenen Geschäftstätigkeit auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette betroffen ist.

Der Porsche AG Konzern ergreift Maßnahmen, um dieses potenzielle Risiko zu vermeiden bzw. weiter zu verringern. Zum einen werden die Verbrauchstechnologien kontinuierlich verbessert und das Produktportfolio an die aktuellen gesetzlichen Anforderungen angepasst. Zum anderen kann der Absatz von BEV-Neufahrzeugen – abhängig von der Nachfragesituation – optimiert werden. Innerhalb der bestehenden Emissionsgemeinschaften des Volkswagen Konzerns findet darüber hinaus bei Bedarf eine Verrechnung der Emissionen des Porsche AG Konzerns statt. Als letzte Option kommen externe Kreditkäufe oder Ausgleichszahlungen an die zuständigen Behörden in Betracht.

Das potenzielle finanzielle Risiko bestärkt den Porsche AG Konzern in seinem Ziel, das Produktportfolio weiter in Richtung BEV- und PHEV-Fahrzeuge zu entwickeln, um langfristig die Einhaltung der CO<sub>2</sub>-Grenzwerte zu ermöglichen.

Potenziell notwendige Anpassungen in der Entwicklung und Produktion von Fahrzeugen betreffen die eigene Geschäftstätigkeit des Porsche AG Konzerns. Auswirkungen können bis zu einem Verkaufsverbot reichen, von dem u. a. der Vertrieb und das Händlernetz in der nachgelagerten Wertschöpfungskette betroffen wäre.

Daher beobachtet der Porsche AG Konzern proaktiv die regulatorischen und marktspezifischen Anforderungen, um Änderungsbedarfe frühzeitig berücksichtigen zu können. Der Porsche AG Konzern richtet sich diesbezüglich nach den im Volkswagen Konzern abgestimmten und vorgegebenen Prämissen zu den Emissions- und Flottengrenzwerten. In einem regelmäßig stattfindenden Arbeitskreis werden Änderungsbedarfe definiert und in Projektteams analysiert. Anschließend werden entsprechende Entwicklungsmaßnahmen eingeleitet.

Mit der neuen EU-Batterieverordnung verschärfen sich die Anforderungen hinsichtlich der Informationsbereitstellung, der Produkthanforderungen sowie der Wieder- und Weiterverwertungsanforderungen für alle Batterietypen. Aus diesem klimabezogenen Übergangsrisiko ergeben sich Effekte auf alle Neufahrzeuge sowie Aftersales-Teile mit Batterieumfängen. In Anbetracht der stetig steigenden Signifikanz von BEV-Fahrzeugen für den Porsche AG Konzern sind neben Entwicklung und Produktion auch Vertrieb und Einkauf betroffen, wodurch das potenzielle finanzielle Risiko in der gesamten Wertschöpfungskette zu verorten ist. Das Risiko wird durch ein operatives Ressort-übergreifendes Projektteam mit etabliertem Arbeits- und Lenkungsreis gesteuert.

Darüber hinaus hat der Porsche AG Konzern ein potenzielles finanzielles klimabezogenes Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Ausbau der Schnellladeinfrastruktur für BEV-Fahrzeuge identifiziert.

Für die Volumenziele des Porsche AG Konzerns – die Anzahl der verkauften BEV-Fahrzeuge – ist die Verfügbarkeit einer flächendeckenden Schnellladeinfrastruktur in den Absatzmärkten eine wichtige Voraussetzung. Eine Verfehlung der Ausbauziele für die Schnellladeinfrastruktur ist mit einem potenziellen finanziellen Risiko für den Absatz aller BEV-Fahrzeugmodelle verbunden. Dieses liegt u. a. insbesondere beim Vertrieb und beim Händlernetz in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die

Steuerung dieses potenziellen finanziellen Risikos erfolgt zentral durch eine kontinuierliche Beobachtung des Ausbaus der Schnellladeinfrastruktur sowie durch verschiedene Initiativen und Kooperationen zur Beschleunigung des weltweiten Infrastrukturaufbaus, an denen der Porsche AG Konzern beteiligt ist.

### **Auswirkungen in Bezug auf Energie**

Im Rahmen der im Berichtsjahr erstellten Wesentlichkeitsanalyse wurde in Bezug auf Energie eine weitere positive Auswirkung festgestellt. Der Porsche AG Konzern fördert die Umstellung des Energiemixes auf erneuerbare Energiequellen in der Wertschöpfungskette seiner Fahrzeuge. Die positive Auswirkung entsteht durch die Umstellung auf treibhausgasreduzierende Prozesse und Produkte, die den Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffquellen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und im eigenen Geschäftsbetrieb verringern sollen. Neben der Umstellung auf erneuerbare Energiequellen sind dies energieeffizientere Prozesse und Produkte mit einem möglichst geringen Verbrauch in der Nutzung. Die Auswirkung ist positiv für Umwelt und Mensch, da eine Umstellung auf erneuerbare Energiequellen die Auswirkungen des Klimawandels abmildern kann. Die „Dekarbonisierung“ ist fest in der → **Nachhaltigkeitsstrategie** des Porsche AG Konzerns verankert.

### **Risiken in Bezug auf Anpassung an den Klimawandel**

Der Porsche AG Konzern hat ein relevantes potenzielles finanzielles Risiko von möglichen Betriebsunterbrechungen durch potenzielle Gefahren durch Naturkatastrophen in der Lieferkette identifiziert. In manchen Regionen, in denen auch unmittelbare Zulieferer ansässig sind, kann es zu extremen Wetterereignissen kommen, wie z. B. Stürmen oder Überschwemmungen. Mögliche Folgen von Betriebsunterbrechungen aufgrund dieser physischen Klimarisiken in der Lieferkette sind Lieferverzögerungen, Produktionsausfälle oder ein Anstieg der Betriebskosten beim Porsche AG Konzern.

Um eine bestmögliche Risikosteuerung zu ermöglichen, analysiert der Porsche AG Konzern risikobasiert seine Zulieferer auf mögliche physische Gefahren durch Naturkatastrophen. Hierbei liegt der Fokus auf kritischen Tier-1-Lieferanten. Für diese kritischen Tier-1-Lieferanten wurden Risikoanalysen unter Berücksichtigung von Materialspezifika, Technologieclustern und Monopolstellungen durchgeführt. Zudem werden neue unmittelbare Zulieferer fall- und risikobezogen auf Gefahren durch Flut und Sturm analysiert. Im Berichtsjahr musste der Porsche AG Konzern eine Gewinnwarnung in Zusammenhang mit Überschwemmungen eines Zulieferers herausgeben.

## **KLIMARISIKO- UND -SZENARIOANALYSE**

Der Porsche AG Konzern hat im Berichtsjahr eine detaillierte klimabezogene Szenarioanalyse in Übereinstimmung mit den Vorgaben der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) durchgeführt.

Bei der Analyse von Klimarisiken wird zwischen physischen und transitorischen Risiken unterschieden: Physische Risiken sind solche, die aus den Folgen des Klimawandels entstehen – beispielsweise Extremwetterereignisse oder Dürren. Transitorische Risiken sind Übergangereignisse, die sich aus dem Übergang hin zu einer dekarbonisierten Wirtschaft ergeben. Dies sind z. B. Risiken durch regulatorische Maßnahmen oder ein verändertes Verbraucherverhalten.

Im Rahmen der Klimarisikoanalyse werden Risiken betrachtet, die sich sowohl auf den eigenen Betrieb als auch auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette auswirken können. Dabei wurden kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte untersucht und darauf geachtet, dass die verwendeten Klimaszenarien mit den kritischen klimabezogenen Annahmen in den Abschlüssen weitestgehend vereinbar sind.

### **Analyse physischer Klimarisiken**

Physische Klimarisiken resultieren aus naturbedingten Ereignissen und können potenziell schädliche Auswirkungen auf Umwelt und Menschen, Vermögenswerte oder Umweltressourcen haben. Hierbei werden akute und chronische Risiken unterschieden: Akute Klimagefahren treten plötzlich auf und haben kurzfristige Auswirkungen. Chronische Klimagefahren bestehen über einen längeren Zeitraum kontinuierlich und können langfristige Schäden verursachen.

Für die Bewertung physischer Risiken hat der Porsche AG Konzern relevante Untersuchungsobjekte mit wesentlichen Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten – z. B. eigene Standorte, Zulieferer, Infrastruktur, Absatzmärkte – auf potenziell relevante Klimagefahren untersucht. Die Auswahl der zu untersuchenden Klimagefahren erfolgte auf Basis von öffentlich zugänglichen Informationen sowie der Einschätzung von relevanten Fachbereichen und Standortverantwortlichen.

Als potenziell relevant wurden für die Standorte die akuten Klimagefahren Hochwasser, Dürre, Kältewelle/Frost, Hitzewelle, starker Niederschlag, Wald- und Flächenbrand, Zyklon/Hurrikan/Taifun, Sturmflut, Bodenabsenkung, Erdbeben und Tornado sowie die chronischen Klimagefahren Hitzestress, Wasserknappheit, Temperaturveränderung und Anstieg des Meeresspiegels identifiziert.



Um möglichst valide und robuste Ergebnisse zu erzielen, hat der Porsche AG Konzern umfassende Klimadaten risikoorientiert ausgewertet sowie mithilfe eines externen Analysetools die Eintrittswahrscheinlichkeit, den Umfang und die Dauer der relevanten Klimagefahren für die identifizierten Standorte anhand von geografischen Koordinaten für Zeithorizonte bis zum Jahr 2050 analysiert. Dieser gewählte Zeithorizont basiert auf der Lebensdauer der Vermögenswerte, der strategischen Planung und der Kapitalallokationspläne.

Für die Bewertung wurde das Hochemissionsszenario SSP5-8.5 des „Intergovernmental Panel on Climate Change“ (IPCC) verwendet. Dieses Szenario geht von einem starken wirtschaftlichen und bevölkerungsbedingten Wachstum aus, das durch eine anhaltende Abhängigkeit von fossilen Energien und eine geringe Priorisierung von Klimaschutzmaßnahmen gekennzeichnet ist. Diese Kombination führt zu hohen Emissionen und einem beschleunigten Klimawandel mit einem globalen Temperaturanstieg von bis zu 5 °C bis zum Ende des Jahrhunderts. Durch die Verwendung dieses Hochemissionspfades können mögliche Worst-Case-Risiken für den Porsche AG Konzern identifiziert werden.

Für die untersuchten Standorte im eigenen Betrieb ergab die Analyse, dass insbesondere die Klimagefahren Hochwasser, Dürre und Kältewelle oder Frost negative Auswirkungen auf die eigene Geschäftstätigkeit und Vermögenswerte haben könnten. Während Kältewellen und Frost über einen kurz- und mittelfristigen Zeithorizont als relevant identifiziert wurden, sind Hochwasser und Dürre mittel- und insbesondere langfristig relevant.

Da entsprechende Steuerungsmaßnahmen, wie beispielsweise Klimatisierungs- und Hochwasserschutzmaßnahmen, bereits erfolgreich implementiert wurden, ergeben sich für die Standorte im eigenen Betrieb daraus keine wesentlichen Nettorisiken.

Für die Lieferkette erfolgt eine Auswertung der Ergebnisse der Naturkatastrophen-Risikoanalyse der Standorte von ausgewählten unmittelbaren Zulieferern durch den Beschaffungsbereich. Darauf basierend werden bei den unmittelbaren Zulieferern risikorelevante Informationen sowie konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der identifizierten Klimagefahren eingeholt. Innerhalb der vorgelagerten Lieferkette sind insbesondere unmittelbare Zulieferer und damit einhergehend die Bereitstellung von erforderlichen Materialien und Rohstoffen Gefahren durch Naturkatastrophen über einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont ausgesetzt. Für die vorgelagerte Lieferkette wurden relevante potenzielle physische Risiken identifiziert, die unter → **Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Klimawandel** detaillierter dargestellt werden.

Für die nachgelagerte Lieferkette ergab die Analyse, dass insbesondere die Klimagefahren Hochwasser, Meeresspiegelanstieg, Sturmflut und Kältewelle oder Frost potenzielle Risiken für Vertriebsprozesse und die Fahrzeuge an den jeweiligen Standorten bergen könnten. Die Klimagefahren Kältewelle oder Frost und Sturmflut wurden über einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont als relevant eingestuft. Mittel- und langfristig ist Hochwasser als eine relevante Klimagefahr identifiziert worden. Der Anstieg des Meeresspiegels ist vor allem bei Standorten an der Küste langfristig relevant. Da entsprechende Steuerungsmaßnahmen, wie beispielsweise Erhöhungen von Deichen, geschützte Deichlinien und Sturmfluttore, bereits erfolgreich implementiert sind, wurden für die Standorte in der nachgelagerten Lieferkette keine wesentlichen Nettorisiken festgestellt.

#### **Analyse transitorischer Klimarisiken**

Transitorische Risiken und Chancen sind klimabedingte Übergangereignisse, die durch den Übergang zu einer emissionsärmeren Wirtschaft entstehen. Diese werden den Bereichen Politik und Recht, Technologie, Markt und Reputation zugeordnet.

Für die Ermittlung und Bewertung von klimabedingten Übergangereignissen wurde das Szenario „Netto-Null-Emissionen bis 2050“ (NZE2050) der Internationalen Energieagentur zugrunde gelegt. Hierbei wurde die im Jahr 2023 aktualisierte Version des IEA-Szenarios 2050 verwendet, um sicherzustellen, dass die verwendeten Emissionspfade und Klimaziele auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren. Bei der Aktualisierung des Szenarios wurden neue technologische Entwicklungen, wie Fortschritte bei erneuerbaren Energien, Energiespeicherung und CO<sub>2</sub>-Entfernungstechniken, berücksichtigt. Das normative Szenario ist mit dem höchsten Ambitionsniveau des Pariser Klimaschutzabkommens kompatibel und fokussiert die Begrenzung der globalen Erderwärmung auf 1,5 °C. Das NZE2050-Szenario wurde ausgewählt, um die stärksten transitorischen Auswirkungen für den Porsche AG Konzern zu untersuchen. Es zeigt auf, was in den wichtigsten Sektoren von den verschiedenen Akteuren bis wann benötigt wird, um eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf netto Null bis 2050 zu erreichen. Für den Porsche AG Konzern sind hierbei hauptsächlich die sektorspezifischen Maßnahmen für den Bereich Transport relevant.

Für das Erreichen des Übergangs zu einer möglichst nachhaltigen Wirtschaft bietet der Porsche AG Konzern BEV- und PHEV-Modelle neben traditionellen Verbrennungsmotoren als Antriebsvarianten an. Im Berichtsjahr wurden 27 % elektrifizierte Neufahrzeuge an Kundinnen und Kunden ausgeliefert – voll-elektrisch oder als Plug-in Hybrid. Das Fahrzeugproduktportfolio des Porsche AG Konzerns sieht vor, diesen Anteil signifikant zu steigern. Der Hochlauf der Elektrifizierung hängt maßgeblich von der Nachfrage der Kundinnen und Kunden, der Entwicklung der Elektromobilität in den Weltregionen sowie von regulatorischen Anreizsystemen ab. Für die Übergangsphase stellt der Porsche AG Konzern sich mit Verbrennern, Plug-in-Hybriden und vollelektrischen Fahrzeugen möglichst flexibel auf. Dieser Bestandteil der Porsche-Produktstrategie unterstützt damit die Annahmen des NZE2050-Szenarios der IEA, dessen Kernstück der verstärkte Einsatz und die politische Förderung von umweltfreundlichen Schlüsseltechnologien wie Elektrofahrzeuge sind. Hierfür sieht das NZE2050-Szenario beispielsweise vor, dass der Anteil der BEV-Fahrzeuge, PHEV-Fahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge (FCEV) im Jahr 2030 bei rund 64 % aller weltweit verkauften Autos liegt. Darüber hinaus trifft das Szenario die Annahme, dass politische Maßnahmen zu implementieren sind, um ab dem Jahr 2035 die Verkäufe von Neufahrzeugen mit Verbrennungsmotor einzuschränken und die Elektrifizierung voranzutreiben.

Ergänzend hierzu geht der Porsche AG Konzern davon aus, dass synthetische Kraftstoffe, sogenannte eFuels, eine weitere relevante Option im Bereich umweltfreundlicherer Schlüsseltechnologien darstellen können. Diese können durch die Synthese von Wasserstoff – unter Nutzung von erneuerbarer Energie – und CO<sub>2</sub> hergestellt werden. Mit diesen regenerativen Kraftstoffen können Verbrennungsmotoren potenziell nahezu CO<sub>2</sub>-neutral betrieben werden.

Auf Basis dieser Annahmen hat der Porsche AG Konzern klimabedingte Übergangsrisiken und -chancen anhand der definierten Zeithorizonte für einen Zeitraum bis zum Jahr 2050 analysiert. Dabei wurden die relevanten Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte entlang der Wertschöpfungskette einbezogen. Die Bewertung der identifizierten klimabedingten Übergangsereignisse erfolgte unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenshöhe und Dauer der Auswirkung.

Im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer emissionsärmeren Wirtschaft und Gesellschaft wurden relevante potenzielle klimabedingte Übergangsrisiken insbesondere in Bezug zu politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, technologischen Herausforderungen sowie Ungewissheiten des Kundenverhaltens identifiziert. Diese haben vor allem Auswirkungen auf Produktportfolio, Absatzplanung, Beschaffung sowie Forschung und Entwicklung über alle definierten Zeithorizonte hinweg.

Des Weiteren wurde eine relevante potenzielle Übergangschance identifiziert. Durch eine vermehrte und glaubwürdige Kommunikation sowie die Umsetzung von strategischen Nachhaltigkeitsaspekten werden mögliche Absatzpotenziale gesehen. Die transitorischen Risiken und Chancen werden unter **→ Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Klimawandel** detaillierter dargestellt.

## **ÜBERGANGSPLAN FÜR DEN KLIMASCHUTZ**

Der Porsche AG Konzern hat im Berichtsjahr einen Übergangsplan auf Basis des bestehenden Dekarbonisierungsansatzes der Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Die Umsetzung der Strategie ist in einem Dekarbonisierungsprogramm festgelegt, das die notwendigen Voraussetzungen und Maßnahmen zur Erreichung der strategischen Ziele der Porsche AG konzernweit koordiniert. Der Porsche AG Konzern betrachtet dabei die Dekarbonisierung seiner Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette nicht nur als strategische Aufgabe, sondern auch als Chance für das eigene Geschäftsmodell.

### **Dekarbonisierungsziele und -programm**

Der Porsche AG Konzern verfolgt das Ziel, die durchschnittlichen Treibhausgasemissionen in der Wertschöpfungskette und über den Lebenszyklus der Fahrzeuge hinweg zu senken. Den angestrebten Reduktionspfad für Scope-1- und Scope-2-Emissionen hat der Porsche AG Konzern mithilfe der aktuellen Methodik der „Science Based Targets Initiative“ (SBTi) auf der Grundlage bestehender 1,5-Grad-Klimaszenarien abgeleitet.

Das Ziel für die Nutzungsphase der Fahrzeuge, welche die Scope-3-Emissionen umfasst, orientiert sich an den Reduktionsvorgaben der SBTi-Methodik für Automobilhersteller (Land Transport Science-Based Target-Setting Guidance). Die im Berichtsjahr aktualisierte Fassung ermöglicht es Automobilherstellern, ihre CO<sub>2</sub>-Reduktionsbemühungen an einem 1,5-Grad-Zielpfad auszurichten. Um ein 1,5-Grad-konformes kurzfristiges Ziel (Nearterm Target) auszuweisen, müssen 67 % der absoluten Scope-3-Emissionen bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2023 um rund 42 % gesenkt werden. Im Zeitraum von 2023 bis 2030 erfüllt das vom Porsche AG Konzern formulierte Scope-3-Ziel mit einer angestrebten Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen der Nutzungsphase von neu produzierten Fahrzeugen um mindestens 42 % diese SBTi-Reduktionsanforderung.

Parallel hierzu wendet der Porsche AG Konzern das „XDC-Modell“ von „right“ an, um die angestrebte 1,5-Grad-Konformität auf einem zweiten Weg belegen zu können. Das „XDC-Modell“ setzt die absoluten Emissionen (Scope 1 bis 3) eines Unternehmens ins Verhältnis zu dessen wirtschaftlicher Leistung. Die resultierende Emissionsintensität wird dann mit einem auf Emissionsbudgets basierenden sektorspezifischen 1,5-Grad-Zielwert verglichen, woraus die Klimawirkung des Unternehmens abgeleitet werden kann. Die Zieltrajektorie des Porsche AG Konzerns erfüllt im Berichtsjahr die 1,5-Grad-Anforderung nach dem „XDC-Modell“ (Version 3.4.5) vom Basisjahr 2023 bis 2030.

Eine ausführliche quantifizierte Darstellung der gesetzten Dekarbonisierungsziele findet sich unter → **Ziele** und → **Kennzahlen**.

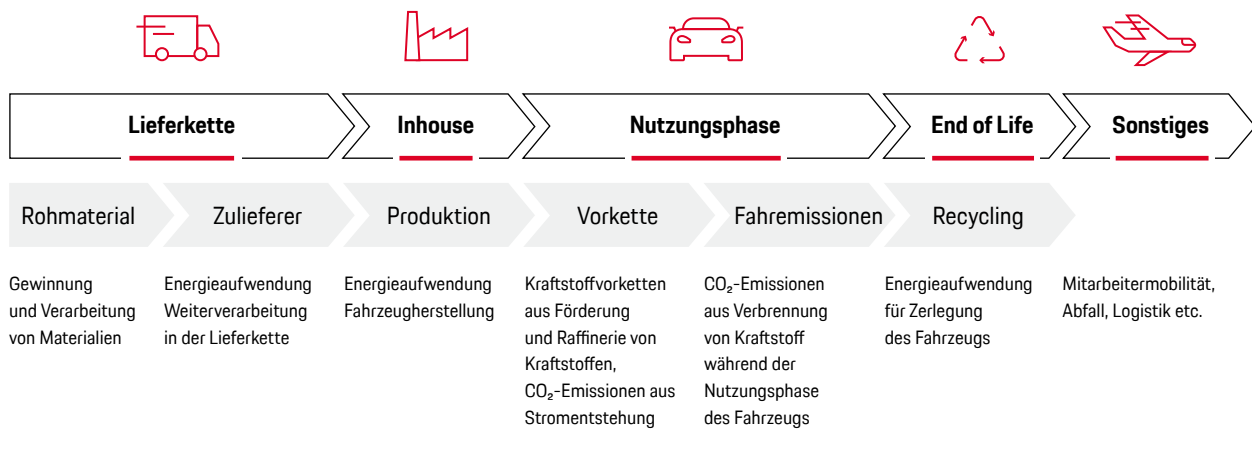
Das Dekarbonisierungsprogramm koordiniert alle Aktivitäten zur Erreichung der strategischen Ziele entlang des Lebenszyklus der Fahrzeuge. Dem Programm liegt eine klare Priorisierung zugrunde: Im Dekarbonisierungsprogramm haben diejenigen Maßnahmen höchste Priorität, mit denen sich Treibhausgasemissionen vermeiden oder reduzieren lassen. Erst danach greift der Porsche AG Konzern auf das Mittel der Kompensation zurück. Wo sich Emissionen technisch oder mit vertretbarem wirtschaftlichem Aufwand nicht vermeiden lassen, behält sich der Porsche AG Konzern vor, diese Emissionen nach Möglichkeit über Klimaschutzprojekte zu kompensieren, die international anerkannten hohen Standards entsprechen sollen.

Der Porsche AG Konzern misst den Erfolg seines Programms zur Dekarbonisierung anhand des Dekarbonisierungsindex (DKI). Die Berechnung des DKI umfasst die wesentlichen Teile des Porsche AG Konzerns. Im Kontext der Erhebung der CO<sub>2</sub>-

Emissionen sind dies vor allem die Porsche AG und die Porsche Leipzig GmbH. Über den Porsche AG Konzern hinaus sind zudem die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Lieferkette und der Fahrzeugnutzungsphase wesentlich.

Der DKI stellt die modellbasiert berechneten durchschnittlichen Emissionen pro neu produziertem Fahrzeug entlang der Wertschöpfungskette – von der Herstellung über die Nutzung bis hin zur Verwertung – möglichst umfassend in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten (u. a. CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, HFCs, PFCs und SF<sub>6</sub>) in t CO<sub>2</sub>e/Fahrzeug dar. Das Berichtswesen des DKI bezieht sich auf den jeweils aktuellen Methodenstand und ist in CO<sub>2</sub>e angegeben. Aus Gründen der Lesbarkeit wird in der vorliegenden Berichterstattung CO<sub>2</sub> verwendet. Der DKI beruht u. a. auf Lebenszyklusanalysen, welche die Porsche AG standardisiert nach ISO 14040/44 durchführt. Dafür werden individuelle Prämissen und Werte sowie Daten aus Ökobilanzdatenbanken verwendet. So werden z. B. die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Nutzungsphase auf Basis einer Laufleistung von 200.000 km pro Fahrzeug und mittleren Verbrauchswerten der Hauptmarktregionen (EU+3 [Island, Norwegen, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland], China und USA) berechnet. Die Verbrauchswerte werden gemäß dem jeweils gesetzlich vorgesehenen Prüfzyklus ermittelt. Die CO<sub>2</sub>-Intensität des Ladestroms der elektrifizierten Fahrzeuge wird auf Basis der Strommixe der Hauptmarktregionen berechnet. Die Lieferketten und Recycling-Emissionen stammen aus den Fahrzeug-Ökobilanzen. Die Wartung der Fahrzeuge geht nicht in die Berechnung ein. Als strategische Kennzahl soll der DKI durch eine transparente und umfassende Berechnung den Porsche AG Konzern bei der sukzessiven Reduktion seines CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks unterstützen.

## Dekarbonisierungsindex



Gemeinsam mit dem Volkswagen Konzern werden im Einklang mit dem „Greenhouse Gas Protocol“ mögliche, von Jahr zu Jahr auftretende methodische Abweichungen in den Emissionsberichten erfasst und bewertet. Das „Greenhouse Gas Protocol“ sieht eine Rekalkulation von Unternehmensemissionen vor, wenn sich wesentliche neue Erkenntnisse oder Veränderungen ergeben haben. Im Berichtsjahr wurde erstmalig eine Rekalkulation des Basisjahres der aktuellen Klimaschutzziele für das Scope-3-Inventar (2023) durchgeführt. Die Rekalkulation umfasst für die Scope-3-CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Nutzungsphase die folgenden Themen: Verwendung aktualisierter Emissionsfaktoren für fossile Kraftstoffe mit erhöhter Genauigkeit sowie Vereinheitlichung der Berechnungsmethodik und Datenbasis für das Jahr 2023 mit der aktuellen Berichterstattung. Im Ergebnis steigt der DKI im Basisjahr um plus 3,01 t CO<sub>2</sub> pro Fahrzeug auf nun 65,75 t CO<sub>2</sub> pro Fahrzeug. Dieser neue Wert wird verwendet, um eine methodisch konsistente Bewertung des Fortschritts bei der Dekarbonisierung im Vergleich zum Basisjahr zu berichten.

Im Berichtsjahr lag der DKI bei 62,25 t CO<sub>2</sub> pro Fahrzeug. Gegenüber dem Basisjahr 2023 ist er damit um 5,3 % gesunken.

Zusätzlich zu den im Umfang des DKI berichteten Treibhausgasemissionen erhebt der Porsche AG Konzern erstmals seit dem Berichtsjahr weitere CO<sub>2</sub>-Emissionen und weist die aggregierten absoluten CO<sub>2</sub>-Emissionen aus. So werden im Scope 3.1 das Nichtproduktionsmaterial und die beauftragten Dienstleistungen (wie z. B. die Fertigung des Porsche Cayenne im Werk des Volkswagen Konzerns in Bratislava oder des Porsche 718 im Werk des Volkswagen Konzerns in Osnabrück) sowie im Scope 3.4 die Logistikemissionen der Fahrzeugproduktionsstandorte Bratislava und Osnabrück berücksichtigt. Darüber hinaus werden auch die wesentlichen Konzerngesellschaften des Porsche AG Konzerns mit ihren relevanten CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 1, 2, 3.1, 3.3, 3.4, 3.5, 3.6, 3.7) berücksichtigt. Abweichend vom Vorgehen bei den absoluten Emissionen bleibt der DKI als zentrale Kennzahl in seiner Definition unverändert. → **Kennzahlen**

Die erfolgreiche Dekarbonisierung der Fahrzeuge setzt eine konsequente Steuerung im gesamten Porsche AG Konzern von der Produktstrategie bis zur Wertschöpfungskette voraus.

Der Porsche AG Konzern evaluiert seine Fahrzeugproduktstrategie in Vorprozessen und -gremien und erarbeitet unter Beteiligung der relevanten Fachbereiche Empfehlungen. Dafür hält der Vorstand regelmäßig Strategieworkshops und Planungsrunden ab. In den Produktstrategie- und den Produktentstehungsprozess fließen direkt Dekarbonisierungsziele mit ein, die initial über die Gremien der → **Nachhaltigkeitsorganisation** vorgegeben wer-

den. Diese Ziele werden im Rahmen der Zielbildung der Fahrzeugprojekte überprüft und durch die zuständigen Vorstandsgremien verbindlich verabschiedet. In seinen Fahrzeugprojekten hat der Porsche AG Konzern eine CO<sub>2</sub>-Zielsteuerung eingeführt. Damit prognostiziert er während des Produktentstehungsprozesses kontinuierlich die Emissionen, definiert Maßnahmen zur Reduktion und trifft Entscheidungen anhand der DKI-Kennziffer als Indikator der wirtschaftlichen Effizienz einer Dekarbonisierungsmaßnahme.

Der „Arbeitskreis Dekarbonisierung“ bearbeitet ressortübergreifend alle DKI-relevanten Aktivitäten des Porsche AG Konzerns. Dabei koordiniert das Gremium insbesondere die Umsetzung des strategischen Programms und bereitet Entscheidungen für den in der Gremienstruktur übergeordneten „Steuerkreis Umwelt und Nachhaltigkeit“ vor. Der Steuerkreis tagt regelmäßig und berichtet den DKI entlang der bestehenden Gremienkaskade über den „Lenkungskreis Umwelt und Nachhaltigkeit“ bis zu den Vorstandspaten für die Nachhaltigkeitsstrategie. Die DKI-Planung und der Fortschritt werden regelmäßig dem Gesamtvorstand berichtet. Der Steuerkreis entscheidet über Zielvorschläge auf Unternehmensebene und für relevante Unternehmensbereiche, die der Lenkungskreis und abschließend der Vorstand verbindlich verabschiedet.

Seit 2023 sind die DKI-Ziele als Teil des sogenannten ESG-Faktors im Vergütungssystem für den Vorstand des Porsche AG Konzerns und das Management der Porsche AG sowie ausgewählter Konzerngesellschaften etabliert. Im Berichtsjahr wurde diese Zielsetzung auch für die Mitarbeitenden aus dem Tarifbereich der Porsche AG implementiert. Weitere Informationen dazu finden sich unter → **Nachhaltigkeit in der Vergütung**.

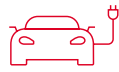
Der Übergangsplan ist mit seinen Zielen zur Emissionsreduzierung fest in der Nachhaltigkeitsstrategie als Bestandteil der Strategie 2030 Plus des Porsche AG Konzerns verankert. Dekarbonisierung ist eines der Handlungsfelder der → **Nachhaltigkeitsstrategie**.

Die im Übergangsplan festgelegten Ziele für die Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen wurden im Berichtsjahr vom Vorstand des Porsche AG Konzerns genehmigt. Die Maßnahmen zur Zielerreichung werden dem Vorstand vorgestellt und von den Konzerngesellschaften umgesetzt. Der Prozess dahinter wird im Kapitel → **Nachhaltigkeitsorganisation** beschrieben.

### **Dekarbonisierungshebel**

Um die gesetzten Ziele zu erreichen, hat der Porsche AG Konzern die nachfolgenden Dekarbonisierungshebel entlang der Wertschöpfungskette der eigenen Fahrzeuge identifiziert:

### Fahrzeugproduktstrategie



- Erhöhung des BEV-Anteils im Fahrzeugproduktportfolio, insbesondere in Verbindung mit weiteren Maßnahmen in der Nutzungsphase (z. B. der Einsatz von erneuerbarer Energie in der Fahrzeugnutzungsphase).

### Fahrzeugproduktion und eigene Standorte



- Erneuerbare Energien (z. B. Strom aus erneuerbaren Energiequellen wie Sonne, Wind oder Wasserkraft und bilanzielles Biomethan) an den Porsche-eigenen Fahrzeugproduktions- und Entwicklungsstandorten der Porsche AG sowie an den Standorten ausgewählter Konzerngesellschaften.

### Lieferkette



- Forderung zum Einsatz von regenerativer Energie bei unmittelbaren Zulieferern in Fertigungsprozessen für Fahrzeugkomponenten.
- Zunehmender Einsatz ökologisch nachhaltigerer Materialien in den Fahrzeugen.

### Nutzungsphase



- Erneuerbare Energien in der Nutzungsphase.
- Kontinuierliche Steigerung der Fahrzeugeffizienz.

An diesen Dekarbonisierungshebeln setzen die → **Maßnahmen** des Übergangsplans an, die in einem separaten Abschnitt beschrieben werden.

### FAHRZEUGPRODUKTSTRATEGIE

Das Fahrzeugproduktportfolio bildet den Kern der Aktivitäten des Porsche AG Konzerns zur Erreichung der gesetzten Klimaziele. Ein Schwerpunkt zur Reduktion von Treibhausgasemissionen ist daher die signifikante Umstellung der Fahrzeugmodelle auf die Elektromobilität: Ein Elektrofahrzeug verursacht bei typischer CO<sub>2</sub>-Intensität des Ladestroms (z. B. beim durchschnittlichen europäischen Strommix) über den Lebenszyklus hinweg weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen als ein vergleichbares Fahrzeug mit Verbrennungsmotor, das überwiegend mit fossilem Kraftstoff betrieben wird.

In der Nutzungsphase eines Elektrofahrzeugs können darüber hinaus erneuerbare Energiequellen, wie beispielsweise Wind und Sonne, zum Einsatz kommen und die Treibhausgasbilanz weiter verbessern. In der Fahrzeugproduktstrategie liegt für den Porsche AG Konzern einer der größten Hebel zur Reduktion des bestehenden CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks. Deshalb sollen die angebotenen Fahrzeuge schrittweise umgestellt, geändert oder ersetzt und somit die Elektrifizierung und Hybridisierung des eigenen Fahrzeugportfolios intensiv vorangetrieben werden.

Im Berichtsjahr wurden 27 % elektrifizierte Neufahrzeuge an Kundinnen und Kunden ausgeliefert – vollelektrisch oder als Plug-in Hybrid. Das Fahrzeugproduktportfolio des Porsche AG Konzerns sieht vor, diesen Anteil signifikant zu steigern. Der

Hochlauf der Elektrifizierung hängt maßgeblich von der Nachfrage der Kundinnen und Kunden, der Entwicklung der Elektromobilität in den Weltregionen sowie von regulatorischen Anreizsystemen ab. Für die Übergangsphase stellt der Porsche AG Konzern sich mit Verbrennern, Plug-in-Hybriden und vollelektrischen Fahrzeugen möglichst flexibel auf.

Im Rahmen der Elektrifizierungsstrategie baut der Porsche AG Konzern sein Angebot im Bereich BEV- und PHEV-Fahrzeuge konsequent aus. Seit 2019 wird der vollelektrische Taycan – mittlerweile in der zweiten Generation – angeboten. Im Berichtsjahr ging der vollelektrische Macan an den Start. Das Portfolio der Modellreihen Panamera und Cayenne wurde zudem sukzessive um PHEV-Modelle erweitert. Diese werden auch künftig stark auf Performance ausgelegt sein, bei alltagstauglichen elektrischen Reichweiten.

Beim Porsche 911 ist im Berichtsjahr eine sportliche Hybridisierung, der T-Hybrid, im 911 Carrera GTS eingeführt worden. Das leichte und leistungsstarke T-Hybrid-System verfügt über einen neu entwickelten elektrischen Abgasturbolader. Eine integrierte E-Maschine, platziert zwischen Verdichter- und Turbinenrad, arbeitet gleichzeitig als Generator. Die erzeugte Energie wird dem Abgasstrom entzogen.

Weitere Informationen zum neuen Macan und zu weiteren geplanten Modellen finden sich unter → **Maßnahmen**.

## LIEFERKETTE

Auch in der Lieferkette der Fahrzeuge setzt der Porsche AG Konzern an, um sein Dekarbonisierungsziel zu erreichen. Bei der Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen sowie bei der Weiterverarbeitung hin zu fertigen Komponenten entstehen entlang der Lieferkette energie- und prozessbedingte CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Der Porsche AG Konzern geht davon aus, dass mit einem steigenden Anteil an vollelektrischen Fahrzeugen auch der Anteil der lieferkettenbedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen weiter zunehmen könnte, da insbesondere die Wertschöpfungskette der Hochvoltbatteriezellen energie- und CO<sub>2</sub>-intensiver als diejenige von Verbrennungsmotoren ist.

Dem kann im Wertschöpfungsprozess durch den Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, die Umstellung auf CO<sub>2</sub>-ärmere Prozesse oder durch den Einsatz von Sekundärmaterial begegnet werden. Da die Materialien bereits im Entwicklungsprozess eines Fahrzeugs festgelegt werden, sind entsprechende Veränderungen bereits zu Beginn der Fahrzeugentwicklung zu definieren. Deshalb hat der Porsche AG Konzern Ziele für die Fahrzeugprojekte fest im Produktentstehungsprozess verankert. Die Ziele werden auf Systemebene heruntergebrochen und in Anforderungen auf Komponentenebene überführt.

Diese werden als verbindliche Vorgaben für unmittelbare Zulieferer im Rahmen der Beschaffungsprozesse berücksichtigt. Mehr Informationen finden sich unter

→ **Richtlinien und Konzepte mit Fokus auf der Wertschöpfungskette.**

Die Porsche AG arbeitet darüber hinaus kontinuierlich in Fahrzeug- und Plattformprojekten im Rahmen des Volkswagen Konzerns daran, den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck in der Lieferkette weiter zu reduzieren. Mit dieser langfristigen Strategie, die Fahrzeugentwicklung auf wenige Plattformen zu konzentrieren, sollen Synergien bei der Entwicklung und in der Produktion genutzt werden, die auch einen potenziellen Beitrag zum Klimaschutz leisten können. Ein Beispiel ist eine gemeinsam mit Partnern entwickelte Hochvoltbatterie, mit deren Hilfe CO<sub>2</sub>-reduzierte Materialien und CO<sub>2</sub>-effizientere Prozesse für mehrere Fahrzeuge implementiert werden können.

Im Berichtsjahr schloss die Porsche AG weitere Partnerschaften mit Herstellern von Rohmaterialien, um die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Porsche-Fahrzeuge auf diesem Weg verbessern zu können. Mit einem norwegischen Aluminiumproduzenten wurde u. a. eine Zusammenarbeit in Bezug auf CO<sub>2</sub>-reduziertes Aluminium sowie Aluminium mit einem hohen Anteil an Recycling-Material vereinbart. Darüber hinaus soll im Rahmen der Kooperation ein Konzept für eine ökologisch nachhaltigere Wertschöpfungskette für Batteriematerialien und deren Recycling erarbeitet werden. Im Fokus liegt dabei die Fragestellung, wie sich effiziente und geschlossene Kreisläufe für die Hochvoltbatterien der

Porsche-Elektrofahrzeuge gestalten lassen. Ergänzende Informationen finden sich im Kapitel

→ **E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.**

## FAHRZEUGPRODUKTION UND EIGENE STANDORTE

Ein wichtiger Hebel zur Erreichung der selbst gesetzten Dekarbonisierungsziele ist die Porsche-eigene Fahrzeugproduktion. Hierfür wird an ausgewählten Standorten des Porsche AG Konzerns der Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energiequellen – wie Sonne, Wind und Wasserkraft – sowie bilanziellem Biomethan vorangetrieben. Seit 2017 nutzen die Porsche-eigenen Fahrzeugproduktions- und Entwicklungsstandorte der Porsche AG und der Porsche Leipzig GmbH ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energiequellen.

Seit 2020 setzt der Fahrzeugproduktionsstandort der Porsche AG in Stuttgart-Zuffenhausen für die Erzeugung von Raum- und Prozesswärme sowie für Produktionsprozesse ausschließlich bilanzielles Biomethan aus Abfall- und Reststoffen ein. Für die Fertigung des Porsche Taycan erfolgt dies bereits seit Ende 2019. Die Umstellung auf bilanzielles Biomethan am Fahrzeugproduktionsstandort in Leipzig sowie am Forschungs- und Entwicklungsstandort in Weissach erfolgte 2021.

Für neue Gebäude haben die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften eigene Mindestkriterien festgelegt, mit denen sie die gesetzlichen Anforderungen an Energieeffizienz unterschreiten möchten.

Die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen der Fahrzeugproduktionsstandorte in Stuttgart-Zuffenhausen und Leipzig wirkt sich auch positiv auf den Dekarbonisierungsindex (DKI) aus.

Im Berichtsjahr wurden sowohl die beiden Fahrzeugproduktionsstandorte in Stuttgart-Zuffenhausen und Leipzig als auch der Entwicklungsstandort in Weissach bilanziell CO<sub>2</sub>-neutral betrieben.

Zur Minderung der sonstigen indirekten Treibhausgasemissionen setzt der Porsche AG Konzern auch bei der Porsche-eigenen Fahrzeugflotte der Konzerngesellschaften an und hat sich zum Ziel gesetzt, diese schrittweise auf Elektromobilität umzustellen.

## NUTZUNGSPHASE

Der Porsche AG Konzern arbeitet kontinuierlich daran, auch die Nutzungsphase der Fahrzeuge zu dekarbonisieren, und hat auch im Berichtsjahr entsprechende → **Maßnahmen** durchgeführt.

Bei Elektrofahrzeugen hängt der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der Nutzungsphase von der Art der Stromerzeugung ab. Da neue BEV-Fahrzeuge den Strombedarf in den Märkten erhöhen, engagiert

sich die Porsche AG im Rahmen langfristiger indirekter Verpflichtungen mit Betreibern von Wind- und Solaranlagen, um den Zubau erneuerbarer Energien zu fördern.

Daneben baut der Porsche AG Konzern die Ladeinfrastruktur weiter aus. An bisher mehr als 600 Händlerstandorten konnten über 1.000 Hochleistungsladepunkte für Kundinnen und Kunden in Betrieb genommen werden. Diese sind auf den Porsche Taycan und Porsche Macan sowie künftige Porsche-Fahrzeuge mit 800-Volt-Ladearchitektur zugeschnitten. Entlang der wichtigsten Verkehrsrouten in Deutschland, Österreich, Schweiz, Norditalien und UK plant der Porsche AG Konzern zudem, eigene Schnellladestationen zu errichten. Darüber hinaus beteiligt er sich an einem weiteren Ausbau der öffentlichen Schnellladeinfrastruktur. Dazu gehören auch die aktuell über 700 Schnellladeparks des IONITY-Netzwerks in Europa. Auch beim AC-Laden baut der Porsche AG Konzern die bestehende Infrastruktur weiter aus – mit Porsche Destination Charging. Es bestehen über 6.700 Ladepunkte in 92 Ländern. Der Porsche Charging Service ermöglicht darüber hinaus den Zugriff auf Ladepunkte verschiedener Anbieter. Derzeit sind in Europa mehr als 800.000 Ladepunkte in über 23 Ländern angebunden.

Zudem arbeitet die Porsche AG daran, die Effizienz und damit die Reichweite seiner BEV-Fahrzeuge kontinuierlich weiter zu verbessern. Hierfür wurde 2023 die neue Entwicklungsmethodik „Systems Engineering“ eingeführt und eine eigene Organisationseinheit im Entwicklungsressort der Porsche AG gegründet. Sie soll alle Einflussgrößen für die Energieeffizienz der Fahrzeuge bereits in der Konzeptphase bündeln und bis zum Abschluss der Serienentwicklung verantworten. Die Senkung des Kraftstoff- und Energieverbrauchs ist in diesem Rahmen ein zentrales Projektziel.

Die Porsche AG engagiert sich – ergänzend zur Transition hin zu vollelektrischen Fahrzeugen und der Dekarbonisierung der Nutzungsphase durch Strom aus erneuerbaren Energiequellen – auch für Lösungen, um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß von Verbrennungsmotoren im Bestand weiter zu senken. Hier untersucht der Porsche AG Konzern u. a. den Einsatz von synthetischen Kraftstoffen, sogenannten eFuels. Diese Kraftstoffe, hergestellt auf Basis von Strom aus erneuerbarer Energie, könnten fossile Kraftstoffe anteilig ersetzen. Gemeinsam mit Partnern aus Wissenschaft und Industrie arbeitet die Porsche AG an der Weiterentwicklung dieser alternativen Kraftstoffe im industriellen Maßstab.

### **Implementierung und weitere Angaben INVESTITIONEN ZUR IMPLEMENTIERUNG DES ÜBERGANGSPANS**

Ein wesentlicher Bestandteil des Übergangsplans sind die Maßnahmen zur Elektrifizierung des Produktportfolios des Porsche AG Konzerns. Diese Maßnahmen fallen in die Wirtschaftstätigkeit 3.3 „Herstellung von CO<sub>2</sub>-armen

Verkehrstechnologien“ gemäß der → **EU-Taxonomie**. Die taxonomiekonformen Investitionsausgaben (CapEx) beliefen sich im Jahr 2024 auf 3.371 Mio. € und die Betriebskosten (OpEx) lagen bei 564 Mio. €.

Mit einem zunehmenden Anteil an BEV-Fahrzeugen werden voraussichtlich auch die Ausgaben für die Herstellung CO<sub>2</sub>-armer Verkehrstechnologien steigen. Über die nächsten fünf Jahre dürften sich die Kapitalaufwendungen des CapEx-Plans für die Wirtschaftstätigkeit 3.3 auf insgesamt rund 8 Mrd. € belaufen.

### **EXPOSITION HINSICHTLICH KOHLE-, ÖL- ODER GASAKTIVITÄTEN**

Der Porsche AG Konzern konzentriert sich auf die Herstellung, den Vertrieb und das Marketing von Personenkraftfahrzeugen. Der Hauptwirtschaftszweig ist die Herstellung von Kraftfahrzeugen (NACE-Code C.29.10, Herstellung von Kraftwagen). Der Porsche AG Konzern hat keine Investitionen in Wirtschaftszweigen getätigt, die mit Investitionen in Kohle-, Öl- oder Gasaktivitäten assoziiert werden.

### **ABGESTIMMTE EU-REFERENZWERTE**

Im Rahmen der „Climate Benchmark Regulation“, die bestimmte Finanzdienstleister wie Kapitalverwaltungsgesellschaften betrifft, wurden die Ausschlusskriterien für gemäß Pariser Klimaabkommen abgestimmte EU-Referenzwerte überprüft. Der Porsche AG Konzern ist nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen. Das bedeutet, dass Aktien und Anleihen des Porsche AG Konzerns den strengen Anforderungen der Verordnung entsprechen und in Investmentfonds integriert werden können, die Begriffe wie „Umwelt“ oder „Nachhaltigkeit“ in ihrem Namen verwenden.

### **INGESCHLOSSENE TREIBHAUSGASEMISSIONEN**

Im Zuge des Übergangs zu einem zukünftigen Wirtschaftssystem mit reduzierten Treibhausgasemissionen können insbesondere Produktionsanlagen für die Herstellung emissionsintensiver Produkte sowie Investitionsgüter, die den Anforderungen eines solchen Wirtschaftssystems nicht entsprechen, an Wert verlieren und zu gestrandeten Vermögenswerten werden. Der Porsche AG Konzern begegnet dieser Herausforderung mit einem vorausschauenden Investitionsplan und der Anpassung des Produktportfolios.

Auch Bestandsfahrzeuge mit Verbrennungsmotoren können in einem zukünftigen Wirtschaftssystem mit reduzierten Treibhausgasemissionen an Wert verlieren. Ergänzend möchte der Porsche AG Konzern daher auch für solche Bestandsfahrzeuge eine Möglichkeit aufzeigen, wie der fossile CO<sub>2</sub>-Ausstoß dieser Fahrzeuge durch den Einsatz erneuerbarer Energieträger gesenkt werden kann.

Insgesamt sind durch die potenziell in Vermögenswerten und Fahrzeugen gebundenen Treibhausgasemissionen derzeit keine Einschränkungen bei der Erreichung der festgelegten Emissionsreduktionsziele zu erwarten.

#### FORTSCHRITT UND ZIELERREICHUNG

Die Umsetzung des Übergangsplans schreitet voran. Maßnahmen wurden im Berichtsjahr umgesetzt und tragen zu einer Zielerreichung bei. → **Maßnahmen**

#### WEITERE STRATEGISCHE ANSÄTZE

##### **Weitere Ansätze zur Steigerung der Ressourceneffizienz in der Fahrzeugproduktion**

Neben dem Übergangsplan für den Klimaschutz mit dem dazugehörigen Dekarbonisierungsprogramm verfolgt der Porsche AG Konzern noch weitere Ansätze, um seine Auswirkungen, Chancen und Risiken in Bezug auf Klimaschutz und Energie zu steuern und seine Geschäftstätigkeit möglichst umweltschonend zu gestalten.

Die Themen Energie und CO<sub>2</sub>-Emissionen stehen neben anderen relevanten Themen im Fokus der strategischen Vision einer Fahrzeugproduktion und -entwicklung mit möglichst geringen Umweltauswirkungen an ausgewählten Standorten des Porsche AG Konzerns.

Im Rahmen dieser Vision erfasst und berechnet der Porsche AG Konzern für die Fahrzeugproduktionsstandorte in Stuttgart-Zuffenhausen und Leipzig wie auch für den Entwicklungsstandort in Weissach den Ressourcenverbrauch nach der „Impact Points“-Methode des Volkswagen Konzerns. In die Kennzahl fließen u. a. Werte für den Energieverbrauch und zu CO<sub>2</sub>-Emissionen ein, zusätzlich wird die Wirkungsabschätzung über einen Multiplikator zur Relevanz berücksichtigt.

Eine detaillierte Darstellung der „Impact Points“-Methode erfolgt im Kapitel → **E2 Umweltverschmutzung**.

Die zur Herstellung von Fahrzeugen benötigten Materialien verbrauchen die meisten Ressourcen in der Geschäftstätigkeit des Porsche AG Konzerns. Positive Einflussmöglichkeiten auf den Ressourcenverbrauch liegen insbesondere in den Bereichen Technik, Prozesse und Logistik.

Seit 2014 werden die Umweltauswirkungen der Porsche-eigenen Fahrzeugproduktion anhand von Indikatoren für den Verbrauch von Energie und Wasser sowie die Menge an CO<sub>2</sub>-Emissionen, Lösemitteln und Abfällen pro Fahrzeug berechnet. Der gewichtete Mittelwert dieser Kennzahlen wird als „Umweltbelastung Produktion“ (UEP) bezeichnet. Zielsetzungen zum UEP sind unter → **E2 Umweltverschmutzung** beschrieben.

#### **Zertifizierungen**

In jährlichen Audits kontrollieren die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften stichprobenartig durch unabhängige Dritte, dass die geltenden Umwelt- und Energiegesetze eingehalten werden und das „**Environmental-Compliance-Management-System**“ (ECMS) die Anforderungen der Normen ISO 14001 sowie ISO 50001 erfüllt.

Der Standort Stuttgart-Zuffenhausen nimmt bei den Zertifizierungen eine Vorreiterrolle ein: Seit über 25 Jahren entspricht der Standort der Porsche AG den Vorgaben des EU-Öko-Audits (Eco-Management and Audit Scheme, EMAS), seit 1999 der Norm ISO 14001 für Umweltmanagement und seit 2011 der Norm ISO 50001 für Energiemanagement.

Das „Werk 4“ der Porsche AG in Stuttgart-Zuffenhausen hat nach dem Systemstandard für Quartiere der „Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen“ (DGNB) ein Zertifikat in Gold erhalten. Dieser Auszeichnung liegen Bewertungen anhand von 27 Nachhaltigkeitskriterien zugrunde. Die Porsche Leipzig GmbH besitzt für den Standort Leipzig eine DGNB-Quartierszertifizierung mit dem Auszeichnungsgrad Platin, die sich über das Berichtsjahr hinaus im Prozess der Rezertifizierung befindet.

Die Porsche Leipzig GmbH, das Forschungs- und Entwicklungszentrum in Weissach einschließlich der Außenstandorte, die Porsche Logistik GmbH in Sachsenheim sowie die Porsche Werkzeugbau GmbH sind ebenfalls nach den Normen ISO 14001 und ISO 50001 zertifiziert.

#### **Steuerung und Compliance im Umweltbereich**

Das Nachhaltigkeitsmanagement des Porsche AG Konzerns umfasst die Steuerung aller Aktivitäten im Rahmen der definierten Felder der → **Nachhaltigkeitsstrategie**, darunter auch die Dekarbonisierung.

Im Rahmen des ECMS überprüft der Porsche AG Konzern regelmäßig die Wirksamkeit seiner Maßnahmen im Umwelt- und Energiebereich. Das ECMS definiert Rollen und Verantwortlichkeiten bezüglich der Ausgestaltung, Umsetzung und Überwachung. Zudem legt es fest, dass Umweltaspekte bei den Strategie-, Planungs- und Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen sind. Ein organisiertes und strukturiertes Umwelt-Compliance-Management-System soll als Teil des Gesamtmanagementsystems des Porsche AG Konzerns die Umsetzung nationaler und internationaler umwelt- bzw. energierechtlicher Forderungen sichern. Die Anforderungen des ECMS beruhen grundsätzlich auf Vorgaben des Volkswagen Konzerns. Mehr Informationen zum ECMS sind im Abschnitt → **Richtlinien und Konzepte** beschrieben.

Innerhalb der Porsche AG liegt das ECMS im Verantwortungsbereich des Vorstands. Die Weiterentwicklung und Überwachung bei der Porsche AG liegt bei der Abteilung „Umwelt- und



Energiemanagement“. Die Abteilung überträgt die Vorgaben des Volkswagen Konzerns in eigene Vorgaben für die Konzerngesellschaften, die jeweils für eine Umsetzung verantwortlich sind.

Seit 2022 gibt es den ressort- und konzernübergreifenden Steuerkreis „Environmental-Compliance-Management“. Das Gremium informiert zu übergreifenden strategischen Zielen und Maßnahmen sowie zur Gesetzeskonformität an den deutschen Unternehmensstandorten. Der Steuerkreis tagte im Berichtsjahr viermal auf nationaler Ebene.

Für die Standorte des Porsche AG Konzerns gibt es eigene Umwelt- und Energiemanagementbeauftragte. Diese beraten und überwachen u. a. Umwelt- sowie Energiekennzahlen, prüfen deren Plausibilität und steuern Umwelt- und Energiemanagementaudits. Die zugehörigen operativen und strategischen Aufgaben innerhalb der Porsche AG übernimmt die Abteilung „Umwelt- und Energiemanagement“, die sich über Patenschaften mit den relevanten und betroffenen Fachabteilungen vernetzt.

Neben der generellen Umwelt-Compliance der Geschäftstätigkeiten spielt die Compliance der Produkte mit umweltbezogenen Gesetzen und Vorschriften eine wesentliche Rolle in der Unternehmenssteuerung des Porsche AG Konzerns. Dies wird auch mithilfe des Product-Compliance-Management-Systems (PCMS) gesteuert.

Das PCMS bildet einen ressort- und konzernübergreifenden Rahmen und unterstützt die Fachbereiche bei der Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften des Produktionslandes sowie der Vertriebsmärkte der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften, bei internen und externen Standards sowie bei vertraglich vereinbarten Kundenanforderungen und Selbstverpflichtungen für die Porsche-Fahrzeuge über ihre Lebensdauer. Hierzu wird das PCMS mit bestehenden Strukturen (z. B. Managementsysteme, Gremien) vernetzt und unterstützt die Verbesserung von Produkt-Compliance-relevanten Prozessen.

Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben erfordert eine frühzeitige Erfassung der relevanten Daten und eine darauf aufbauende konsequente Steuerung im Hinblick auf die Zielvorgaben. Dies erfolgt im Rahmen der Fahrzeugtypisierung in den entwickelnden Fachbereichen der Porsche AG, die hierbei von der Hauptabteilung „Technische Konformität“ unterstützt werden, in bereichsübergreifenden Gremien und in Zusammenarbeit innerhalb des Volkswagen Konzerns. Maßnahmen umfassen z. B. die Anpassung des Fahrzeugproduktportfolios einschließlich der Anpassung der Antriebsart, die Veränderung der Produktsubstanz und -technik und die Vertriebssteuerung.

## RICHTLINIEN UND KONZEPTE

Die Themen Klimaschutz und Energie im Zusammenhang mit den oben genannten Auswirkungen und den beschriebenen Ansätzen sind in mehreren Richtlinien des Porsche AG Konzerns sowie anderen Vorgaben geregelt.

### Richtlinien und Konzepte mit Fokus auf den eigenen Geschäftstätigkeiten

Die **Konzernrichtlinie „Nachhaltigkeit“** ist das führende Dokument für das Nachhaltigkeitsmanagement im Porsche AG Konzern. Sie regelt eine einheitliche Vorgehensweise und beschreibt die Zuständigkeiten sowie die Mindestanforderungen für die operative Umsetzung.

Ziel ist es, über die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben hinaus durch möglichst nachhaltiges Handeln den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern, einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten und die gesellschaftliche Akzeptanz des Unternehmens zu stärken und zu erhalten. Dabei sind gesellschaftliche und Umweltbelange zusammen mit Wirtschaftlichkeitsaspekten in die unternehmensbezogenen Überlegungen und Entscheidungen einzubeziehen.

Die Hauptabteilung „Generalsekretariat und Unternehmensentwicklung“ ist verantwortlich für die Steuerung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des Nachhaltigkeitsmanagements in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachbereichen. Der Vorstand legt die Nachhaltigkeitsstrategie für den Porsche AG Konzern fest und kontrolliert die Zielerreichung. Das Nachhaltigkeitsmanagement des Porsche AG Konzerns wird detailliert im Kapitel → **Allgemeine Informationen** beschrieben.

Die **Konzernrichtlinie „Environmental-Compliance-Management-System“ (ECMS)** basiert auf den Vorgaben des Volkswagen Konzerns und vereinheitlicht das Vorgehen, die Zuständigkeiten sowie die Abläufe rund um Umwelt- und Energiethemata im Rahmen des Umwelt-Compliance-Management-Systems im Porsche AG Konzern. Die Konzerngesellschaften sind verpflichtet, die Vorgaben in eigene Richtlinien umzusetzen und bei ausgewählten Konzerngesellschaften ein nach ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem zu etablieren. Auf Basis der Umwelt- und Energiepolitik des Porsche AG Konzerns müssen die Konzerngesellschaften langfristige strategische Umwelt- und Energieziele sowie entsprechende Aktionspläne festlegen. Zudem werden Mindestanforderungen an das Berichtswesen sowie an das operative Umweltrisikomanagement beschrieben.

Die Konzernrichtlinie macht Vorgaben mit Bezug zum Thema Umweltschutz und -Compliance. Die Standortverantwortlichen sind dazu angehalten, den Einsatz erneuerbarer Energien zu prüfen und entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Die Zielsetzung und Maßnahmenplanung ausgewählter Konzerngesellschaften wird jährlich mit dem zentralen Umwelt-

und Energiemanagement des Porsche AG Konzerns abgestimmt. Mitarbeitende werden regelmäßig grundlegend oder stellenspezifisch zu den Inhalten der Richtlinie geschult.

Die Steuerung der Compliance der Porsche-Fahrzeuge, u. a. mit umweltbezogenen Gesetzen und Vorschriften, wird auch in der **Konzernrichtlinie Product-Compliance-Management-System (PCMS)** geregelt. Die Richtlinie regelt den Umgang mit Mindeststandards und Vorgaben der Produkt-Compliance. Ziel dieser Vorgaben ist die Minimierung des Risikos, dass bindende Verpflichtungen für hergestellte und in Verkehr gebrachte Produkte nicht erfüllt werden.

Das PCMS verfügt über eine eigene Geschäftsstelle in der Porsche AG. Diese unterstützt die zuständigen Fachbereiche bei der Umsetzung und Überwachung der Produkt-Compliance-Anforderungen. Die Verantwortung für das PCMS auf Porsche AG Konzernebene liegt beim Vorstand der Porsche AG.

In der Richtlinie ist auch festgelegt, dass die mit dem PCMS befassten Beschäftigten und Führungskräfte regelmäßig zu Produkt-Compliance informiert und geschult werden sollen.

Der Porsche AG Konzern strebt langfristig eine Fahrzeugproduktion und -entwicklung mit möglichst geringen Umweltauswirkungen an ausgewählten Standorten des Porsche AG Konzerns an. Um die Ressourcennutzung und CO<sub>2</sub>-Emissionen bei Neu- und Umbauten sowie in der Nutzungsphase von Gebäuden und Anlagen zu minimieren, nutzt die Porsche AG ein **Handbuch zu Umweltaforderungen**. Vor dem Hintergrund der Porsche Strategie 2030 Plus sollen nach Möglichkeit bei allen Planungs- und Entscheidungsprozessen über den Lebenszyklus der eigenen Gebäude die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt werden. Dafür müssen der Ressourceneinsatz und die Abfälle kontinuierlich reduziert, Recycling-Prozesse angestoßen und Zukunftstechnologien etabliert werden.

Im Themenbereich Klimaschutz wird die Vorgabe gemacht, dass bei der Planung von Gebäuden und Anlagen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz zu berücksichtigen sind.

Darüber hinaus ist beispielsweise beim Betrieb von Kälteanlagen der Einsatz von Kältemitteln mit geringem Treibhauspotenzial oder bei gasverbrennenden Anlagen der Einsatz alternativer Brennstoffe (z. B. Biomethan) zu prüfen. Zudem legt das Handbuch Prozesse für eine angemessene ressourceneffiziente Planung und zur Überwachung und Messung der Energieeffizienz dar.

Das Handbuch steht als mitgeltende Unterlage im Intranet zur Verfügung.

Der Weg zu einer Fahrzeugproduktion und -entwicklung mit möglichst geringen Umweltauswirkungen an ausgewählten Standorten des Porsche AG Konzerns wird u. a. anhand einer

dazugehörigen **Standortcheckliste** definiert. Diese bewertet qualitative Aspekte eines Standorts in elf Handlungsfeldern – Umwelt-Compliance, Architektur und Wahrnehmung, Planung, Digitalisierung, Wasser, Energie und CO<sub>2</sub>, Material, Boden, Biodiversität, Schadstoffe, Mobilität – und enthält u. a. eine umfangreiche Kriterienliste zur Energieeffizienz.

Mehr Informationen zu einer Fahrzeugproduktion und -entwicklung mit möglichst geringen Umweltauswirkungen an ausgewählten Standorten des Porsche AG Konzerns sowie den dazugehörigen Bewertungsmethoden sind im Kapitel → **E2 Umweltverschmutzung** beschrieben.

Die Porsche AG hat darüber hinaus die **Betriebsmittelvorschrift (BMV) „Umweltschutz“** erlassen, die Porsche Leipzig GmbH die **Betriebsmittelvorschrift „Energie- und Ressourceneffizienz“**. Darin sind umweltrelevante Vorgaben für Auftragnehmer bei der Planung und Errichtung von Gebäuden und Anlagen festgelegt. Diese unterliegen sowohl gesetzlichen Vorschriften als auch konzerninternen Regelungen.

Im Themenbereich Klimaschutz gibt es die Vorgabe, dass emissionsbegrenzende Maßnahmen grundsätzlich auf dem Stand der Technik durchgeführt werden. Bei der Planung von Gebäuden und Anlagen ist der Energieverbrauch im Rahmen der Wirtschaftlichkeit zu minimieren und emissionsarme Stoffe stets vorzuziehen. Beispielsweise müssen in den Klima- und Kälteanlagen Kältemittel mit geringem Treibhauspotenzial eingesetzt werden. Treibhausgasemissionen sind durch energetische Optimierungen bei Planung, Errichtung und Betrieb der Anlagen, anlageninterne Energieverwendung und die Anwendung von Wärmedämmungsmaßnahmen zu vermeiden.

Die Einhaltung der Betriebsmittelvorschriften wird in der jeweiligen Umweltabteilung der Porsche AG und der Porsche Leipzig GmbH überwacht. Die BMV stehen den Geschäftspartnern auf der Beschaffungsplattform des Volkswagen Konzerns zur Verfügung. Für Mitarbeitende sind sie im Intranet abrufbar.

In Vorprozessen und -gremien evaluiert der Porsche AG Konzern seine Produktstrategie und erarbeitet unter Beteiligung der relevanten Fachbereiche Empfehlungen. Dafür hält der Vorstand regelmäßig Strategieworkshops und Planungsrunden ab. In den Produktstrategie- und Produktentstehungsprozess fließen Dekarbonisierungsziele mit ein, die initial über die Gremien der Nachhaltigkeitsorganisation vorgegeben werden. Diese Ziele werden im Rahmen der Zielbildung der Fahrzeugprojekte überprüft und durch die zuständigen Vorstandsgremien verbindlich verabschiedet.

### **Richtlinien und Konzepte mit Fokus auf der Wertschöpfungskette**

Auch bei den Themen Klimaschutz und Energie berücksichtigt der Porsche AG Konzern seine Verantwortung über die eigenen Tätigkeiten hinaus entlang der vorgelagerten Lieferkette. Die

Porsche AG stellt daher in mehreren Richtlinien entsprechende Vorgaben für die direkten Geschäftspartner und unmittelbaren Zulieferer für Produktionsmaterial auf:

Der **Code of Conduct für Geschäftspartner** formuliert verbindliche Anforderungen an Geschäftspartner in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit. Er wird im Kapitel → **G1 Unternehmensführung** ausführlich beschrieben, ebenso die Nachhaltigkeitsbewertung von unmittelbaren Zulieferern durch das Sustainability Rating (S-Rating).

In Bezug auf Klimaschutz und Energie verpflichtet der Code of Conduct für Geschäftspartner unmittelbare Geschäftspartner des Porsche AG Konzerns dazu, geeignete Maßnahmen zur Reduzierung von Luftemissionen einschließlich Treibhausgasemissionen zu ergreifen. Darüber hinaus müssen sie auch in ihrer vorgelagerten Lieferkette auf eine Reduzierung von Treibhausgasemissionen hinwirken, beispielsweise durch den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energiequellen. Ebenso sind Maßnahmen zu ergreifen, um eine möglichst effiziente Nutzung von Energie zu bewirken.

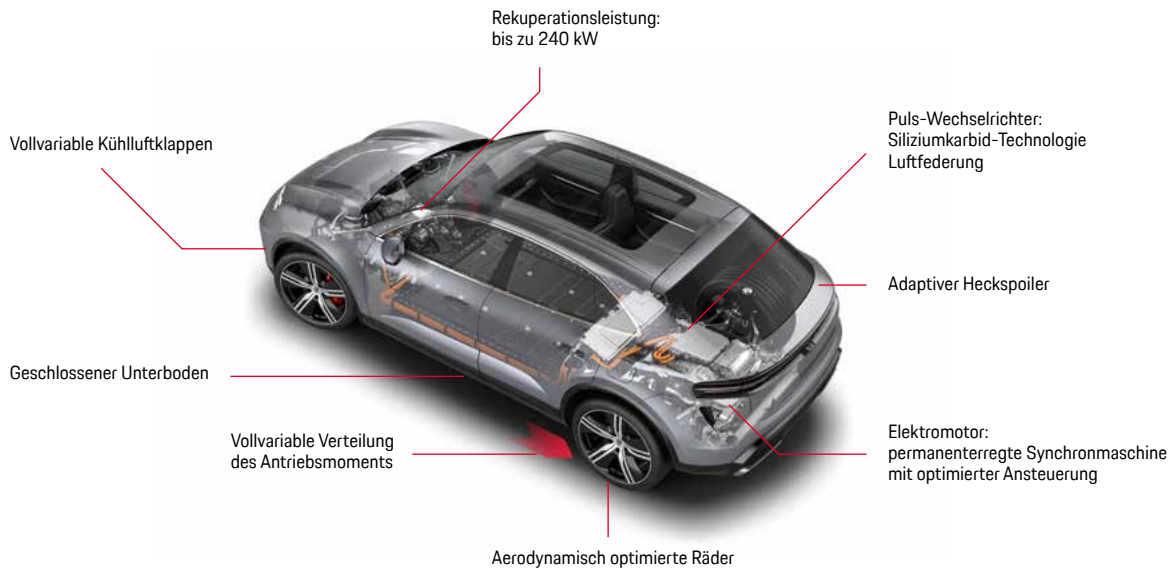
Des Weiteren müssen unmittelbare Zulieferer für die an den Porsche AG Konzern gelieferten Produkte auf Anfrage Informationen über den Gesamtenergieverbrauch in MWh und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß in Tonnen (Scope 1, 2 und 3) auf Produktebene offenlegen, um so eine diesbezügliche Steuerung des Porsche AG Konzerns zu ermöglichen.

Über den Code of Conduct für Geschäftspartner hinaus macht der Porsche AG Konzern konkrete Vorgaben für unmittelbare Zulieferer von Bauteilen für relevante, in der Entwicklung befindliche vollelektrische Fahrzeugprojekte. Siehe hierzu im → **Übergangsplan** die Beschreibung des Dekarbonisierungshebels „Lieferkette“.

Um die Verfolgung und Steuerung der Zielwerte in der Lieferkette zu unterstützen, wurden relevante Prozesse im Kontext der Dekarbonisierung in den Marken-Produktentstehungsprozess integriert, welcher die Grundlage für die zeitliche und inhaltliche Taktung der Fahrzeugprojekte des Porsche AG Konzerns bildet.

### Ausgewählte Maßnahmen für eine möglichst hohe Fahrzeugeffizienz

---



Die initialen Top-down-De karbonisierungsziele werden im Projektverlauf gemäß einer „Systems Engineering“-Logik auf Hauptsystem- bzw. Systemebene heruntergebrochen und durch definierte Fachbereiche innerhalb der Entwicklungsorganisation verfolgt. Der Status der Zielerreichung wird zu festgelegten Berichtsmeilensteinen in projektspezifischen Gremien und an den Vorstand des Porsche AG Konzerns berichtet.

Um technische Maßnahmen zur Senkung des Treibhauspotenzials in der Lieferkette zu verfolgen, hat der Porsche AG Konzern ein internes, IT-gestütztes Tracking-System entwickelt und in relevanten Fahrzeugprojekten zum Einsatz gebracht. Die geplanten Maßnahmen werden mittels material- und rohstoffspezifischer Richtlinien bei direkten Geschäftspartnern und unmittelbaren Zulieferern des Porsche AG Konzerns angefragt und die Umsetzung im Rahmen der Vergabeprozesse durch die Beschaffungsorganisation vereinbart. Entsprechende Anforderungsdokumente, sogenannte **Lastenhefte**, wurden gemeinsam mit dem Volkswagen Konzern entwickelt und im Porsche AG Konzern ausgerollt. Um die Umsetzung der vereinbarten Reduktionsmaßnahmen in der Lieferkette zu ermöglichen, werden vor dem „Start of Production“ von neuen Fahrzeugmodellen Nachweisdokumente bei relevanten direkten Geschäftspartnern eingeholt. Auf Basis der eingeholten Nachweise wird eine systematische Bewertung der erzielten Reduktion im Rahmen einer fahrzeugspezifischen Produktökobilanz nach der Norm ISO 14040/14044 durchgeführt.

Zudem werden alle unmittelbaren Zulieferer für Produktionsmaterial der Fahrzeuge über ein Lastenheft aufgefordert, ihre Fertigung auf zertifizierten Strom aus erneuerbaren Energiequellen umzustellen. Das gilt für alle neuen Vergaben für Produktionsmaterial von vollelektrischen Serienfahrzeugprojekten seit Juli 2021. Nahezu alle unmittelbaren Zulieferer von Produktionsmaterial haben sich verpflichtet, diese Anforderung zu erfüllen.

## MASSNAHMEN

Um die Treibhausgasemissionen über den Lebenszyklus der Porsche-Fahrzeuge kontinuierlich zu senken, hat der Porsche AG Konzern im Rahmen des → **Übergangsplans** entsprechende Dekarbonisierungshebel festgelegt. Realisiert werden soll die Umsetzung vor allem durch die Elektrifizierung des Fahrzeugportfolios und die konsequente Umsetzung von Maßnahmen entlang des Lebenszyklus der Fahrzeuge von der Lieferkette über die Produktion bis hin zur nachgelagerten Nutzungsphase.

Die im folgenden Abschnitt beschriebenen Maßnahmen zählen auf die Dekarbonisierungsziele des Porsche AG Konzerns ein, die unter → **Ziele** beschrieben werden.

### Maßnahmen zur Elektrifizierung des Produktportfolios

Im Berichtsjahr hat der Porsche AG Konzern mit der dritten Modellgeneration des Panamera und gefolgt von der nächsten Generation des vollelektrischen Sportwagens Taycan die größte Modelloffensive der bisherigen Unternehmensgeschichte gestartet. 2024 wurde die nächste Generation des Macan als vollelektrische Variante auf den Markt gebracht und beim Porsche 911 ist eine sportliche Hybridisierung, der T-Hybrid, im 911 Carrera GTS eingeführt worden.

Der Anteil von BEV-Modellen am Absatz betrug im Berichtsjahr 12,7 % (2023: 12,8 %). Hinzu kamen 14,3 % PHEV-Modelle (2023: 9,2 %). Damit lag der Anteil der elektrifizierten Fahrzeuge im Berichtsjahr bei 27 % (2023: 22 %).

### Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Lieferkette

Im Berichtsjahr hat der Porsche AG Konzern in seinen Fahrzeugmodellen Taycan und im neuen vollelektrischen Macan durch den Einsatz von ökologisch nachhaltigeren Materialien und durch den Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien bei der Zellfertigung der Hochvoltbatterien ca. 102.512 t CO<sub>2</sub> einsparen können. Hinzu kommen weitere Maßnahmen bei Produktionsmaterialien an Fahrzeugproduktionsstandorten im Verbund des Volkswagen Konzerns die weitere ca. 39.622 t CO<sub>2</sub> einsparen.

Die zukünftig zu erwartenden CO<sub>2</sub>-Emissionen sind abhängig von der Produktionsstückzahl der Fahrzeugprojekte und werden daher nicht quantifiziert ausgewiesen. Der Porsche AG Konzern plant jedoch eine weitere Ausweitung der CO<sub>2</sub>-Reduktionsmaßnahmen in zukünftigen Fahrzeugprojekten.

Um die Umsetzung der vereinbarten Reduktionsmaßnahmen in der Lieferkette zu prüfen, wurden 2023 für den vollelektrischen Macan Nachweisdokumente bei relevanten Geschäftspartnern erhoben. Auf Basis der eingeholten Nachweise konnte eine systematische Bewertung der erzielten Reduktion im Rahmen einer fahrzeugspezifischen Produktökobilanz nach ISO 14040/14044 durchgeführt werden.

Weitere Maßnahmen in Bezug auf den Einsatz von ökologischeren Materialien werden unter → **E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft** beschrieben.

### **Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Fahrzeugproduktion**

Im Berichtsjahr wurden an den beiden Porsche-eigenen Fahrzeugproduktionsstandorten in Stuttgart-Zuffenhausen und Leipzig sowie am Entwicklungsstandort in Weissach CO<sub>2</sub>-Emissionen durch den Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energiequellen und bilanziellem Biomethan reduziert. Am Standort in Leipzig kommt zudem Wärme aus fester Biomasse (Holzhackschnitzel) zum Einsatz. Entgegen den Anforderungen des „Greenhouse Gas Protocol“ ist gemäß CSRD- und ESRS-Anforderungen eine Berichterstattung von Biomethan mit null Tonnen CO<sub>2</sub>/MWh zukünftig nur noch möglich, wenn die Vorgaben des europäischen Emissionshandels (EU-EHS) erfüllt sind. Dies ist im Berichtsjahr nicht vollumfänglich der Fall. Hierdurch kommt es bei der Berechnung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Berichtsjahr zu Sondereffekten. Diese werden im folgenden Abschnitt → **Kennzahlen** ausführlicher beschrieben.

### **Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Nutzungsphase**

Der Porsche AG Konzern engagiert sich für den Ausbau von erneuerbaren Energien. Dabei strebt der Porsche AG Konzern an, langfristige indirekte Verpflichtungen mit Betreibern von Wind- und Solaranlagen einzugehen, um den Zubau bei erneuerbaren Energien zu fördern. Diese Anlagen sollen neue Kapazitäten zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien bereitstellen, die dem kalkulatorischen Energiebedarf der Fahrzeugflotte entsprechen. Die Mittel zur Umsetzung der Maßnahme sind Teil der regulären Finanzplanung. Seit 2021 wird dieser Ansatz für die Fahrzeugflotte der im jeweiligen Jahr neu produzierten Modelle Taycan Sport Turismo und Taycan Cross Turismo angewendet. 2023 wurde der Ansatz auf alle Taycan-Modelle sowie im Berichtsjahr u. a. auf den vollelektrischen Macan ausgeweitet. In Summe konnten im Berichtsjahr ca. 824.704 t CO<sub>2</sub> eingespart werden.

Auf dem Weg zur Elektrifizierung des Fahrzeugproduktportfolios strebt der Porsche AG Konzern eine technologische Spitzenposition an und setzt auch auf eine kontinuierliche Effizienzsteigerung.

Im Berichtsjahr hat der Porsche AG Konzern die nächste Generation des Macan als rein batteriebetriebenes Elektrofahrzeug auf den Markt gebracht. Der Porsche AG Konzern verbindet bei diesem Modell seine Design-DNA mit einer auf die Optimierung der Reichweite und des Verbrauchs ausgelegten Aerodynamik. Durch die „Porsche Active Aerodynamics“ zählt der neue Macan zu den strömungsgünstigsten SUVs am Markt. Ab Werk sind aerodynamisch optimierte 20-Zoll-Räder montiert, die eine bestmögliche Effizienz erlauben. Unter anderem tragen vollvariable Kühlluftklappen, ein komplett geschlossener Unterboden und ein adaptiver Heckspoiler zum Luftwiderstandsbeiwert von 0,25 bei.

Wie beim Taycan setzt der Porsche AG Konzern beim Macan generell auf „Permanenterregte Synchron-Elektromaschinen“, die einen hohen Wirkungsgrad und eine robuste Reproduzierbarkeit der Leistungsabgabe ermöglichen. Zur Optimierung des Wirkungsgrads kommt als Halbleitermaterial im Pulswechselrichter an der Hinterachse Siliziumkarbid (SiC) statt Silizium zum Einsatz.

Bei der Gesamteffizienz eines Fahrzeugs spielt auch die Betriebsstrategie eine wichtige Rolle. Abhängig vom gewählten Fahrmodus sowie der Fahrsituation wird beim neuen Macan das Antriebsmoment vollvariabel zwischen Vorder- und Hinterachse verteilt. Unter stabilen, moderaten Fahrbedingungen kommt es ausschließlich vom Hinterachsantrieb. Dadurch wird das Effizienzpotenzial des SiC-Pulswechselrichters voll ausgeschöpft und bedarfsorientiert wird die Fahrstabilität eines Allradfahrzeugs gewahrt. Die Möglichkeit, beim Verzögern des Fahrzeugs Energie bis zu Leistungen von 240 kW zurückzugewinnen, zeigt den Fokus auf Effizienz bei sportlichem Fahren.

Ein vollelektrischer Cayenne soll mittelfristig auf den Markt kommen. Auch die 718-Boxster- und Cayman-Modelle sollen als vollelektrische Modelle angeboten werden. Zudem ist geplant, das Produktportfolio mittelfristig um ein neues, vollelektrisches Modell im SUV-Segment oberhalb des Cayenne zu erweitern.

### **ZIELE**

Der Porsche AG Konzern hat das Ziel, die durchschnittlichen Treibhausgasemissionen in der Wertschöpfungskette und über den Lebenszyklus der Fahrzeuge hinweg zu senken. Der Reduktionspfad wurde auf der Grundlage bestehender 1,5-Grad-Klimaszenarien entwickelt und es wurden konkrete Ziele in Abstimmung mit den relevanten internen Fachexperten auf Fahrzeugebene sowie Anforderungen auf Bauteilebene formuliert. Die Verwirklichung der Ambition des Porsche AG Konzerns ist abhängig von diversen Faktoren, wie z. B. technologischen Fortschritten, die noch nicht vollständig entwickelt sind, und auch regulatorischen oder wirtschaftlichen Entwicklungen, die außerhalb des direkten Einflusses des Porsche AG Konzerns liegen können und daher möglicherweise nicht realisierbar sind.

Der Porsche AG Konzern beobachtet aufmerksam die einzelnen Weltmärkte und überprüft in Abhängigkeit von deren Entwicklung kontinuierlich seine Produktstrategie und Angebotsstruktur für Fahrzeuge, inklusive der angebotenen Antriebsarten. Das Ziel eines 1,5-Grad-Reduktionspfades soll dabei nach Möglichkeit weiterverfolgt werden.

### **Ziel in Bezug auf die Elektrifizierung des Produktportfolios (BEV-Anteil)**

Der BEV-Anteil ist definiert als Anteil der ausgelieferten rein batteriebetriebenen Elektrofahrzeuge im Verhältnis zur Gesamtmenge der Auslieferungen, das heißt der insgesamt ausgelieferten Neufahrzeuge an Endkundinnen und -kunden.

Im Berichtsjahr wurden 27 % elektrifizierte Neufahrzeuge an Kundinnen und Kunden ausgeliefert – vollelektrisch oder als Plug-in-Hybrid. Die Fahrzeugproduktstrategie des Porsche AG Konzerns sieht vor, diesen Anteil signifikant zu steigern. Der Hochlauf der Elektrifizierung hängt maßgeblich von der Nachfrage der Kundinnen und Kunden sowie von der Entwicklung der Elektromobilität in den Weltregionen ab. Für die Übergangsphase stellt der Porsche AG Konzern sich mit Verbrennern, Plug-in-Hybriden und vollelektrischen Fahrzeugen möglichst flexibel auf.

Im Berichtszeitraum lag der Anteil rein batteriebetriebener Elektrofahrzeuge (BEV-Anteil Automobile) an allen Auslieferungen bei 12,7 %.

### **Ziele für die Produktion und eigene Standorte (Scope 1 und 2)**

Die Ziele des Porsche AG Konzerns umfassen Scope 1 und 2, wie sie im Rahmen des „Greenhouse Gas Protocol“ definiert sind.

Im Berichtsjahr ist ein Sondereffekt mit Bezug auf die Scope-1-Emissionen am Porsche-eigenen Fahrzeugproduktionsstandort Stuttgart-Zuffenhausen sowie am Entwicklungszentrum in Weissach aufgetreten. Biomethan ist nach den neuen CSRD-Anforderungen lediglich mit Nachweisen, die die Kriterien der Renewable Energy Directive II („REDII“) erfüllen, mit null Tonnen CO<sub>2</sub>/MWh auf die CO<sub>2</sub>-Bilanz anrechenbar. Ein Umstellen der Nachweise war im Berichtsjahr nicht vollumfänglich möglich, ist aber für das folgende Berichtsjahr geplant. Daher wurden zur weiteren Absicherung der Bezeichnung als bilanziell CO<sub>2</sub>-neutrale Standorte freiwillige Kompensationszertifikate für ein Volumen in Höhe von etwa 33.300 t CO<sub>2</sub>-Emissionen zum Ausgleich des genannten Sondereffekts erworben.

Der Porsche AG Konzern hat sich zum Ziel gesetzt die CO<sub>2</sub>-Emissionen in den Porsche-eigenen Geschäftstätigkeiten (Scope 1 und 2) im Zeitraum von 2016 bis 2030 um 76 % zu reduzieren.

Das Ziel bezieht sich auf den Porsche AG Konzern. Für die Ableitung des Scope-1- und Scope-2-Ziels wurde die SBTi-Methodik zur Modellierung verwendet. Damit soll gemäß → **Übergangsplan** eine 1,5-Grad-Konformität ermöglicht werden.

Im Bezugsjahr 2016 wurden im Scope 1 und 2 etwa 192.400 t CO<sub>2</sub> emittiert. Dieser Wert wurde auf Basis der im Geschäftsbericht 2016 veröffentlichten Scope-1 und Scope-2-Emissionen für die Fahrzeugproduktionsstandorte und ausgewählte Standorte der Porsche AG marktbasiert in Höhe von 164.159 t CO<sub>2</sub>, zuzüglich einer retrograden Abschätzung der Emissionen von Konzerngesellschaften, die 2016 noch nicht Teil der THG-Bilanzierung waren, ermittelt. Für den Porsche AG Konzern betragen die Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Berichtsjahr standortbasiert 215.244 t CO<sub>2</sub> und marktbasiert 91.180 t CO<sub>2</sub>. Weitere Informationen und eine tabellarische Übersicht über die emissionsbezogenen Ziele werden unter → **Kennzahlen** beschrieben.

### **Ziel in der nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3)**

Im Berichtsjahr hat der Porsche AG Konzern sein CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel an die Berichtsanforderungen der CSRD angepasst. Dabei wurde das bisher spezifische Ziel zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Fahrzeugnutzungsphase in ein absolutes Ziel überführt und das Basisjahr von 2022 auf 2023 angepasst.

Der Porsche AG Konzern hat die Ambition, die absoluten Treibhausgasemissionen der Nutzungsphase (Scope-3-Emissionen) der neu produzierten Porsche-Fahrzeuge bis 2030 um mindestens 42 % im Vergleich zu 2023 zu reduzieren.

Das Scope-3-Ziel des Porsche AG Konzerns orientiert sich an den Reduktionsvorgaben der SBTi-Methodik für Automobilhersteller (SBTi Land Transport Guidance) sowie der „XDC-Methodik“ nach „right“ und gilt damit für das Berichtsjahr ebenfalls als konform mit dem 1,5-Grad-Ziel. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt zum → **Übergangsplan**.

Im Bezugsjahr 2023 wurden im Scope 3 (Nutzungsphase) insgesamt 16.672.762 t CO<sub>2</sub> (nach Base Year Recalculation) emittiert. Im Berichtsjahr betragen die Emissionen 13.279.811 t CO<sub>2</sub>.

Weitere Informationen und eine tabellarische Übersicht über die emissionsbezogenen Ziele werden unter → **Kennzahlen** beschrieben.

## KENNZAHLEN

### Kennzahlen zum Energieverbrauch und Energiemix

#### Energieverbrauch, Energiemix, Energieerzeugung und Energieintensität

MWh	2024
<b>Gesamtenergieverbrauch</b>	<b>882.852</b>
<b>Gesamtenergieverbrauch fossiler Energie</b>	<b>223.610</b>
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	–
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	152.441
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	36.847
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	218
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen	34.104
<b>Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen</b>	<b>–</b>
<b>Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen</b>	<b>659.242</b>
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen	285.542
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	358.174
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	15.526
<b>Energieintensität im Zusammenhang mit Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren (MWh/Mio. €)</b>	<b>22,0</b>
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie	39.035
Erzeugung erneuerbarer Energie	227.612

Im Berichtsjahr betrug der Gesamtenergieverbrauch des Porsche AG Konzerns 882.852 MWh.

Der überwiegende Teil der verbrauchten Energie stammte aus erneuerbaren Quellen. Für den Porsche AG Konzern ergab sich für das Berichtsjahr eine Energieintensität in Höhe von 22 MWh/Mio. €. → **Energieverbrauch, Energiemix, Energieerzeugung und Energieintensität**

#### Methoden und Annahmen

Die Energieverbräuche werden über Abrechnungen und zusätzliche Informationen der lokalen Energieversorger der jeweiligen Konzerngesellschaften sowie weitere Informationen aus Zählerablesungen und Lastgängen ermittelt. Für die Jahresgesamtwerte werden soweit möglich Ist-Werte herangezogen. Für Monate ohne vorliegende Ist-Werte wird eine Hochrechnung vorgenommen. Die Werte der selbst erzeugten Energie werden unmittelbar gemessen oder über die Menge der eingesetzten Brennstoffe errechnet.

Für die Ermittlung der Energieintensität sind diejenigen Umsätze und Energieverbräuche zu berücksichtigen, die im Zusammenhang mit Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren stehen. Alle Aktivitäten im Porsche AG Konzern tragen mittelbar oder unmittelbar zur Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenanteilen (NACE-Abschnitt C – 29.10) bei und sind folglich den klimaintensiven Sektoren zuzuordnen. Insofern werden die gesamten Umsatzerlöse und der gesamte Energieverbrauch für die Berechnung berücksichtigt.

Die entsprechenden Umsatzerlöse des Porsche AG Konzerns können dem Kapitel → **Konzernanhang – Umsatzerlöse** entnommen werden.

## Kennzahlen zu THG- Bruttoemissionen

### THG-BRUTTOEMISSIONEN DER KATEGORIEN

#### SCOPE 1, 2 UND 3 SOWIE THG-GESAMTEMISSIONEN

Die Scope-1-THG-Emissionen lagen im Berichtsjahr bei 76.989 t CO<sub>2</sub>e. Dieser Wert liegt höher als der im letztjährigen Nachhaltigkeitsbericht ausgewiesene Wert, da sich die regulatorischen Anforderungen hinsichtlich der Scope-1-Anrechnung mit der CSRD verändert haben. Der Porsche AG Konzern setzt an den beiden Fahrzeugproduktionsstandorten Zuffenhausen und Leipzig sowie am Entwicklungsstandort Weissach bilanzielles Biomethan ein. Gemäß dem bisherigen Reporting auf Basis des GHG-Protokolls wurden die durch die Verbrennung von bilanziellem Biomethan ausgelösten Emissionen mit 0 t CO<sub>2</sub>e angesetzt. Gemäß der CSRD ist dies nur noch möglich, wenn für das eingesetzte Biomethan Nachhaltigkeitsnachweise gemäß den Vorgaben der RED II vorhanden sind. Diese konnten für das Berichtsjahr aufgrund bestehender vertraglicher Bindungen nicht für die Gesamtmenge beschafft werden. Folglich werden die mit dem bilanziellen Biomethan verbundenen Emissionen in die Scope-1-Emissionen eingerechnet. Im nächsten Jahr plant der Porsche AG Konzern, entsprechende Nachhaltigkeitsnachweise aufzuweisen, sodass bilanzielles Biomethan auch gemäß CSRD wieder als treibhausgasneutraler Energieträger angerechnet werden kann.

Die marktbasiernten Scope-2-THG-Emissionen betragen im Berichtsjahr 14.191 t CO<sub>2</sub>e. Diese Zahl spiegelt den weitverbreiteten Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien im Porsche AG Konzern wider.

Im Geschäftsjahr 2024 entfiel der größte Teil der im Porsche AG Konzern ermittelten Treibhausgasemissionen mit 19.981.165 t CO<sub>2</sub>e auf die indirekten Emissionen in der Wertschöpfungskette (Scope-3-THG). Der wesentliche Treiber der Scope-3-Emissionen war die Herstellung (Kategorie Scope 3.1) und die Nutzung (Kategorie Scope 3.11) der im Berichtsjahr produzierten Porsche Fahrzeuge.

Die Treibhausgasintensität des Porsche AG Konzerns, die sich aus den Gesamtemissionen und den Konzernumsatzerlösen errechnet, lag im Geschäftsjahr 2024 unter Berücksichtigung der marktbasiernten Scope-2-Emissionen bei 500,8 t CO<sub>2</sub>e/Mio. €.

### Treibhausgasintensität im Porsche AG Konzern

t CO <sub>2</sub> e/Mio. €	2024
Treibhausgasintensität (standortbezogen)	503,9
Treibhausgasintensität (marktbezogen)	500,8

## THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

t CO <sub>2</sub> e	2024
<b>Scope-1-THG-Bruttoemissionen</b>	
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	76.989
Anteil der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	94,4
<b>Scope-2-THG-Bruttoemissionen</b>	
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	138.255
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	14.191
<b>Scope-3-THG-Bruttoemissionen</b>	
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen	19.981.165
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	5.555.629
2 Investitionsgüter	339.913
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie	62.227
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	337.642
5 Abfallaufkommen in Betrieben	57.193
6 Geschäftsreisen	69.843
7 Pendelnde Arbeitnehmer	24.285
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	4.783
9 Nachgelagerter Transport	–
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	–
11 Verwendung verkaufter Produkte	13.279.811
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	26.045
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	148.147
14 Franchises	75.647
15 Investitionen	–
<b>THG-Gesamtemissionen</b>	
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	20.196.409
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	20.072.345

Außerhalb des finanziellen Porsche AG Konsolidierungskreises waren im Geschäftsjahr 2024 keine wesentlichen Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen zu verzeichnen.

Gesondert auszuweisen sind die sogenannten biogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse. Direkte biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 1) sind Emissionen, die durch die Nutzung biogener Brennstoffe an den Standorten entstehen. Indirekte standortbasierte biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 2) sind Emissionen, die durch den Einsatz von biogenen Brennstoffen bei externen Energielieferanten z. B. durch Erzeugung von elektrischer Energie und Wärme entstehen. Hinsichtlich der Scope-2-Emissionen können die biogenen Emissionen derzeit nur für den standortbezogenen Ansatz ermittelt werden.



## Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse

t CO <sub>2</sub> e	2024
Scope 1	103.775
Scope 2 (standortbezogen)	41.158

### Methoden und Annahmen

#### SCOPE-1- UND SCOPE-2-EMISSIONEN

Für die Bestimmung der Scope-1-Emissionen sowie der biogenen Scope-1-Emissionen verwendet der Porsche AG Konzern die Emissionsfaktoren aus der konzernweiten internen Norm zur Ermittlung und Dokumentierung von Umweltindikatoren (Volkswagen Konzern-Norm 98000) sowie durch die VDA festgelegte Emissionsfaktoren (VDA-Bericht „Emissions factors for electricity, district heating, and fuels“, Stand 2022). Dadurch wird sichergestellt, dass konzernweit einheitliche Emissionsfaktoren genutzt werden. Für die Ermittlung der Scope-1-Emissionen werden die eingesetzten konventionellen Energiemengen mit dem jeweiligen Emissionsfaktor (t CO<sub>2</sub>/MWh) multipliziert. Für die Scope-1-Emissionen werden die Treibhausgasemissionen aus mobilen Anlagen (z. B. Dienstfahrzeuge, Lkw, Gabelstapler) sowie aus der Verbrennung von Brennstoffen zur Wärmeerzeugung (z. B. BHKW) berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der Scope-2-Emissionen ist zwischen dem marktbezogenen und dem standortbezogenen Ansatz zu unterscheiden. Für die standortbezogenen Scope-2-Emissionen und biogenen Scope-2-Emissionen werden die eingekauften Energiemengen mit den oben bereits angesprochenen konzernweit einheitlichen Emissionsfaktoren multipliziert. Beim marktbezogenen Ansatz basiert die Berechnung auf versorgerspezifischen Emissionsfaktoren sowie für die Konzerngesellschaften auf den Emissionsfaktoren aus der VDA-Norm, der Volkswagen Konzern-Norm 98 000 sowie für Strom auf länderspezifischen Faktoren des Energy Institute. Es liegen keine abweichenden Berichtszeiträume in der Erhebung vor.

#### SCOPE-3-EMISSIONEN

Die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften berechnen in Zusammenarbeit mit dem Volkswagen Konzern die Menge der Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Fahrzeuge anhand des Dekarbonisierungsindex (DKI) in Tonnen CO<sub>2</sub> pro Fahrzeug. Die Methoden und Annahmen zur Berechnung der Scope-3-Emissionen werden in einem internen Handbuch dokumentiert und jährlich aktualisiert.

Dabei verwendete Emissionsfaktoren für die Berechnung der Scope-3-Emissionen stammen im Wesentlichen aus einer kostenpflichtigen repräsentativen generischen Datenbank. Darüber hinaus werden für einzelne Scope-3-Kategorien aber auch Faktoren aus anderen Quellen genutzt (z. B. GHG Protocol).

Für das Berichtsjahr hat der Porsche AG Konzern neben dem DKI erstmalig auch die CO<sub>2</sub>-Emissionen für den kompletten Porsche AG Konzern erhoben. Die im Rahmen des DKI erhobenen Treibhausgasemissionen werden für die Berichterstattung der absoluten Emissionen um die relevanten Emissionen der Konzerngesellschaften in den folgenden Kategorien ergänzt: Erworbene Waren und Dienstleistungen, Vorgelagerter Transport und Vertrieb, Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 und 2 enthalten), Abfallaufkommen in Betrieben sowie Geschäftsreisen und Pendelnde Arbeitnehmer. Des Weiteren werden die Produktionsumfänge (Scope 1 und 2) zur Fertigung des Cayenne im Werk Bratislava des Volkswagen Konzerns sowie des Boxster und Cayman im Werk Osnabrück des Volkswagen Konzerns in die Kategorie „Erworbene Waren und Dienstleistungen“ integriert. Die Emissionen aus den Kategorien „Vorgelagerter“ sowie „Nachgelagerter Transport und Vertrieb“, die durch die Produktion dieser zwei Baureihen entstehen, werden ebenfalls neu aufgenommen. Die Werte stammen aus dem Volkswagen Konzern DKI. Darüber hinaus werden erstmalig das Nichtproduktionsmaterial sowie die Servicedienstleistungen „spend based“ für die Kategorie „Erworbene Waren und Dienstleistungen“ erhoben. In Summe werden somit für das Berichtsjahr in Übereinstimmung mit den vom World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) und vom World Resources Institute veröffentlichten Scope-3-Standards zwölf der insgesamt 15 Scope-3-Kategorien ermittelt und berichtet. Nicht berücksichtigt sind die Kategorien 3.10 (Verarbeitung verkaufter Produkte) und 3.15 (Investitionen). In der Kategorie 3.9 (Nachgelagerter Transport) sind die von der Porsche AG nicht beauftragten Transporte ausgeschlossen, die beauftragten Transporte sind in der Kategorie 3.4 (Vorgelagerter Transport und Vertrieb) subsumiert. Zudem sind die Emissionen aus dem Aftersales und dem Motorsport derzeit nicht berücksichtigt.

Für die Ermittlung der Werte in den einzelnen Kategorien werden folgende Methoden angewendet:

- Scope 3.1:  
Die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Kategorie 1 beziehen sich auf die Supply-Chain-Emissionen aller im Berichtsjahr produzierten Pkw. Sie wurden auf Basis von Ökobilanzen (Life Cycle Assessment, LCA) berechnet. Alle Fahrzeug-LCAs sind unabhängig nach ISO 14040/44 zertifiziert worden. Weitere erworbene Waren und Dienstleistungen des Porsche AG Konzerns werden ausgabenbasiert ermittelt. Zudem werden die Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Volkswagen Produktionsstandorte Bratislava und Osnabrück für die im Berichtsjahr produzierten Cayenne, Boxster und Cayman erhoben.
- Scope 3.2:  
Die Berechnung der Emissionen von Investitionsgütern erfolgt auf Basis von Finanzdaten der Volkswagen AG ausgabenbasiert.
- Scope 3.3:  
Der konzernweite Energieverbrauch wird jährlich im Volkswagen Konzern internen Umweltinformationssystem sowie im Porsche-eigenen Datenerhebungssystem für die Konzerngesellschaften der Porsche AG erfasst und mithilfe von Emissionsfaktoren für die verschiedenen Energieträger aus einer repräsentativen generischen Datenbank in CO<sub>2</sub> umgerechnet.
- Scope 3.4:  
Diese Zahl entspricht den CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Energieträgerbereitstellung und -einsatz, sowohl aus eingehenden als auch ausgehenden von der Porsche AG beauftragten Transporten sowie Transportprozessen zwischen den Standorten des Porsche AG Konzerns weltweit. Darüber hinaus werden die Logistik-Emissionen der Volkswagen Produktionsstandorte Bratislava und Osnabrück für die im Berichtsjahr produzierten Cayenne, Boxster und Cayman erhoben.
- Scope 3.5:  
Das konzernweite Abfallaufkommen wird jährlich im Volkswagen Konzern-internen Umweltinformationssystem sowie im Porsche-eigenen Datenerhebungssystem für die Konzerngesellschaften der Porsche AG erfasst und mithilfe von Emissionsfaktoren für die verschiedenen Abfallströme aus einer repräsentativen generischen Datenbank in CO<sub>2</sub> umgerechnet.
- Scope 3.6:  
Die Erhebung umfasst alle Reiseaktivitäten des Porsche AG Konzerns, die über zentrale Rahmenverträge mit externen Dienstleistern (Reisebüro, Mietwagenanbieter sowie Flug-Shuttle-Anbieter) gebucht wurden. Sofern keine Primärdaten zu einzelnen Konzerngesellschaften vorliegen, erfolgte eine Hochrechnung via Emissionsfaktor auf Basis der Mitarbeiterzahl. Vereinzelt individuell gebuchte Reiseleistungen sind nicht enthalten.
- Scope 3.7:  
Die Emissionen basieren ab 2024 auf einer Berechnung, bei der die weltweiten Mitarbeiterzahlen (im direkten und indirekten Bereich) des Porsche AG Konzerns und regionsspezifische externe generische Parameter zum Modal Split, verkehrsträgerspezifische Emissionsfaktoren sowie durchschnittliche Pendeldistanzen und Arbeitstage berücksichtigt werden.
- Scope 3.8 und 3.13:  
Die Berechnung der Emissionen durch die Ver- und Anmietung von Vermögenswerten erfolgt auf Basis von Finanzdaten der Volkswagen AG und der Verwendung von Emissionsfaktoren.
- Scope 3.9:  
Die von der Porsche AG beauftragten Transporte sind in der Kategorie 3.4 enthalten.
- Scope 3.10:  
Kategorie 10 umfasst Emissionen aus der Verarbeitung verkaufter Produkte und wird aufgrund geringer Wesentlichkeit auf Konzernebene nicht berichtet.
- Scope 3.11:  
Die CO<sub>2</sub>-Emissionen umfassen die Well-to-Wheel-Emissionen aller im Jahr 2024 produzierten Pkw bei einer angenommenen Lebenslaufleistung von 200.000 km. Die Berechnung beruht auf den gewichteten durchschnittlichen Flottenmissionen [g CO<sub>2</sub>/km] in den Hauptmärkten Europas (EU27, Vereinigtes Königreich, Norwegen und Island), China und den USA nach den aktuell gesetzlich geltenden Fahrzyklen. Für die Berechnung der entsprechenden Well-to-Tank-Emissionen wurden regionsspezifische Emissionsfaktoren für Kraftstoff- und Stromlieferketten aus einer repräsentativen generischen Datenbank verwendet. Aufgrund einer Aktualisierung dieser generischen Emissionsfaktoren im Jahr 2024 wurden die historischen Emissionen ebenfalls auf den neuen Kenntnisstand aktualisiert.
- Scope 3.12:  
Die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Kategorie 12 beziehen sich auf die potenziellen End-of-Life-Emissionen aller im Berichtsjahr produzierten Pkw. Sie wurden auf Basis von Ökobilanzen (Life Cycle Assessment, LCA) berechnet. Alle Fahrzeug-LCAs sind unabhängig nach ISO 14040/44 zertifiziert worden.
- Scope 3.14:  
Seit dem Berichtsjahr 2022 basiert die Berechnung auf einer jährlichen Evaluation der CO<sub>2</sub>-Emissionen der Handels- und Servicepartner des Volkswagen Konzerns auf Basis der Energieverbräuche der Standorte und länderspezifischer Emissionsfaktoren. Letztere stammen aus einer repräsentativen generischen Datenbank.
- Scope 3.15:  
Kategorie 15 umfasst Emissionen aus verschiedenen Arten von Investitionen und wird aufgrund geringer Wesentlichkeit auf Konzernebene nicht berichtet.

Generell kann es bei der Erhebung der Scope-3-Emissionen zu Abweichungen hinsichtlich des betrachteten Erhebungszeit-

raums kommen. So berichten verschiedene Unternehmensbereiche, wie z. B. Logistik und Franchises, zum Teil Zahlen vom vorherigen Berichtsjahr.

#### OFFENLEGUNG WESENTLICHER ÄNDERUNGEN UND DEREN AUSWIRKUNGEN AUF DIE VERGLEICHBARKEIT DER THG-EMISSIONEN

Grundsätzlich ist zu beachten, dass in den Nichtfinanziellen Erklärungen der Vorjahre des Porsche AG Konzerns ausschließlich die Emissionsdaten der Porsche AG sowie des zweiten großen Produktionsstandorts in Leipzig betrachtet wurden. Die mit diesem Bericht vorliegenden absoluten Emissionsdaten decken hingegen den gesamten Porsche AG Konzern ab.

Zur Herstellung der Vergleichbarkeit des Basisjahres (2023) und des Berichtsjahres wurde von der Porsche AG und dem Volkswagen Konzern für die Scope-3-Emissionen erstmalig eine Base Year Recalculation durchgeführt, die in der Zwischenzeit aufgetretene methodische Änderungen auf das Basisjahr überträgt.

#### GESAMTEMISSIONEN UND TREIBHAUSGASINTENSITÄT

Für die Ermittlung der Treibhausgas-Gesamtemissionen werden die ermittelten Emissionsmengen in Scope 1 bis 3 addiert. Die Treibhausgasintensität wird ermittelt, indem die Treibhausgas-Gesamtemissionen durch die Nettoerlöse des Porsche AG Konzerns geteilt werden. Die Umsatzerlöse des Porsche AG Konzerns können dem → **Konzernabschluss - Umsatzerlöse** entnommen werden.

#### Kennzahlen zum Einsatz von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten

Derzeit gibt es im Porsche AG Konzern weder in den eigenen Geschäftstätigkeiten noch in der Wertschöpfungskette bereits implementierte Maßnahmen zur Entfernung und Speicherung von Treibhausgasen.

Der Porsche AG Konzern verfolgt ein ambitioniertes Dekarbonisierungsprogramm. Dabei haben Maßnahmen zur Vermeidung und Reduzierung von Treibhausgasemissionen höchste Priorität. Im Zuge dessen verfolgt der Porsche AG Konzern Ansätze zur Umstellung der Energieversorgung auf weniger CO<sub>2</sub>-intensive oder regenerative Energien. Auf das Mittel der Kompensation greift der Porsche AG Konzern erst zurück, wenn sich Emissionen technisch oder mit vertretbarem wirtschaftlichem Aufwand nicht vermeiden lassen. Der Ansatz der Kohlenstoffkompensation findet für alle Emissionskategorien von Scope 1 bis Scope 3 Verwendung.

Im Berichtsjahr wurden durch den Porsche AG Konzern eine Gesamtmenge von 1.490.506 t CO<sub>2</sub>-Äquivalent kompensiert. Dabei werden ausschließlich CO<sub>2</sub>-Zertifikate genutzt, die anerkannten internationalen Standards entsprechen. Der Porsche AG Konzern beurteilt, ergänzend zu den externen Zertifizierungsstandards, seine Kompensationsprojekte nach eigenen Standards, um eine weitere Qualitätssicherung zu gewährleisten. Im Berichtsjahr wurden ausschließlich Emissionszertifikate genutzt, die den Standards Verra und Gold entsprechen.





#### Einsatz von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten im Porsche AG Konzern

t CO <sub>2</sub> e	2024
Gesamtmenge gelöschte CO <sub>2</sub> -Zertifikate	1.490.506
Anteil von Abbauprojekten (in %)	100,0
Anteil von Reduktionsprojekten (in %)	0,0
Anerkannter Qualitätsstandard 1: Verra (in %)	66,0
Anerkannter Qualitätsstandard 2: Gold-Standard (in %)	34,0
Anteil von Projekten innerhalb der EU (in %)	0,0
Anteil von CO <sub>2</sub> -Zertifikaten, die als entsprechende Anpassung gemäß Artikel. 6 des Pariser Abkommens gelten (in %)	0,0

#### Interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung

Der Porsche AG Konzern sieht die Dekarbonisierung der Wertschöpfungsketten als strategische Aufgabe. Eine wirksame Dekarbonisierung kann nur durch einen stringenten Steuerungsmechanismus erreicht werden. Deshalb arbeitet die Porsche AG intern, beispielsweise im Rahmen der Fahrzeugprojekte, mit einer CO<sub>2</sub>-Zielsteuerung, welche kontinuierlich die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Fahrzeugprojekte berechnet sowie Maßnahmen zu deren Reduktion im Entwicklungsprozess auf Grenzkostenbasis [€/t CO<sub>2</sub>] bewertet und zur Entscheidung bringt. Die finanziellen Mittel zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele werden in der Unternehmensplanung vorgehalten.

## E2 UMWELTVERSCHMUTZUNG

Thema	Wesentliche Auswirkungen	Wertschöpfungskette			Relevantester Zeithorizont		
		→		→			
<b>Luftverschmutzung</b>	Verschlechterung der lokalen Luftqualität und Gesundheitsschäden aufgrund von Produktionsprozessen und Produktverwendung, die zu einer hohen Luftverschmutzung führen	■	■	■	□	■	□
<b>Wasserverschmutzung</b>	Hoher Grad der Wasserverschmutzung durch Produktionsprozesse	■	■	■	□	■	□
<b>Besonders besorgniserregende Stoffe</b>	Verwendung und unsachgemäße Handhabung besonders besorgniserregender Stoffe	■	■	■	■	□	□

→| Vorgelagert  Eigene Geschäftstätigkeit |→ Nachgelagert  Kurzfristig (0–1 Jahr)  Mittelfristig (1–5 Jahre)  Langfristig (>5 Jahre)

Bei den Geschäftstätigkeiten des Porsche AG Konzerns entstehen Emissionen bzw. Schadstoffeinträge in Luft, Wasser und Böden. In der vorgelagerten Lieferkette ist das z. B. bei der Rohstoffgewinnung, der Produktion von Fahrzeugkomponenten und in der Logistik der Fall. In der Porsche-eigenen Fahrzeugproduktion entstehen Emissionen beispielsweise im Karosseriebau, in der Lackiererei und in der Montage. Während der Nutzungsphase spielen bei vollelektrifizierten Fahrzeugen die Treibhausgasmissionen aus der Strombereitstellung und -erzeugung die größte Rolle, bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor die Abgase. Darüber hinaus können weitere Emissionen in Luft, Wasser und Böden entstehen.

Das Thema Umweltverschmutzung steht in engem Zusammenhang mit Auswirkungen auf den Klimawandel, Wasserressourcen, biologische Vielfalt sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, die in den entsprechenden Kapiteln der vorliegenden Nichtfinanziellen Erklärung behandelt werden. Das nachfolgende Kapitel beschreibt, mit welchen Ansätzen, Richtlinien und Konzepten sowie Maßnahmen der Porsche AG Konzern Schadstoffemissionen in Luft, Wasser oder Böden möglichst minimiert und einen sicheren Umgang mit (besonders) besorgniserregenden Stoffen so weit wie möglich erreicht.

### AUSWIRKUNGEN IN BEZUG AUF UMWELTVERSCHMUTZUNG

Der Themenbereich Umweltverschmutzung wurde im Rahmen der im Berichtsjahr durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich für den Porsche AG Konzern identifiziert.

#### Auswirkungen in Bezug auf Luftverschmutzung

Hinsichtlich der Luftverschmutzung hat der Porsche AG Konzern eine tatsächliche negative Auswirkung festgestellt. Der

Porsche AG Konzern trägt an den eigenen Fahrzeugproduktionsstandorten sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette durch Produktionsprozesse, Logistik und Produktnutzung zur Verschlechterung der lokalen Luftqualität bei. Dies kann zu möglichen Gesundheitsschäden bei Menschen und Tieren sowie zu Umweltschäden führen. Die Auswirkung kann auch durch die Entwicklung und den Vertrieb von Fahrzeugen sowie die Nutzung dieser in der nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen.

Die identifizierte Auswirkung kann wiederum einen Effekt auf das Geschäftsmodell des Porsche AG Konzerns sowie auf die Wertschöpfungskette haben, da gesetzliche Vorgaben die Aktivitäten eventuell einschränken und somit Anpassungen erforderlich machen können.

#### Auswirkungen in Bezug auf Wasserverschmutzung

Eine weitere tatsächliche negative Auswirkung wurde in Bezug auf Wasserverschmutzung identifiziert. Der Porsche AG Konzern leistet durch Produktionsprozesse in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie an den eigenen Standorten einen potenziellen Beitrag zu Wasserverschmutzung. Ein eventueller Eintrag von Schadstoffen ins Wasser kann zu möglichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei Menschen und Tieren sowie zu Schäden in der Natur führen.

Der festgestellte Einfluss kann wiederum Auswirkungen auf das Geschäftsmodell des Porsche AG Konzerns sowie auf die Wertschöpfungskette haben, da zukünftige Gesetze Wasserverschmutzung sanktionieren und somit Veränderungen in der Wertschöpfungskette erforderlich machen könnten.

## **Auswirkungen in Bezug auf besonders besorgniserregende Stoffe**

Im Zusammenhang mit besonders besorgniserregenden Stoffen hat die Wesentlichkeitsanalyse eine potenzielle negative Auswirkung ergeben. Die Verwendung und unsachgemäße Handhabung von besonders besorgniserregenden Stoffen können Umwelt und Mensch beeinträchtigen und zu Schäden an Flora und Fauna sowie der menschlichen Gesundheit führen.

Für eine sachgemäße Handhabung von besonders besorgniserregenden Stoffen werden bei eintretenden Abweichungen vom bestimmungsgemäßen Betrieb sowie bei Betriebsstörungen nach Porsche-internen Regelungen entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Eine unsachgemäße Handhabung kann trotz alledem sowohl in der Porsche-eigenen Fahrzeugproduktion als auch entlang der Wertschöpfungskette von der Rohstoffgewinnung bis zum Recycling vorkommen. Es besteht ein Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell des Porsche AG Konzerns, da einige besonders besorgniserregende Stoffe nur schwer zu substituieren sind. Zukünftige Gesetze könnten die Verwendung solcher Stoffe einschränken oder verbieten und somit wiederum im Geschäftsmodell oder in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu möglichen Anpassungen führen.

Im Berichtsjahr hat der Porsche AG Konzern auch ein mittel- bis langfristiges finanzielles Risiko im Zusammenhang mit per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) identifiziert. Die EU-Kommission hat für diese Gruppe von besonders langlebigen Chemikalien ein Maßnahmenpaket angekündigt, um die aus der Verwendung von PFAS entstehenden Emissionen in die Umwelt zu adressieren. Hierzu gehört die Beschränkung der Herstellung und Verwendung sowie des Inverkehrbringens der PFAS in der EU-Chemikalienverordnung REACH.

Aufgrund der Verwendung und des Inverkehrbringens von PFAS in einem Großteil der Produkte des Porsche AG Konzerns, könnte sich das potenzielle Verbot auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette und die eigene Geschäftstätigkeit auswirken. Daraus resultieren eventuelle Kosten- und Absatzrisiken sowie Compliance- und Rechtsrisiken. Zudem ist die Umstellung auf PFAS-freie, nachhaltigere Materialien mit hohen Forschungs- und Entwicklungskosten verbunden. Die Porsche AG überwacht und steuert das identifizierte Risiko durch eine eigene Arbeitsgruppe.

## **STRATEGISCHE HERANGEHENSWEISE**

Der Porsche AG Konzern ist sich der möglichen Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeiten auf die Umwelt bewusst und arbeitet aktiv daran, Schadstoffeinträge in Luft und Wasser an den eigenen Standorten sowie – wo möglich – in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu verringern. Daher hat der Porsche AG Konzern Umweltschutz als eine von vier Säulen seiner Umwelt- und Energiepolitik definiert. Auch in der Strategie 2030 Plus und in der Querschnittsstrategie Nachhaltigkeit ist das Ziel verankert, negative Umweltauswirkungen in Luft,

Wasser oder Böden möglichst zu vermeiden. Mehr Informationen zu dieser Strategie werden im Abschnitt Nachhaltigkeitsstrategie im Kapitel → **Allgemeine Informationen** beschrieben.

Die Zielsetzung einer Fahrzeugproduktion und -entwicklung mit möglichst geringen Umweltauswirkungen an ausgewählten Standorten des Porsche AG Konzerns verfolgen die Porsche AG und die Porsche Leipzig GmbH mit einem eigens dafür aufgesetzten Programm. In diesem werden konkrete Schritte auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Produktion entwickelt und implementiert. Zudem wird mit zwei Bewertungsmethoden – Standortcheckliste und „Impact Points“-Methode – u. a. der Ressourcenverbrauch bewertet.

Die Standortcheckliste erfasst anhand von 142 Umweltkriterien qualitative Eigenschaften einer Fabrik, um den ökologischen Zustand zu erfassen. Die Checkliste analysiert die Aspekte eines Standorts in elf Handlungsfeldern: Umwelt-Compliance, Architektur und Wahrnehmung, Planung, Digitalisierung, Wasser, Energie und CO<sub>2</sub>, Material, Boden, Biodiversität, Schadstoffe, Mobilität. Dies ermöglicht eine Bewertung von umweltrelevanten Eigenschaften eines Standorts, die (teilweise) nicht mit Zahlen beschrieben werden können. Beispiele hierfür sind Projekte und Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität, zur Etablierung einer umweltfreundlichen Mitarbeitermobilität oder zur Förderung der Kreislaufwirtschaft.

Daneben erfolgt für die Porsche AG und die Porsche Leipzig GmbH eine quantitative Bewertung der Ressourcennutzung im Rahmen übergeordneter Umweltkennzahlen, die nach der „Impact Points“-Methode des Volkswagen Konzerns erfasst und berechnet werden. Weitere Informationen zur Impact Points-Methode sind im Abschnitt → **Ziele** zu finden.

Die Bewertungsmethoden werden zukünftig auch in die Audits des → **Umwelt-Compliance-Management-Systems** integriert, sodass eine kontinuierliche Verbesserung zur Erreichung einer Fahrzeugproduktion und -entwicklung mit möglichst geringen Umweltauswirkungen an ausgewählten Standorten des Porsche AG Konzerns für die strategische Steuerung transparent dargestellt und überprüft wird.

Die Steuerung von → **Maßnahmen** und → **Zielen** in Bezug auf Luft-, Wasser- und Bodenemissionen ist organisatorisch fest im Nachhaltigkeitsmanagement des Porsche AG Konzerns verankert – ebenso in spezifischen Managementsystemen mit Nachhaltigkeitsbezug, beispielsweise im Environmental Compliance Management System (ECMS). Das Nachhaltigkeitsmanagement wie auch das ECMS werden ausführlich unter → **E1 Klimawandel** beschrieben.

Die Koordination aller Aktivitäten im Bereich Umweltschutz erfolgt über die Abteilung „Umwelt- und Energiemanagement“. In den Konzerngesellschaften und an den Standorten wird die Planung und Umsetzung eigenverantwortlich durchgeführt. Für die

Standorte des Porsche AG Konzerns gibt es eigene Umwelt- und Energiemanagementbeauftragte. Diese beraten und überwachen u. a. Umwelt- und Energiekennzahlen, prüfen deren Plausibilität und steuern Umwelt- sowie Energiemanagementaudits.

Der Themenbereich Umweltverschmutzung gliedert sich in folgende Aspekte: Luft- und Wasserverschmutzung, Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen sowie besonders besorgniserregende Stoffe. Nachfolgend werden die Ansätze beschrieben, mit denen der Porsche AG Konzern diese Aspekte positiv gestalten möchte.

### **Reduzierung von Emissionen in der Fahrzeugproduktion und -entwicklung**

Neben der Reduzierung von Treibhausgasemissionen strebt der Porsche AG Konzern auch die Reduzierung weiterer Luftemissionen in der eigenen Fahrzeugproduktion an.

Die Porsche AG und die Porsche Leipzig GmbH erfassen, messen und überwachen an ihren Standorten die wesentlichen Emissionen. Dazu gehören Emissionen wie Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>), Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenmonoxid (CO) oder Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>). Diese entstehen hauptsächlich bei Verbrennungsprozessen. Zusätzlich werden Emissionen wie Chlor- oder Fluorkohlenwasserstoffe (CKW bzw. FKW) erfasst, die hauptsächlich aus Kältemitteln stammen. Des Weiteren werden flüchtige organische Verbindungen (VOC) gemessen, die vor allem bei Lackierprozessen, aber auch in der Sattlerei freigesetzt werden können. Mithilfe technischer Maßnahmen sollen diese Emissionen möglichst minimiert werden.

In den Lackierereien am Standort Stuttgart-Zuffenhausen befindet zunächst ein elektrostatisches Abscheidesystem über schüssigen Lacknebel. In der „Lackiererei I“ am Standort Stuttgart-Zuffenhausen filtert zusätzlich eine nasschemische Abluftreinigungsanlage freigesetzte Lösungsmittel, die wiederaufbereitet werden können. Die gereinigte Abluft fließt zu etwa 70 % zurück in den Umluftkreislauf. Die verbleibenden rund 30 % der Abluft enthalten eine Lösemittelkonzentration, die deutlich unter dem gesetzlichen Grenzwert von 30 Gramm pro Quadratmeter Karosserieoberfläche liegt. Dieser wird um ca. 6,27 g/m<sup>2</sup> unterschritten. In der „Lackiererei II“ am Standort Stuttgart-Zuffenhausen wird der Grenzwert durch eine regenerativ-thermische Nachverbrennung im Rahmen der Abgasnachbehandlung um ca. 27 g/m<sup>2</sup> unterschritten. Am Standort Leipzig unterschreitet die Lackiererei den Grenzwert um ca. 26,4 g/m<sup>2</sup>. Im Berichtszeitraum gab es im Rahmen der Fahrzeugproduktion bei der Porsche AG und der Porsche Leipzig GmbH keine Emissionen von Kältemitteln, die in den Anhängen A, B, C und E zum Montrealer Protokoll über die ozonabbauenden Stoffe enthalten sind.

Am Standort Leipzig kommt das Abscheidesystem „Eco DryScrubber“ zum Einsatz. Diese Technologie basiert auf der

Trockenabscheidung mit Kalksteinmehl als Bindemittel. Das verbrauchte Kalksteinmehl wird anschließend in einem Zementwerk zu Zement und Klinker verarbeitet.

Zusätzliche Verbesserungsmaßnahmen im Berichtsjahr werden unter → **Maßnahmen** beschrieben.

Im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit der Ressource Wasser konzentriert sich der Porsche AG Konzern neben einer effizienten Wassernutzung insbesondere auf die Vermeidung von Emissionen ins Wasser, die Reduzierung von Schadstoffeinträgen bei der Ableitung von Wässern sowie auf verstärkten Boden- und Grundwasserschutz beim Einsatz von potenziell wassergefährdenden Stoffen.

Die bei der Fahrzeugproduktion anfallenden Abwässer werden in prozessspezifischen Vorrichtungen wie chemisch-physikalischen Behandlungsanlagen oder Leichtflüssigkeitsabscheidern vorbehandelt, um Schadstoffe zu reduzieren und die Gewässerbelastung durch Schadstoffeinträge zu verringern. Die Abwässer werden entsprechend den behördlichen Auflagen regelmäßig analysiert und überwacht. Im Berichtsjahr wurden die bestehenden Abwassergrenzwerte eingehalten. Weitere Informationen zum Thema Wasser finden sich im Kapitel → **E3 Wasser**.

Die Porsche AG und die Porsche Leipzig GmbH erfassen an ihren Fahrzeugproduktions- und Entwicklungsstandorten relevante Emissionen in Abwässern wie den chemischen Sauerstoffbedarf (CSB), Phosphor (P), Stickstoff (N), Zink (Zn) und Nickel (Ni). Die Einhaltung der Schadstoffgrenzwerte aus behördlichen Auflagen wird durch regelmäßige Analysen überprüft.

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wie Medierversorgungsanlagen, Tankstellen oder Lageranlagen müssen so errichtet und betrieben werden, dass gegen das Austreten wassergefährdender Stoffe Vorsorgemaßnahmen durch technische oder organisatorische Schutzeinrichtungen und Rückhaltevolumen getroffen sind. Alle prüfpflichtigen Anlagen der Porsche AG und der Porsche Leipzig GmbH zum Umgang mit potenziell wassergefährdenden Stoffen werden in einer Datenbank erfasst, bewertet sowie dokumentiert und durch eine Sachverständigenorganisation geprüft.

Die Fahrzeugproduktionsstandorte Stuttgart-Zuffenhausen und Leipzig sowie das Entwicklungszentrum Weissach sind zertifizierte Fachbetriebe nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG), die bestimmte Anlagen zum Umgang mit potenziell wassergefährdenden Stoffen errichten, instand setzen, innen reinigen und stilllegen dürfen.

Die Betriebsstörungen der Porsche AG mit möglichen Auswirkungen auf Boden oder Gewässer beschränkten sich im Berichtsjahr im Wesentlichen auf Kleinschadensfälle beim Trans-

port bzw. Be- und Entladen von Gebinden sowie Hydraulikleckagen an Transportfahrzeugen, die intern behoben werden konnten. Auch bei der Porsche Leipzig GmbH gab es beschränkt auf Boden oder Gewässer im Berichtsjahr keine meldepflichtigen Ereignisse.

Der Porsche AG Konzern erfüllt bei der Herstellung von voll-elektrischen Fahrzeugen die DNSH-Kriterien nach der → **EU-Taxonomie**, die sich im Hinblick auf das Geschäftsmodell des Porsche AG Konzerns insbesondere aus Anlage C der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 ergeben. Hierfür müssen u. a. besonders besorgniserregende Stoffe einer Substitutionsprüfung unterzogen werden. Die Anforderung zur Durchführung der Substitutionsprüfung ist in der VW Norm 91101 verankert.

### **Umgang mit besonders besorgniserregenden Stoffen**

Bei der Herstellung von Fahrzeugen wird entlang der Lieferkette eine Vielzahl unterschiedlicher chemischer Stoffe benötigt. Einige dieser chemischen Stoffe können gefährliche Eigenschaften aufweisen und ein potenzielles Gesundheits- oder Umwelt-risiko darstellen. Besonders relevant sind dabei Stoffe, die als besorgniserregende Stoffe (Substances of Concern, SOC) oder im Sinne der EU-Chemikalienverordnung REACH als besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern, SVHC) bezeichnet werden.

Die Porsche AG hat Vorgaben und Prozesse etabliert, die bereits bei der Fahrzeugentwicklung die Vermeidung und Substitution von besonders besorgniserregenden Stoffen vorsehen.

Beim Einsatz und bei der Handhabung von Chemikalien bestehen innerhalb des Porsche AG Konzerns Prozesse, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für einen sicheren Einsatz bei der Produktion und in den Fahrzeugen zu erreichen. An den Fahrzeugproduktionsstandorten Stuttgart-Zuffenhausen und Leipzig sowie am Entwicklungsstandort Weissach fallen gefährliche Abfälle wie Altöle, Säuren oder Laugen sowie Lösemittelgemische an, die beim Transport Gefahrgut darstellen.

Die Porsche AG und die Porsche Leipzig GmbH überprüfen kontinuierlich durch interne Freigabe- und Kontrollprozesse die Einhaltung der aktuell geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie der internen Regelungen zur Verwendung von Gefahrstoffen. Diese Prozesse sind Bestandteil des konzernweiten → **Umwelt-Compliance-Management-Systems**. Dabei prüfen relevante Fachbereiche, wie z. B. Umweltschutz, Brandschutz, Arbeitssicherheit oder das Gesundheitsmanagement, den Gefahrstoff und geben ihn zur Verwendung frei bzw. ordnen eine Ersatzstoffprüfung an. Die bestehenden Prozesse werden regelmäßig an aktuelle Vorschriften und Stoffe angepasst.

In diesem Zusammenhang prüft die Porsche AG in ihren Analysen und Bewertungen auch bereits den Einsatz alternativer Substanzen.

Die Porsche AG verfügt über Notfallpläne und Gefahrenabwehrmaßnahmen, die speziell auf die unternehmensspezifischen Umweltrisiken zugeschnitten sind und darauf abzielen, negative Umweltauswirkungen zu vermeiden oder zu minimieren. Weitere Details hierzu sind unter → **Richtlinien und Konzepte** zu finden.

An den Produktionsstandorten Stuttgart-Zuffenhausen und Leipzig sowie am Entwicklungsstandort Weissach gibt es jeweils eine eigene Werkfeuerwehr, die bei etwaigen Betriebsstörungen schnell vor Ort ist und geeignete Maßnahmen einleiten kann.

### **Reduzierung von Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette**

Der Porsche AG Konzern strebt eine verantwortungsvolle Beschaffung an und verpflichtet daher auch seine unmittelbaren Zulieferer in der Wertschöpfungskette zu Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen. Dies geschieht sowohl durch allgemeine als auch durch materialspezifische Vorgaben. Mehr Informationen finden sich unter → **Richtlinien und Konzepte mit Fokus auf der Wertschöpfungskette**.

Trotz der Nachhaltigkeitsanforderungen an unmittelbare Zulieferer kann der Porsche AG Konzern diese Aspekte jedoch nicht direkt beeinflussen. Dies gilt insbesondere für die Rohstoffgewinnung und -verarbeitung in der weiter vorgelagerten Lieferkette, z. B. für chemische Prozesse bei der Erzgewinnung für Kupfer. In diesem Zusammenhang engagiert sich der Porsche AG Konzern daher gemeinsam mit dem Volkswagen Konzern in Initiativen, die sich aktiv für eine nachhaltigere Produktion in den Rohstoffländern einsetzen. Informationen dazu sind im Abschnitt → **Maßnahmen** beschrieben.

### **Reduzierung von Emissionen in der Fahrzeugnutzungsphase**

Der Porsche AG Konzern arbeitet darüber hinaus daran, die Luft-, Wasser- und Bodenemissionen während der Nutzungsphase des Fahrzeugs und in der nachgelagerten Wertschöpfungskette zu reduzieren. Der Porsche AG Konzern ist verpflichtet, in den Märkten, in denen Porsche-Fahrzeuge verkauft und/oder zugelassen werden, die regulatorischen Anforderungen für Luftemissionen einzuhalten. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Vorschriften, welche die Regulierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, der Zulassung von sogenannten „Zero Emission Vehicles“ und limitierte Emissionen betreffen. Weitere Informationen dazu finden sich im Kapitel → **E1 Klimawandel**.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erfordert eine frühzeitige Erfassung der relevanten Daten und eine darauf aufbauende konsequente Steuerung im Hinblick auf die Zielvorgaben. Dies erfolgt z. B. im Rahmen der Fahrzeugtypisierung in den dafür zuständigen Fachbereichen der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften, in bereichsübergreifenden Gremien und in Zusammenarbeit innerhalb des Volkswagen Konzerns. Maßnahmen umfassen z. B. die Anpassung des Fahrzeugproduktportfolios einschließlich der Anpassung der Antriebsart, die

Veränderung der Produksubstanz und -technik, die Vertriebssteuerung und die Nutzung regulatorischer Flexibilitäten. Weitere Informationen sind unter → **Maßnahmen** aufgeführt.

## RICHTLINIEN UND KONZEPTE

Der Themenbereich Umweltverschmutzung ist in zahlreichen Rahmenwerken und Richtlinien des Porsche AG Konzerns geregelt.

### Richtlinien und Konzepte mit Fokus auf den eigenen Geschäftstätigkeiten

Die **Konzernrichtlinie „Environmental Compliance Management System“ (ECMS)** basiert auf den Vorgaben des Volkswagen Konzerns und vereinheitlicht die Vorgehensweise, Zuständigkeiten sowie Prozesse rund um Umwelt- und Energiethemen im Rahmen des Umwelt-Compliance-Management-Systems des Porsche AG Konzerns, auch bezüglich des Themenbereichs Umweltverschmutzung. Ein organisiertes und strukturiertes Umwelt-Compliance-Management-System soll die Umsetzung nationaler und internationaler umwelt- bzw. energierechtlicher Anforderungen und interner Vorgaben sichern.

Die Konzernrichtlinie sowie das ECMS sind unter → **E1 Klimawandel** ausführlich beschrieben.

Das **Handbuch zu Umwelanforderungen** der Porsche AG und Porsche Leipzig GmbH macht umfassende Vorgaben, um Umweltverschmutzung bei Neu- und Umbauten sowie in der Nutzungsphase von Gebäuden und Anlagen zu minimieren. Es werden grundsätzliche Vorgaben zur Ressourceneffizienz gemacht. In Bezug auf Gewässerschutz schreibt das Handbuch vor, dass diesbezügliche Anlagen nach der besten verfügbaren Technik errichtet und betrieben werden. Der Einsatz bzw. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist so gering wie möglich zu halten. Auch zu Lärm- und Lichtemissionen gibt es Vorgaben.

Die Ambition zur Erreichung einer Fahrzeugproduktion und -entwicklung mit möglichst geringen Umweltauswirkungen an ausgewählten Standorten des Porsche AG Konzerns ist u. a. in einer themenbezogenen **Standortcheckliste** formuliert. Das Handbuch und die Standortcheckliste werden ebenfalls unter → **E1 Klimawandel** detaillierter beschrieben.

Die Porsche AG hat darüber hinaus die **Betriebsmittelvorschrift „Umweltschutz“** und die Porsche Leipzig GmbH die **Betriebsmittelvorschrift „Energie- und Ressourceneffizienz“** erlassen. Darin sind jeweils umweltrelevante Vorgaben für Auftragnehmer bei der Planung und Errichtung von Gebäuden sowie Anlagen festgelegt. Diese unterliegen sowohl gesetzlichen Vorschriften als auch konzerninternen Regelungen. Die Betriebsmittelvorschriften regeln u. a. den Einsatz und die Vermeidung umweltgefährdender Stoffe sowie umfassende Maßnahmen zur Luftreinhaltung und zum Gewässerschutz. Die Einhaltung dieser Betriebsmittelvorschriften wird von der jeweiligen Umweltabteilung überwacht. Die Betriebsmittelvorschriften stehen den

unmittelbaren Geschäftspartnern auf der Beschaffungsplattform des Volkswagen Konzerns zur Verfügung. Für Mitarbeitende sind sie frei im Intranet abrufbar.

Mit der **Konzernrichtlinie „Gefahrenabwehrorganisation“** definiert der Porsche AG Konzern eine Vorgehensweise hinsichtlich einer effizienten und effektiven Gefahrenabwehrorganisation zur Verminderung bzw. Vermeidung von Schadensereignissen. Die Rahmenbedingungen sollen dabei eine einheitliche Umsetzung des Konzepts innerhalb des Porsche AG Konzerns sichern. Dadurch soll das Ziel erreicht werden, dass Gefahrenpotenziale durch eine erhöhte Werkssicherheit sowie eine systematische und kontinuierliche Vorgehensweise frühzeitig erkannt, bewertet und mit geeigneten Mitteln beseitigt werden können. Die Umsetzung der Gefahrenabwehrorganisation liegt in der Verantwortung der jeweiligen Standortleitung bzw. Geschäftsführung.

Bei der Porsche AG werden die Notfallpläne und Meldekettens regelmäßig an Beschäftigte, betroffene Bereiche und Auftragnehmer kommuniziert und Beschäftigte entsprechend ihrer Rolle bei der Gefahrenabwehr geschult. Außerdem werden regelmäßige Übungen durchgeführt.

Die Richtlinie adressiert damit die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierte Auswirkung, dass es zu einer falschen Handhabung von besonders besorgniserregenden Stoffen kommen kann. Vorfälle und Notsituationen sollen so weit wie möglich verhindert bzw. deren Auswirkungen auf Umwelt und Mensch im Fall des Eintretens reduziert werden.

### Richtlinien und Konzepte mit Fokus auf der Wertschöpfungskette

Auch beim Thema Umweltverschmutzung hat der Porsche AG Konzern die Ambition, seiner Verantwortung über die eigenen Tätigkeiten hinaus entlang der vorgelagerten Lieferkette gerecht zu werden.

Die Porsche AG stellt in mehreren Richtlinien entsprechende Vorgaben für die direkten Geschäftspartner und unmittelbaren Zulieferer auf, um Umweltverschmutzung in der Wertschöpfungskette weitestmöglich zu minimieren:

Der **Code of Conduct für Geschäftspartner** formuliert verbindliche Anforderungen an die direkten Geschäftspartner in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit. Er wird unter → **G1 Unternehmensführung** ausführlich beschrieben, ebenso die Nachhaltigkeitsbewertung von unmittelbaren Zulieferern durch das „Sustainability Rating“ (S-Rating).

In Bezug auf Umweltverschmutzung verpflichten sich die direkten Geschäftspartner, dass sie keine schädlichen Bodenveränderungen, Wasserverschmutzungen, Luftverunreinigungen, schädlichen Lärmemissionen und keinen übermäßigen Wasser-



verbrauch verursachen, was zu einer erheblichen Beeinträchtigung der natürlichen Nahrungs- und Trinkwasserressourcen oder der menschlichen Gesundheit führen kann. Die unmittelbaren Geschäftspartner ergreifen geeignete Maßnahmen, um die Verwendung von besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffen und Materialien mit nachteiligen Auswirkungen auf Umwelt oder Gesundheit (z. B. krebserregende, erbgutschädigende, fortpflanzungsgefährdende Stoffe) im Rahmen des jeweils anwendbaren Rechts und unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Regelungen des Porsche AG Konzerns zu unterlassen bzw. zu vermeiden.

Zudem sind die direkten Geschäftspartner verpflichtet, die Anforderungen internationaler Übereinkommen und anderer bestehender Rechtsinstrumente in Bezug auf die Herstellung, Verwendung, Handhabung und Entsorgung bestimmter Stoffe einzuhalten (insbesondere die Anforderungen des „Minamata-Übereinkommens“ aus dem Jahr 2013 über Quecksilber und des „Stockholmer Übereinkommens“ aus dem Jahr 2001 über persistente organische Schadstoffe). In den Lieferketten (Schmelzhütten oder Raffinerien) von sogenannten Konfliktmineralien (Zinn, Wolfram, Tantal und Gold) verpflichten sich die unmittelbaren Geschäftspartner, nur solche Rohstoffe zu verwenden, die den Anforderungen des „OECD-Leitfadens für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten“ entsprechen. Darüber hinaus dürfen nur Rohstoffe verwendet werden, die von der „Responsible Minerals Initiative“ (RMI) oder ähnlichen Organisationen geprüft wurden.

Um eine nachhaltige Beschaffung von Rohmaterialien und Teilen über die vorgelagerte Lieferkette weitestmöglich zu verwirklichen, wurden gemeinsam mit dem Volkswagen Konzern für verschiedene Rohstoffe **Lastenhefte** entwickelt und im Porsche AG Konzern ausgerollt. Diese beschreiben die Nachhaltigkeitsanforderungen an die Rohstofflieferkette in Bezug auf Menschenrechte sowie Sozial- und Umweltstandards und gelten für die entsprechenden Beschaffungsanfragen des Porsche AG Konzerns.

Die Lastenhefte sind Bestandteil des „Raw Material Due Diligence Management System“ (RMDDMS) des Volkswagen Konzerns und lagen im Berichtsjahr für Batterierohstoffe, Mica und Leder vor. Ein weiteres Lastenheft für Naturkautschuk wird über das Berichtsjahr hinaus im Porsche AG Konzern pilotiert. Die Lastenhefte stehen den damit befassten Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung.

Das Lastenheft für Leder verpflichtet unmittelbare Zulieferern zu einer verantwortungsvollen Produktion und Verarbeitung von Leder. So gibt es z. B. strenge Kriterien für die Wasserverschmutzung beim Gerbprozess. Für die Einhaltung dieser Vorgaben wird der Nachweis eines Zertifikats der „Leather Working Group“ (LWG) gefordert. Das Lastenheft für die Batterierohstoffe (Lithium, Nickel, Kobalt und natürliches Grafit) fordert von den direkten Zulieferern des Porsche AG Konzerns die Umsetzung von Sorgfaltspflichten, u. a. in den Bereichen Luftverschmutzung, Wasserverbrauch, Biodiversität und Gefahrstoffe.

Über den Code of Conduct für Geschäftspartner und die Lastenhefte hinaus sind bezüglich der Wertschöpfungskette mehrere Normen des Volkswagen Konzerns thematisch relevant. Sie stellen spezifische Anforderungen an unmittelbare Zulieferer von Materialien und Fahrzeugkomponenten und gelten auch für die Fahrzeuge des Porsche AG Konzerns. Die Verantwortung für die Normen liegt beim Vorstand des Volkswagen Konzerns. Sie werden den direkten Geschäftspartnern auf der Beschaffungsplattform des Volkswagen Konzerns bereitgestellt und sind für Mitarbeitende im Intranet verfügbar.

Die **Volkswagen Konzernnorm „91101 Umweltnorm Erzeugnisse Material und Chemikalienkonformität“** regelt die Anforderungen an Lieferumfänge der unmittelbaren Zulieferer hinsichtlich der Verwendung von Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen, die durch Gesetze oder interne Vorgaben des Volkswagen Konzerns verboten sind oder Auflagen unterliegen. So dürfen zahlreiche Stoffe grundsätzlich nicht eingesetzt oder nur mit strengen Grenzwerten verwendet werden. Für weitere Stoffe ist grundsätzlich eine Prüfung von Alternativen verpflichtend durchzuführen.

Explizit formuliert die Volkswagen Konzernnorm eine grundsätzliche Vermeidung der Verwendung von SVHC im Sinne der REACH-Verordnung, die in der Kandidatenliste der ECHA (European Chemicals Agency) enthalten sind. Übergesetzlich fordert der Volkswagen Konzern, dass zulassungspflichtige Stoffe des Anhang XIV der REACH-Verordnung in der Regel bei Neuentwicklungen nicht mehr verwendet werden, auch wenn die Zulassungspflicht erst nach Serieneinsatz in Kraft tritt.

Auch die **Volkswagen Konzernnorm „Nachweisführungs- und Freigabevoraussetzungen zur Lieferung von Chemikalien“** befasst sich mit der Registrierung, Bewertung und Beschränkung von besorgniserregenden Stoffen als Prozessmaterialien, Betriebsstoffe und Originalteile. Chemikalien, die als krebserregend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend der Kategorie 1A oder 1B eingestuft sind, dürfen grundsätzlich nicht verwendet werden. Besorgniserregende Stoffe sind weitestgehend zu vermeiden.

## MASSNAHMEN

Der Porsche AG Konzern ergreift an seinen Fahrzeugproduktionsstandorten sowie in der vorgelagerten Lieferkette verschiedene Maßnahmen, um Schadstoffeinträge in Luft, Wasser und Böden an den Standorten sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette möglichst zu vermeiden bzw. zu verringern.

Hierzu wurden Maßnahmenpläne für das Berichtsjahr erstellt und entsprechend realisiert. Die folgenden Maßnahmen wurden fortlaufend und im Berichtsjahr umgesetzt, nachverfolgt und berichtet:

### Maßnahmen in Bezug auf die Fahrzeugproduktion

Die durchgeführten Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltemissionen in der eigenen Fahrzeugproduktion sind teilweise in weiteren Kapiteln der vorliegenden Nichtfinanziellen Erklärung beschrieben: Maßnahmen zur Dekarbonisierung unter → **E1 Klimawandel**, Zertifizierungen der Produktionsstandorte ebenfalls unter → **E1 Klimawandel**, Maßnahmen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs und der Abwässer unter → **E3 Wasser**. Entwicklungsprojekte zum Recycling von Hochvoltbatterien werden unter → **E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft** erläutert.

Im Berichtsjahr wurde im Entwicklungszentrum Weissach die Lackierung von 3D-gedruckten Bauteilen auf Tauchlackierung umgestellt. Die Tauchlackierung reduziert im Vergleich zur vorher verwendeten Sprühlackierung sowohl den Lackverbrauch als auch die Verlustmengen und das Abfallvolumen (z. B. aus Spraydosen). Die Umstellung wurde im Jahr 2024 durchgeführt und abgeschlossen.

In einem weiteren Projekt wurde die Kältekammer am Prüfstand im Gesamtfahrzeugprüfgebäude im Entwicklungszentrum in Weissach umgerüstet, um ein Kältemittel mit geringerem Global Warming Potential (GWP) einsetzen zu können, das im Fall einer Leckage weniger schädlich wäre.

Darüber hinaus hat der Porsche AG Konzern im Berichtsjahr bei seinen unmittelbaren Zulieferern Abfragen nach dem DNSH-Kriterium (Do No Significant Harm) der → **EU-Taxonomie** durchgeführt, um die Substituierbarkeit u. a. von besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) z. B. unter Berücksichtigung technischer und wirtschaftlicher Kriterien bewerten zu können. Im Berichtsjahr wurden für die vollelektrischen Modelle der Porsche AG Substitutionsprüfungen durchgeführt. Weitere Informationen finden sich unter → **EU-Taxonomie**.

### Maßnahmen in Bezug auf die Wertschöpfungskette

Um auch in der vor- und nachgelagerten Lieferkette Emissionen in Luft, Wasser und Böden weitestgehend zu vermeiden, engagiert sich der Porsche AG Konzern gemeinsam mit dem Volkswagen Konzern in mehreren Initiativen, die sich aktiv für eine

nachhaltigere Rohstoffgewinnung und einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen einsetzen. Diese können auch dazu beitragen, dass Emissionen reduziert werden.

Beispielsweise untersucht die Porsche AG gemeinsam mit dem Volkswagen Konzern seit 2021 im Rahmen der Initiative „Responsible Lithium Partnership“ die Auswirkung der Sole- und Wassernutzung in Chile und setzt sich für einen nachhaltigeren Lithiumabbau ein. Weitere Informationen finden sich unter „Maßnahmen“ zum Thema → **E3 Wasser**.

Weitere Maßnahmen zur Dekarbonisierung und Ressourceneffizienz in der Lieferkette sind unter → **E1 Klimawandel** beschrieben.

## ZIELE

Der Porsche AG Konzern ist sich der möglichen Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeiten auf die Umwelt bewusst und arbeitet aktiv daran, die Schadstoffeinträge in Luft, Wasser und Böden an den Standorten sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu reduzieren. In der Strategie 2030 Plus wie auch in der Querschnittsstrategie Nachhaltigkeit ist daher das übergeordnete Ziel verankert, negative Umweltauswirkungen wie Schadstoffemissionen in Luft und Wasser so weit wie möglich zu vermeiden. Weitere Details sind in den allgemeinen Informationen im Abschnitt → **Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette** aufgeführt.

In Bezug auf Treibhausgasemissionen hat der Porsche AG Konzern in Abstimmung mit den relevanten internen Fachexpertinnen und -experten quantitative Ziele formuliert (Ziele für Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen, Dekarbonisierungsindex (DKI)). Diese sind unter → **E1 Klimawandel** ausführlich dargestellt.

Der Porsche AG Konzern hat zwar noch keine spezifischen Ziele hinsichtlich sonstiger Luft- und Wasseremissionen formuliert, steuert aber die identifizierten negativen Auswirkungen auf die Luft- und Wasserqualität im Rahmen mehrerer Umweltkennzahlen.

Die Porsche AG und Porsche Leipzig GmbH messen und berechnen an den Fahrzeugproduktionsstandorten den Ressourcenverbrauch nach Methoden des Volkswagen Konzerns – der Umweltentlastung Produktion (UEP). Hierfür wurden vom Volkswagen Konzern fünf KPIs definiert, mit denen dieser übergreifend die Ressourceneffizienz eines Fahrzeugproduktionsstandortes misst. In diese Kennzahlen fließen u. a. Werte für den Energie- und Wasserverbrauch ein, aber auch Angaben zu CO<sub>2</sub>-Emissionen, Lösemitteln und Abfällen. Im Hinblick auf Luft-, Wasser- und Bodenemissionen beinhaltet die Kennzahl UEP beispielsweise auch die Luftemissionen von flüchtigen organischen Verbindungen (VOC-Emissionen) pro Fahrzeug.

Der gewichtete Mittelwert dieser aufgeführten Kennzahlen wird als UEP bezeichnet und seit 2014 erhoben. Ziel ist es, in der Porsche-eigenen Produktion die Umweltbelastungen pro Fahrzeug im Zeitraum von 2014 bis 2025 um 45 % zu reduzieren. Im Berichtsjahr betrug die erreichte Reduzierung 43,5 %, bzw. 39,9 % unter Berücksichtigung der CSRD-Methodik für die Anrechnung von bilanziellem Biomethan. Detaillierte Informationen zur Beschreibung der methodischen Unterschiede finden sich unter → E1 Klimawandel.

Ab 2025 wird die „Impact Points“-Methode die UEP methodisch ablösen. Bei den „Impact Points“ wird zusätzlich die Wirkungsabschätzung über einen Multiplikator zur Relevanz berücksichtigt. Die „Impact Points“ umfassen auch den Umweltaspekt „Luftschadstoffe“. Die Kennzahl bezieht ebenfalls die VOC-Emissionen und des Weiteren Stickoxide (NO<sub>x</sub>) und Staub (Particular Matter, PM) bei der Fahrzeugproduktion mit ein. Auch die Aspekte „Wasserverschmutzung“, „Abwasser“, „Abfall“ und „Energie“ werden bei der Berechnung der „Impact Points“ berücksichtigt.

## KENNZAHLEN

### Kennzahlen zu Luft- und Wasserverschmutzung

Im Bereich Luftverschmutzung beziehen sich relevante Schadstoffemissionen auf flüchtige organische Verbindungen (VOC), Chlorkohlenwasserstoffe (CKW), Fluorkohlenwasserstoffe (FKW), Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Feinstaub (PM), Kohlenmonoxid (CO) und Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>).

Hinsichtlich Wasserverschmutzung sind Zink, Nickel, organische Schadstoffe (TOC) und Fluoride relevante Parameter.

Gemäß den regulatorischen Anforderungen müssen für die Berichterstattung nur Emissionsmengen aus Anlagen berücksichtigt werden, die laut Europäischem Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister (E-PRTR) überschritten werden. Im Porsche AG Konzern gibt es keine Anlagen, die einen dieser Schwellenwerte überschreitet. Um bezüglich Luft- und Wasserverschmutzung dennoch Transparenz zu schaffen, werden die entsprechenden Schadstoffemissionen der Fahrzeugproduktionsstandorte inklusive des Entwicklungsstandorts Weissach berichtet.

## Emissionen in Luft und Wasser

t	2024
<b>Luftemissionen</b>	
VOC	114,89
CKW	–
FKW	0,58
NO <sub>x</sub>	31,00
PM	0,12
CO	29,51
SO <sub>2</sub>	0,33
<b>Wasseremissionen</b>	
Zink	0,14
Nickel	0,01
TOC	90,24
Fluoride	2,02

### Methoden und Annahmen

Für die Erhebung der Schadstoffmengen werden unterschiedliche Methoden eingesetzt. In Bezug auf Luftverschmutzung werden die Emissionsmengen für NO<sub>x</sub>, SO<sub>2</sub>, CO und PM errechnet, indem die eingesetzte Primärenergie je Brennstoff für die Verbrennung mit brennstoffspezifischen Emissionsfaktoren multipliziert wird. Für die Ermittlung der eingesetzten Primärenergie werden soweit möglich Ist-Werte herangezogen. Für Monate ohne vorliegende Ist-Werte wird eine Hochrechnung vorgenommen. Die Emissionen werden berechnet, da keine individuelle Messung an den einzelnen Anlagen möglich ist. Für die FKW- und CKW-Gase werden die Emissionsmengen über die nachgefüllte Kältemittelmenge errechnet. Lösemittel (VOC), die in der Abluftreinigung im Lack (Fahrzeugproduktionsstandorte) auftreten, werden über ein Messsystem auf Tagesbasis gemessen (nach TA-Luft sowie 31. BImSchV). Anschließend werden Monatsmittelwerte gebildet, anhand derer die Emissionen auf das Gesamtjahr hochgerechnet werden.

Die Ermittlung der Schadstoffgehalte in den Abwässern erfolgt über ein externes akkreditiertes Labor. Die Probenahme erfolgt dabei in Stichproben. Eine kontinuierliche Messung der Schadstoffmengen ist keine behördliche Forderung und mit einem deutlich höheren Aufwand verbunden im Vergleich zu periodischen Messungen. Das Analyseverfahren wird über die Abwasserordnung geregelt. Basierend auf den Stichproben berechnet der Porsche AG Konzern die Gesamtsummen der Schadstoffe über die Hochrechnung der gemessenen Schadstoffmengen auf das Gesamtabwasservolumen. Letzteres errechnet sich aus der Differenz zwischen Wasserentnahmen und Wasserverbrauch.

### Kennzahlen zu besonders besorgniserregenden Stoffen

Bei der Herstellung von Fahrzeugen werden entlang der Lieferketten eine Vielzahl unterschiedlicher chemischer Stoffe benötigt. Im Zuge der wachsenden Elektrifizierung des Produktportfolios besteht die Annahme, dass zukünftig der Bedarf an chemischen Rohstoffen (z. B. für Hochvoltbatterien) noch steigen wird. Einige dieser chemischen Stoffe können gefährliche Eigenschaften aufweisen und ein potenzielles Risiko für Gesundheit oder Umwelt darstellen. Der Porsche AG Konzern hat Vorgaben und Prozesse etabliert, die grundsätzlich bereits bei der Fahrzeugentwicklung die Vermeidung und Substitution von besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) vorsehen.

Sofern SVHC als solche oder in Gemischen eingekauft bzw. während der Produktion verwendet werden, sind diese im Vorfeld durch interne Chemikalienmanagement-Prozesse überprüft, erfasst und freigegeben. Eine diesbezügliche Mengenauswertung der SVHC kann aktuell nicht vollumfänglich durchgeführt werden, da der Einkaufs- sowie Distributionsprozess im Porsche AG Konzern nicht einheitlich über ein zentrales IT-System gesteuert wird. Inwiefern SVHC durch die Bildung neuer chemischer Verbindungen während der Produktionsprozesse potenziell neu entstehen könnten, wird derzeit nicht erfasst und muss zunächst geprüft werden. Aktuell ist davon auszugehen, dass dies nicht in relevantem Umfang der Fall ist.

Es besteht derzeit keine Möglichkeit, alle SVHC zu erheben, welche die Anlagen des Porsche AG Konzerns potenziell als Emissionen verlassen könnten. An den Standorten des

Porsche AG Konzerns soll stets nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben gehandelt werden. Standorte und Anlagentechnik sind gemäß diesen Vorgaben durch die Behörden genehmigt. Zur konzernweiten Sicherstellung der Einhaltung aller bindenden Verpflichtungen im Zusammenhang mit produktionsbedingten Emissionen, hat der Porsche AG Konzern das Three-Lines-Modell implementiert. Die erste Linie ist der Risikoeigner (Betreiber), der durch Hinwirkung und Kontrolle (z. B. Audits) durch die zweite Linie unterstützt wird. Die dritte Linie ist die Risiko-Assurance (interne Revision), die unabhängige Sicherheit über die Wirksamkeit von Governance, Risikomanagement und internen Kontrollen bietet. Produzierende Standorte des Porsche AG Konzerns sind zusätzlich durch akkreditierte Prüfungsunternehmen nach den ISO-Standards 14001 sowie 50001 zertifiziert.

### BESONDERS BESORGNISERREGENDE STOFFE IN DEN PRODUZIERTEN FAHRZEUGEN

Im Berichtsjahr identifizierte der Porsche AG Konzern besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC), die in den produzierten Porsche-Fahrzeugen enthalten waren. Dabei stellte Blei die mit Abstand relevanteste besonders besorgniserregende Substanz dar, welche der Gefahrenklasse Reproduktionstoxisch (Artikel 57c) zugeordnet ist. Blei wiederum findet sich in den Porsche-Fahrzeugen vor allem in Blei-Starterbatterien. Bei sachgemäßer Verwendung und Entsorgung der Batterien gelangt dabei kein Blei bzw. keine Bleiverbindungen in die Umwelt. Abgesehen von Blei waren in geringerem Umfang weitere SVHC in den Fahrzeugen enthalten.

→ **Besonders besorgniserregende Stoffe im Porsche AG Konzern**

### Besonders besorgniserregende Stoffe im Porsche AG Konzern

t	2024
<b>Besonders besorgniserregende Stoffe als Teil von Produkten oder Dienstleistungen</b>	<b>2.883</b>
Kanzerogen (Artikel 57a)	14
Mutagen (Artikel 57b)	0
Reproduktionstoxisch (Artikel 57c)	2.832
PBT (Artikel 57d)	0
vPvB (Artikel 57e)	7
Endokrinschädliche Eigenschaften (Artikel 57f – Umwelt)	15
Endokrinschädliche Eigenschaften (Artikel 57f – Menschliche Gesundheit)	0
Die Atemwege sensibilisierende Eigenschaften (Artikel 57f – Menschliche Gesundheit)	5
Spezifische Zielorgan-Toxizität nach wiederholter Exposition (Artikel 57f – Menschliche Gesundheit)	0
Wahrscheinlich schwerwiegende und ebenso besorgniserregende Wirkungen auf die menschliche Gesundheit (und/oder) die Umwelt (Artikel 57f)	10


## Methoden und Annahmen





Die Ermittlung der SVHC-Mengen basiert auf einem Referenzfahrzeugansatz. Dabei wird für jedes der fünf Fahrzeugsegmente (zweitürige Sportwagen, SUV Verbrenner, SUV rein batteriebetrieben, Limousine Verbrenner und Limousine rein batteriebetrieben) ein Fahrzeugmodell ausgewertet. Die Auswertung erfolgt über bauteilspezifische Lieferantendaten. Über die Produktionsstückzahlen werden die SVHC-Mengen des Referenzfahrzeugs auf die im Berichtsjahr produzierten Fahrzeuge pro Segment hochgerechnet. Zuletzt werden segmentübergeordnete Summen pro Substanz gebildet und die Substanzen, wie regulatorisch gefordert, den Gefahrenklassen für besorgniserregende Stoffe zugeordnet. Daraus ergeben sich die in der Tabelle aufgeführten Summen pro Gefahrenklasse. Zudem wird eine den Gefahrenklassen übergeordnete SVHC-Gesamtmenge ausgewiesen. Da einzelne Substanzen in mehrere Gefahrenklassen fallen, ergibt sich diese übergeordnete Gesamtmenge nicht aus den Summen der jeweiligen Gefahrenklasse.

Hinsichtlich des methodischen Vorgehens sind zusätzlich folgende Punkte zu beachten:

- Der Fokus der Auswertung beschränkt sich auf Fahrzeuge als Hauptprodukt des Porsche AG Konzerns. Unwesentliche Nebenprodukte, wie z. B. Lifestyle-Produkte oder Aftersales-Produkte, werden nicht erfasst.
- Gemäß Art. 33 Abs. 1 der REACH-Verordnung hat jeder Zulieferer eines Erzeugnisses, das ein SVHC in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent enthält, eine Informationspflicht gegenüber seinen Abnehmern. Die durchgeführte Analyse kann ausschließlich die von den Zulieferern ausgewiesenen SVHC-Konzentrationen einbeziehen.
- Die Datenbasis für die systemgestützte Auswertung der Daten umfasst derzeit alle Komponenten von Tier-1-Lieferanten. Halbzeuge und Werkstoffe sind derzeit noch nicht vollständig abbildbar. Die verbleibende Lücke wird mittels gewichtsbasierter Hochrechnungen geschlossen. Zukünftig strebt der Porsche AG Konzern eine vollumfassende Erhebungsmöglichkeit an, an welcher derzeit gearbeitet wird.

## E3 WASSER

Thema	Wesentliche Auswirkungen	Wertschöpfungskette			Relevantester Zeithorizont		
		→		→			
<b>Wasser</b>	Beitrag zu hohem Verbrauch, Entnahme und Abfluss von Wasserressourcen	■	■	□	□	■	□

→| Vorgelagert  Eigene Geschäftstätigkeit |→ Nachgelagert  Kurzfristig (0–1 Jahr)  Mittelfristig (1–5 Jahre)  Langfristig (>5 Jahre)

Der Porsche AG Konzern nutzt Wasser innerhalb seiner eigenen Geschäftstätigkeiten für zahlreiche Zwecke, wie bspw. für die Sozialbereiche, die Produktion, Nicht-Produktionsanlagen und die technische Gebäudeausstattung. An vielen Stellen ist der Einsatz von Wasser erforderlich, aber auch die interne Wasseraufbereitung gewinnt an Bedeutung. Ressourcen aus Ozeanen oder Meeren werden aufgrund der lokalen Gegebenheiten dabei nicht direkt eingesetzt. Die Biodiversität und die Ökosysteme zu bzw. unter Wasser werden daher vom Porsche AG Konzern nicht unmittelbar beeinflusst. Ein großer Teil der Wasserentnahmen und des Wasserverbrauchs entfällt auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette, wo bei der Gewinnung von Rohstoffen und der Produktion von Bauteilen ebenfalls Wasserressourcen genutzt werden.

### AUSWIRKUNGEN IN BEZUG AUF WASSER

Im Themenbereich Wasser – Wasserverbrauch, Wasserentnahme sowie Ableitung von Wasser – wurde im Rahmen der 2024 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse eine tatsächliche negative Auswirkung identifiziert. Der Porsche AG Konzern trägt zu einem hohen Verbrauch sowie einer hohen Entnahme und Ableitung von Wasser bei. Dies gilt sowohl für den eigenen Geschäftsbetrieb als auch insbesondere für die vorgelagerte Wertschöpfungskette bis hin zur Rohstoffgewinnung und -verarbeitung.

### STRATEGISCHE HERANGEHENSWEISE

Mit seiner Umwelt- und Energiepolitik hat sich der Porsche AG Konzern zum Ziel gesetzt, Ressourcen möglichst zu schonen und den Ressourcenverbrauch zu reduzieren. Im Hinblick auf Wasser soll dies durch eine Reduzierung der Wasserentnahme, der Ableitung von Wasser und der Emissionen ins Abwasser an allen Porsche-eigenen Produktionsstandorten geschehen – bis hin zur Verwirklichung der Ambition einer Porsche-eigenen Fahrzeugproduktion mit möglichst geringen Auswirkungen auf die Umwelt.

### Nachhaltiges Wassermanagement

Der Porsche AG Konzern strebt eine eigene Fahrzeugproduktion mit möglichst geringen negativen Auswirkungen auf die Umwelt an. Die Einflussmöglichkeiten auf die Wasserentnahme und den Wasserverbrauch sind vielfältig und können durch gezielte Maßnahmen in der Anlagentechnik, den Prozessen und im Nutzerverhalten verbessert werden.

Beispiele hierfür sind eine sparsame Wassernutzung durch effiziente Prozesse und Kreislaufsysteme sowie der sorgfältige Umgang mit belasteten Abwässern aus der eigenen Fahrzeugproduktion.

Im Einzelnen konzentriert sich die strategische Herangehensweise auf folgende Bereiche: Reduzierung der Wasserentnahme, Steigerung der Wasser-Wiederverwendung, effiziente Wassernutzung, Minimierung des Eintrags von Schadstoffen, Umsetzung des Verschlechterungsverbots der ökologischen und chemischen Wasserqualität des aufnehmenden Gewässers sowie Abwassermanagement.

An vielen Stellen in der Fahrzeugproduktion ist die Wasserentnahme erforderlich. Bei der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften stehen daher Maßnahmen zur effizienten Wassernutzung im Vordergrund. Daneben gewinnt jedoch auch die innerbetriebliche Wasseraufbereitung zunehmend an Bedeutung. → **Maßnahmen** zu beiden Bereichen werden im gleichnamigen Abschnitt beschrieben.

Die bei der Fahrzeugproduktion anfallenden Abwässer bspw. aus der Lackiererei werden in wasserrechtlich genehmigten Abwasserbehandlungsanlagen vorbehandelt. Dabei werden Schadstoffe entfernt oder reduziert. Die Abwässer werden entsprechend den behördlichen Auflagen regelmäßig analysiert und überwacht. Die Porsche AG und die Porsche Leipzig GmbH sind jeweils sogenannte Indirekteinleiter: Das Abwasser setzt sich dort u. a. aus Schmutzwasser von Sanitäreinrichtungen, Abwasser aus der Fahrzeugproduktion und Regenwasser zusammen, die gemeinsam in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden. Eine Direkteinleitung in Meeresgebiete findet nicht statt.

### Gewässerschutz – Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Um verantwortungsvoll mit Wasserressourcen umzugehen, konzentriert sich der Porsche AG Konzern neben einer effizienten Wassernutzung vor allem auf die Minimierung der Schadstoffeinträge in Abwässer sowie auf verstärkten Grundwasserschutz beim Einsatz von potenziell wassergefährdenden Stoffen. Wassergefährdende Stoffe aller Gefährdungsklassen wer-

den innerbetrieblich transportiert, abgefüllt, gelagert oder verwendet. Das Thema Wasserverschmutzung wird ausführlich im Kapitel → **E2 Umweltverschmutzung** dargestellt.

### **Wasserverbrauch in Wasserrisikogebieten**

Die Fahrzeugproduktionsstandorte des Porsche AG Konzerns sind Teil des lokalen Wasserkreislaufs und beeinflussen durch Wasserentnahme, Wasserverunreinigung und Abwasserreinigung die zur Verfügung stehenden Wasserressourcen in der jeweiligen Region. In Regionen mit knappen Ressourcen, wie heißen und trockenen Ländern, ist ein verantwortungsvoller Umgang besonders notwendig, um eine weitere Verknappung der vorhandenen Ressourcen zu vermeiden. Daher sind auch eine effiziente Wassernutzung in der Fahrzeugproduktion sowie eine Kreislaufführung unerlässlich.

Die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften verwenden für die Analyse und Bewertung ihrer Standorte die Wasserstress-Indizes von „Verisk Maplecroft“. Demnach liegt keiner der Fahrzeugproduktionsstandorte in einem Gebiet mit hohem oder extremem Wasserstress.

### **Wassernutzung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette**

Ein Bestandteil des Wasserverbrauchs entfällt auf die Lieferkette, insbesondere auf die Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen. Daher erwartet der Porsche AG Konzern auch von seinen Geschäftspartnern, dass diese den schonenden Umgang mit Wasser adressieren, indem sie bspw. angehalten sind, geeignete Maßnahmen an ihren Standorten und entlang der Lieferketten zu ergreifen. Geeignete Maßnahmen umfassen die effektive Reduzierung des Wasserverbrauchs, die Wiederverwendung und das Recycling von Wasser sowie die verantwortungsvolle und effektive Aufbereitung von Abwasser, um die Umwelt zu schützen und die Wasserqualität insgesamt zu verbessern. Geschäftspartner sollen sich erforderlichenfalls dafür einsetzen, dass Menschen, die von ihren Geschäftstätigkeiten betroffen sind, Zugang zu sicherem und erschwinglichem Wasser in ausreichenden Mengen für den persönlichen Gebrauch haben. Das Recht auf Wasser ist jederzeit zu respektieren.

Informationen zu den konkreten Vorgaben des → **Code of Conduct für Geschäftspartner** finden sich im nachfolgenden Abschnitt → **Richtlinien und Konzepte**.

Trotz der Nachhaltigkeitsanforderungen an unmittelbare Zulieferer kann der Porsche AG Konzern diese Aspekte jedoch nicht direkt beeinflussen. Dies gilt insbesondere für die Rohstoffgewinnung. In diesem Zusammenhang engagiert sich der Porsche AG Konzern daher gemeinsam mit dem Volkswagen Konzern in Initiativen, die sich aktiv für eine Verbesserung der Wassersituation in den Rohstoffländern einsetzen. Mehr Informationen hierzu finden sich im Abschnitt → **Maßnahmen**.

## **RICHTLINIEN UND KONZEPTE**

Der Themenbereich Wasser – Wasserverbrauch, Wasserentnahme sowie Ableitung von Wasser – ist in verschiedenen Rahmenwerken und Richtlinien des Porsche AG Konzerns geregelt.

### **Richtlinien und Konzepte mit Fokus auf den eigenen Geschäftstätigkeiten**

Die **Konzernrichtlinie „Environmental Compliance Management System“ (ECMS)** basiert auf den Vorgaben des Volkswagen Konzerns und vereinheitlicht die Vorgehensweise, die Zuständigkeiten sowie die Prozesse rund um Umwelt- und Energiethemen im Rahmen des Umwelt-Compliance-Management-Systems des Porsche AG Konzerns, auch bezüglich der Themen Wasserverbrauch und Wassermanagement. Die Konzernrichtlinie sowie das ECMS werden in den Kapiteln → **E1 Klimawandel** sowie → **E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft** ausführlich beschrieben.

Im **Handbuch zu Umweltauflagen** der Porsche AG werden weitere Vorgaben für die Nutzung von Wasserressourcen aufgeführt. Diese zielen etwa auf die Förderung der Grundwasserneubildung, z. B. durch die Reduzierung von Oberflächenabfluss über die Kanalisation, die Ausweitung von Regenwassernutzung oder die Nutzung innovativer Sanitärsysteme ab.

Auch das Handbuch zu Umweltauflagen wird in den Kapiteln → **E1 Klimawandel** sowie → **E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft** ausführlich beschrieben.

Ein potenzieller Weg zu einer Fahrzeugproduktion und -entwicklung mit möglichst geringen Umweltauswirkungen an ausgewählten Standorten des Porsche AG Konzerns ist u. a. in einer **Standortcheckliste** formuliert, die zahlreiche Umweltaspekte der Standorte erfasst. In Bezug auf Wasserentnahme beinhaltet die Standortcheckliste Anforderungen an die Standorte, wie z. B. den Anteil des Wasserrecyclings oder den Anteil von Brauch- oder Regenwasser zur Reduzierung des Frischwasserverbrauchs. Außerdem enthält sie Grenzwerte für die Konzentration von Schadstoffen im Abwasser. Die Standortcheckliste ist für alle damit befassten Mitarbeitenden verfügbar.

Die Porsche AG hat darüber hinaus **Betriebsmittelvorschriften (BMV)** erlassen. Die **BMV „Umweltschutz“** regelt die Beschaffung von Anlagen und Betriebsmitteln aus der Perspektive des Umweltschutzes. In Bezug auf Wasser legt sie fest, dass bei der Verwendung von Wasser wassersparende Techniken einzusetzen sind und die Mehrfachnutzung bzw. die Kreislaufführung von Wasser anzustreben ist. Dementsprechend ist bei allen Anlagen mit Wasserverbrauch zu prüfen, inwiefern eine Kreislaufführung bzw. Wiederverwendung möglich ist. Die BMV wird im Intranet zur Verfügung gestellt und vom Vorstand der Porsche AG verantwortet.

In der **Volkswagen Konzernnorm „Konzernumweltindikatoren“** sind Kennzahlen für „Wasserentnahme“, „Wasserverbrauch“ und „Ableitung von Wasser“ festgelegt, die weltweit einheitlich an allen Standorten erhoben werden sollen. Dazu gehört z. B. auch die Wiederverwendung von Wasser durch den Aufbau von Wasserkreisläufen an den Produktionsstandorten. Die VW Norm ist im Intranet des Porsche AG Konzerns verfügbar und liegt im Verantwortungsbereich des Konzernvorstands von Volkswagen.

### **Richtlinien und Konzepte mit Fokus auf der Wertschöpfungskette**

Auch beim Thema Wasser berücksichtigt der Porsche AG Konzern seine Verantwortung über die eigenen Tätigkeiten hinaus entlang der vorgelagerten Lieferkette. Die Porsche AG stellt daher in mehreren Richtlinien entsprechende Vorgaben für die direkten Geschäftspartner und unmittelbaren Zulieferer auf:

Der **Code of Conduct für Geschäftspartner** formuliert verbindliche Anforderungen an Geschäftspartner in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit. Er wird im Kapitel → **S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette** ausführlich beschrieben.

In Bezug auf das Thema Wasser sind die direkten Geschäftspartner dazu angehalten, dass sie geeignete und angemessene Maßnahmen ergreifen, um den Wasserverbrauch an ihren Standorten bzw. entlang ihrer eigenen Lieferketten zu minimieren, wobei wasserarmen Regionen Vorrang einzuräumen ist. Unmittelbare Zulieferer des Porsche AG Konzerns müssen auf Anfrage Informationen über den gesamten Wasserverbrauch auf Produktebene zur Verfügung stellen.

Daneben adressieren mehrere material- und rohstoffspezifische Richtlinien das Thema Umweltverschmutzung in der vorgelagerten Lieferkette. Diese sogenannten **Lastenhefte** wurden gemeinsam mit dem Volkswagen Konzern entwickelt und im Porsche AG Konzern ausgerollt.

Beispielsweise verpflichtet das Lastenheft für Leder die unmittelbaren Akteure der Lieferkette zur Einhaltung des Zertifikats der „Leather Working Group“, das explizite Vorgaben für eine effiziente Wassernutzung und Behandlung von Abwasser festlegt. Entsprechende thematische Anforderungen stellt auch der Global Workplace Standard der Responsible Mica Initiative, den das Lastenheft für die Verarbeiter der Mica-Lieferkette vorschreibt. Das Lastenheft für die Batterierohstoffe (Lithium, Nickel, Cobalt und natürliches Grafit) fordert von unmittelbaren Zulieferern die Umsetzung von Sorgfaltspflichten, u. a. bezüglich des Wasserverbrauchs und gefährlicher Substanzen.

Der Porsche AG Konzern hat derzeit keine Richtlinie erarbeitet, die das Produktdesign der Fahrzeuge in den Zusammenhang mit wasserbezogenen Herausforderungen stellt, da sich die identifizierte wesentliche Auswirkung auf die vorgelagerte

Wertschöpfungskette und die eigene Geschäftstätigkeit beschränkt.

### **MASSNAHMEN**

Die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften erfassen die Auswirkungen der Produktion auf die Umwelt, darunter möglichst alle relevanten Belastungen für Luft und Gewässer, Wasser- und Energieverbrauch und Abfallaufkommen.

Am Standort Stuttgart-Zuffenhausen erfüllt die Porsche AG z. B. seit 1996 die Vorgaben des EU-Öko-Audits (Eco-Management and Audit Scheme, EMAS), seit 1999 die Norm ISO 14001 für Umweltmanagement und seit 2011 die Norm ISO 50001 für Energiemanagement. Es finden jährliche Überwachungsaudits statt, eine Rezertifizierung wird planmäßig alle drei Jahre vorgenommen.

Der Porsche AG Konzern ergreift an seinen Fahrzeugproduktionsstandorten sowie in der vorgelagerten Lieferkette verschiedene Maßnahmen, um seinen Wasserverbrauch, die Wasserentnahme sowie die Ableitung von Wasser gering zu halten und einen positiven Einfluss zu nehmen. Hierfür wurde 2023 ein Maßnahmenplan zum Thema Wasser mit mittelfristigen (bis 2025) sowie längerfristigen Maßnahmen (2027 bis 2030) für die Fahrzeugproduktionsstandorte erstellt.

Die folgenden Maßnahmen wurden kontinuierlich und im Berichtsjahr umgesetzt, nachverfolgt und berichtet:

Der Porsche AG Konzern setzt an seinen Produktionsstandorten möglichst wassersparende Verfahren mit zentralen Vorgaben ein. Das Abwasser wird in spezifischen Abwasserbehandlungsanlagen wie chemisch-physikalischen Behandlungsanlagen oder Leichtflüssigkeitsabscheidern vorbehandelt, um Schadstoffe zu reduzieren und die Umweltauswirkung der Gewässerbelastung durch Einleiten von Schadstoffen zu verringern. Weitere Informationen zu Schadstoffen im Zusammenhang mit der Ableitung von Wasser finden sich im Kapitel

→ **E2 Umweltverschmutzung**.

In den Lackierereien wird Wasser bspw. durch Kaskadenspülungen zum Wasserrecycling und die Badpflege zur Standzeitverlängerung in der Vorbehandlung und im Bereich der Tauchlackierung eingespart. Außerdem werden die Ein- und Ausschaltzeiten der Sprühkränze beim Abspülvorgang feinoptimiert.

Im Berichtsjahr wurde eine Anlagenanpassung vorgenommen, um das in der Vorbehandlung der Lackiererei anfallende Abwasser der Wiederverwendung zuzuführen und so den Frischwasserverbrauch weiter zu reduzieren.

Prozessanlagen, z. B. zur Dichtheitsprüfung von Fahrzeugen, oder Waschanlagen werden nach Möglichkeit mit Kreislaufführung betrieben.



Die in der Fahrzeugproduktion anfallenden Abwässer werden entsprechend den behördlichen Auflagen regelmäßig analysiert und überwacht.

Im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung erfolgt die kältetechnische Optimierung von Verdunstungskühlanlagen, wodurch ebenfalls Wasser eingespart werden kann.

#### **Maßnahmen mit Bezug auf wassergefährdende Stoffe**

Am Standort Stuttgart-Zuffenhausen der Porsche AG werden wassergefährdende Stoffe aller Wassergefährdungsklassen abgefüllt, gelagert, verwendet oder innerbetrieblich transportiert. Zum Schutz von Boden und Grundwasser werden bei Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen technische Schutzeinrichtungen geschaffen und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um das Risiko einer Betriebsstörung zu reduzieren und die Umweltauswirkung der Gewässerbelastung durch Einleiten von Schadstoffen zu verringern – durch die Sensibilisierung der Mitarbeitenden, technische Schutzeinrichtungen bei den Produktionsanlagen und durch die Bereitstellung sogenannter „Bindemittelstationen“ im Außenbereich.

Alle prüfpflichtigen Anlagen der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen werden erfasst, bewertet und in einer Datenbank dokumentiert.

Am Standort Stuttgart-Zuffenhausen ist seit September 2021 zusätzlich die Werkfeuerwehr in den Prozess zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen eingebunden. Sie ist bei Betriebsstörungen schnell vor Ort und kann Maßnahmen einleiten.

Nähere Angaben zum Thema Wasseremissionen und Schadstoffe finden sich im Kapitel → **E2 Umweltverschmutzung**.

#### **Maßnahmen in Bezug auf Produkte**

Der Porsche AG Konzern hat im Berichtsjahr in Kooperation mit der Technischen Universität Berlin eine Studie zum Wasserfußabdruck des Porsche Macan Turbo Electric fortgeführt, die 2023 gestartet wurde. Diese erarbeitet eine Schätzung des Wasserfußabdrucks und ermittelt potenzielle Hotspots in Bezug auf Materialien bzw. Werkstoffe und Lebenszyklusphasen. Anhand der vorliegenden Ergebnisse sollen im kommenden Jahr Optimierungsmaßnahmen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs erarbeitet werden.

#### **Maßnahmen mit Fokus auf der Lieferkette**

Um bei der Nutzung von Wasserressourcen auch in der vorgelagerten Lieferkette einen positiven Einfluss zu nehmen, engagiert sich der Porsche AG Konzern daher gemeinsam mit dem Volkswagen Konzern in mehreren Initiativen, die sich aktiv um eine nachhaltigere Rohstoffgewinnung und einen verantwortungsvolleren Umgang mit Ressourcen – darunter Wasser – einsetzen.

Über den Volkswagen Konzern ist die Porsche AG seit 2021 Mitglied der „Responsible Lithium Partnership“ in Chile, einer Initiative, die von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) koordiniert und von Unternehmen aus der vorgelagerten Lieferkette von der Porsche AG finanziert wird. Ziel der Initiative ist es, durch den Dialog zwischen den Interessengruppen aus unterschiedlichen Bereichen eine verantwortungsvollere Ressourcennutzung und eine nachhaltigere Lithiumproduktion in der chilenischen Region Salar de Atacama zu erreichen. Die Region ist eine der wichtigsten Abbaugelände für den Rohstoff Lithium. Eine Arbeitsgruppe der „Responsible Lithium Partnership“ beschäftigt sich insbesondere mit dem Schwerpunkt Wasser und den Auswirkungen der Sole- und Wassernutzung.

Im Berichtsjahr arbeiteten Vertreter aus indigenen Gemeinden, Bergbau, Tourismus, Landwirtschaft und öffentlichen Behörden gemeinsam an möglichen Lösungen für Wasserprobleme im Salar de Atacama, wo rund ein Viertel des weltweiten Lithiums abgebaut wird. Im Frühjahr 2024 haben sich die Teilnehmenden der Initiative darauf geeinigt, die Wasserressourcen des Einzugsgebiets mit einem gemeinsamen Aktionsplan zu schützen und vorausschauend zu bewirtschaften.

#### **ZIELE**

Die Porsche AG und die Porsche Leipzig GmbH steuern die identifizierte negative Auswirkung im Bereich Wasser an ihren Produktionsstandorten in Abstimmung mit den relevanten internen Fachexpertinnen und -experten durch qualitative und quantitative Zielsetzungen.

Mit der Porsche Strategie 2030 Plus hat sich die Porsche AG das Ziel gesetzt, die Wasserentnahme, den Wasserverbrauch, die Menge abgeleiteten Wassers und die Emissionen ins Abwasser an allen Porsche-eigenen Fahrzeugproduktionsstandorten zu mindern, d. h. zu einer Produktion mit möglichst geringen negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Ausführlichere Inhalte zur Porsche Strategie 2030 Plus finden sich unter

→ **Allgemeine Informationen**.

Der Porsche AG Konzern erfasst die Nutzung von Wasserressourcen im Rahmen übergeordneter Umweltkennzahlen. Die Kennzahl Umweltentlastung Produktion (UEP) misst die strategische Reduzierung von Ressourcen und Emissionen an den Fahrzeugproduktionsstandorten. In diese fließt u. a. die Kennzahl Wasserverbrauch pro Fahrzeug ein. Die Porsche AG und die Porsche Leipzig GmbH legen die Umweltkennzahlen jährlich offen. Diese werden im Kapitel → **E2 Umweltverschmutzung** berichtet.

Die Kennzahl UEP Wasser zeigt den gesamten Frischwasserverbrauch je Fahrzeug des jeweiligen Standorts. Seit 2014 konnte die Wasserentnahme in der Porsche-eigenen Produktion pro produziertes Fahrzeug um mehr als 16 % reduziert werden. Die Kennzahl UEP Wasser befindet sich damit im linearen Zielkorridor für die übergeordnete Kennzahl UEP.

Die UEP wird ab 2025 von der „Impact Points“-Methode abgelöst, um den Reduktionspfad weiterzuvollziehen. Die Kennzahl „Impact Points“ umfasst auch die Betrachtung der Ableitung von Wasser und lokalen Wasserrisiken.

## KENNZAHLEN

### Kennzahlen zu Wasserverbrauch

Der Wasserverbrauch ergibt sich grundsätzlich aus der Differenz zwischen Wasserentnahme und Wasserrückführung. Folglich beschreibt der Wasserverbrauch das Wasser, welches nicht mehr für die weitere Nutzung, die Ökosysteme oder die lokalen Gemeinschaften zur Verfügung steht. Für den Porsche AG Konzern ergibt sich der Wasserverbrauch hauptsächlich aus Verdunstungsverlusten, die im Rahmen der Produktionsprozesse auftreten.

Die Wasserentnahme an den Produktionsstandorten als Hauptwasserverbraucher erfolgt aus den öffentlichen Trinkwassernetzen. Deshalb ist davon auszugehen, dass die genutzten Wasserquellen in hinreichender Qualität und Quantität gegeben sind.

Im Berichtsjahr verzeichnet der Porsche AG Konzern einen Wasserverbrauch von 162.722 m<sup>3</sup>. Daraus resultiert eine Wasserintensität im Porsche AG Konzern von 4,1 m<sup>3</sup> pro Mio. €. Der Wasserverbrauch in Gebieten mit hohem Wasserstress belief sich im Berichtsjahr auf 25.362 m<sup>3</sup>.

### Wasserverbrauch und Wasserintensität im Porsche AG Konzern

m <sup>3</sup>	2024
<b>Wasserverbrauch</b>	<b>162.722</b>
in Gebieten mit hohem Wasserstress	25.362
Zurückgewonnenes und wiederverwendetes Wasser	–
Wasserintensität (m <sup>3</sup> /Mio. €)	4,1

### Methoden und Annahmen

Für die Ermittlung der Verdunstungsverluste werden die Verluste aus Verdunstungskühlanlagen, Zu- und Abluftanlagen, Lackiererei und sonstigen Anlagen über interne Wasserzähler ermittelt oder, wo dies nicht möglich ist, berechnet. Der Wasserverbrauch der weiteren Konzerngesellschaften wird über einen durch Stichproben ermittelten Schlüssel errechnet. Infolgedessen wurde der Wasserverbrauch zu 46,4 % direkt gemessen und zu 53,6 % bei der Datenerhebung durch qualifizierte Näherungen geschätzt.





Die Analyse, inwiefern Wasserverbräuche in Gebieten mit Wasserrisiken betroffen sind, erfolgte über das Tool „MapleCroft“. Dieses Tool „MapleCroft“ fokussiert sich auf die Wasserverfügbarkeit und weist das Wasserstressniveau von Gebieten aus. Für die Kennzahl werden Gebiete berücksichtigt, die unter extremem oder hohem Wasserstress stehen.

Bei der Ermittlung der Wasserintensität wird der Gesamtwasserverbrauch ins Verhältnis zu den Porsche AG Konzern Umsatzerlösen gesetzt. Die entsprechenden Umsatzerlöse des Porsche AG Konzerns können dem **→ Konzernanhang – 1. Umsatzerlöse** entnommen werden.

Darüber hinaus unterscheidet der Porsche AG Konzern zwischen zurückgewonnenem und wiederverwendetem Wasser. Wasserrückgewinnung bezieht sich auf eine weitere Nutzung mit vorheriger Aufbereitung im Standort. Wiederverwendetes Wasser bezieht sich auf eine weitere Wassernutzung ohne Aufbereitung. Für Wasserwiederverwendung werden ausschließlich Maßnahmen berücksichtigt, die anlagen- bzw. prozessübergreifend gestaltet sind. Wasser, das (mit oder ohne vorherige Aufbereitung) in demselben Prozess oder in derselben Anlage wiedereingesetzt wird und nur zu einer Standzeitverlängerung führt, wird nicht angerechnet. Beispiele hierfür sind Kreislaufführungen in Waschanlagen oder Umlaufwasser im Auswaschungsprozess der Lackiererei.

## E4 BIODIVERSITÄT UND ÖKOSYSTEME

Thema	Wesentliche Auswirkungen	Wertschöpfungskette			Relevantester Zeithorizont		
		→		→			
<b>Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts</b>	Unterstützung von Aktivitäten, die zu einem Biodiversitätsverlust beitragen	■	■	□	□	■	□
<b>Auswirkungen auf den Zustand der Arten</b>	Artengefährdung durch Produktionsaktivitäten und Produktverwendung	■	■	□	□	■	□
<b>Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen</b>	Schädigung des Zustands der Ökosysteme bei eigenen Aktivitäten und in der Wertschöpfungskette	■	■	□	□	■	□
<b>Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen</b>	Negative Auswirkungen auf Ökosystemdienstleistungen durch Ressourcenabbau, Produktion und Produktverwendung	■	■	■	□	■	□

→| Vorgelagert  Eigene Geschäftstätigkeit |→ Nachgelagert  Kurzfristig (0–1 Jahr)  Mittelfristig (1–5 Jahre)  Langfristig (> 5 Jahre)

Biodiversität ist für die ökologische Stabilität von essenzieller Bedeutung. Der Schutz der biologischen Vielfalt geht weit über den reinen Naturschutz hinaus und ist neben Maßnahmen gegen den Klimawandel eine der drängendsten globalen Aufgaben. Der Porsche AG Konzern ist sich dessen bewusst und setzt sich deshalb an relevanten Unternehmensstandorten aktiv für den Erhalt der Biodiversität ein.

Zum Schutz der biologischen Vielfalt gehört für den Porsche AG Konzern auch, die Auswirkungen seiner geschäftlichen Tätigkeit auf die Variabilität lebender Organismen und Arten im Wasser, auf dem Land und in der Luft kontinuierlich zu identifizieren und anschließend sukzessive zu minimieren.

Der Themenbereich „Biodiversität und Ökosysteme“ umfasst vier Aspekte, welche der Porsche AG Konzern im Rahmen seiner im Berichtsjahr durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse betrachtet hat:

- Hauptursachen des Biodiversitätsverlusts, darunter z. B. Klimawandel, Ressourcen- und Flächenverbrauch, Umweltverschmutzung
- Auswirkungen auf die Arten
- Auswirkungen auf Ökosysteme
- Auswirkungen auf Ökosystemleistungen, wie beispielsweise die Bestäubung von Pflanzen, und umgekehrt die Abhängigkeit von diesen Leistungen

Das nachfolgende Kapitel beschreibt, mit welchen Ansätzen, Richtlinien und Maßnahmen der Porsche AG Konzern den Erhalt der Biodiversität fördern und die negativen Auswirkungen auf den Zustand der Arten, der Ökosysteme sowie der Ökosystemdienstleistungen minimieren möchte.

## **AUSWIRKUNGEN UND RISIKEN IN BEZUG AUF BIODIVERSITÄT UND ÖKOSYSTEME**

Im Rahmen der 2024 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurde der Themenbereich „Biodiversität und Ökosysteme“ aufgrund mehrerer Auswirkungen als wesentlich für den Porsche AG Konzern festgestellt. Entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie in den eigenen Geschäftstätigkeiten wurden die „Unterstützung von Aktivitäten, die zu einem Biodiversitätsverlust beitragen“, die „Artengefährdung durch Produktionsaktivitäten und Produktverwendung“ und die „Schädigung des Zustands der Ökosysteme bei eigenen Aktivitäten und in der Wertschöpfungskette“ identifiziert. Zusätzlich haben die „negativen Auswirkungen auf Ökosystemdienstleistungen durch Ressourcenabbau, Produktion und Produktverwendung“ auch einen Effekt auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Sofern die Aktivitäten des Porsche AG Konzerns zu einer Schädigung oder Gefährdung von Ökosystemen führen, können sich daraus negative Auswirkungen auf Umwelt und Mensch ergeben.

Die negativen Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette entstehen primär aufgrund von Produktions- und Logistikaktivitäten und bei der Beschaffung von Rohstoffen sowie der Herstellung von Zwischenprodukten. Auch Bergbau- und Produktionstätigkeiten in der Nähe von Gebieten, die Ökosystemleistungen erbringen, können dazugezählt werden.

Der Porsche AG Konzern fördert und wirkt an nachteiligen Landnutzungsänderungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie im eigenen Betrieb mit. Der Flächenverbrauch und die Flächenversiegelung an den Standorten des Porsche AG Konzerns sowie der Akteure in der Wertschöpfungskette können in diesem Zusammenhang negativ auf die Umwelt wirken.

Durch seine Geschäftstätigkeiten und Geschäftsbeziehungen ist der Porsche AG Konzern an der daraus entstehenden Auswirkung auf den Zustand der Arten sowie an der Schädigung von Ökosystemen potenziell beteiligt. Zukünftig kann sich der Einfluss auf die biologische Vielfalt sowie den Zustand der Ökosysteme auch auf die Wertschöpfungskette des Porsche AG Konzerns auswirken, wenn gesetzliche Regelungen Eingriffe in die Biodiversität sanktionieren und damit eventuelle Veränderungen in der Wertschöpfungskette hervorrufen sollten.

Ein potenzielles finanzielles Risiko kann für die Porsche AG im Zusammenhang mit der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) entstehen. Die EUDR zielt insbesondere darauf ab, den Beitrag der EU zur weltweiten Entwaldung und Waldschädigung, die im Zusammenhang mit der Erzeugung von bestimmten relevanten, landwirtschaftlichen Rohstoffen steht, zu minimieren. Daher müssen bestehende Beschaffungs- und Vertriebsprozesse geprüft und ggf. angepasst werden. Daraus ergeben sich Effekte auf die gesamte Wertschöpfungskette. Eine Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben der EUDR kann Strafzahlungen, Import- oder Verkaufsverbote zur Folge haben. Zur Risikominimierung sieht die Porsche AG vor, die Anforderungen der EUDR in ihre internen Prozesse und Vertragsdokumente zu integrieren. Um die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette zu gewährleisten, soll ein IT-Tool eingesetzt und weitere Maßnahmen abgeleitet werden. Ergänzend hierzu setzt die Porsche AG auf gezielte Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Zulieferer, um deren Bewusstsein für die gesetzlichen Anforderungen und Nachhaltigkeitsstandards zu stärken.

### **Unternehmensaktivitäten in oder angrenzend an biodiversitätssensible Gebiete**

Die Porsche AG und Porsche Leipzig GmbH haben eine Prüfung durchgeführt, um festzustellen, ob die unternehmenseigenen Standorte in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten liegen, und um potenzielle Abhängigkeiten und Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität zu analysieren.

Im Rahmen einer Standortanalyse wurden acht relevante Standorte der Porsche AG und Porsche Leipzig GmbH identifiziert, die in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität liegen. Als solche Gebiete werden in diesem Zusammenhang beispielsweise Natura-2000-Gebiete (EU-Vogelschutz- und Habitat-Richtlinie) oder „Key Biodiversity Areas“ betrachtet. Die Analyse umfasste die Porsche-eigenen Produktionsstandorte (Fahrzeuge, Komponenten und Aggregate) und technische Entwicklungszentren.

Die Auswertung ergab, dass sich im Umkreis der untersuchten Standorte insgesamt zehn Schutzgebiete befinden:

Der Produktionsstandort Stuttgart-Zuffenhausen liegt beispielsweise in direkter Nachbarschaft des FFH-Schutzgebiets (Fauna-Flora-Habitat-Gebiet) Glemswald und Stuttgarter Bucht. Im Umfeld des Produktionsstandorts Leipzig befindet sich ebenfalls ein FFH-Gebiet – Brösen, Glesien und Tannenwald. Das Entwicklungszentrum Weissach befindet sich u. a. in der Nähe des FFH-Schutzgebiets Strohgäu und unteres Enztal.

Die Schutzgebiete beheimaten 72 geschützte Habitate sowie 167 geschützte Tier- und Pflanzenarten. Im Rahmen der Analyse wurden keine direkten negativen Auswirkungen festgestellt, die auf die Aktivitäten an den Standorten der Porsche AG und Porsche Leipzig GmbH zurückzuführen sind.

Im Berichtsjahr wurden die Auswirkungen auf und die Abhängigkeiten von Biodiversität in einer detaillierten Untersuchung mithilfe des Tools ENCORE analysiert. Dieses beinhaltet eine Analyse auf Sektorebene, die potenzielle Risiken, Auswirkungen und Abhängigkeiten in der relevanten Branche bewertet.

Die Auswertung zeigt zum einen auf, wie abhängig einzelne Sektoren mit ihren Produkten und Dienstleistungen von Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen sind. Zum anderen werden die Wirkungen beachtet, welche die Sektoren selbst auf die Biodiversität und Ökosystemleistungen ausüben. ENCORE bezieht sich dabei ausschließlich auf die potenziellen Auswirkungen, die durch die Produktion (einschließlich Entwicklungs- und Prüftätigkeiten) entstehen könnten – ohne die verbundenen Auswirkungen in der Lieferkette (z. B. Metallherstellung oder Rohstoffgewinnung) zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse zeigen, welche eventuellen Auswirkungen die Geschäftsaktivitäten der Porsche AG und Porsche Leipzig GmbH (Fahrzeug- und Teile-/Komponentenherstellung) auf die Umweltaspekte Boden, Wasser, Biodiversität und Atmosphäre haben.

Die Analyse ergab, dass die Fahrzeugproduktion (einschließlich Entwicklungs- und Prüftätigkeiten) potenzielle Auswirkungen auf sieben von 13 betrachteten Impact-Kategorien hat. Dabei sind die Störungen der Umwelt durch Lärm- oder Lichtemissionen als einzige potenzielle Auswirkung sehr hoch bewertet, was einen Effekt auf die Biodiversität hat. Durch die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (Lärmgrenzwerte, Lärmschutzmaßnahmen und Beleuchtungsvorschriften) sowie u. a. Empfehlungen von Naturschutzverbänden können potenzielle negative Auswirkungen auf die Biodiversität jedoch reduziert und sensible Gebiete rund um die entsprechenden Standorte geschützt werden.

Als potenziell mittlere Auswirkung für die Biodiversität wurden Emissionen von Schadstoffen in Boden und Wasser bewertet. Auch hier werden durch die Einhaltung gesetzlicher Grenzwerte und den Einsatz moderner Anlagentechnik und Sicherheitseinrichtungen potenziell negative Auswirkungen reduziert. Das

Umweltmanagementsystem sieht darüber hinaus Notfallpläne und -prozesse vor, die Auswirkungen auf die Umwelt vermeiden sollen.

Die Entwicklung und Herstellung von Fahrzeugen kann einen negativen Einfluss auf die Landnutzung haben. Diesem Einfluss wirkt die Porsche AG und Porsche Leipzig GmbH durch eine mögliche Reduzierung der Landnutzung (Flächenverbrauch) und eine möglichst hochwertige und naturnahe Aufwertung von bestehenden Grünflächen entgegen, um so einen Mehrwert für die Natur und die Verbesserung der biologischen Vielfalt zu erzielen. Für die Messbarkeit dieser Auswirkungen wurde im Jahr 2024 eine neue Kennzahl zum Thema Biodiversität an ausgewählten Standorten des Porsche AG Konzerns pilotiert. Mehr Informationen zu dieser neuen Kennzahl finden sich unter → Ziele.

Zusammenfassend hat sowohl die Porsche-eigene Fahrzeugproduktion als auch die Produktion von Teilen und Komponenten eine potenzielle mittlere Auswirkung auf die betrachteten Umweltaspekte Boden, Wasser, Biodiversität und Atmosphäre. Dieser potenziellen mittleren Auswirkung wird durch das Umweltmanagementsystem in Verbindung mit zielgerichteten Maßnahmen Sorge getragen.

Des Weiteren hat die Bewertung ergeben, dass die Automobilbranche von 14 der betrachteten Ökosystemdienstleistungen potenziell mittel bis sehr gering abhängig ist, beispielsweise in der Rückhaltung von Boden und Sedimenten, Überflutungskontrollen und der Minderung von Sturmauswirkungen. Übergeordnet zeigt sich eine potenzielle geringe Abhängigkeit der Geschäftsaktivitäten an den Standorten der Porsche AG und der Porsche Leipzig GmbH von Boden, Wasser und Atmosphäre, eine potenzielle mittlere Abhängigkeit ergibt sich für die Biodiversität.

Die Auswirkungen der Entwicklung und Produktion auf die Degradation von Boden und Desertifikation wurden als nicht wesentlich eingestuft.

Im Rahmen der in der Analyse beschriebenen Vorgehensweise zum Umgang mit schädlichen Einflüssen durch Bau, Anlagen und den Betrieb, die für bestimmte Schutzgüter wie bedrohte Arten relevant sind, einschließlich der Bewertung von Risiken, wurden keine Abweichungen festgestellt, die Korrektur- oder Ergänzungsmaßnahmen erfordert hätten. Grundsätzlich agieren alle Standorte des Porsche AG Konzerns innerhalb der gesetzlichen Vorgaben. Sollten dennoch Anzeichen für negative Auswirkungen durch Aktivitäten der Standorte vorliegen, werden entsprechende Ursachen analysiert und Abhilfemaßnahmen geprüft.

Die beschriebenen Auswirkungen und Abhängigkeiten gelten für die in der folgenden Tabelle aufgelisteten ausgewählten Standorte.

Generelle Informationen			Aktivität		Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität			
Nr.	Kategorie	PAG-Standort	Land	Branche (ENCORE)	Anzahl der Schutzgebiete (Radius 4,5 km)	Name des Schutzgebietes	Anzahl geschützter Arten	Anzahl geschützter Habitate
1	Produktion	Porsche Werk Zuffenhausen	Deutschland	Herstellung von Automobilen	2	Glemswald und Stuttgarter Bucht	13	15
						Vogelinsel Max-Eyth-See	1	0
						Brösen Glesien und Tannenwald	2	1
2	Produktion	Porsche Werk Leipzig	Deutschland	Herstellung von Automobilen	3	Leipziger Auensystem	12	8
						Leipziger Auwald	61	0
3	Produktion	Porsche Werk Asperg	Deutschland	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Automobile	2	Strohgäu und unteres Enztal	9	14
						Nördliches Neckarbecken	10	13
						Strohgäu und unteres Enztal	9	14
						Naturschutzgebiet Stromberg	13	21
4	Produktion	Pilotcenter Sachsenheim	Deutschland	Herstellung von Automobilen	3	Vogelschutzgebiet Stromberg	25	0
5	Entwicklung	Entwicklungszentrum Weissach	Deutschland	Herstellung von Automobilen	1	Strohgäu und unteres Enztal	9	14
6	Entwicklung	Entwicklungsstandort Welcherath	Deutschland	Herstellung von Automobilen	1	Ahrgebirge	21	0
7	Entwicklung	Entwicklungsstandort Hemmingen	Deutschland	Herstellung von Automobilen	1	Strohgäu und unteres Enztal	9	14
8	Entwicklung	Entwicklungsstandort Rutesheim	Deutschland	Herstellung von Automobilen	2	Glemswald und Stuttgarter Bucht	13	15
						Strohgäu und unteres Enztal	9	14

### STRATEGISCHE HERANGEHENSWEISE

Die Veränderungen der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme sind eng mit anderen Umweltaspekten verknüpft. Neben dem Flächenverbrauch sind dies z. B. die Umweltauswirkungen des Porsche AG Konzerns in Bezug auf Energie, Wasser und Abfall – von der Rohstoffgewinnung über den Transport und die Produktion bis hin zur Nutzung der Produkte. Hinzu kommen die direkte Nutzung von Organismen und die Verbreitung von invasiven gebietsfremden Arten. Diese Aspekte der Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme werden auch in den Umweltkapiteln → E1 Klimawandel und → E2 Umweltverschmutzung der vorliegenden Nichtfinanziellen Erklärung betrachtet.

Den negativen Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosysteme begegnet der Porsche AG Konzern mit seiner Umwelt- und Energiepolitik. Diese setzt das Ziel, Ressourcen möglichst zu schonen und den Ressourcenverbrauch an allen Porsche-eigenen Fahrzeugproduktionsstandorten so weit wie möglich

zu reduzieren. Weitere Informationen sind unter → E2 Umweltverschmutzung beschrieben.

Biodiversität ist eines der elf strategischen Handlungsfelder auf dem Weg zu einer Fahrzeugproduktion und -entwicklung mit möglichst geringen Umweltauswirkungen an ausgewählten Standorten des Porsche AG Konzerns. Dabei ist festgelegt, dass die Porsche AG den Erhalt und Schutz der biologischen Vielfalt in ihrem wirtschaftlichen Handeln berücksichtigt und anstrebt, negative Umweltauswirkungen in Zukunft zu reduzieren. Dabei geht es beispielsweise um die Umsetzung von freiwilligen Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität und die kontinuierliche Bewertung der naturnahen Flächen an den Standorten sowie die kontinuierliche Bewertung von Auswirkungen der Fahrzeugproduktionsstandorte und des Entwicklungsstandorts Weissach auf die Biodiversität anhand der → Standortcheckliste. Der Porsche AG Konzern bemüht sich an seinen Standorten darum, die Flächennutzung möglichst zu reduzieren und so einen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu leisten.

Das Thema Biodiversität ist auch organisatorisch fest in den Prozessen des Porsche AG Konzerns verankert, beispielsweise im Umwelt-Compliance-Management-System. Aktivitäten und Ergebnisse werden regelmäßig nachverfolgt und berichtet. Ausführliche Beschreibungen zum allgemeinen Umweltmanagement inkl. Zertifizierungen finden sich unter → **E1 Klimawandel**.

Die fachliche Beratung und die Erstellung von Leitfäden für Aktivitäten im Bereich Biodiversität liegen für die Porsche-eigenen Fahrzeugproduktionsstandorte und für ausgewählte Konzerngesellschaften bei der Abteilung „Umwelt- und Energiemanagement“ des Porsche AG Konzerns.

Für Aktivitäten im Bereich Biodiversität in der vorgelagerten Lieferkette trägt die Abteilung „Beschaffungsstrategie, Organisationsentwicklung, Nachhaltigkeit und Business Development“ die Verantwortung.

Der Porsche AG Konzern ist sich bewusst, dass seine Einflüsse auf die Biodiversität aufgrund der komplexen Lieferketten überwiegend indirekt veranlagt sind. Die Gewinnung und Verarbeitung eines Teils der Rohstoffe für die Automobilindustrie ist mit potenziellen Umweltrisiken wie Entwaldung sowie Luft- und Wasserverschmutzung durch den Einsatz schädlicher Chemikalien verbunden. Zu möglichen Einflussfaktoren in der Wertschöpfungskette zählen z. B. der Abbau mineralischer Rohstoffe und seltener Erden. Der Abbau kann in diesem Zusammenhang auch in Ländern mit artenreichen Ökosystemen und niedrigen Standards erfolgen – teilweise in Verbindung mit potenziellen Eingriffen in Natur und Landschaft. Weitere Einflüsse ergeben sich durch die Verwendung natürlicher Ressourcen, z. B. den Anbau von Naturkautschuk für die Reifenproduktion.

Der Porsche AG Konzern strebt eine verantwortungsvolle Beschaffung an und verpflichtet daher auch seine direkten Geschäftspartner in der Wertschöpfungskette zum Schutz der Ökosysteme. Mehr Informationen hierzu finden sich im Code of Conduct für Geschäftspartner unter → **Richtlinien und Konzepte**.

Trotz der Nachhaltigkeitsanforderungen an unmittelbare Zulieferer kann der Porsche AG Konzern diese Aspekte jedoch nicht direkt beeinflussen. Dies gilt insbesondere für die Rohstoffgewinnung in biodiversitätssensiblen Gebieten. In diesem Zusammenhang engagiert sich der Porsche AG Konzern daher gemeinsam mit dem Volkswagen Konzern in Initiativen, die sich aktiv für eine Verbesserung der Biodiversität in den Rohstoffländern einsetzen.

## **RICHTLINIEN UND KONZEPTE**

Der Themenbereich „Biodiversität und Ökosysteme“ ist in verschiedenen Rahmenwerken und Richtlinien des Porsche AG Konzerns geregelt.

### **Richtlinien mit Fokus auf den eigenen Geschäftstätigkeiten**

Die **Konzernrichtlinie „Environmental Compliance Management System“ (ECMS)** basiert auf den Vorgaben des Volkswagen Konzerns und vereinheitlicht die Vorgehensweise, die Zuständigkeiten sowie die Prozesse rund um Umwelt- und Energiethemen im Rahmen des Umwelt-Compliance-Management-Systems des Porsche AG Konzerns, auch bezüglich der Themen Biodiversität und Ökosysteme. Die Konzernrichtlinie sowie das ECMS sind unter → **E1 Klimawandel** ausführlich beschrieben.

Biodiversität ist auch eines der elf definierten Handlungsfelder für die Ambition einer Fahrzeugproduktion und -entwicklung mit möglichst geringen Umweltauswirkungen an ausgewählten Standorten des Porsche AG Konzerns. Ein entsprechendes **Handbuch** der Porsche AG adressiert das Thema Biodiversität und Ökosysteme in verschiedenen Dimensionen. Konkret bemüht sich die Porsche AG um den Erhalt und Schutz der biologischen Vielfalt im wirtschaftlichen Handeln und ergreift darüber hinaus → **Maßnahmen**, um den Einfluss des Handelns auf die Biodiversität auszugleichen. Zudem werden Mitarbeitende für das Thema sensibilisiert und aktiv eingebunden. Das Handbuch wird unter → **E2 Umweltverschmutzung** ausführlich beschrieben.

Der Weg zu einer Fahrzeugproduktion und -entwicklung mit möglichst geringen Umweltauswirkungen an ausgewählten Standorten des Porsche AG Konzerns ist u. a. in einer dazugehörigen **Standortcheckliste** formuliert, die neben vielen anderen Umweltaspekten auch Anforderungen zur Förderung der Biodiversität enthält. Es werden Kriterien wie beispielsweise die Beachtung und Erfassung von Schutzgebieten im Umkreis der Standorte oder die Durchführung von Förderprogrammen zur Biodiversitäts- und Umweltbildung berücksichtigt.

Die Checkliste fordert auch die Umsetzung konkreter → **Maßnahmen**, wie z. B. die Bepflanzung des Werksgeländes mit heimischen Pflanzenarten, die naturnahe Gestaltung von Grünflächen sowie die Förderung gefährdeter oder vom Aussterben bedrohter Arten durch den Schutz und die Schaffung von Lebensräumen innerhalb oder außerhalb des Standorts. Um die Freiflächen an den Standorten möglichst naturnah zu gestalten und die biologische Vielfalt zu fördern, haben die Porsche AG und die Porsche Leipzig GmbH jeweils einen **Leitfaden „Biodiversität“** entwickelt. Das Dokument enthält konkrete Handlungsanleitungen für Begrünungs- und Bepflanzungsmaßnahmen, die jeweils auf die lokalen Gegebenheiten zugeschnitten sind. Unter anderem enthalten sind konkrete Vorgaben für Bauvorhaben mit Eingriff in bestehende Grünflächen sowie zu deren Pflege und Neuanlage.

Richtlinien zum Schutz von Biodiversität und Ökosystemen mit spezifischem Fokus auf Betriebsstandorten in oder in der Nähe von Schutzgebieten und Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität wurden bisher nicht aufgesetzt. Auch zu den Themen Landnutzung und Landwirtschaft, Ozeane/Meere und Bekämpfung der Entwaldung hat der Porsche AG Konzern noch keine Richtlinien entwickelt.

#### **Richtlinien mit Fokus auf der Wertschöpfungskette**

Der Porsche AG Konzern verankert die Themen Biodiversität und Ökosysteme auch entlang seiner vor- und nachgelagerten Lieferkette. Dazu hat er in mehreren Richtlinien entsprechende Vorgaben für ihre direkten Geschäftspartner und unmittelbaren Zulieferer festgelegt.

Der **Code of Conduct für Geschäftspartner** formuliert verbindliche Anforderungen an Geschäftspartner in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit. Mehr Informationen dazu finden sich im Kapitel → **G1 Unternehmensführung**.

Im Hinblick auf das Thema Biodiversität und Ökosysteme wird von den direkten Geschäftspartnern erwartet, dass sie sowohl den Schutz natürlicher Ökosysteme, insbesondere den Schutz bedrohter Lebensräume von Wildtieren, als auch die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen sicherstellen. Vorzugsweise sollen die unmittelbaren Geschäftspartner des Porsche AG Konzerns im Rahmen von jeweils anwendbarem Recht und internationalen Vorschriften zur Biodiversität Lieferketten anstreben, die ohne Abholzung und Entwaldung auskommen. Zu diesen internationalen Regelwerken zählen z. B. Resolutionen und Empfehlungen zu Biodiversität vom Center for Biological Diversity (CBD) und der Weltnaturschutzunion (IUCN). Außerdem sollen sie geeignete und angemessene Maßnahmen ergreifen, um aus Tiefseebergbau gewonnene Rohstoffe aus ihren Lieferketten auszuschließen.

Neben dem Code of Conduct für Geschäftspartner adressieren mehrere material- und rohstoffspezifische Richtlinien für Vorprodukte landwirtschaftlichen Ursprungs das Thema Biodiversität und Ökosysteme in der vorgelagerten Lieferkette. Diese sogenannten **Lastenhefte** wurden gemeinsam mit dem Volkswagen Konzern entwickelt und im Porsche AG Konzern ausgerollt.

So müssen beispielsweise unmittelbare Lederzulieferer das Herkunftsland der Rohware offenlegen sowie ein lederspezifisches Nachhaltigkeitszertifikat der Leather Working Group (LWG) nachweisen. Ein Lastenheft für Naturkautschuk, das ebenfalls auf eine nachhaltige Landnutzung und Landwirtschaft abzielt, wird über das Berichtsjahr hinaus im Porsche AG Konzern pilotiert.

Soziale Folgen aufgrund von biodiversitätsbezogenen Auswirkungen werden derzeit in keiner der genannten Richtlinien des Porsche AG Konzerns spezifisch adressiert.



## MASSNAHMEN

Im Berichtsjahr hat der Porsche AG Konzern Maßnahmen in Bezug auf Biodiversität durchgeführt, insbesondere an den Porsche-eigenen Fahrzeugproduktionsstandorten.

### Maßnahmen in Bezug auf Biodiversität an den Standorten

Die Porsche AG setzt an ihren Standorten vermehrt ökologische Grundsätze und naturnahe Projekte um. Damit möchte sie dazu beitragen, die biologische Vielfalt zu fördern, wertvolle Lebensräume zu schaffen und die Grundsätze der Nachhaltigkeit auch in naturnah gestalteten Außenanlagen umzusetzen, um dadurch Beiträge zum Natur- und Umweltschutz zu leisten.

### STANDORT STUTTGART-ZUFFENHAUSEN

Gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus den Bereichen Landschaftsplanung und Artenschutz wurde ein Leitfaden für den Standort Stuttgart-Zuffenhausen entwickelt. Dieser empfiehlt konkrete Handlungsanleitungen für zukünftige Begrünungs- und Bepflanzungsmaßnahmen, wie z. B. Pflanzvorschläge und Pflegehinweise.

Bereits im Jahr 2021 richtete die Porsche AG am Standort Stuttgart-Zuffenhausen im Rahmen seines Engagements für ein naturnahes Firmengelände eine Fläche von rund 2.000 Quadratmetern als grüne Naherholungsfläche für die Mitarbeitenden und die Nachbarschaft ein. Die angepflanzten Weiden und heimischen Pflanzen bieten zudem Rückzugsorte für Insekten. Auch in den Jahren 2023 und 2024 wurden stetig neue Flächen naturnah gestaltet und hochwertige Lebensräume für Pflanzen und Tiere geschaffen. Im Berichtsjahr wurde beispielsweise eine Fläche durch heimische und standortgerechte Pflanzen, Totholzstämme, Sandflächen und Bruchsteine aufgewertet, um neuen Lebensraum u. a. für Reptilien und Insekten zu schaffen. Auch Vögel finden in den Wildsträuchern und Baumpflanzungen Schutz. Die Bepflanzungen der Flächen erfolgten im Rahmen von „Porsche hilft“-Projekten. Hier können sich die Mitarbeitenden der Porsche AG freiwillig melden und die Pflanzaktion unter der professionellen Anleitung eines Landschaftsgärtners tatkräftig unterstützen. Weitere Informationen zu „Porsche hilft“ finden sich unter → **S3 Betroffene Gemeinschaften**.

### STANDORT WEISSACH

Auch am Standort Weissach werden kontinuierlich Maßnahmen zur Umsetzung eines naturnahen Firmengeländes gefördert. Im Berichtsjahr wurden zwei großflächige naturnahe Teichanlagen fertiggestellt, die Lebensraum für vielfältige Tier- und Pflanzenarten im und um das Stillgewässer bieten. Speziell Amphibien wie Molche und Kröten sollen hier einen geeigneten Rückzugsort finden, aber auch andere Tierarten wie Libellen und Vögel profitieren von dem Gewässer. Auf dem über 3.000 Quadratmeter großen Areal wurden neben den Gewässeranlagen verschiedene Lebensraumstrukturen geschaffen, beispielsweise wurden Feucht- und Blumenwiesen, Sträucher sowie verschiedene Saum- und Baumarten gepflanzt. Der Bereich liegt gut geschützt und bildet einen Übergang zwischen Wald und Werksgelände, dadurch können sich die verschiedenen Tier- und Pflanzenarten nachhaltig entwickeln.

### STANDORT LEIPZIG

Auf dem Firmengelände der Porsche Leipzig GmbH wurden im Berichtsjahr ebenfalls Biodiversitätsprojekte weiter fortgesetzt. Der Bereich der Geländestrecke bietet Weideflächen für Auerochsen, Exmoor-Ponys und Schafe. Auf dem ehemaligen Militärgelände gibt es zudem vielfältige Lebensräume für Pflanzen, Insekten, Vögel und zahlreiche heimische Wildtierarten. Das Gelände ist auch Lebensraum für rund drei Millionen Honigbienen.

Im Berichtsjahr wurden weitere Grünflächen rund um den Kurs der Geländestrecke mit Blumenwiesen und Staudenpflanzungen naturnah neu gestaltet und Mähzyklen verändert, um die Lebensräume für Insekten weiter zu verbessern.

### Corporate-Citizenship-Projekte in Bezug auf Biodiversität

Im Berichtsjahr wurde am Standort Leipzig auch die bereits 2018 initiierte „Porsche Safari“ fortgeführt. Das Umweltbildungsprojekt mit der Auwaldstation Leipzig lädt Kinder und Familien dazu ein, die biologische Vielfalt des Offroad-Geländes in Begleitung einer umweltpädagogischen Fachkraft zu erkunden.

Darüber hinaus hat der Porsche AG Konzern 2024 im Rahmen seiner → **Corporate-Citizenship-Projekte** zahlreiche weitere Mitarbeiteraktivitäten initiiert, die direkt oder indirekt auf die Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität einzahlen. Diese umfassen Baumpflanzungen, Müllsammelaktionen, Umweltbildung und -erziehung sowie die Unterstützung von Forschung und Wissenschaft.

## ZIELE

Die Porsche-eigene Fahrzeugproduktion hat einen potenziellen negativen Einfluss auf die Landnutzung. Diesem will der Porsche AG Konzern entgegenwirken, indem die Landnutzung (Flächenverbrauch für die eigene Produktion) reduziert wird und bestehende Grünflächen naturnah aufgewertet werden, sodass ein Mehrwert für die Natur und die biologische Vielfalt erzielt werden kann.

Derzeit hat der Porsche AG Konzern noch kein messbares, ergebnisorientiertes und zeitgebundenes Ziel im Sinne der ESRS formuliert, das als zentrale Steuerungsgröße für die wesentlichen negativen Auswirkungen „Unterstützung von Aktivitäten, die zu einem Biodiversitätsverlust beitragen“, „Artengefährdung durch Produktionsaktivitäten und Produktverwendung“, „Schädigung des Zustands der Ökosysteme bei eigenen Aktivitäten und in der Wertschöpfungskette“, „Negative Auswirkungen auf Ökosystemdienstleistungen durch Ressourcenabbau, Produktion und Produktverwendung“ in Betracht kommt. Für den Porsche AG Konzern ist es wichtig, zukunftsfähige und ambitionierte Ziele zu setzen, deren Erfüllung einen signifikanten Beitrag zum Thema Biodiversität und Ökosysteme leistet. Dazu sollen die Ziele im besten Fall auf einer evidenzbasierten Grundlage aufbauen und gleichzeitig müssen die gesetzlichen Bestimmungen, die sich u. a. aus dem Berichtsstandard ESRS ergeben, eingehalten werden. Die Ausarbeitung eines entsprechenden Ziels bezogen auf die Auswirkungen des Porsche AG Konzerns auf Biodiversität und Ökosysteme wird für das Jahr 2025 abgestimmt mit dem Volkswagen Konzern angestrebt.

Zu diesem Zweck hat der Volkswagen Konzern im Berichtsjahr eine neue biodiversitätsbezogene Kennzahl entwickelt. Diese wurde u. a. an den Standorten der Porsche AG und Porsche Leipzig GmbH pilotiert. Durch diese soll künftig eine Bewertung

des Flächenverbrauchs und eine damit zusammenhängende Zielsetzung ermöglicht werden. Die Kennzahl stellt die Werkfläche ins Verhältnis zu den Ergebnissen von durchgeführten Maßnahmen zum Erhalt und zur Erhöhung von Biodiversität. Die durch die Porsche-eigenen Standorte aufgewerteten Flächen werden – entsprechend ihrem Beitrag für die Biodiversität – mittels eines Qualitätsfaktors gewichtet.

## KENNZAHLEN





### **Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen**

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde das Thema Landnutzungsänderung im Sinne von Flächenversiegelung als eine mögliche wesentliche negative Einflussgröße des Porsche AG Konzerns auf Biodiversität und Ökosysteme identifiziert. Dies kann beispielsweise durch die Ausweitung oder den Neubau von Standorten geschehen. Im Berichtsjahr verursachte der Porsche AG Konzern eine Flächenversiegelung von 45 ha.

### Methoden und Annahmen

Die Ermittlung der durch den Porsche AG Konzern im Berichtsjahr versiegelten Fläche berücksichtigt alle Flächen, deren Boden im Berichtsjahr luft- und wasserdicht abgedeckt wurde, wodurch Regenwasser nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen versickern kann. Dazu zählen z. B. Flächen, die von Gebäuden überbaut wurden (ohne Dachbegrünung), Asphalt, fugenloser Beton und Pflaster mit dichten Fugen. Wird versiegelte Fläche entsiegelt (z. B. Flächenrenaturierung), wird dies ebenfalls berücksichtigt. In diesem Fall wird die entsiegelte Fläche von der Gesamtmenge der versiegelten Fläche abgezogen.

## E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Thema	Wesentliche Auswirkungen	Wertschöpfungskette			Relevantester Zeithorizont		
		→		→			
<b>Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung</b>	Niedriger und nachhaltiger Ressourcenverbrauch aufgrund nachhaltiger Materialbeschaffung und Optimierung der Ressourcennutzung	■	■	■	□	□	■
<b>Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen</b>	Beitrag zur Kreislaufwirtschaft durch Reduzierung der Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	□	■	■	□	□	■
<b>Abfall</b>	Beitrag zur Ressourcenerschöpfung durch erhebliche Abfallerzeugung entlang der Wertschöpfungskette	□	■	■	□	□	■

→| Vorgelagert  Eigene Geschäftstätigkeit |→ Nachgelagert  Kurzfristig (0–1 Jahr)  Mittelfristig (1–5 Jahre)  Langfristig (>5 Jahre)

Der Porsche AG Konzern nutzt im Rahmen seiner Geschäftstätigkeiten Energie, Wasser sowie eine Vielzahl anderer Ressourcen und Rohstoffe. Dabei ist die Produktion der Fahrzeuge der größte Verbraucher von Ressourcen.

Positive Einflussmöglichkeiten auf den Ressourcenverbrauch liegen in den Bereichen Technik, Prozesse und Logistik. Die Faktoren Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen werden im Kapitel → **E1 Klimawandel** ausführlich betrachtet, Wassernutzung im Kapitel → **E3 Wasser**, der Umgang mit Ressourcenabflüssen und Emissionen ist auch im Kapitel → **E2 Umweltverschmutzung** beschrieben.

Der Porsche AG Konzern strebt in seinen eigenen Aktivitäten sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette einen verantwortungsbewussten Umgang mit Rohstoffen an und richtet seine Prozesse zunehmend auf eine ressourcenerhaltende Zukunft aus. Neben effizienten Produktionsprozessen und einer langanhaltenden Nutzung der Fahrzeuge sowie der darin verwendeten Materialien ist dabei das Thema Kreislaufwirtschaft ein wichtiger Baustein. Dazu gehören auch Abfallvermeidung und die Förderung von Recycling und Wiederverwendung.

Das nachfolgende Kapitel beschreibt, mit welchen Ansätzen, Richtlinien und Maßnahmen der Porsche AG Konzern die Aspekte Ressourcenzuflüsse, Ressourcenabflüsse, Abfälle und Kreislaufwirtschaft möglichst ressourcenschonend gestaltet.

### AUSWIRKUNGEN UND RISIKEN IN BEZUG AUF RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Der Themenbereich Ressourcenzuflüsse und -abflüsse sowie Abfälle wurde im Rahmen der 2024 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich für den Porsche AG Konzern identifiziert.

#### Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung

In Bezug auf Ressourcenzuflüsse und Ressourcennutzung wurde eine positive Auswirkung identifiziert. Der Porsche AG Konzern trägt durch eine möglichst nachhaltige Materialbeschaffung und Optimierung der Ressourcennutzung zu einem niedrigen wie auch möglichst nachhaltigen Ressourcenverbrauch bei. Hierzu gehören der Einsatz recycelter und recycelbarer Materialien in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, ein möglichst nachhaltiger und effizienter Ressourceneinsatz durch Prozessoptimierung innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit sowie die Förderung der Recycling-Fähigkeit der eigenen Produkte am Ende der Lebensdauer. Dadurch werden die notwendigen Eingriffe in die Umwelt sowohl bei der Rohstoffgewinnung als auch bei der Entsorgung reduziert.

Im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und Ressourcennutzung wurde ebenfalls ein potenzielles finanzielles Risiko identifiziert, welches jedoch als nicht wesentlich eingestuft wurde. Im Zuge steigender Ressourcenknappheit gibt es zunehmende regulatorische Vorgaben für den Einsatz von Sekundärmaterialien. Diese Vorgaben beziehen sich auf den Anteil an Recycling-Material, der in neuen Produkten eingesetzt werden muss. Hier besteht das potenzielle Risiko, dass aufgrund begrenzter Verfügbarkeit von Sekundärmaterialien oder der Nichteinhaltung der nötigen Qualitätsanforderungen die gesetzlichen Vorgaben zum Einsatz nicht eingehalten werden können. Eine potenzielle Regulierung wirkt sich sowohl auf die eigene Geschäftstätigkeit als auch auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette aus, da Fahrzeuge oder Bauteile, die den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprechen, von den jeweiligen Absatzmärkten ausgeschlossen werden. Um das auftretende potenzielle Risiko zu minimieren, beobachtet der Porsche AG Konzern die regulatorischen Anforderungen und Marktentwicklungen gezielt und kommuniziert sie im Rahmen eines internen Regelprozesses an die betreffenden Fachbereiche. Der Anteil des eingesetzten Sekundärmaterials in ausgewählten Fahrzeugen wird kontinuierlich überprüft.

#### **Auswirkungen in Bezug auf Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen**

Eine weitere positive Auswirkung wurde in Bezug auf Ressourcenabflüsse identifiziert. Der Porsche AG Konzern leistet durch eine Reduzierung der Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen einen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft. Dies geschieht in der eigenen Geschäftstätigkeit sowie durch Geschäftspartner in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, indem das Produktdesign die Recycling-Fähigkeit am Ende der Lebensdauer berücksichtigt und die Produktlebensdauer durch das Angebot von Reparaturdienstleistungen verlängert wird.

#### **Auswirkungen in Bezug auf Abfälle**

Die Wesentlichkeitsanalyse 2024 ergab für den Porsche AG Konzern auch eine negative Auswirkung im Zusammenhang mit Abfällen. Durch Abfallerzeugung in der eigenen Geschäftstätigkeit sowie der nachgelagerten Wertschöpfungskette trägt der Porsche AG Konzern zum Ressourcenverbrauch bei. Hierunter fallen die Entsorgung der Porsche-Altfahrzeuge ebenso wie die Abfallaufkommen in der Porsche-eigenen Fahrzeugentwicklung und -produktion. Dort entstehen negative Auswirkungen auf die Umwelt, weil Abfälle entsorgt bzw. unter Aufwendung von Energie wieder aufgewertet werden müssen. Die Erschöpfung von Ressourcen resultiert aus dem Geschäftsmodell, da Fahrzeuge eine begrenzte Lebensdauer haben.

## **STRATEGISCHE HERANGEHENSWEISE**

Der Porsche AG Konzern ist bestrebt, bei seinen unternehmerischen Aktivitäten negative Umweltauswirkungen entlang des Lebenszyklus der Produkte – von der Rohstoffgewinnung bis zum Lebensende – möglichst gering zu halten, die Energie- und Ressourcenverbräuche zu minimieren und darüber hinaus internationale Verträge sowie Initiativen zur Lösung globaler Umweltprobleme zu unterstützen.

In der Nachhaltigkeitsstrategie des Porsche AG Konzerns sind Dekarbonisierung und Kreislaufwirtschaft als zwei der sechs Fokusthemen definiert, die mit klaren Zielen, Kennzahlen und Maßnahmenpaketen verbunden werden. Diese werden für das Thema Dekarbonisierung im Kapitel → **E1 Klimawandel** ausführlicher dargelegt, zum Thema Kreislaufwirtschaft – soweit aktuell bereits möglich – sind diese im vorliegenden Kapitel beschrieben. Eine umfassende Darstellung der Nachhaltigkeitsstrategie findet sich im Kapitel → **Allgemeine Informationen**.

### **Ressourceneffizienz**

Das langfristige Ziel des Porsche AG Konzerns ist eine Fahrzeugproduktion und -entwicklung mit möglichst geringen Umweltauswirkungen an ausgewählten Standorten. Deshalb haben die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften ein Ressourceneffizienzprogramm für alle Standorte und Bereiche der Fahrzeugproduktion aufgelegt.

Positive Einflussmöglichkeiten auf den Ressourcenverbrauch liegen in den Bereichen Technik, Prozesse und Logistik. Beispielfähig stehen hierfür neben dem Energieverbrauch die sparsame Wassernutzung durch Kreislaufsysteme sowie der sorgfältige Umgang mit potenziell belasteten Abwässern aus der Porsche-eigenen Produktion. Dazu gehören auch Abfallvermeidung und die Förderung von Recycling und Wiederverwendung.

Die Porsche-eigenen Fahrzeugproduktionsstandorte Stuttgart-Zuffenhausen und Leipzig sowie der Entwicklungsstandort Weissach zielen darauf ab, die Umweltauswirkungen eines Standorts weitestmöglich absolut und ganzheitlich zu messen sowie konkrete Schritte zu einer nachhaltigeren Produktion abzuleiten. Mit eigens im Volkswagen Konzern entwickelten Messmethoden und Steuerungsinstrumenten werden quantitative Umweltauswirkungen der Produktionsstandorte – insbesondere in den Handlungsfeldern Klimaschutz und Energie, Emissionen, Wasser und Abfall – gemessen und reduziert. Die „Impact Points“-Methode berechnet die Umweltauswirkung auf Basis der Ressourcennutzung und der Emissionen. Weitere Informationen zur Ambition einer Fahrzeugproduktion und -entwicklung mit möglichst geringen Umweltauswirkungen an ausgewählten Standorten des Porsche AG Konzerns sind im Kapitel → **E2 Umweltverschmutzung** enthalten.

Die Themen Ressourcennutzung, Ressourceneffizienz und Ressourcenerhaltung sind organisatorisch fest im **Nachhaltigkeitsmanagement** des Porsche AG Konzerns verankert – ebenso in spezifischen Managementsystemen mit Nachhaltigkeitsbezug, beispielsweise im Umwelt-Compliance-Management-System (Environmental Compliance Management System, ECMS). Das Nachhaltigkeitsmanagement wie auch das ECMS werden ebenfalls ausführlich im Kapitel → **E1 Klimawandel** beschrieben.

Die Koordination von Aktivitäten im Bereich Ressourcennutzung und Ressourceneffizienz erfolgt u. a. über die Abteilung „Nachhaltigkeit“ des Porsche AG Konzerns. In den Konzerngesellschaften sowie an den Standorten wird die Planung und Umsetzung eigenverantwortlich durchgeführt. Für die Standorte des Porsche AG Konzerns gibt es eigene Umwelt- und Energiemanagementbeauftragte. Diese beraten und überwachen u. a. Umwelt- und Energiekennzahlen, prüfen deren Plausibilität und steuern Umwelt- sowie Energiemanagementaudits. Die zugehörigen operativen und strategischen Aufgaben übernimmt die Abteilung „Umwelt- und Energiemanagement“ bei der Porsche AG, die sich seit 2019 über Patenschaften mit den relevanten und betroffenen Fachabteilungen vernetzt. Die bestehende Kommunikation und Zusammenarbeit konnte so deutlich intensiviert werden.

### **Kreislaufwirtschaft**

Zur Ressourceneffizienz und -erhaltung gehört auch der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft durch die Anwendung von Kreislaufprinzipien in der Wertschöpfungskette. Die Kreislauf-führung von Rohstoffen, Materialien und Wasser trägt dazu bei, die negativen Umweltauswirkungen des Ressourcenverbrauchs zu reduzieren und der Verknappung von Rohstoffen entgegenzuwirken. Zugleich können der Einsatz von Sekundärmaterialien und die Etablierung von Stoffkreisläufen dazu beitragen, die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Porsche AG Konzerns zu senken und somit die Dekarbonisierung weiter voranzutreiben. Darüber hinaus fördert diese Entwicklung Innovationen in den Bereichen Werkstoffentwicklung, Recycling-Technologien und Geschäftsmodelle.

Das Strategiefeld „Kreislaufwirtschaft“ ist daher einer der zentralen Bausteine der Nachhaltigkeitsstrategie des Porsche AG Konzerns. In fünf definierten Handlungsfeldern werden Themen

wie der Batterie-Rohstoffkreislauf, der Einsatz zirkulärer Materialien in Porsche-Fahrzeugen, möglichst nachhaltiges Produktdesign, eine langanhaltende Ersatzteilversorgung und Kreislaufwirtschaftskonzepte für Porsche-Standorte bearbeitet.

Unter anderem wird das Ziel eines geschlossenen Batterie-Rohstoffkreislaufs verfolgt. Batterien und ihre Batteriezellmodule sollen hierbei möglichst lange im Fahrzeug genutzt und danach u. a. in internen Energiespeichersystemen eingesetzt werden. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, ihre Rohstoffe durch moderne Recycling-Verfahren in neuen Batterien wiederzuverwenden. Auch an anderen Stellen im Fahrzeug soll – wo technisch und wirtschaftlich möglich – der Anteil von Primärrohstoffen reduziert und verstärkt ökologisch nachhaltigere Materialien eingesetzt werden.

Des Weiteren soll auch die Langlebigkeit der Porsche-Fahrzeuge und die damit verbundene lange Nutzung der eingesetzten Materialien noch weiter gestärkt werden. Ein grundlegender Bestandteil ist die Möglichkeit zur Reparatur, die durch eine erweiterte Verfügbarkeit von Ersatzteilen und Porsche-Classic-Bauteilen sowie die Aufbereitung ausgewählter Komponenten verbessert werden soll. Voraussetzung hierfür ist auch eine ausreichende Zerlegetiefe der Baugruppen in Einzelteile, damit hier Reparaturen und lebensverlängernde Maßnahmen ansetzen können.

Darüber hinaus werden auch an den Produktionsstandorten durch eine möglichst ganzheitliche Betrachtung Kreislaufwirtschaftskonzepte gestärkt und Abfälle reduziert. Weitere Informationen sind im Abschnitt → **Maßnahmen** beschrieben.

Die Porsche AG hat die organisatorischen Voraussetzungen auf strategischer Ebene sowie in den einzelnen Unternehmensressorts und Baureihen geschaffen, damit die Ziele zur Kreislaufwirtschaft systematisch nachverfolgt werden können. Dabei wurden die strategisch festgelegten Fahrzeug- und Projektziele zu zirkulären Materialien in das Zielsystem ausgewählter Baureihen und die dazugehörigen Prozesse integriert. In die Umsetzung werden ausgewählte Unternehmensbereiche, wie beispielsweise die Beschaffung, einbezogen. Mehr Informationen dazu finden sich im Abschnitt → **Ziele**.

Die Koordination der Projekte und die Überwachung der Fortschritte erfolgen durch die Fachbereiche. Darüber hinaus findet eine projektübergreifende Abstimmung im Arbeitskreis „Circular Economy“ statt. Dieser setzt sich aus Vertretern der Abteilung „Nachhaltigkeit“ sowie der relevanten Abteilungen aus den Bereichen Umwelt, Entwicklung, Produktion, Beschaffung, Vertrieb und Qualität zusammen. Im Rahmen des Arbeitskreises werden der Status der gesetzten Strategiefeld-Ziele und damit verbundener Projekte besprochen und, falls notwendig, neue Maßnahmen und weitergehende Projekte abgeleitet. Relevante Projektergebnisse werden regelmäßig an den Vorstand berichtet.

#### **Umgang mit Ressourcen in der Wertschöpfungskette**

Der Porsche AG Konzern strebt eine verantwortungsvolle Beschaffung an und verpflichtet daher auch seine Geschäftspartner in der Wertschöpfungskette zur Einhaltung der relevan-

ten Umwelt- und Energiegesetze und zu einer effizienten Ressourcennutzung. Weitere Informationen dazu finden sich in den → **Richtlinien und Konzepten mit Fokus auf die Wertschöpfungskette** und ausführlicher im Kapitel → **E1 Klimawandel**.

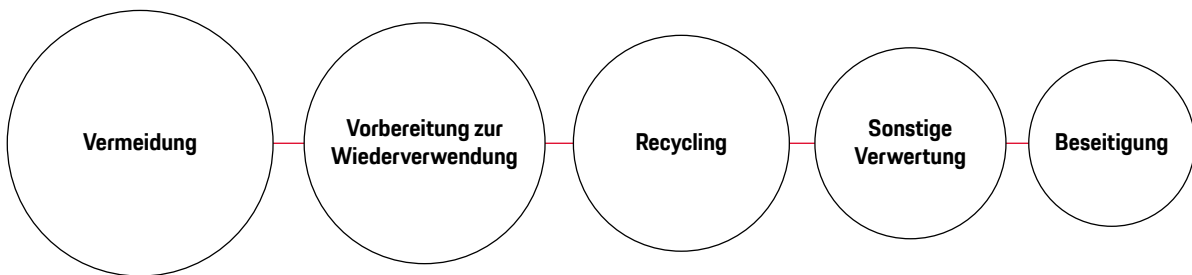
#### **Abfallmanagement**

Das Abfallwirtschaftskonzept der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften zielt darauf ab, die Abfallmenge zu senken und nicht vermeidbare Abfälle hochwertig zu recyceln, das heißt Kreisläufe zu schließen. Es beruht auf dem nationalen Kreislaufwirtschaftsgesetz und berücksichtigt eine fünfstufige Abfallhierarchie:

- Abfallvermeidung
- Vorbereitung zur Abfallwiederverwendung
- Abfall-Recycling
- Sonstige Abfallverwertung (z. B. energetische Verwertung)
- Abfallbeseitigung

#### **Fünfstufige Abfallhierarchie**

---



So stehen beispielsweise die Abfallvermeidung durch den Einsatz abfallarmer Technologien sowie möglichst nachhaltige und wirtschaftliche Entsorgungslösungen zur Erhöhung der stofflichen Verwertung im Vordergrund.

Maßnahmen des Abfallwirtschaftskonzepts spiegeln sich im Ressourceneffizienzprogramm im Kapitel → **E1 Klimawandel** wider. Auch in der Porsche Strategie 2030 Plus sieht der Porsche AG Konzern vor, Abfälle weiter zu vermindern. Statt Abfälle zu erzeugen, sollen Materialien deshalb wieder dem Kreislauf zugeführt werden. Dies reduziert den Bedarf an primären Ressourcen.

Abfälle werden an den Standorten der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften erfasst und mithilfe der „Impact Points“-Berechnungssystematik bewertet. Die Methode dazu wird im Kapitel → **E1 Klimawandel** beschrieben. So werden Abfallreduktionsmaßnahmen oder die Einführung von Recycling-Maßnahmen messbar gemacht.

Bei neuen Produktionsanlagen berücksichtigen die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften grundsätzlich bereits in der Planungsphase, welche Abfälle dort entstehen können. Insbesondere bei der Auslegung von Anlagen und Prozessen ist darauf zu achten, dass Abfälle vermieden oder auf ein Minimum reduziert werden, um das Kreislaufwirtschaftsgesetz umzusetzen. Daher werden bereits in der Planung ein Abfallwirtschaftskonzept erarbeitet und abfallarme Prozesse und Technologien einbezogen. Weitere gesetzliche Anforderungen beziehen sich grundsätzlich auf die Einstufung nach Abfallrecht und eine gesetzeskonforme Entsorgung von Abfällen mit der jeweils entsprechenden Nachweisführung.

Bei Ausschreibungen für Abfallentsorgungen achten die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften auf Entsorgungsanlagen, die ein Recycling-Verfahren anbieten.

Laut Abfallwirtschaftskonzept sollen nicht vermeidbare Abfallanteile konsequent am Entstehungsort getrennt gesammelt werden. Alle Abfallsammelbehälter und Abfallsammelstellen sind deshalb einheitlich gemäß den verschiedenen Abfallfraktionen gekennzeichnet. So lassen sich die in den Abfällen enthaltenen Wertstoffe im anschließenden Entsorgungsprozess besser verwerten.

Über ein elektronisches Abfallregister können an den Standorten der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften Abfallbilanzen abgebildet, der Grad der Zielerreichung nachverfolgt und gesetzliche Dokumentationspflichten eingehalten werden.

## RICHTLINIEN UND KONZEPTE

Der Themenbereich „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ ist in zahlreichen Rahmenwerken und Richtlinien des Porsche AG Konzerns geregelt.

### Richtlinien mit Fokus auf den eigenen Geschäftstätigkeiten

Die **Konzernrichtlinie „Environmental Compliance Management System“ (ECMS)** basiert auf den Vorgaben des Volkswagen Konzerns und vereinheitlicht die Vorgehensweise, die Zuständigkeiten sowie die Prozesse rund um Umwelt- und Energiethemen im Rahmen des Umwelt-Compliance-Management-Systems des Porsche AG Konzerns, auch bezüglich der Themen Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Die Konzernrichtlinie sowie das ECMS sind im Kapitel → **E1 Klimawandel** ausführlich beschrieben.

Das **Handbuch zu Umweltaanforderungen** der Porsche AG beschreibt weitgehende und umfassende Maßnahmen, die bei Neu- und Umbauten von Gebäuden sowie Anlagen in Bezug auf Umwelt- und Energiemanagement zu beachten sind. Über die Anforderungen an den einzuhaltenden Umweltschutz hinaus enthält das Dokument einen Katalog an Maßnahmen zur Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz und zur Abfallvermeidung.

Der Weg zu einer Fahrzeugproduktion und -entwicklung mit möglichst geringen Umweltauswirkungen an ausgewählten Standorten des Porsche AG Konzerns ist u. a. in einer dazugehörigen **Standortcheckliste** formuliert. Diese bewertet qualitative Aspekte eines Standorts in elf Handlungsfeldern – Umwelt-Compliance, Architektur und Wahrnehmung, Planung, Digitalisierung, Wasser, Energie und CO<sub>2</sub>, Material, Boden, Biodiversität, Schadstoffe, Mobilität. Das Handbuch und die Standortcheckliste werden ebenfalls im Kapitel → **E2 Umweltverschmutzung** detaillierter beschrieben.

Die Porsche AG hat darüber hinaus die **Betriebsmittelvorschrift „Umweltschutz“** und die Porsche Leipzig GmbH die **Betriebsmittelvorschrift „Energie- und Ressourceneffizienz“** erlassen. Hier werden umweltrelevante Anweisungen für Auftragnehmer bei der Planung und Errichtung von Gebäuden und Anlagen festgelegt. Diese unterliegen sowohl gesetzlichen Vorschriften als auch konzerninternen Regelungen. Die Betriebsmittelvorschriften verpflichten Auftragnehmer zu einem ressourcenschonenden Materialeinsatz und Betrieb. In der Planungsphase müssen die zu erwartenden Energie- und Stoffströme ermittelt werden. Zudem gibt es auch konkrete Vorgaben für ein Abfallmanagement, das auf die Vermeidung von Abfällen und eine möglichst weitgehende Kreislaufführung von Ressourcen abzielt. Die Betriebsmittelvorschriften werden den Geschäftspartnern auch auf der Beschaffungsplattform des Volkswagen Konzerns bereitgestellt. Für Mitarbeitende sind sie im Intranet verfügbar.

Die **Konzernrichtlinie „Verschrottung oder alternative Verwendung obsoleter Gegenstände“** regelt den Umgang mit obsoleten Gegenständen. Sie legt konzernweit fest, dass die alternative Verwendung innerhalb des Porsche AG Konzerns unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit stets Vorrang vor einer Verschrottung oder einer Abgabe an Dritte hat. Dadurch soll die möglichst lange Nutzung von Gegenständen sichergestellt und das Abfallaufkommen reduziert werden.

#### **Richtlinien mit Fokus auf der Wertschöpfungskette**

Auch bei der Ressourcennutzung und dem Umgang mit Abfällen berücksichtigt der Porsche AG Konzern seine Verantwortung über die eigenen Tätigkeiten hinaus entlang der vorgelagerten Lieferkette. Er stellt daher in mehreren Richtlinien entsprechende Vorgaben für die direkten Geschäftspartner und unmittelbaren Zulieferer auf:

Der **Code of Conduct für Geschäftspartner** formuliert verbindliche Anforderungen an Geschäftspartner in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit. Er wird im Kapitel → **G1 Unternehmensführung** ausführlich beschrieben, ebenso die Bewertung der Nachhaltigkeit von unmittelbaren Zulieferern durch das Sustainability Rating (S-Rating).

Zum Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft gibt der Porsche Code of Conduct für Geschäftspartner vor, dass die Geschäftspartner durch geeignete Maßnahmen für eine effiziente Ressourcennutzung, die Wiederverwendung und das Recycling von Ressourcen, den Vorrang erneuerbarer Ressourcen und die Vermeidung von Abfällen sowie deren sachgerechte Entsorgung verantwortlich sind. Darüber hinaus sind die Geschäftspartner verpflichtet, die internationalen Übereinkommen zur Verbringung gefährlicher Abfälle einzuhalten. Mit diesen Anforderungen trägt der Code of Conduct für Geschäftspartner dazu bei, die wesentlichen positiven Auswirkungen hinsichtlich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft in der Wertschöpfungskette zu fördern und die negativen Auswirkungen zu minimieren.

Um eine nachhaltige Beschaffung von Rohmaterialien und Teilen über die vorgelagerte Lieferkette weitestmöglich zu verwirklichen, wurden gemeinsam mit dem Volkswagen Konzern für verschiedene Rohstoffe **Lastenhefte** entwickelt und im Porsche AG Konzern ausgerollt. Diese beschreiben die Nachhaltigkeitsanforderungen an die Rohstofflieferkette in Bezug auf Menschenrechte sowie Sozial- und Umweltstandards und gelten für die entsprechenden Sourcing-Anfragen des Porsche AG Konzerns.

Die Lastenhefte sind Bestandteil des Raw Material Due Diligence Management System (RMDDMS) des Volkswagen Konzerns und lagen im Berichtsjahr für Batterierohstoffe, Mica und Leder vor. Ein weiteres Lastenheft für Naturkautschuk wird über das Berichtsjahr hinaus im Porsche AG Konzern pilotiert. Die Lastenhefte stehen den damit befassten Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung.

Im Hinblick auf einen verantwortungsvollen Rohstoffbezug setzt der Volkswagen Konzern auf die Anwendung des präventiven RMDDMS. Dieses System dient der Ermittlung, Bewertung und Verminderung von Risiken in Lieferketten ausgewählter Hochrisikorohstoffe und steht im Einklang mit globalen normativen Leitlinien, einschließlich des OECD-Leitfadens für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten, sowie den OECD-Leitlinien für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln. Der Volkswagen Konzern hat im Berichtsjahr die zugrunde liegende konzernweite Rohstoffpolitik aktualisiert.

Das RMDDMS, das auch vom Porsche AG Konzern genutzt wird, ist ausführlich in den Kapiteln → **E1 Klimawandel** und → **E2 Umweltverschmutzung** beschrieben.

Zur Verbesserung der Datenbasis von Lebenszyklusanalysen (LCA) seiner Produkte verpflichtet der Porsche AG Konzern die Zulieferer bestimmter Bauteile zur Bereitstellung von Primärdaten. Diese Zulieferer werden also zur Ermittlung und Offenlegung von spezifischen umweltbezogenen Daten verpflichtet. Das erfolgt über sogenannte **LCA Requirement Documents**. Diese material- und rohstoffspezifischen Lastenhefte geben in Verbindung mit dem Annex Sustainability Targeting darüber hinaus Zielwerte zum Sekundärmaterialanteil für Kupfer (Kathode), Aluminium, Kunststoffe und Stahl vor. Bei den Kunststoffen sind zum Teil auch biobasierte Lösungen anrechenbar, um die Anforderungen zu erreichen. Wird der Einsatz von Rezyklaten ausgeschlossen, muss dies technisch begründet werden. Ferner bewertet der Porsche AG Konzern auf Basis der Selbstauskunft von Zulieferern zum Einsatz von Sekundärmaterialien und CO<sub>2</sub>-reduzierten Primärmaterialien die Auswirkung dieser Maßnahmen auf die Treibhausgasbilanz und berücksichtigt dies in seinen Vergabeentscheidungen.



Auch die **Volkswagen Norm „Umweltnorm Fahrzeug“** ist thematisch relevant in Bezug auf die Wertschöpfungskette. Diese Norm betrifft die Recycling-Anforderungen, den Rezyklateinsatz und die Recycling-Fähigkeit der im Volkswagen Konzern produzierten Fahrzeuge und gibt Handlungsanweisungen hierzu. Sie enthält Vorgaben zu Materialien und Inhaltsstoffen, die im Fahrzeug wie auch in Fahrzeugteilen und -aggregaten verbaut werden, sowie zu verwendeten Betriebsstoffen. Die Norm wurde vom Vorstand des Volkswagen Konzerns festgelegt und gilt auch für die Fahrzeuge der Marke Porsche.

Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen gibt die Norm vor, dass die Fahrzeuge zu mindestens 85 % recyclingfähig und zu mindestens 95 % verwertbar sein müssen. Zudem werden zur Erfüllung der Gesetzeskonformität umfangreiche Anforderungen an die Demontierbarkeit gestellt, um beispielsweise die Entnahme von Betriebsflüssigkeiten oder das Recycling von Baugruppen zu ermöglichen. Zur Förderung der Kreislaufwirtschaft sind Rezyklate oder Materialien mit Rezyklatzusätzen gegenüber Primärmaterialien zu bevorzugen.

### **MASSNAHMEN**

Der Porsche AG Konzern ergreift an seinen Produktionsstandorten sowie in der vorgelagerten Lieferkette verschiedene Maßnahmen, um den Ressourcenverbrauch ebenso wie die Ableitung von Ressourcen inkl. Abfällen möglichst zu reduzieren.

Hierzu wurden für das Berichtsjahr u. a. im Rahmen des Strategiefelds „Kreislaufwirtschaft“ Maßnahmenpläne erstellt und entsprechend umgesetzt. Die folgenden Maßnahmen wurden fortlaufend und im Berichtsjahr umgesetzt, nachverfolgt und berichtet.

### **Maßnahmen in Bezug auf Ressourceneffizienz in der Produktion**

Die durchgeführten Maßnahmen in Bezug auf Ressourceneffizienz werden überwiegend in weiteren Kapiteln der vorliegenden Nichtfinanziellen Erklärung beschrieben: Maßnahmen zur Dekarbonisierung und zu Zertifizierungen der Produktionsstandorte finden sich im Kapitel → **E1 Klimawandel**, Maßnahmen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs im Kapitel → **E3 Wasser**.

Um den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der 2024 fertiggestellten Erweiterung des Karosseriebaus am Standort Stuttgart-Zuffenhausen

zu reduzieren und Aspekte der Kreislaufwirtschaft nach dem Cradle-to-Cradle-Prinzip (C2C) in die Planung mit einfließen zu lassen, wurde der Planungs- und Bauprozess ab 2020 von einem externen Fachplaner unterstützt. Dies führte dazu, dass der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck des errichteten Gebäudes im Vergleich zum ursprünglichen Planstand ca. 40 % geringer ausfiel. So konnten durch verschiedene Maßnahmen (Einsatz von CO<sub>2</sub>-reduziertem Beton, Verwendung von Recycling-Material etc.) etwa 4.100 t CO<sub>2</sub>e eingespart werden. Zudem wurden die Potenziale des Gebäudes als Rohstofflager ermittelt, was die Wiederverwertbarkeit der eingesetzten Materialien im Fall eines Rückbaus erhöhen soll.

### **Maßnahmen in Bezug auf Kreislaufwirtschaft**

Im Bereich Kreislaufwirtschaft verfolgt der Porsche AG Konzern mehrere Handlungsansätze. Dazu zählen beispielsweise der verstärkte Einsatz recyclingfähiger Materialien, Sekundärmaterialien und nachwachsender Rohstoffe in den Fahrzeugen. Außerdem werden die Wiederverwendung sowie das Recycling von Werkstoffen gefördert, so z. B. bei Second-Life-Projekten mit Hochvolt-Fahrzeuggelassen.

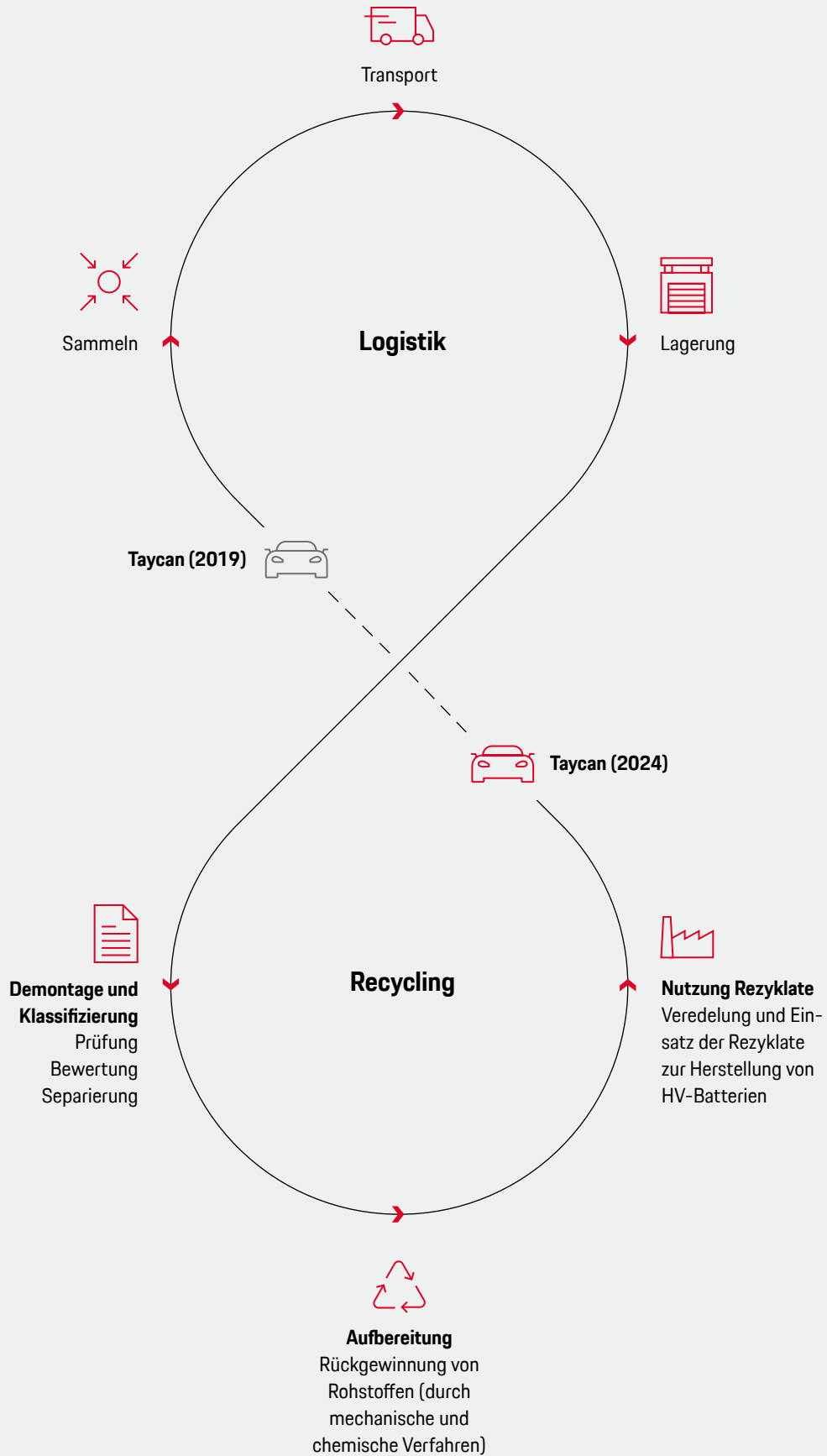
### **FAHRZEUGENTWICKLUNG**

Auch in die Entwicklung von Porsche-Fahrzeugen sollen vermehrt Aspekte der Kreislaufwirtschaft integriert werden. Beispielsweise wird die Kreislauffähigkeit von Porsche-Fahrzeugen immer stärker bei der Entwicklung mitgedacht. So können spezifische Anforderungen, wie u. a. bezüglich einer möglichen Wiederaufbereitung der Komponenten (sogenanntes Remanufacturing), bereits in einem frühen Stadium berücksichtigt werden. Im Berichtsjahr wurde ein Prozess entwickelt, der bestehende und künftige Baureihen im Hinblick auf Remanufacturing analysiert. So sollen identifizierte Komponenten künftig systematisch in den Aufbereitungsprozess integriert werden.

Gleichzeitig soll die Langlebigkeit der Porsche-Fahrzeuge noch weiter verstärkt werden. Im Berichtsjahr hat die Porsche AG Projekte für eine verbesserte Reparaturfähigkeit durchgeführt, die beispielsweise eine ressourcenschonendere Reparatur von Doppelkupplungsgetrieben ermöglichen oder den Umfang von „Porsche Dynamic Repair“ – schonende Reparaturmethoden, die das Instandsetzen von Fahrzeugoriginalteilen im verbauten Zustand ermöglichen – um zusätzliche Werkzeuge und Methoden erweitern.

# Recyclingprozess von Hochvoltbatterien

des Porsche AG Konzerns



Außerdem konnte im Berichtsjahr durch eine aktive Produktbeeinflussung eine verbesserte Zerlegbarkeit des BEV-Antriebs vom Porsche Macan realisiert werden. Der Porsche AG Konzern hat mit der Umsetzung dieses Vorhabens im Jahr 2022 begonnen. Zur Ermöglichung wurden entsprechende Spezialwerkzeuge und Ersatzteile in den Werkstätten und Porsche Zentren zur Verfügung gestellt.

#### BATTERIE-RECYCLING

Gemeinsam mit dem Volkswagen Konzern und weiteren Entwicklungspartnern optimiert der Porsche AG Konzern Verfahren zum Recycling von Hochvoltbatterien, die große Mengen wertvoller Rohstoffe zur Wieder- und Weiterverwendung enthalten. Im Berichtsjahr wurden drei Pilotprojekte durchgeführt, um einen Batterierohstoffkreislauf zu verproben. Der Fokus lag auf der mechanischen Verarbeitung von Batterien und der Verfeinerung der entstehenden Schwarzmasse zu batterieauglichen Rezyklaten. Die Pilotierung lief über das Berichtsjahr hinaus und die Projekte werden voraussichtlich 2025 abgeschlossen. Die gewonnenen Ergebnisse sollen in den Aufbau eines Batterie-Recycling-Netzwerks einfließen.

In einem Modellprojekt untersuchte die Porsche AG zudem Nutzungsoptionen für die Zeit nach der eigentlichen Nutzungsphase von Hochvoltbatterien, sogenannte „Second-Life-Konzepte“. Im Berichtsjahr wurde für das Porsche-Werk in Leipzig ein stationärer Stromspeicher aus gebrauchten Taycan-Batterien installiert – aufgebaut aus 4.400 einzelnen Batteriemodulen, aufgeteilt in vier Batteriecontainer. Der Strom für den Speicher wird in Teilen durch die werkseigenen Solaranlagen mit einer Peak-Leistung von rund 9,4 MW erzeugt. Die Hochvoltbatterien stammen aus Vorserien- und Werksfahrzeugen und werden nach dem Ende ihrer Nutzungsdauer jetzt als stationärer Stromspeicher eingesetzt.

#### VERPACKUNGSMATERIAL

Die Porsche AG hat sich intern zum Ziel gesetzt, den Einsatz von nicht stofflich recyclingfähigen Materialien weiter zu reduzieren: Im Berichtsjahr wurde daher in einem Projekt der Anteil recycelter Kunststoffe an intern verwendeten PE-Flachbeuteln in der Aftersales Versorgung auf durchschnittlich 60 bis 70 % erhöht. Der Anteil an nicht recyclingfähigen Schäumen konnte im Aftersales im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um etwa 7,5 t reduziert werden.

Auch die im Porsche AG Konzern verwendeten Einwegverpackungen für Fahrzeugbauteile sollen künftig ausschließlich aus recyclingfähigen Materialien bestehen. Bei Neuvergaben wird daher zukünftig die Verwendung von nicht recyclingfähigem Material bei Einwegverpackungen für Fahrzeugbauteile vertraglich ausgeschlossen. Im Jahr 2023 haben die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften gemeinsam mit weiteren Marken des Volkswagen Konzerns damit begonnen, an technischen Lösungen für bestehende Bauteilverpackungen zu arbeiten, um nicht recyclingfähiges Material – soweit möglich – zu

reduzieren. Diese Aktivitäten wurden im Berichtsjahr fortgeführt. Seit dem Projektbeginn 2023 konnte der Anteil nicht recyclingfähiger Materialien um rund 40 % reduziert werden. Bis Ende 2025 soll die Quote auf etwa 80 % erhöht werden.

#### ZIELE

Mit der Porsche Strategie 2030 Plus, die im Kapitel → **Allgemeine Informationen** erläutert wird, wurde das Ziel gesetzt, Energie- und Ressourcenverbräuche zu minimieren. Dazu gehört auch, Abfälle zu vermeiden und das Recycling von Bauteilen, wie beispielsweise Batteriemodulen, zu fördern. Mit dieser Zielsetzung werden je nach Zieldimension gesetzliche Anforderungen adressiert oder in Abstimmung mit den relevanten internen Fachexpertinnen und -experten darüber hinausgehende Ambitionen gesteuert.

Die Porsche AG und die Porsche Leipzig GmbH steuern den identifizierten positiven Beitrag zu einem niedrigen und möglichst nachhaltigen Ressourcenverbrauch sowie zur Kreislaufwirtschaft über verschiedene Umweltkennzahlen. Siehe hierzu auch die ausführliche Beschreibung im Kapitel → **E1 Klimawandel**.

#### Ziele in Bezug auf die Reduzierung von Primärrohstoffen

Im Zusammenhang mit der Ambition einer Fahrzeugproduktion und -entwicklung mit möglichst geringen Umweltauswirkungen an ausgewählten Standorten des Porsche AG Konzerns wird die Ressourcennutzung im Rahmen übergeordneter Umweltkennzahlen gemessen, die nach Methoden des Volkswagen Konzerns erfasst und berechnet werden – die Kennzahl Umweltentlastung Produktion (UEP) und die „Impact Points“, die 2025 die UEP methodisch ablösen sollen.

In beide Kennzahlen fließen u. a. Werte zum Energie- und Wasserverbrauch ein, aber auch zu Emissionen, Abwasser und Abfällen. Die „Impact Points“ beziehen darüber hinaus zur Wirkungsabschätzung die Relevanz anhand eines Multiplikators mit ein.

Eine ausführliche Darstellung der übergeordneten Kennzahlen und ihrer Ziele erfolgt im Kapitel → **E2 Umweltverschmutzung**.

#### Ziele in Bezug auf Kreislaufwirtschaft

Der Porsche AG Konzern arbeitet daran, den Bedarf an primären Rohstoffen fortlaufend zu reduzieren. Daher wurden konkrete quantitative Ziele für den Einsatz zirkulärer Materialien festgelegt. Diese gelten für neu entwickelte, rein batterieelektrisch betriebene Fahrzeugmodelle.

Der Volkswagen Konzern hat im Berichtsjahr erstmals konzernweit Ambitionen für alle Konzernmarken gesetzt, u. a. auch für die Porsche AG: Es ist geplant, bis 2040 in den Produkten des Volkswagen Konzerns 40 % der Materialien aus Recycling-Produkten einzusetzen. Der Anteil wird auf Basis des Gewichts der Materialien gemessen. Die Porsche AG verfolgt den Anspruch,

einen Beitrag zur Erfüllung dieser Ambition soweit technisch und wirtschaftlich möglich beizusteuern.

Um die Ziele systematisch nachzuverfolgen, wurden die festgelegten Fahrzeug- und Projektziele zu zirkulären Materialien in das Zielsystem ausgewählter Baureihen und die dazugehörigen Prozesse integriert. Zudem hat die Porsche AG ein internes Tracking-System entwickelt und implementiert, das stetig verbessert wird. Die Nachverfolgung erfolgt zu projektspezifischen Berichtsmeilensteinen.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Recycling-Fähigkeit von Fahrzeugen und die länderspezifischen Rücknahmepflichten für Altfahrzeuge in den EU-Mitgliedsstaaten definieren einen hohen Zielanspruch. Bereits im Entwicklungsprozess seiner Fahrzeuge berücksichtigt der Porsche AG Konzern daher u. a. die EU-Altfahrzeugrichtlinie 2000/53/EC, nach der mindestens 85 % des Fahrzeuggewichts wiederverwendbar und/oder recyclingfähig sowie mindestens 95 % wiederverwendbar und/oder verwertbar sein müssen.

### **Ziele in Bezug auf Abfälle**

Der Porsche AG Konzern steuert die abfallbezogene Auswirkung auch im Rahmen seiner allgemeinen Zielsetzung zur Vermeidung bzw. Reduzierung des Abfallaufkommens an den eigenen Fahrzeugproduktionsstandorten und seiner Ziele zur Förderung der Kreislaufwirtschaft.

Der Porsche AG Konzern erfasst und misst das Abfallaufkommen an den Produktionsstandorten mithilfe eines elektronischen Abfallregisters und erstellt so jeweils Abfallbilanzen. Diese finden sich im Abschnitt → **Kennzahlen**. In die übergeordnete Kennzahl UEP fließt für die Kategorie Abfall die Menge der Beseitigungsabfälle pro produziertem Fahrzeug der Porsche AG und der Porsche Leipzig GmbH ein. Aufgrund einer Umstufung eines Verwertungsabfalls in die Kategorie zur Beseitigung im Berichtsjahr am Porsche AG Standort Stuttgart-Zuffenhausen ist ein UEP-Anstieg der Kategorie Abfall um knapp 12 % gegenüber 2014 zu verzeichnen.

### **KENNZAHLEN**

#### **Wesentliche Ressourcenzuflüsse**

Porsche-Fahrzeuge sind äußerst komplexe Produkte, die aus mehreren Tausend Einzelteilen bestehen. Hinsichtlich der Kriterien der Rohstoffkritikalität, des Lieferkettenrisikos sowie der Nachhaltigkeitsrelevanz lassen sich einzelne besonders relevante Bauteile identifizieren wie z. B. Lenkräder, Alufelgen, Aluminium-Außenteile, Hochvoltbatterien, Dauermagnete, Generatoren, Leitungsstränge, Bremsscheiben, halbleiterrelevante Werkstoffgruppen (wie Infotainment, Steuergeräte, Radio usw.) und Katalysatoren.

Unterhalb der Bauteilebene spielen einzelne Rohstoffe und Materialien eine hervorgehobene Rolle für die Produktion der

Porsche-Fahrzeuge. Die gewichtsbezogen relevantesten Materialverbräuche der Porsche-eigenen Fahrzeugproduktion beziehen sich auf Stahl/Gusseisen, Leichtmetalle, Kunststoffe und Kupfer.

Die Elektrifizierung des Fahrzeugportfolios führt zu Verschiebungen in dem Sinne, dass bestimmte Rohstoffe, die z. B. für die Herstellung von Hochvoltbatterien benötigt werden, viel stärker in den Mittelpunkt rücken. Dies gilt umso mehr, als dass der Abbau dieser Rohstoffe mit negativen Umweltauswirkungen und Menschenrechtsrisiken verbunden sein kann. Der Porsche AG Konzern bemüht sich deshalb, die Bedingungen beim Rohstoffabbau zu verbessern und deren Kreislaufführung zu ermöglichen.

Im Volkswagen Konzern und somit auch im Porsche AG Konzern werden derzeit 18 Rohstoffe als besonders risikobehaftet bewertet und unterliegen deshalb einem gesonderten Managementansatz zur Absicherung der Sorgfaltspflichten in den Rohstofflieferketten (Raw Material Due Diligence Management System). Zu diesen Rohstoffen zählen die Batterierohstoffe Kobalt, Lithium, Nickel und Grafit, die Konfliktminerale Zinn, Wolfram, Tantal und Gold (3TG) sowie Aluminium, Kupfer, Leder, Glimmer, Stahl, Naturkautschuk, Platingruppenmetalle, seltene Erden, Baumwolle und Magnesium. Für Leder, Mica und Batterierohstoffe, die starke Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen, werden über sogenannte Lastenhefte umfassende ESG-Anforderungen an die Lieferkette gestellt.

Für die Reduzierung des Ressourcenverbrauchs werden bei ausgewählten Zulieferern bereits heute einige metallische Rohstoffe wie Kupfer oder Aluminium sowie für Kunststoffe Rezyklatgehalte angefragt. Zudem strebt der Porsche AG Konzern an, wo technisch, wirtschaftlich und aus Nachhaltigkeitsperspektive sinnvoll, vermehrt erneuerbare Rohstoffe und Rezyklate im Fahrzeug einzusetzen.

Angesichts der zunehmenden Komplexität der Lieferketten sowie der geopolitischen und materialverfügbarkeitsbezogenen Herausforderungen sind für den gesamten Volkswagen Konzern der Aufbau und die Etablierung einer zentralen Konzernrohstoff-Beschaffung geplant, um kritische und strategische Rohstoffe für Fokus-Bauteile abzusichern.

### **WASSER IN BETRIEBSABLÄUFEN UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE ALS RESSOURCENZUFLUSS**

Wasser spielt sowohl in der Lieferkette als auch in der Fahrzeugproduktion eine bedeutende Rolle. Ein Bestandteil des Wasserverbrauchs entfällt auf die Lieferkette, vor allem auf die Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen. Zum Beispiel beim Abbau von Rohstoffen, die für den Hochlauf der E-Mobilität von zentraler Bedeutung sind, findet zum Teil ein nicht nachhaltiger Wasserverbrauch statt. Umso wichtiger ist deshalb die Etablierung von Maßnahmen, die den Wasserverbrauch insbesondere in wasserknappen Regionen minimieren. In der

eigenen Produktion des Porsche AG Konzerns ist Wasser ebenfalls ein wichtiger Input-Faktor. Verschiedene Prozessschritte sind auf eine ausreichende Zufuhr von Wasserressourcen angewiesen. Negative Einflüsse auf die Gewässerkörper werden durch umfassende Gewässerschutzkonzepte an den Produktionsstandorten vermieden.

#### SACHANLAGEN ALS RESSOURCENZUFLUSS

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Produktionsstandorte im Porsche AG Konzern eröffnet und somit gab es in diesem Zusammenhang keine wesentlichen Ressourcenzuflüsse.

#### Kennzahlen zu Ressourcenzuflüssen

Der Gesamtmaterialverbrauch für die Fahrzeugproduktion im Porsche AG Konzern belief sich im Berichtsjahr auf 621.679 t, wovon sich 0,2 % auf nachhaltig beschaffte biologische Materialien bezogen.

#### Gesamtmaterialverbrauch für die Fahrzeugproduktion im Porsche AG Konzern

t	2024
<b>Gesamtmaterialverbrauch</b>	<b>621.679</b>
Anteil nachhaltig beschaffter biologischer Materialien am Gesamtmaterialverbrauch (in %)	0,2

Biologische Materialien spielen aufgrund der technischen Anforderungen an Pkw eine untergeordnete Rolle. Das relevanteste biologische Material in den Porsche-Fahrzeugen ist Leder. Aufgrund der potenziell negativen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt in der Lederlieferkette gelten über das material-spezifische Lastenheft für Leder des Volkswagen Konzerns strenge Vorgaben für die Lederzulieferer. Alle unmittelbaren Zulieferer müssen ein leder-spezifisches Audit der „Leather Working Group“ durchlaufen und dieses mindestens mit dem Bronze-Level abschließen. Die Vorgaben an die unmittelbaren Zulieferer verweisen derzeit nicht auf das Kaskadenprinzip und enthalten keine Vorgaben zum Einsatz von recyceltem oder wiederverwendetem Leder. Für die weiteren biologischen Materialien wurden im Berichtsjahr keine Nachhaltigkeitsvorgaben gemacht, die auf einen externen Nachhaltigkeitsstandard verweisen.

Eine Erhebung des Anteils an Sekundärmaterial für die im Porsche AG Konzern produzierten Fahrzeuge war für das Berichtsjahr nicht umsetzbar. Eine diesbezügliche Erhebungsmethode befindet sich derzeit in Ausarbeitung.

#### Methoden und Annahmen

Zur Ermittlung des Gesamtmaterialverbrauchs für die produzierten Fahrzeuge wird bei jeder Baureihe für ein repräsentatives Fahrzeug die prozentuale Materialzusammensetzung ausgewertet. Die Auswertungskategorien ergeben sich aus der VDA-Norm 231-106 „Werkstoff-Klassifizierung im Kraftfahrzeugbau: Aufbau und Nomenklatur“. Eine Auswertungskategorie bezieht sich auf „Modifizierte organische Naturwerkstoffe“, die sich somit den biologischen Materialien zuordnen lässt. Die weiteren Auswertungskategorien sind bei den technischen Materialien zu subsumieren. Aus den gemessenen prozentualen Materialbestandteilen lassen sich über das Gewicht für jedes repräsentative Fahrzeug die Gewichtsdaten pro Werkstoffgruppe errechnen. Über die Gesamtzahl der produzierten Fahrzeuge und des Durchschnittsgewichts pro Baureihe können schließlich übergeordnete Gesamtsummen für die Materialverbräuche pro Werkstoffgruppe ermittelt werden, die dann zum Gesamtmaterialverbrauch aufsummiert werden.

Für den Anteil biologischer Materialien aus nachhaltiger Beschaffung wurde geprüft, für welche der Unterkategorien biologischer Materialien von den Zulieferern die Einhaltung eines externen Nachhaltigkeitsstandards gefordert wird. Im Berichtsjahr ist dies ausschließlich für Leder der Fall. Somit wurde zur Ermittlung der Kennzahl der Lederanteil am Gesamtmaterialverbrauch ermittelt. Das Gewicht des verbauten Leders wurde im ersten Schritt wiederum anhand von Referenzfahrzeugen pro Baureihe ermittelt. Bei der Hochrechnung auf die Gesamtzahl der produzierten Fahrzeuge wurden die tatsächlichen Lederausstattungen der Fahrzeuge berücksichtigt.

Es ist zu beachten, dass die Erhebung über Referenzfahrzeuge pro Baureihe mit der Einschränkung einhergeht, dass die produzierten Fahrzeuge nicht in der jeweiligen Individualausstattung berücksichtigt werden. Zudem sind einige unwesentliche Bestandteile des Gesamtmaterialverbrauchs in der Produktion des Porsche AG Konzerns nicht berücksichtigt. Dies bezieht sich zum einen auf Nebenprodukte wie Werkzeuge oder Aftersales-Produkte. Zum anderen wird nur der Materialverbrauch berücksichtigt, der sich in den Fahrzeugen wiederfindet. Verwendete Materialien, die nicht im Endprodukt Fahrzeug enthalten sind, sind nicht inkludiert.

## **Kennzahlen zu Ressourcenabflüssen** KREISLAUFORIENTIERTES PRODUKTDESIGN

Das wichtigste Produkt des Porsche AG Konzerns sind die Porsche-Fahrzeuge. Das Produktdesign der Porsche-Fahrzeuge orientiert sich dabei an den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft.

Im Hinblick auf die Recycling-Fähigkeit und Verwertbarkeit entsprechen alle im Berichtsjahr produzierten Fahrzeuge den in der EU gültigen Vorschriften, wonach jedes Fahrzeug zu mindestens 85 % recyclingfähig und zu mindestens 95 % verwertbar sein muss.

In Bezug auf die Reparaturfähigkeit ergreift der Porsche AG Konzern umfangreiche Maßnahmen, um eine möglichst hohe Reparaturfähigkeit der Fahrzeuge zu ermöglichen. Bereits während der frühen Entwicklungsphase neuer Fahrzeuge werden die Belange und Anforderungen aus dem Aftersales (Technischer Service) hinsichtlich Wartbarkeit und Reparierbarkeit von Fahrzeugen in die Entwicklung eingesteuert und nachgehalten. Ziel dieser sogenannten Produktbeeinflussung ist das Ableiten von Reparaturkonzepten unter Berücksichtigung notwendiger Zerlegetiefen von Bauteilen und Komponenten. Auf Basis des Reparaturkonzepts folgen dann alle weiteren benötigten Medien für den Technischen Service, wie z. B. Reparaturleitfäden oder Anlage von Ersatzteilen. Darüber hinaus werden über die sogenannte Porsche Leistungsbeschreibung, die ein Pflichtenheft für die Zulieferer darstellt, umfangreiche Vorgaben hinsichtlich der Reparaturfähigkeit von Komponenten gemacht. Beispielsweise müssen Zulieferer ein wirtschaftliches Wartungs- und Reparaturkonzept vorlegen. Außerdem müssen gelieferte Module und Systeme nach dem Baukastenprinzip aufgebaut sein, um Komponenten – wo immer wirtschaftlich darstellbar – austauschen zu können. Da zurzeit kein etabliertes Bewertungssystem für die Reparaturfähigkeit von Fahrzeugen zur Verfügung steht, ist diesbezüglich keine Angabe möglich.

Für einen möglichst langen Erhalt der Fahrbereitschaft kümmert sich der Porsche AG Konzern so lange wie möglich um die Ersatzteilverfügbarkeit und Reparaturfähigkeit der produzierten Fahrzeuge auch über den garantierten Zeitraum hinaus. Dafür werden bereits entfallene Ersatzteile neu aufgelegt oder auch gebrauchte Ersatzteile aufbereitet und wiederverwendet.

Hinsichtlich des Prinzips der Wieder- und Weiterverwendung ergreift der Porsche AG Konzern im Aftersales umfangreiche Maßnahmen. Konkret werden jährlich ca. 5.000 Ersatzteile (Getriebe, Navigationssysteme, Anlasser, usw.) als aufbereitete Altteile in den Verkehr zurückgebracht. Ziel ist es, zukünftig noch mehr Teile weiter- und wiederzuverwenden sowie mehr Teile weiter- und wiederverwendbar zu gestalten.

## RECYCLINGFÄHIGER ANTEIL IN DEN PRODUZIERTEN FAHRZEUGEN

Entsprechend der europäischen Richtlinie über Altfahrzeuge sind alle durch den Porsche AG Konzern im Berichtsjahr produzierten Fahrzeuge zu mindestens 85 % recyclingfähig. Die Ermittlung der Werte erfolgt entsprechend UN R133 nach der ISO-Norm 22628 („Straßenfahrzeuge – Recyclingfähigkeit und Verwertbarkeit – Berechnungsverfahren“). Die ermittelten Daten werden durch einen Prüfdienst im Rahmen der Typgenehmigung überprüft und sind Bestandteil der Gesamttypgenehmigung.

## **Kennzahlen zu Abfällen**

Für den Porsche AG Konzern als Automobilhersteller ist der produktions- und entwicklungsspezifische Abfall ausschlaggebend. Den relevantesten Abfallstrom stellen Metallabfälle dar, die sich beispielsweise aus Blechstanzabfällen, Gussteilen und Spänen zusammensetzen. Die wichtigsten Materialien in den Metallabfällen sind Aluminium und Stahl. Neben den Metallabfällen spielen Kunststoffabfälle eine wichtige Rolle, die vor allem bei der mechanischen Bearbeitung von strukturellen Fahrzeugteilen entstehen. Polypropylen ist dabei das häufigste Material in den Kunststoffabfällen. Ein dritter wichtiger Abfallstrom sind die Lack- und Farbabfälle. Im Zuge der Lackierung von Fahrzeugen fallen Lackschlämme an, die Lösemittel, Pigmente, Harze, Füllstoffe und Additive enthalten können. Darüber hinaus ist Verpackungsmaterial ein wichtiger Abfallstrom, der sich primär aus der Anlieferung von Bauteilen ergibt. Auch Elektronikabfälle kommen in der Produktion häufig vor. Gefährliche Abfälle fallen in der Fahrzeugproduktion überwiegend bei der chemischen Oberflächenbehandlung und der Beschichtung von Karosserieteilen, beim Austausch von gebrauchten Ölen und Schmierstoffen sowie durch den Einsatz von Reinigungs- und Lösungsmitteln an.

Im Berichtsjahr belief sich das gesamte Abfallaufkommen im Porsche AG Konzern auf 36.524 t. Dabei lag der Anteil an nicht recycelten Abfällen bei 31,7 % und die Gesamtmenge von gefährlichen Abfällen bei 8.860 t.

## Abfallaufkommen im Porsche AG Konzern

t	2024
<b>Abfälle gesamt</b>	<b>36.524</b>
<b>Abfälle zur Verwertung gesamt</b>	<b>30.509</b>
<b>Abfälle zur Verwertung – Vorbereitung zur Wiederverwertung</b>	<b>1.349</b>
Davon nicht gefährliche Abfälle	1.236
Davon gefährliche Abfälle	114
<b>Abfälle zur Verwertung – Recycling</b>	<b>23.605</b>
Davon nicht gefährliche Abfälle	17.106
Davon gefährliche Abfälle	6.499
<b>Abfälle zur Verwertung – andere Verwertungsmaßnahmen</b>	<b>5.555</b>
Davon nicht gefährliche Abfälle	4.187
Davon gefährliche Abfälle	1.368
<b>Abfälle zur Beseitigung gesamt</b>	<b>6.015</b>
<b>Abfälle zur Beseitigung – Verbrennung</b>	<b>1.404</b>
Davon nicht gefährliche Abfälle	697
Davon gefährliche Abfälle	707
<b>Abfälle zur Beseitigung – Deponierung</b>	<b>3.704</b>
Davon nicht gefährliche Abfälle	3.647
Davon gefährliche Abfälle	57
<b>Abfälle zur Beseitigung – andere Beseitigungsmaßnahmen</b>	<b>908</b>
Davon nicht gefährliche Abfälle	792
Davon gefährliche Abfälle	116
Davon radioaktive Abfälle	–
<b>Abfälle nicht recycelt</b>	<b>11.570</b>
<b>Anteil der Abfälle nicht recycelt (in %)</b>	<b>31,7</b>
<b>Gefährliche Abfälle gesamt</b>	<b>8.860</b>

### Methoden und Annahmen

Die Abfallmengen werden an den Produktions- und Entwicklungsstandorten über eingetragene Wiegescheine, Übernahme-scheine und Einzelentsorgungsnachweise in das Abfallwirtschaftssystem erfasst und dokumentiert. Die Zuordnung der Abfälle erfolgt auf Basis der Abfallverzeichnisverordnung. An den weiteren Standorten werden zur Ermittlung der Abfallmengen Informationen seitens der Abfallentsorger genutzt. Für die Jahresgesamtwerte werden soweit möglich Ist-Werte herangezogen. Für Monate ohne vorliegende Ist-Werte wird eine Hochrechnung vorgenommen.

Die nicht recycelten Abfälle umfassen die zur Beseitigung bestimmten Abfälle sowie die Abfallmengen, die sonstigen Verwertungsverfahren zufließen.

## EU-TAXONOMIE

Ökologisch nachhaltig wirtschaften – das ist eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Die Europäische Union (EU) hat Kriterien definiert, um den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von Unternehmen zu bestimmen. Der Porsche AG Konzern gestaltet mit ökologisch nachhaltigen Investitionen in Entwicklungsleistungen und Sachanlagen entsprechend der EU-Taxonomie-Verordnung bereits heute die Zukunft im Sinne der EU-Taxonomie ökologisch nachhaltig.

### Hintergründe und Ziele

Im Rahmen des „European Green Deal“ hat die EU die Themen Klimaschutz, Ökologie und Nachhaltigkeit in das Zentrum ihrer politischen Agenda gerückt, um bis zum Jahr 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Der Finanzsektor soll entscheidend dazu beitragen, dieses Ziel zu verwirklichen. Dazu hat die EU im Jahr 2021 die „Strategie zur Finanzierung einer nachhaltigen Wirtschaft“ veröffentlicht. Sie zielt darauf ab, die Finanzierung der Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu unterstützen, und enthält Vorschläge für Maßnahmen in den Bereichen „Finanzierung des Übergangs zur Nachhaltigkeit“, „Inklusivität“, „Widerstandsfähigkeit und Beitrag des Finanzsektors“ sowie „globale Ambition“. Die Strategie basiert auf dem EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums von 2018 und enthält neben den Bausteinen „Offenlegungen“ und „Instrumente“ als wesentlichen Baustein die EU-Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852 und zugehörnde erlassene delegierte Rechtsakte).

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als taxonomiefähig („eligible“), wenn sie in der EU-Taxonomie aufgeführt ist und somit potenziell zur Verwirklichung mindestens eines der folgenden sechs Umweltziele beitragen kann:

#### EU-Taxonomie Klassifizierungssystem

- > Klimaschutz

---

- > Anpassung an den Klimawandel

---

- > Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen

---

- > Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

---

- > Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

---

- > Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

---

Die Wirtschaftstätigkeit ist erst dann als ökologisch nachhaltig – also als taxonomiekonform („aligned“) – einzustufen, wenn alle der folgenden drei Bedingungen erfüllt sind:

- Erbringung eines substanziellen Beitrags zu einem der Umweltziele durch Einhaltung der für die jeweilige Wirtschaftstätigkeit definierten Bewertungskriterien, z. B. der Höhe der CO<sub>2</sub>-Emissionen für das Umweltziel „Klimaschutz“
- Einhaltung der für die jeweilige Wirtschaftstätigkeit definierten Do-No-Significant-Harm(DNSH)-Kriterien, die verhindern sollen, dass es zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer anderer Umweltziele kommt, z. B. durch die Produktion oder das Produkt
- Einhaltung von Rahmenwerken zum Mindestschutz („Minimum Safeguards“), die für alle Wirtschaftstätigkeiten gelten und sich vor allem auf Menschenrechte sowie Sozial- und Arbeitsstandards beziehen

Die EU-Taxonomie enthält Formulierungen und Begriffe, die noch Auslegungsunsicherheiten unterliegen und bei späterer Klarstellung durch die EU zu Änderungen in der Berichterstattung führen könnten. Es besteht letztlich das Risiko, dass die als taxonomiekonform ausgewiesenen Kennzahlen anders zu beurteilen wären. Die Interpretationen des Porsche AG Konzerns sind nachstehend dargestellt.

### Wirtschaftsaktivitäten des Porsche AG Konzerns

Die Aktivitäten des Porsche AG Konzerns beinhalten die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb von Pkw. Dazu werden auch Finanzdienstleistungen und weitere Dienste und Leistungen gezählt. Aktivitäten in diesen Bereichen sind im Sinne der EU-Taxonomie geeignet, einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“ durch den Ausbau CO<sub>2</sub>-armer Mobilität zu erbringen.

Aus der Analyse der Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie ergeben sich für den Porsche AG Konzern keine Aktivitäten, die eigens einem der fünf weiteren Umweltziele Rechnung tragen.

Die Zuordnung der Aktivitäten erfolgt im Wesentlichen zu der in der EU-Taxonomie im Umweltziel „Klimaschutz“ aufgeführten Wirtschaftstätigkeit 3.3 „Herstellung von CO<sub>2</sub>-armen Verkehrstechnologien“ sowie in geringem Maße zur Wirtschaftstätigkeit 3.18 „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“. Die dynamische Entwicklung der Regularien zur EU-Taxonomie kann in Zukunft zu Anpassungen der Wirtschaftstätigkeiten führen.

### Wirtschaftstätigkeit 3.3 „Herstellung von CO<sub>2</sub>-armen Verkehrstechnologien“

Der Porsche AG Konzern ordnet alle Aktivitäten des Konzerns, die im Zusammenhang mit der Entwicklung, der Produktion, dem Vertrieb einschließlich der Finanzdienstleistungen sowie dem Betrieb und Service von Fahrzeugen stehen, dieser Wirtschaftstätigkeit zu. Dies bezieht sich unabhängig von der



jeweiligen Antriebstechnologie auf alle vom Porsche AG Konzern hergestellten Pkw und schließt auch die Originalteile ein.

Der Porsche AG Konzern hat die hergestellten Fahrzeuge nach Modellen und Antriebstechnologien differenziert und die mit diesen verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen gemäß den aktuell gültigen Vorschriften analysiert. So hat der Porsche AG Konzern aus der Gesamtheit der taxonomiefähigen Fahrzeuge diejenigen identifiziert, die die Bewertungskriterien einhalten und anhand derer der substanzielle Beitrag zum Klimaschutz bemessen wird. Hierzu gehören alle vollelektrischen Fahrzeuge (BEV) des Porsche AG Konzerns. Bis zum 31. Dezember 2025 gilt dies darüber hinaus für Pkw mit CO<sub>2</sub>-Emissionen von weniger als 50 g/km gemäß WLTP – darunter ein Teil der Plug-in-Hybride.

### **Wirtschaftstätigkeit 3.18 „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“**

Die Komponenten, die eine wichtige Rolle bei der Verringerung der Treibhausgasemissionen spielen, werden in dieser Wirtschaftstätigkeit berichtet. Der Porsche AG Konzern ordnet hier den Verkauf an Dritte der von ihm produzierten Motoren und Aggregate für batterieelektrische Fahrzeuge zu; dies umfasst im Wesentlichen den Verkauf dieser Komponenten an Volkswagen Slovakia und die AUDI AG.

Weitere Aktivitäten, die mit dem originären Geschäft unmittelbar zusammenhängen und nach Erachten des Porsche AG Konzerns ebenfalls diesen Wirtschaftstätigkeiten zuzuordnen wären, werden zunächst nicht berücksichtigt bzw. nicht als taxonomiefähig interpretiert, da zum heutigen Stand der Regelungen der EU-Taxonomie noch unklar ist, unter welcher Wirtschaftstätigkeit nach der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 diese zu erfassen sind. Darunter fallen insbesondere der Verkauf von weiteren Motoren und Aggregaten sowie Teilleistungen, der Handelsverkauf konzernfremder Produkte und die lizenzierte Fertigung durch Dritte. Sicherungsgeschäfte und einzelne Aktivitäten, die der Porsche AG Konzern im Konzernabschluss vor allem unter „Sonstige Umsatzerlöse“ abbildet, sind nach aktueller Einschätzung keiner Wirtschaftstätigkeit der EU-Taxonomie zuzuordnen und wurden daher zunächst als nicht taxonomiefähig eingestuft.

### **Do No Significant Harm (DNSH)**

Im Berichtsjahr wurden die DNSH-Kriterien für die Wirtschaftstätigkeiten 3.3 „Herstellung von CO<sub>2</sub>-armen Verkehrstechnologien“ und 3.18 „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ analysiert.

Die jeweiligen Analysen wurden im Wesentlichen für die vollelektrischen Fahrzeuge des Porsche AG Konzerns sowie auf Ebene der Produktionsstandorte durchgeführt, an denen heute und zukünftig Pkw gefertigt werden, die die Bewertungskriterien für den substanziellen Beitrag der Wirtschaftstätigkeiten 3.3 „Herstellung von CO<sub>2</sub>-armen Verkehrstechnologien“ und

3.18 „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ auf Basis der aktuell gültigen Vorschriften erfüllen bzw. gemäß der Fünfjahresplanung des Porsche AG Konzerns künftig erfüllen sollen.

Die EU-Taxonomie enthält Formulierungen und Begriffe, die Auslegungsunsicherheiten unterliegen, und geht teilweise über die im laufenden Geschäftsbetrieb sonstigen anzuwendenden Regularien hinaus. Im Folgenden stellt der Porsche AG Konzern seine Interpretation und die wesentlichen Analysen dar, mit denen er untersucht hat, ob eine erhebliche Beeinträchtigung der anderen Umweltziele vorlag. Ergebnis der Bewertungen ist, dass der Porsche AG Konzern die Anforderungen der DNSH-Kriterien im Berichtsjahr für die Pkw und Komponenten produzierenden Standorte sowie die dort gefertigten vollelektrischen Fahrzeuge und deren Komponenten erfüllt.

### **ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL**

Der Porsche AG Konzern hat eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung durchgeführt, bei der identifiziert wurde, welche Produktionsstandorte durch physische Klimarisiken beeinträchtigt werden können. Die Bewertung der identifizierten physischen Klimarisiken wurde entsprechend der Lebensdauer des relevanten Anlagevermögens durchgeführt.

Die klimabasierte DNSH-Abschätzung des Porsche AG Konzerns basiert auf dem Szenario „Representative-Concentration-Pathway (RCP) 8.5“ und auf dem Szenario „Shared-Socioeconomic Pathway (SSP) 5-8.5“ bis zum Jahr 2050 und geht damit von der höchsten anzunehmenden CO<sub>2</sub>-Konzentration gemäß Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) aus. Identifizierte Bedrohungen wurden im lokalen Umfeld auf Relevanz geprüft und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos erarbeitet.

### **NACHHALTIGE NUTZUNG UND SCHUTZ VON WASSER- UND MEERESRESSOURCEN**

Die Wirtschaftsaktivitäten des Porsche AG Konzerns wurden bezüglich einer nachhaltigen Nutzung und des Schutzes von Wasser- und Meeresressourcen hinsichtlich der drei folgenden Kriterien bewertet: „Erhaltung der Wasserqualität genutzter Oberflächengewässer“, „Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP oder vergleichbare Verfahren)“, die die Auswirkungen auf Wasserressourcen berücksichtigen, sowie „Umsetzung von Maßnahmen bei Wasserstress“. Erkannte Risiken aus UVP-Untersuchungen oder vergleichbaren Verfahren werden geprüft und münden bei Relevanz in Maßnahmen und behördlichen Auflagen. Für die Analyse hat der Porsche AG Konzern im Wesentlichen ISO-14001-Zertifikate, Informationen aus Standortgenehmigungen und weitere externe Datenquellen in Bezug auf Standorte in Regionen mit erhöhter Risikoexposition zugrunde gelegt.

## ÜBERGANG ZU EINER KREISLAUFWIRTSCHAFT

Wesentliche Bestandteile des Umweltmanagementsystems des Porsche AG Konzerns sind eine umweltgerechte Abfallwirtschaft in der Produktion, eine Wiederverwendung und Verwendung von Sekundärrohstoffen und eine lange Lebensdauer der Produkte. Das Strategiefeld „Kreislaufwirtschaft“ ist ein Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des Porsche AG Konzerns und gliedert sich in mehrere Handlungsfelder. Hier bearbeiten funktionsübergreifende Teams unterschiedliche Schwerpunktthemen – darunter etwa Kreislaufkonzepte für die Hochvoltbatterie, den Einsatz zirkulärer Materialien in Porsche-Fahrzeugen, nachhaltiges Produktdesign und Konzepte für die Wiederaufbereitung von Fahrzeugkomponenten. Darüber hinaus deckt das Strategiefeld auch Projekte zur Kreislaufwirtschaft an den Standorten ab.

Der Porsche AG Konzern strebt langfristig eine Fahrzeugproduktion und -entwicklung mit möglichst geringen Umweltauswirkungen an ausgewählten Standorten des Porsche AG Konzerns an.

Die Anforderungen im Produktbereich für Pkw werden durch die Umsetzung der gesetzlichen End-of-Life-Vehicle-Anforderungen in Verbindung mit der Typprüfung der Fahrzeugmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus bestehen Ziele und Maßnahmen zum Einsatz von Rezyklaten, die in den Neufahrzeugen eingesetzt werden.

## VERMEIDUNG UND VERMINDERUNG DER UMWELTVERSCHMUTZUNG

Um als ökologisch nachhaltig zu gelten, darf eine Wirtschaftsaktivität im Vergleich zur Lage vor Beginn der Tätigkeit nicht zu einem erheblichen Anstieg der Schadstoffemissionen in Luft, Wasser oder Boden führen. Insgesamt ist der Automobilsektor bereits stark reguliert, erkennbar u. a. an der öffentlich zugänglichen Global Automotive Declarable Substance List (GADSL). Durch implementierte Freigabe- und Kontrollprozesse soll die Einhaltung der für den laufenden Geschäftsbetrieb gültigen gesetzlichen Vorschriften und internen Regelungen sichergestellt werden. In diesem Zusammenhang setzt sich der Porsche AG Konzern in seinen Analysen und Bewertungen auch bereits mit dem Einsatz alternativer Substanzen auseinander.

Im Juni 2023 hat die EU-Kommission das entsprechende DNSH-Kriterium der EU-Taxonomie neu gefasst. Es besteht Interpretationsspielraum, welche Auswirkungen sich aus den geänderten Anforderungen an interne Prozesse hinsichtlich Substitutionsprüfungen in Bezug auf besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern, SVHC) sowie ab dem Berichtsjahr auch auf weitere taxonomierelevante Stoffe ergeben.

Der Porsche AG Konzern hat Vorgaben und Prozesse mit dem Ziel konkretisiert, die taxonomielevanten Stoffe grundsätzlich zu vermeiden und zu ersetzen. Darauf aufbauend bezieht der

Porsche AG Konzern in seinen Analysen fahrzeugbezogene Materialien sowie Bauteile hinsichtlich der enthaltenen Stoffe ein, um die Substituierbarkeit der taxonomielevanten Stoffe beispielsweise unter Berücksichtigung von technischen und ökonomischen Kriterien zu prüfen. Für die Pkw und Komponenten produzierenden Standorte und die dort gefertigten voll-elektrischen Fahrzeuge bzw. deren Komponenten sind entsprechende Substitutionsprüfungen initiiert worden, die vorrangig mit fachlicher und technischer Unterstützung der Zulieferer durchgeführt werden müssen. Für die aktuell gefertigten Plug-in-Hybride sowie deren Komponenten konnte der Nachweis zur Erfüllung der neuen Regelungen im Berichtsjahr nicht erbracht werden.

## SCHUTZ UND WIEDERHERSTELLUNG DER BIODIVERSITÄT UND DER ÖKOSYSTEME

Zur Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen zu Biodiversität und Ökosystemen sind die relevanten Gebiete identifiziert worden. Soweit biodiversitätssensible Gebiete in der Nähe eines Standorts liegen, wurde überprüft, ob eine naturschutzfachliche Prüfung durchgeführt wurde und ob aus umweltrechtlichen Genehmigungen naturschutzfachliche Maßnahmen auferlegt und umgesetzt worden sind. Ferner wurde geprüft, ob es Veränderungen am Erhaltungszustand eines Gebiets gab.

## Mindestschutz (Minimum Safeguards)

Zu den Rahmenwerken zum Mindestschutz zählen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) sowie die Internationale Charta der Menschenrechte. Ergebnis der Bewertungen ist, dass der Porsche AG Konzern die Anforderungen der Minimum Safeguards im Berichtsjahr erfüllt. Vorstand und Konzernbetriebsrat der Porsche AG bekennen sich dazu, Menschenrechte zu achten und dabei insbesondere gute Arbeitsbedingungen sowie fairen Handel zu fördern. Zur Vermeidung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken schreibt das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) bestimmte Sorgfaltspflichten vor. Dazu zählen u. a. die Durchführung von Risikoanalysen, die Verankerung von Präventionsmaßnahmen, Abhilfemaßnahmen sowie die Bereitstellung eines Beschwerdemechanismus.

Für seine Lieferkette hat der Porsche AG Konzern sein unternehmensweites Risiko- und Lieferantenmanagement systematisch um Prozesse und Maßnahmen zur Achtung der Menschenrechte ergänzt. Für den eigenen Geschäftsbereich nutzt der Porsche AG Konzern sein Compliance Risk Assessment, in welchem er die menschenrechts- und umweltbezogenen Themenfelder innerhalb des Porsche AG Konzerns abbildet. Die Risikoanalyse bildet dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener Maßnahmen.

Der Porsche AG Konzern betreibt ein mehrstufiges Beschwerdemanagementsystem, das internen und externen Beschwerdeführenden einen vertraulichen Kommunikationskanal zur Meldung von möglichen Menschenrechtsverstößen und Verletzungen umweltbezogener Pflichten bietet.

Stellt der Porsche AG Konzern fest, dass die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht in seinem eigenen Geschäftsbereich oder bei einem seiner unmittelbaren Zulieferer eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, ergreift er unverzüglich Maßnahmen, um diese Verletzungen zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Liegen ihm tatsächliche Anhaltspunkte vor, die eine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht bei mittelbaren Zulieferern möglich erscheinen lassen, ergreift der Porsche AG Konzern auf Basis der ihm rechtlich und tatsächlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten unverzüglich Maßnahmen, um diese Verletzungen zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

Die Umsetzung der Aufgaben aus der Überwachung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bei Porsche hat der Vorstand der Porsche AG an das sogenannte Business & Human Rights Council delegiert, ein Gremium für Menschenrechte und umweltbezogene Pflichten, das fachübergreifend besetzt und direkt an den Vorstand angebunden ist.

### **Leistungsindikatoren gemäß EU-Taxonomie-Verordnung**

Die EU-Taxonomie definiert die berichtspflichtigen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben. Der Porsche AG Konzern erläutert diese im Folgenden. Zudem sind die gemäß EU-Taxonomie vorgeschriebenen Tabellen am Ende des Kapitels eingefügt.

Die Angaben zu den Umsatzerlösen, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben beziehen sich auf die mittels Vollkonsolidierung in den Abschluss des Porsche AG Konzerns einbezogenen Gesellschaften.

Die für den Porsche AG Konzern relevanten Finanzdaten ergeben sich aus dem Konzernabschluss gemäß IFRS für das Geschäftsjahr 2024. Infolge der vorgenommenen Abgrenzung der Wirtschaftstätigkeiten untereinander wurden Doppelzählungen vermieden. Soweit möglich hat der Porsche AG Konzern die Daten innerhalb einer Wirtschaftstätigkeit unmittelbar zugeordnet. So wurde beispielsweise die Erhebung der Finanzdaten anhand des Fahrzeugmodells und der Antriebstechnologie vorgenommen. Dies gilt sowohl für die Fahrzeuge selbst als auch für die damit verbundenen Finanzdienstleistungen sowie weiteren Dienste und Leistungen. Für den Fall, dass dies bei den Investitions- und Betriebsausgaben nicht möglich war, wurden Schlüsselungen vorgenommen. Verteilungsschlüssel wurden aus den geplanten Fahrzeugvolumina abgeleitet. Diese Daten und Planungen sind Teil der operativen Mehrjahresplanung, die

die nächsten fünf Jahre umfasst und die der vom Vorstand zum Ende des Geschäftsjahres aufgestellten und dem Aufsichtsrat vorgelegten Planung entspricht.

### **UMSATZERLÖSE**

Die Definition der Umsatzerlöse gemäß EU-Taxonomie entspricht den im IFRS-Konzernabschluss ausgewiesenen Umsatzerlösen, die sich für das Geschäftsjahr 2024 auf 40.083 Mio. € beliefen. Siehe hierzu → **Konzernanhang – Umsatzerlöse**.

Auf die Wirtschaftstätigkeit 3.3 „Herstellung von CO<sub>2</sub>-armen Verkehrstechnologien“ entfielen davon 37.969 Mio. € bzw. 94,7 % vom Konzernumsatz, die als taxonomiefähig klassifiziert wurden. Hierin enthalten sind die Umsatzerlöse nach Erlöschmälerungen aus dem Verkauf von Neu- und Gebrauchtfahrzeugen, aus Originalteilen, aus dem Vermiet- und Leasinggeschäft, aus Zinsen und ähnlichen Erträgen sowie Umsatzerlöse, die unmittelbar mit den Fahrzeugen in Zusammenhang stehen, wie z. B. Werkstattleistungen und Services.

Auf die Wirtschaftstätigkeit 3.18 „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ entfielen taxonomiefähige Umsatzerlöse in Höhe von 49 Mio. € bzw. 0,1 % vom Konzernumsatz. Hierin enthalten ist der Verkauf von Motoren und Aggregaten für vollelektrische Fahrzeuge an Dritte.

Von den taxonomiefähigen Umsatzerlösen der Wirtschaftstätigkeit 3.3 „Herstellung von CO<sub>2</sub>-armen Verkehrstechnologien“ hielten 8.818 Mio. € bzw. 22,0 % die Bewertungskriterien ein, anhand derer der substanzielle Beitrag zum Klimaschutz bemessen wird. Darunter fallen alle vollelektrischen Fahrzeuge sowie bestimmte Plug-in-Hybride. Im Jahr 2024 waren dies 84 Tsd. Fahrzeuge und damit 72,6 % mehr als im Vorjahr. Der Anstieg des Absatzes von taxonomiefähigen Fahrzeugen resultierte im Wesentlichen an dem Hochlauf des neu auf den Markt gebrachten Macan.

Zudem hielten die gesamten taxonomiefähigen Umsatzerlöse der Wirtschaftstätigkeit 3.18 „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ die Bewertungskriterien ein, anhand derer der substanzielle Beitrag zum Klimaschutz bemessen wird.

Unter Berücksichtigung der DNSH-Kriterien und des Mindestschutzes erfüllten betreffend die Wirtschaftstätigkeit 3.3 „Herstellung von CO<sub>2</sub>-armen Verkehrstechnologien“ 4.816 Mio. € (2023: 5.143 Mio. €) bzw. 12,0 % (2023: 12,7 %) vom Konzernumsatz und betreffend die Wirtschaftstätigkeit 3.18 „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ 49 Mio. € bzw. 0,1 % vom Konzernumsatz die Taxonomiekonformität. Die taxonomiekonformen Umsatzerlöse der Wirtschaftstätigkeit 3.3 „Herstellung von CO<sub>2</sub>-armen Verkehrstechnologien“ umfassen im Berichtsjahr ausschließlich die vollelektrischen Fahrzeugmodelle.

An den gesamten Umsatzerlösen des Porsche AG Konzerns waren im Geschäftsjahr 2024

- taxonomiefähige Umsatzerlöse: 38.018 Mio. € (2023: 39.175 Mio. €), das entspricht einem Anteil von 94,8 % (2023: 96,7 %)
- taxonomiekonforme Umsatzerlöse: 4.865 Mio. € (2023: 5.243 Mio. €), das entspricht einem Anteil von 12,1 % (2023: 12,9 %)

## EU-Taxonomie Umsatzerlöse

Wirtschaftstätigkeiten	Umsatzerlöse		Substanzieller Beitrag zum Klimaschutz		Einhaltung DNSH-Kriterien	Einhaltung Mindestschutz	Taxonomiekonforme Umsatzerlöse	
	Mio. €	% <sup>1</sup>	Mio. €	% <sup>1</sup>	J/N	J/N	Mio. €	% <sup>1</sup>
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>	<b>38.018</b>	<b>94,8</b>	<b>8.867</b>	<b>22,1</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>4.865</b>	<b>12,1</b>
3.3 Herstellung von CO <sub>2</sub> -armen Verkehrstechnologien	37.969	94,7	8.818	22,0	J	J	4.816	12,0
davon taxonomiekonforme BEV					J	J	4.816	12,0
3.18 Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	49	0,1	49	0,1	J	J	49	0,1
<b>B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>	<b>2.065</b>	<b>5,2</b>						
<b>Gesamt (A + B)</b>	<b>40.083</b>							

<sup>1</sup> Sämtliche Prozentangaben beziehen sich auf den Gesamtbetrag der Umsatzerlöse.

## INVESTITIONSAUSGABEN

Die Investitionsausgaben gemäß EU-Taxonomie beziehen sich auf nachstehende Positionen des IFRS-Konzernabschlusses. Dazu zählen die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen sowie vermieteten Vermögenswerten. Diese werden unter → **Konzernanhang – Immaterielle Vermögenswerte**, → **Konzernanhang – Sachanlagen**, → **Konzernanhang – Vermietete Vermögenswerte** ausgewiesen. Zudem sind die Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen, die dort jeweils in der Position „Änderungen Konsolidierungskreis“ enthalten sind, hinzuzurechnen. Zugänge zum Goodwill sind dagegen nicht in die Berechnung einzubeziehen.

Im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich im Porsche AG Konzern die so definierten Zugänge auf folgende Werte:

- 2.015 Mio. € aus immateriellen Vermögenswerten
- 2.142 Mio. € aus Sachanlagen
- 4.019 Mio. € aus vermieteten Vermögenswerten (im Wesentlichen Fahrzeugleasinggeschäft).

Hinzuzuzählen sind die Zugänge aus Konsolidierungskreisänderungen, die im Geschäftsjahr 2024 bei 49 Mio. € lagen. Somit ergaben sich insgesamt gemäß EU-Taxonomie zu berücksichtigende Investitionsausgaben in Höhe von 8.225 Mio. €.

Alle Investitionsausgaben stehen in Zusammenhang mit der Wirtschaftstätigkeit 3.3 „Herstellung von CO<sub>2</sub>-armen Verkehrstechnologien“. Die taxonomiefähigen Investitionsausgaben des Geschäftsjahres 2024 lagen bei 8.225 Mio. € bzw. 100 % der Investitionsausgaben des Konzerns.

Zur Ermittlung des substanziellen Beitrags wurden gleichläufig mit den Umsatzerlösen die Finanzdaten anhand des Fahrzeugmodells und der Antriebstechnologie erhoben. Investitionsausgaben wurden soweit möglich unmittelbar Fahrzeugen zugeordnet. Sofern diese einen substanziellen Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“ leisten, wurden sie berücksichtigt. Alle Investitionsausgaben mit unmittelbarem Bezug zu Fahrzeugen, die diese Bewertungskriterien nicht einhalten, wurden nicht einbezogen. Die Investitionsausgaben, die nicht eindeutig zuzuordnen waren, wurden anteilig über Verteilungsschlüssel berücksichtigt. Verteilungsschlüssel wurden auf Basis der geplanten Volumina vollelektrischer Fahrzeuge für die Konzerngesellschaften abgeleitet. Je nach ihrer hauptsächlichen Geschäftstätigkeit wurde beispielsweise für Vertriebsgesellschaften der übergreifende Porsche AG Konzern Verteilungsschlüssel angewendet, für Produktionsgesellschaften Verteilungsschlüssel auf Basis des Standorts. Die so ermittelten Investitionsausgaben im Zusammenhang mit Fahrzeugen, die die Bewertungskriterien für den substanziellen Beitrag einhalten, beliefen sich auf 3.609 Mio. €.

Taxonomiekonform waren unter Berücksichtigung der DNSH-Kriterien und des Mindestschutzes Investitionsausgaben in Höhe von 3.371 Mio. € (2023: 2.743 Mio. €), das sind 41,0 % (2023: 38,4 %) der gesamten Investitionsausgaben des Konzerns. Davon entfielen 1.236 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte, 1.194 Mio. € auf Sachanlagen und 941 Mio. € auf vermietete Vermögenswerte. Die taxonomiekonformen Investitionsausgaben im Berichtsjahr haben ausschließlich Bezug zu unseren vollelektrischen Fahrzeugmodellen; darin sind Zugänge zu den aktivierten Entwicklungskosten von 1.072 Mio. € und Zugänge zu den Sachanlagen von 1.194 Mio. € enthalten. Sowohl absolut als auch anteilig betrachtet steigen die taxonomiekonformen Investitionsausgaben im Vergleich zum Vorjahr

leicht an. Dies ist vor allem auf die gestiegenen Zugänge in vermietete Vermögenswerte zurückzuführen.

An den gesamten Investitionsausgaben des Porsche AG Konzerns waren im Geschäftsjahr 2024

- taxonomiefähige Investitionsausgaben: 8.225 Mio. € (2023: 7.151 Mio. €), das entspricht einem Anteil von 100 % (2023: 100 %)
- taxonomiekonforme Investitionsausgaben: 3.371 Mio. € (2023: 2.743 Mio. €), das entspricht einem Anteil von 41,0 % (2023: 38,4 %).

## EU-Taxonomie Investitionsausgaben

Wirtschaftstätigkeiten	Investitionsausgaben		Substanzieller Beitrag zum Klimaschutz		Einhaltung DNSH-Kriterien	Einhaltung Mindest-Schutz	Taxonomiekonforme Investitionsausgaben	
	Mio. €	% <sup>1</sup>	Mio. €	% <sup>1</sup>	J/N	J/N	Mio. €	% <sup>1</sup>
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>	<b>8.225</b>	<b>100,0</b>	<b>3.609</b>	<b>43,9</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>3.371</b>	<b>41,0</b>
3.3 Herstellung von CO <sub>2</sub> -armen Verkehrstechnologien	8.225	100,0	3.609	43,9	J	J	3.371	41,0
davon Zugänge aktivierte Entwicklungskosten BEV					J	J	1.072	13,0
davon Zugänge Sachanlagen BEV					J	J	1.194	14,5
3.18 Herstellung Automobil- und Mobilitätskomponenten	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>	<b>-</b>	<b>-</b>						
<b>Gesamt (A + B)</b>	<b>8.225</b>							

<sup>1</sup> Sämtliche Prozentangaben beziehen sich auf den Gesamtbetrag der Investitionsausgaben.

## BETRIEBSAUSGABEN

Die vom Porsche AG Konzern für die Zwecke der EU-Taxonomie berichteten Betriebsausgaben umfassen zum einen die nicht aktivierten Forschungs- und Entwicklungskosten, die sich aus dem → Konzernanhang – Immaterielle Vermögenswerte ableiten lassen. Zum anderen berücksichtigt der Porsche AG Konzern die im Rahmen des Konzernabschlusses erfassten Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse, die sich aus dem → Konzernanhang – IFRS 16 (Leasingverhältnisse) ergeben, sowie Aufwendungen für Instandhaltung und Reparaturen.

Die Zuordnung der Betriebsausgaben zu den Wirtschaftstätigkeiten erfolgte entsprechend der beschriebenen Logik bei den Investitionsausgaben.

Alle Betriebsausgaben stehen in Zusammenhang mit der Wirtschaftstätigkeit 3.3 „Herstellung von CO<sub>2</sub>-armen Verkehrstechnologien“ und werden vom Porsche AG Konzern als taxonomiefähig klassifiziert.

Nicht aktivierte Forschungs- und Entwicklungskosten wurden soweit möglich unmittelbar Fahrzeugen zugeordnet. Sofern diese einen substanziellen Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“ leisten, wurden sie berücksichtigt. Alle nicht aktivierten Forschungs- und Entwicklungskosten mit unmittelbarem Bezug zu Fahrzeugen, die diese Bewertungskriterien nicht einhalten, wurden nicht einbezogen. Die nicht aktivierten Forschungs- und Entwicklungskosten, die nicht eindeutig zuzuordnen waren, wurden anteilig über Verteilungsschlüssel berücksichtigt. Für diese und die weiteren Betriebsausgaben wurden Verteilungsschlüssel wie bei den Investitionsausgaben verwendet. Von den taxonomiekonformen Betriebsausgaben in Höhe von 564 Mio. € (2023: 555 Mio. €) entfielen 77,1 % (2023: 64,1 %) auf nicht aktivierte Forschungs- und Entwicklungskosten. Die taxonomiekonformen Betriebsausgaben entsprechen dem Niveau des Vorjahres. Der Anteil an nicht aktivierten Entwicklungskosten an den taxonomiekonformen Betriebsausgaben ist deutlich gestiegen. Diese Entwicklung ist auf die zunehmende Anzahl ökologisch nachhaltiger Fahrzeugprojekte im Sinne der EU-Taxonomie zurückzuführen.

## EU-Taxonomie Betriebsausgaben

Wirtschaftstätigkeiten	Betriebsausgaben		Substanzieller Beitrag zum Klimaschutz		Einhaltung DNSH-Kriterien	Einhaltung Mindest-Schutz	Taxonomiekonforme Betriebsausgaben	
	Mio. €	% <sup>1</sup>	Mio. €	% <sup>1</sup>	J/N	J/N	Mio. €	% <sup>1</sup>
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>	<b>1.279</b>	<b>100,0</b>	<b>565</b>	<b>44,2</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>564</b>	<b>44,1</b>
3.3 Herstellung von CO <sub>2</sub> -armen Verkehrstechnologien	1.279	100,0	565	44,2	J	J	564	44,1
3.18 Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamt (A + B)</b>	<b>1.279</b>							

<sup>1</sup> Sämtliche Prozentangaben beziehen sich auf den Gesamtbetrag der Betriebsausgaben.

### CAPEX-PLAN IM SINNE DER EU-TAXONOMIE

Gemäß den Vorgaben der EU-Taxonomie ist zu unterscheiden, welcher Umfang der taxonomiekonformen Investitions- und Betriebsausgaben a) sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, oder b) Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (sogenannter „CapEx-Plan“) ist. Der CapEx-Plan im Sinne der EU-Taxonomie zeigt den gesamten Kapitalaufwand, das heißt die Summe der Investitions- und Betriebsausgaben, die im Berichtszeitraum und während der fünfjährigen operativen Mittelfristplanung zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten voraussichtlich anfallen wird.

Der CapEx-Plan im Sinne der EU-Taxonomie betrifft die Wirtschaftstätigkeit 3.3 „Herstellung von CO<sub>2</sub>-armen Verkehrstechnologien“ des Umweltziels „Klimaschutz“.

Zugänge aus vermieteten Vermögenswerten (im Wesentlichen Fahrzeugleasinggeschäft) basieren auf bereits bestehenden ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten und wurden daher nicht im CapEx-Plan berücksichtigt. Zugänge aus immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sowie nicht aktivierte Forschungs- und Entwicklungskosten hat der Porsche AG Konzern

dem CapEx-Plan zugeordnet, insofern sie zu einer Umwandlung oder Ausweitung führen. Dazu hat der Porsche AG Konzern das durchschnittliche taxonomiekonforme, erwartete Produktionsvolumen vollelektrischer Fahrzeuge der operativen Mehrjahresplanung den taxonomiekonformen vollelektrischen Fahrzeugen des Berichtsjahres gegenübergestellt und entsprechend diesem Verhältnis die taxonomiekonformen Investitionsausgaben aufgeteilt. Den über das aktuelle taxonomiekonforme Produktionsvolumen vollelektrischer Fahrzeuge hinausgehenden Anteil hat der Porsche AG Konzern dementsprechend berücksichtigt.

Infolgedessen waren von den taxonomiekonformen Investitionsausgaben des Berichtsjahres 1.338 Mio. € (2023: 1.741 Mio. €) dem CapEx-Plan im Sinne der EU-Taxonomie zuzuordnen, von den taxonomiekonformen Betriebsausgaben waren es 239 Mio. € (2023: 268 Mio. €). Der gesamte Kapitalaufwand dieses CapEx-Plans im Sinne der EU-Taxonomie, der im Berichtszeitraum und während der fünfjährigen operativen Mittelfristplanung voraussichtlich anfallen wird, beläuft sich auf rund 8 Mrd. € (2023: 15 Mrd. €). Aufgrund der geänderten Markterwartung und angepasster fünfjähriger operativer Mittelfristplanung ergaben sich sehr starke Veränderungen am CapEx-Plan. Diese betreffen im Wesentlichen den Rückgang der Produktionsvolumina.

**TABELLARISCHE DARSTELLUNG GEMÄSS EU-TAXONOMIE**  
**Umsatzerlöse 2024**

**Kriterien für einen wesentlichen Beitrag**

Wirtschaftstätigkeiten	Code	Umsatz Euro (Mio.)	Umsatz- anteil, 2024 % <sup>1</sup>	Klima- schutz J; N; N/EL <sup>2</sup>	Anpas- sung an den Klima- wandel J; N; N/EL <sup>2</sup>	Wasser J; N; N/EL <sup>2</sup>	Umwelt- ver- schmut- zung J; N; N/EL <sup>2</sup>	Kreislauf- wirtschaft J; N; N/EL <sup>2</sup>	Biologi- sche Vielfalt J; N; N/EL <sup>2</sup>
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>									
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>									
Herstellung von CO <sub>2</sub> -armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3	4.816	12,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18	49	0,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
<b>Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)</b>		<b>4.865</b>	<b>12,1</b>	<b>12,1</b>	-	-	-	-	-
Davon ermöglichende Tätigkeiten		4.865	12,1	12,1	-	-	-	-	-
Davon Übergangstätigkeiten		-	-	-					
<b>A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>									
Herstellung von CO <sub>2</sub> -armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3	33.153	82,7	EL; N/EL <sup>3</sup>	EL; N/EL <sup>3</sup>	EL; N/EL <sup>3</sup>	EL; N/EL <sup>3</sup>	EL; N/EL <sup>3</sup>	EL; N/EL <sup>3</sup>
<b>Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b>		<b>33.153</b>	<b>82,7</b>	<b>82,7</b>	-	-	-	-	-
<b>Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>		<b>38.018</b>	<b>94,8</b>	<b>94,8</b>	-	-	-	-	-
<b>B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>									
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		2.065	5,2						
<b>Gesamt (A + B)</b>		<b>40.083</b>	<b>100,0</b>						

<sup>1</sup> Sämtliche Prozentangaben beziehen sich auf die gesamten Umsatzerlöse des Konzerns.

<sup>2</sup> J: Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N: Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; N/EL: „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

<sup>3</sup> EL: Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL: Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

DNSh-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)

Klimaschutz	Anpassung an den Klima- wandel	Wasser	Umweltver- schmutzung	Kreislauf- wirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindest- schutz	Anteil taxo- nomiekonfor- mer (A.1) oder taxono- miefähiger (A.2) Umsatz, 2023	Kategorie ermög- lichende Tätigkeiten	Kategorie Übergangs- tätigkeiten
	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	% <sup>1</sup>	E	T
	J	J	J	J	J	J	12,7	E	
	J	J	J	J	J	J	0,2	E	
	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>12,9</b>		
	J	J	J	J	J	J	12,9	E	
	-	-	-	-	-	-	-		
							83,7		
							<b>83,7</b>		
							<b>96,7</b>		



## Investitionsausgaben 2024

Kriterien für einen wesentlichen Beitrag									
	Code	CapEx	CapEx-Anteil, 2024	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt
Wirtschaftstätigkeiten		Euro (Mio.)	% <sup>1</sup>	J; N; N/EL <sup>2</sup>	J; N; N/EL <sup>2</sup>	J; N; N/EL <sup>2</sup>	J; N; N/EL <sup>2</sup>	J; N; N/EL <sup>2</sup>	J; N; N/EL <sup>2</sup>
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>									
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>									
Herstellung von CO <sub>2</sub> -armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3	3.371	41,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18	-	-	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
<b>CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)</b>		<b>3.371</b>	<b>41,0</b>	<b>41,0</b>	-	-	-	-	-
Davon ermöglichende Tätigkeiten		3.371	41,0	41,0	-	-	-	-	-
Davon Übergangstätigkeiten		-	-	-					
<b>A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b>									
Herstellung von CO <sub>2</sub> -armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3	4.854	59,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
<b>CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b>		<b>4.854</b>	<b>59,0</b>	<b>59,0</b>	-	-	-	-	-
<b>CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>		<b>8.225</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	-	-	-	-	-
<b>B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>									
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		-	-						
<b>Gesamt (A + B)</b>		<b>8.225</b>	<b>100,0</b>						

<sup>1</sup> Sämtliche Prozentangaben beziehen sich auf die gesamten Investitionsausgaben des Konzerns.

<sup>2</sup> J: Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N: Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; N/EL: „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

<sup>3</sup> EL: Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL: Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)

	Klimaschutz	Anpassung an den Klima- wandel	Wasser	Umweltver- schmutzung	Kreislauf- wirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindest- schutz	Anteil taxo- nomiekonfor- mer (A.1) oder taxono- miefähiger (A.2) CapEx, 2023	Kategorie ermög- lichende Tätigkeiten	Kategorie Übergangs- tätigkeiten
	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	% <sup>1</sup>	E	T
		J	J	J	J	J	J	38,4	E	
		J	J	J	J	J	J	-	E	
		J	J	J	J	J	J	<b>38,4</b>		
		J	J	J	J	J	J	38,4	E	
		-	-	-	-	-	-	-		
								61,6		
								<b>61,6</b>		
								<b>100</b>		

## Betriebsausgaben 2024

### Kriterien für einen wesentlichen Beitrag

Code	OpEx	OpEx- Anteil, 2024	Klima- schutz	Anpas- sung an den Klima- wandel	Wasser	Umwelt- ver- schmut- zung	Kreislauf- wirtschaft	Biologi- sche Vielfalt	Wirtschaftstätigkeiten	
									Euro (Mio.)	% <sup>1</sup>
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>										
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>										
Herstellung von CO <sub>2</sub> -armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3	564	44,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18	-	-	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
<b>OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)</b>		<b>564</b>	<b>44,1</b>	<b>44,1</b>	-	-	-	-	-	-
Davon ermöglichende Tätigkeiten		564	44,1	44,1	-	-	-	-	-	-
Davon Übergangstätigkeiten		-	-	-						
<b>A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>										
Herstellung von CO <sub>2</sub> -armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3	715	55,9	EL; N/EL <sup>3</sup>	EL; N/EL <sup>3</sup>	EL; N/EL <sup>3</sup>	EL; N/EL <sup>3</sup>	EL; N/EL <sup>3</sup>	EL; N/EL <sup>3</sup>	EL; N/EL <sup>3</sup>
<b>OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b>		<b>715</b>	<b>55,9</b>	<b>55,9</b>	-	-	-	-	-	-
<b>OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>		<b>1.279</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	-	-	-	-	-	-
<b>B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>										
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		-	-							
<b>Gesamt (A + B)</b>		<b>1.279</b>	<b>100,0</b>							

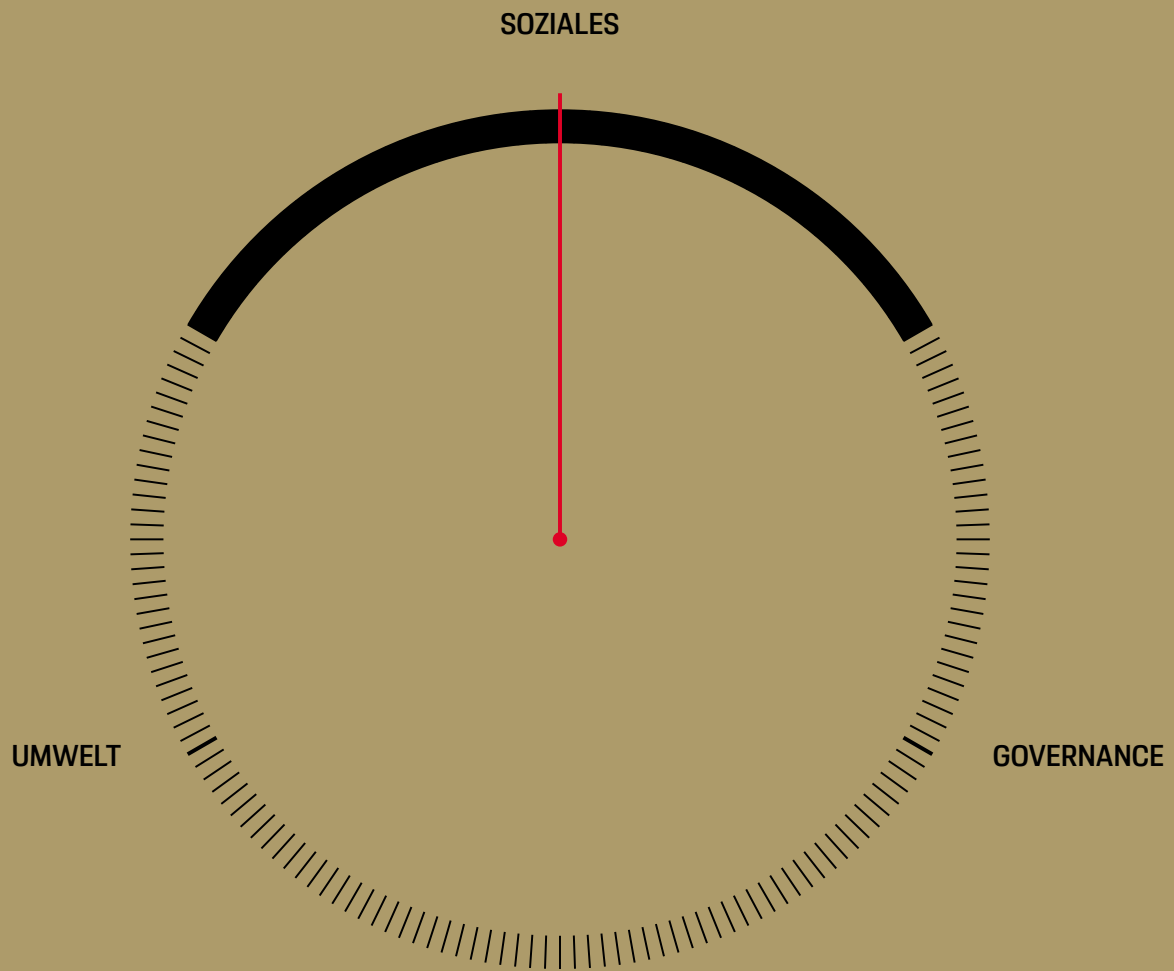
<sup>1</sup> Sämtliche Prozentangaben beziehen sich auf die gesamten Betriebsausgaben des Konzerns.

<sup>2</sup> J: Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N: Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; N/EL: "not eligible", für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

<sup>3</sup> EL: Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL: Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

DNSh-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)

Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel		Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx, 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten	Kategorie Übergangstätigkeiten
	J/N	J/N						J/N		
		J	J	J	J	J	J	49,9	E	
		J	J	J	J	J	J	-	E	
		<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>J</b>	<b>49,9</b>		
		J	J	J	J	J	J	49,9	E	
		-	-	-	-	-	-	-		
								50,1		
								<b>50,1</b>		
								<b>100</b>		



---

**75,4**

von 100 Punkten im Rahmen der jährlichen Mitarbeiterbefragung „Porsche Puls“ der Porsche AG erreicht.

---

**45,5 %**

beim Customer Excitement Index (CEI) zur Messung der Kundenbegeisterung erreicht.

---

**9,8 Mio. €**

getätigte Spenden des Porsche AG Konzerns im Rahmen von langfristigen Corporate-Citizenship-Projekten.

# SOZIALES

## 270

### S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

- 270 Auswirkungen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte
- 271 Merkmale der betroffenen Arbeitnehmer
- 271 Einbeziehung der Belegschaft
- 273 Beschwerdeverfahren und Abhilfe
- 274 Arbeitsbedingungen**
- 274 Strategische Herangehensweise
- 276 Richtlinien und Konzepte
- 278 Maßnahmen
- 282 Ziele
- 283 Kennzahlen
- 286 Gleichbehandlung und Chancengleichheit**
- 286 Strategische Herangehensweise
- 287 Richtlinien und Konzepte
- 289 Maßnahmen
- 293 Ziele
- 294 Kennzahlen

## 297

### S2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

- 297 Auswirkungen und Risiken in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- 299 Merkmale der betroffenen Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- 299 Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- 299 Beschwerdeverfahren und Abhilfe
- 300 Strategische Herangehensweise
- 302 Richtlinien und Konzepte
- 304 Maßnahmen
- 305 Ziele

## 306

### S3 BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN





- 306 Corporate Citizenship
- 306 Auswirkungen in Bezug auf Corporate Citizenship
- 306 Strategische Herangehensweise
- 307 Richtlinien und Konzepte
- 307 Maßnahmen
- 311 Ziele



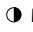

## 312

### S4 VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

- 312 Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer
- 312 Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern
- 313 Beschwerdeverfahren und Abhilfe
- 313 Strategische Herangehensweise
- 314 Richtlinien und Konzepte
- 315 Maßnahmen
- 315 Ziele

## S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Thema	Wesentliche Auswirkungen	Wertschöpfungskette			Relevantester Zeithorizont		
		→		→			
<b>Arbeitsbedingungen</b>	Förderung von sicheren Arbeitsplätzen und gerechten und gesunden Arbeitsbedingungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Gleichbehandlung und Chancengleichheit</b>	Förderung eines vielfältigen und inklusiven Arbeitsumfelds, das Gleichbehandlung und Chancengleichheit bietet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

→| Vorgelagert  Eigene Geschäftstätigkeit |→ Nachgelagert  Kurzfristig (0–1 Jahr)  Mittelfristig (1–5 Jahre)  Langfristig (> 5 Jahre)

Die Mitarbeitenden sind neben den Kundinnen und Kunden, der Gesellschaft und den Investoren einer der vier wichtigsten Stakeholder des Porsche AG Konzerns.

Der Porsche AG Konzern will auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber sein. Dieser Anspruch ist daher fest in der Personalstrategie verankert. Für den Porsche AG Konzern bedeutet dies in erster Linie, seine Beschäftigten konsequent im Rahmen seines unternehmerischen Handelns zu berücksichtigen und seiner Verantwortung als Arbeitgeber gerecht zu werden.

### AUSWIRKUNGEN IN BEZUG AUF DIE EIGENEN ARBEITSKRÄFTE

In der im Berichtsjahr durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche positive Auswirkungen identifiziert:

#### Auswirkungen im Bereich Arbeitsbedingungen

Der Porsche AG Konzern hat im Rahmen seiner Wesentlichkeitsanalyse eine positive tatsächliche Auswirkung auf Mitarbeitende durch die Bereitstellung sicherer Arbeitsplätze mit fairer Entlohnung und gesunden Arbeitsbedingungen identifiziert. Hierzu gehören beispielsweise die Förderung von Gesundheitsschutz, die Wahrung der Mitbestimmungsrechte, umfassende Qualifizierungsangebote sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die positive Auswirkung dieser Aspekte im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Porsche AG Konzerns ist fest in der → **Porsche Strategie 2030 Plus** verankert, die Mitarbeitende als eine der vier wichtigsten Zielgruppen nennt.

Das Management der Auswirkungen im Bereich Arbeitsbedingungen ist im gleichlautenden Abschnitt unter → **Ziele** beschrieben.

#### Auswirkungen im Bereich Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Diversität, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sind weitere Säulen der Personalpolitik des Porsche AG Konzerns und ebenfalls in der Strategie verankert. Zudem wurde „Perspektivenvielfalt“ als Strategiefeld der → **Nachhaltigkeitsstrategie** festgelegt. Dies spiegelt sich u. a. in der Bereitstellung eines vielfältigen und inklusiven Arbeitsumfelds, das Gleichbehandlung und Chancengleichheit bietet, wider. Das Arbeitsumfeld wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als tatsächliche positive Auswirkung auf die Mitarbeitenden im Porsche AG Konzern identifiziert. Auch die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, die Gleichstellung der Geschlechter auf allen Ebenen sowie die Förderung von diskriminierungs-, gewalt- und belästigungssensiblen und -freien Arbeitsplätzen gehören hierzu. Die Auswirkung resultiert aus der Strategie, in der Diversität als ein wichtiges Ziel verankert ist.

Das Management der Auswirkungen im Bereich Gleichbehandlung und Chancengleichheit ist im gleichlautenden Abschnitt unter → **Ziele** beschrieben.

### **MERKMALE DER BETROFFENEN ARBEITNEHMER**

Das Handeln des Porsche AG Konzerns hat unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens. Diese umfassen sowohl die angestellten Beschäftigten, die in einem direkten Arbeitsverhältnis mit Unternehmen des Porsche AG Konzerns stehen, als auch nicht angestellte Beschäftigte, sogenannte Fremdarbeitskräfte.

Zur angestellten Stammebelegschaft des Porsche AG Konzerns zählen Mitarbeitende in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis in Voll- oder Teilzeit. Hinzu kommen Mitarbeitende in zeitlich befristeten Arbeitsverhältnissen.

Nicht direkt angestellte Beschäftigte im Sinne von Leih-/Zeitarbeitnehmenden werden bei der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften vorübergehend beschäftigt. Sie üben in unterschiedlichen Unternehmensbereichen und in unterschiedlichem zeitlichen Umfang Tätigkeiten aus, die mit denen der angestellten Mitarbeitenden vergleichbar sind.

Der Einsatz von Leih-/Zeitarbeitnehmenden ist in der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften gesetzlich, tarifvertraglich und betrieblich geregelt, sodass auch für diese Beschäftigten einheitliche Standards der Arbeits- und Entlohnungsbedingungen vorliegen.

Der rechtskonforme Umgang mit Werk- und Dienstvertragstätigen wird im Porsche AG Konzern durch Leitlinien festgelegt. Weitere Informationen hierzu finden sich auch im Abschnitt → **Richtlinien und Konzepte zum Themenbereich Arbeitsbedingungen**.

### **EINBEZIEHUNG DER BELEGSCHAFT**

Die Interessen und Sichtweisen der eigenen Belegschaft fließen direkt oder durch die Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern in Entscheidungen und Handlungen der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerbelange ein. Dies geschieht durch unterschiedliche Kanäle und Verfahren.

Eine zentrale Säule zur Einbeziehung der Interessen der Beschäftigten bildet die Repräsentation über die Arbeitnehmervertreter. Die Porsche AG hat ihren Stammsitz in Deutschland, wodurch die betriebliche Mitbestimmung auf nationaler Ebene gesetzlich durch das Betriebsverfassungsgesetz vorgeschrieben ist. Es regelt die mitbestimmungspflichtigen Tatbestände, die vorgeben, wann und in welchem Umfang die Arbeitnehmervertretung mit in die Entscheidungen der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften einzubeziehen ist.

Die betriebliche Mitbestimmung und ein konstruktiver sowie kooperativer Dialog zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung sind ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenskultur. Eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist dabei zentral und es wird ein fairer Ausgleich der Interessen angestrebt. Diese Haltung ist in der verbindlichen Leitlinie „Verhaltensgrundsätze“ (Code of Conduct) festgeschrieben, die für den gesamten Porsche AG Konzern gilt. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt → **Richtlinien und Konzepte**.

In den Verhaltensgrundsätzen sowie in der „Grundsatzerklärung zur Achtung und Förderung der Menschenrechte“ des Porsche AG Konzerns wird die Achtung der Menschenrechte vorgeschrieben. Beide Dokumente wurden gemeinsam mit den Arbeitnehmervertretern verabschiedet. Darüber hinaus findet durch die Einhaltung der gesetzlichen, tariflichen und betrieblichen Regelungen, die in den Richtlinien festgehalten sind, ein umfassender Schutz der (Grund-)Rechte statt. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt → **Richtlinien und Konzepte**.

### **Einbindung der Mitarbeitenden über gewählte Repräsentanten im Aufsichtsrat, im Betriebsrat und in Ausschüssen**

Anhand diverser Formate und Instrumente der Mitarbeiterbindung werden die Interessen der Mitarbeitenden in den Entscheidungsstrukturen und den Entscheidungen berücksichtigt. Dies geschieht hauptsächlich durch gewählte Repräsentanten aus den Reihen der Mitarbeitenden.

Die von den Mitarbeitenden gewählten Betriebsräte sorgen dafür, dass Repräsentanten der Arbeitnehmer mit ihren Interessen und Sichtweisen in Entscheidungsstrukturen des Unternehmens eingebunden werden. Zum Beispiel sind Betriebsräte Verhandlungspartner bei Abschlüssen von Betriebsvereinbarungen und können damit direkten Einfluss auf betriebliche Regeln nehmen. Betriebsvereinbarungen beinhalten Regelungen beispielsweise zu Sozial- und Zusatzleistungen, Regelungen zu Arbeitszeiten oder auch zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz.

Die Betriebsräte der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften unterhalten zahlreiche Ausschüsse und Arbeitsgruppen, die teilweise paritätisch besetzt sind, verschiedene betriebliche Themen behandeln und dadurch mehrmals jährlich an Austausch, Beratungen und Verhandlungen mit Unternehmensvertretern beteiligt sind.

Bei der Porsche AG sind auch Betriebsräte im Rahmen der Vorstandskonferenz Arbeitsschutz vertreten.



Auch der Wirtschaftsausschuss der Porsche AG tagt regelmäßig mehrmals jährlich unter Teilnahme von Vorstandsmitgliedern der Porsche AG und berät mit den Arbeitnehmervertretern über wirtschaftliche Angelegenheiten des Unternehmens.

Darüber hinaus werden die Interessen der Mitarbeitenden bei der Porsche AG auch durch die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat vertreten. Nach den gesetzlichen Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes setzt sich der Aufsichtsrat der Porsche AG zur Hälfte aus Arbeitnehmervertretern zusammen. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Im Berichtsjahr fanden erneut Aufsichtsratswahlen statt und im Rahmen von Delegiertenwahlen wurde die erforderliche Anzahl an Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der Porsche AG gewählt.

Ergänzend liegt in der Porsche AG die Verantwortung für Personal- und Sozialangelegenheiten und damit auch für die betriebliche Mitbestimmung bei der Funktion des Personalvorstands, der zugleich die Funktion des Arbeitsdirektors innehat. Ihm ist auch die Abteilung „Grundsatz und Arbeitsbeziehungen“ organisatorisch zugeordnet, die als zentrale Schnittstelle zum Betriebsrat dient. Die Belange und Themen der Arbeitnehmervertreter werden durch seine Zuständigkeit direkt in den Vorstand der Porsche AG kommuniziert, um die betriebliche Mitbestimmung einzuhalten. Bei Konzerngesellschaften mit gewählter Arbeitnehmervertretung werden die Mitbestimmung währenden Aufgaben des Arbeitsdirektors anderweitig übernommen, etwa durch die Geschäftsführung oder die Personalleitung.

Operativ handelnde Personen der Porsche AG, z. B. das Personalwesen oder Personalverantwortliche, werden nach Bedarf zu den Grundlagen der Mitbestimmung geschult.

#### **Interne Kommunikation und Mitarbeiterbefragungen**

In regelmäßigen Abständen wird die Belegschaft der Porsche AG durch Betriebsversammlungen über aktuelle Geschehnisse informiert. Bei wesentlichen Änderungen hinsichtlich des Betriebsablaufs und der Betriebsorganisation werden Beschäftigte sowie ihre gewählten Vertretungen gemäß nationalen Gesetzen rechtzeitig und umfassend informiert.

Zur internen Kommunikation gehören außerdem Ressortversammlungen, Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende, spezialisierte Themenwochen und digitale Events. Durch solche Formate können die Beschäftigten ihre Anliegen einbringen und sich direkt mit den Fachverantwortlichen austauschen.

Zusätzlich findet in der Regel einmal jährlich die Mitarbeiterbefragung „Porsche Puls“ statt, um Feedback von der Belegschaft über das Unternehmen und seine Aktivitäten zu erhalten. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt → **Maßnahmen in Bezug auf Arbeitsbedingungen**. Aus den Ergebnissen der Umfrage können die Mitarbeiterzufriedenheit, Informationen zur Work-Life-Balance sowie die Bewältigung der Arbeitsbelastung abgeleitet werden. Über die Rücklaufquote der Mitarbeiterbefragung können bei Bedarf auch Schlüsse in Bezug auf die Effektivität dieser Form der Einbindung gezogen werden.

Die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften tragen auf Basis der gesetzlichen Vorgaben die Kosten der betrieblichen Mitbestimmung. Dies beinhaltet insbesondere Kosten für Betriebsratswahlen, Verwaltungskosten, wie z. B. die Ausstattung des Betriebsrats, aber auch Schulungen und externe Beratungen. Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus ist bei der Porsche AG neben der Abteilung „Grundsatz- und Arbeitsbeziehungen“ auch eine Stabsstelle Betriebsrat etabliert.

#### **Formate zur Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse**

Um die Bedürfnisse aller Mitarbeitenden zu berücksichtigen, die besonders anfällig für negative Auswirkungen sein könnten, sowie jener, die marginalisiert werden könnten, pflegen die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften den Austausch zu Betriebsärztinnen und Betriebsärzten, Schwerbehindertenvertretungen und – sofern vorhanden – den Diversity-Netzwerken. Damit sollen die Gesundheit und das Wohlbefinden von Schwangeren, Menschen mit Behinderungen oder gesundheitlichen Einschränkungen sowie Minderheiten bestmöglich sichergestellt werden.

Die Schwerbehindertenvertretung bietet außerdem Unterstützung und Beratung in allen Angelegenheiten des Arbeitslebens und vertritt die Interessen der Mitarbeitenden bei personellen Maßnahmen. In Regelterminen findet ein Austausch mit der Schwerbehindertenvertretung statt, um im Hinblick auf das Thema Inklusion Bedarfe abzufragen, die nach entsprechender Prüfung in Projekten umgesetzt werden. Der Porsche AG Konzern strebt danach, ein inklusives Arbeitsumfeld für Gleichbehandlung sowie gleiche Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung zu schaffen.

Darüber hinaus hat die Porsche AG einen Bauausschuss eingerichtet. Dieser ist für die Mitwirkung und Mitbestimmung bei Bauprojekten und der Gestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitsabläufen und der Arbeitsumgebung zuständig. Somit soll sichergestellt werden, dass die Bedürfnisse aller Mitarbeitenden berücksichtigt werden.

### **BESCHWERDEVERFAHREN UND ABHILFE**

Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, unternehmensinterner Richtlinien und der Verhaltensgrundsätze hat beim Porsche AG Konzern oberste Priorität. Um potenziellen Risiken von Compliance-Verstößen frühzeitig entgegenzuwirken, hat der Porsche AG Konzern ein Hinweisgebersystem eingerichtet, an das Mitarbeitende des Porsche AG Konzerns sowie externe Dritte Regelverstöße oder Hinweise auf potenzielle Regelverstöße melden können. Weitere Informationen hierzu finden sich unter → **G1 Unternehmensführung**.

Außerdem hat die Porsche AG die betriebliche Beschwerdestelle „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“ (AGG) eingerichtet, an die sich Beschäftigte wenden können, wenn sie einen möglichen Fall von Diskriminierung wahrnehmen oder eine konkrete Beschwerde einbringen möchten. Der Meldekanal steht allen Arbeitnehmenden, Auszubildenden, Praktikantinnen und Praktikanten, Personen im Bewerbungsprozess sowie unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschiedenen Beschäftigten offen.

Eingehende Beschwerden werden streng vertraulich behandelt; Zugriffs- und Einsichtsrechte in Bezug auf eingehende Beschwerden sind eng begrenzt auf nur wenige Mitarbeitende nach dem „Need-to-know-Prinzip“. Sobald eine Beschwerde eingereicht wurde, überprüft die betriebliche Beschwerdestelle AGG, ob eine Diskriminierung aufgrund eines Diskriminierungsmerkmals vorliegt. Bei einer berechtigten Beschwerde werden unverzüglich die im Einzelfall erforderlichen arbeitsrechtlichen bzw. disziplinarrechtlichen Maßnahmen eingeleitet.

Darüber hinaus können sich Beschäftigte im Falle einer Diskriminierung jederzeit an ihre Führungskraft wenden. Auch die Personalabteilung, die Sozialberatung, der Betriebsrat oder die Schwerbehindertenvertretung stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Porsche AG betreibt ein mehrstufiges BHR-Beschwerdeverfahren (Business and Human Rights), das in der Konzernrichtlinie „Wirtschaft und Menschenrechte“ definiert ist. Weitere Informationen hierzu finden sich in → **Richtlinien und Konzepte**, → **S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette** und → **S3 Betroffene Gemeinschaften**.

An das Porsche-Hinweisgebersystem, das BHR-Beschwerdeverfahren oder die betriebliche Beschwerdestelle AGG der Porsche AG können potenzielle Pflichtverletzungen im eigenen Geschäftsbereich gemeldet werden. Stellt sich im Rahmen der Bearbeitung gemeldeter Sachverhalte heraus, dass eine Pflichtverletzung vorliegt bzw. vorliegen oder eintreten könnte, werden Maßnahmen ergriffen, um solche Verletzungen zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

Die Statistik der Disziplinarmaßnahmen, einschließlich sanktionierter Diskriminierungsfälle bezüglich der Diversitätsdimensionen, wird auf mögliche strukturelle Handlungsfelder hin ausgewertet und bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Dazu gehört etwa die zielgerichtete Durchführung von Schulungen. Im Berichtszeitraum war ein struktureller Zusammenhang der Diskriminierungsfälle nicht ersichtlich. Aufgrund von Vertraulichkeit können zu den einzelnen Fällen keine Detailinformationen kommuniziert werden.

## Arbeitsbedingungen

Gute Arbeitsbedingungen und die Achtung der Menschenrechte sind für den Porsche AG Konzern ein grundlegender Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Daher werden die Arbeitsbedingungen für die Arbeitskräfte des Porsche AG Konzerns in Richtlinien und Rahmenwerken geregelt, die u. a. auf internationalen Standards beruhen, wie den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization – ILO) über grundlegende Rechte und Pflichten bei der Arbeit sowie den zehn Prinzipien des UN Global Compact.

### Gesetzliche Grundlagen

In Deutschland sind zudem Vorgaben bzw. die Mindeststandards von Arbeitsbedingungen in einer Vielzahl von Gesetzen festgelegt, z. B. Teilzeit-Befristungsgesetz, Betriebsverfassungsgesetz, Arbeitszeitgesetz, Arbeitsschutzgesetz, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) u. v. m. Die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften halten nicht nur die jeweils gültigen nationalen gesetzlichen Mindeststandards zu Arbeitsbedingungen ein, sondern erweitern und vertiefen diese in Strategien, Konzepten sowie zahlreichen Richtlinien. Weitere Informationen finden sich unter → **Richtlinien und Konzepte**.

### Tarifverträge und betriebliche Regelungen

Bei der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften werden die gesetzlichen Regelungen u. a. durch Tarifverträge erweitert bzw. ergänzt. Für die Porsche AG sind dies z. B. die Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie. Für ausgewählte Konzerngesellschaften des Porsche AG Konzerns mit einer gewählten Arbeitnehmervertretung kommen beispielsweise noch Betriebsvereinbarungen hinzu, welche die Arbeitsbedingungen im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmung – geregelt durch das Betriebsverfassungsgesetz – ausgestalten.

Auch für leitende Angestellte, die nicht unter den Geltungsbereich der tariflichen Regelungen fallen, werden Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen bei der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften in Kollektivvereinbarungen, wie z. B. Sprecherausschussvereinbarungen oder Richtlinien, geregelt.

Der Einsatz von Fremdarbeitskräften in Leih-/Zeitarbeit unterliegt in Deutschland ebenfalls gesetzlichen Regelungen. Bei der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften gelten zusätzlich tarifvertragliche und betriebliche Vereinbarungen. Informationen hierzu finden sich auch im Abschnitt

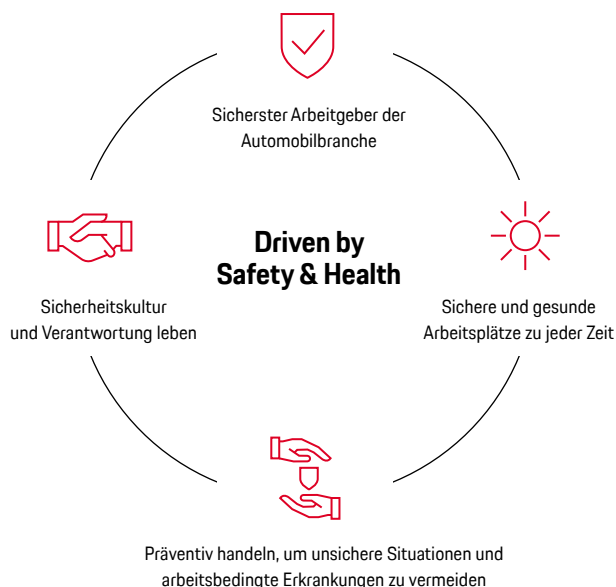
→ **Richtlinien und Konzepte**.

Das Recht auf Vereinigungsfreiheit ist in Deutschland im Grundgesetz geregelt. Für eine Bedrohung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen in eigenen Betriebsstätten gibt es bei der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften keine Anhaltspunkte. Das Recht auf Vereinigungsfreiheit soll auch in anderen Ländern entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen an die Belegschaft des Porsche AG Konzerns kommuniziert und die Wahl von Arbeitnehmervertretern anerkannt werden. Vergleichbare Rechte sollen auch für die Arbeitskräfte von Zulieferern Anwendung finden, was im Kapitel → **S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette** beschrieben wird.

### STRATEGISCHE HERANGEHENSWEISE

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Vergütung, betriebliche Leistungen, Arbeitszeit sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sind neben der Mitbestimmung und dem sozialen Dialog wesentliche Faktoren der Arbeitsbedingungen.

Der Porsche AG Konzern verfolgt Managementansätze und Initiativen, die zu den identifizierten positiven Auswirkungen im Bereich Arbeitsbedingungen beitragen:



### Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Der Porsche AG Konzern hat eine besondere Verantwortung für den Schutz seiner Beschäftigten sowie die Schaffung eines sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitsumfelds.

Mit der Arbeitsschutzpolitik „Driven by Safety and Health“ und einem eng verzahnten Arbeitsschutzmanagement sollen einheitliche Vorgehensweisen und die Umsetzung rechtlicher Vorgaben gesichert werden. Dabei ist es der Anspruch des Porsche AG Konzerns, Arbeitsunfälle, physische und psychische Fehlbelastungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen so weit wie möglich zu vermeiden.

Eine nachhaltige Arbeitssicherheit hat zum Ziel, dass den Mitarbeitenden zu jeder Zeit ein sicherer und gesunder Arbeitsplatz geboten wird, damit unsichere Zustände und Situationen vermieden werden können.

Sicherheit ist als ein Leitgedanke im Handeln aller Führungskräfte und Beschäftigten verankert, um Unfälle oder andere Gefahren für die Gesundheit möglichst von vorneherein zu vermeiden. Ein organisiertes und strukturiertes Arbeitsschutzmanagementsystem soll die Umsetzung der lokalen rechtlichen Vorgaben sichern und der Vermeidung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren dienen. Es zahlt somit auf die Förderung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden im gesamten Porsche AG Konzern ein.

Neben der Arbeitssicherheit ist das präventive Gesundheitsmanagement ein wesentliches Element für Gesundheit am Arbeitsplatz. Beschäftigte der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften werden von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten zu Gesundheit und Leistungsfähigkeit beraten und können zahlreiche Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung in Anspruch nehmen.

Weitere Details zur Umsetzung von Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit sind in den nachfolgenden Abschnitten zu [→ Richtlinien und Konzepte](#) und [→ Maßnahmen](#) beschrieben.

### Arbeitszeit und Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften berücksichtigen nach Möglichkeit die individuellen Bedürfnisse ihrer Belegschaft und fördern eine variable Gestaltung von Arbeitsort und -zeit. Weitere Angebote der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften reichen von der lebensphasenorientierten Wahlarbeitszeit über diverse Teilzeitoptionen bis hin zu unterschiedlichen Konzepten zur Arbeitszeitflexibilisierung, beispielsweise im Rahmen von Elternzeit und Sabbaticals. Damit schaffen die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften ein hohes Maß an Flexibilität.

Die Mitarbeitenden der Porsche AG und der deutschen Konzerngesellschaften haben einen gesetzlichen Anspruch auf bis zu drei Jahre Elternzeit pro Kind zur Betreuung und Erziehung. Der Porsche AG ist es wichtig, auch während der Elternzeit mit seinen Mitarbeitenden in Kontakt bleiben zu können. Daher werden ihnen freiwillige Elternzeittreffen angeboten. Diese

Treffen bieten den Eltern und ihrem Nachwuchs die Möglichkeit, sich untereinander zu vernetzen und auszutauschen.

Weitere Details zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sind in den nachfolgenden Abschnitten **zu** → Richtlinien und Konzepte **und** → Maßnahmen **beschrieben**.

### **Vergütung und betriebliche Leistungen**

Die Porsche AG vergütet unabhängig von Geschlecht, Konfession, Herkunft, Alter, Behinderung oder sexueller Orientierung nach einheitlichen Standards. Die Vergütungsgrundsätze und die Höhe des Entgelts für Mitarbeitende im Tarif und Management beruhen innerhalb und außerhalb des Tarifvertrags auf tariflichen bzw. betrieblichen Regelungen. Die Höhe des Grundentgelts richtet sich nach den beschriebenen Arbeitsaufgaben – unter Berücksichtigung von Wissen und Können, Problemlösungskompetenz, Beeinflussungspotenzial und Verantwortungsbereichen. Einmalzahlungen sind durch tarifliche bzw. betriebliche Regelungen vorgesehen. Darüber hinaus werden marktspezifische Gegebenheiten und Benchmarks berücksichtigt, um eine wettbewerbsfähige Vergütung zu ermöglichen. Ziel ist es, eine attraktive, marktgerechte und diskriminierungsfreie Vergütung für die Mitarbeitenden sicherzustellen und potenzielle Ungerechtigkeiten zu identifizieren und zu beseitigen. Die variable Vergütung ist grundsätzlich performanceorientiert und wird nach einheitlichen Maßstäben und Standards anhand von übergreifenden bzw. individuellen Leistungskriterien ermittelt.

Für das Management der Porsche AG sowie ausgewählter Konzerngesellschaften orientiert sich das variable Vergütungssystem grundsätzlich am Vergütungssystem des Vorstands. Zusätzlich fließt im „Short Term Incentive“ (STI) die persönliche Leistung in die Zielerreichung mit ein. Dieses im Berichtsjahr neu gestaltete Performance-Kriterium setzt sich aus den Komponenten „Leadership bzw. Führungsverhalten“, mit einem „Mehrperspektiven Feedback“, und „Ziele“ zusammen. Auf das resultierende Ergebnis wird ein Multiplikator angewendet, der besondere unternehmerische Leistungsbeiträge berücksichtigt. Der „Long Term Incentive“ (LTI) basiert auf der Aktienkursentwicklung sowie auf dem wirtschaftlichen Erfolgsziel Ergebnis je Vorzugsaktie (Earnings per Share, „EPS“) der Porsche AG.

Zusätzlich zur Vergütung bieten die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften weitere Vergünstigungen und betriebliche Sozialleistungen wie alters- und vermögenswirksame Leistungen oder betriebliche Altersversorgung an.

Mit Blick auf die Altersversorgung werden bei der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften durch den Arbeitgeber finanzierte Anwartschaften bei Voll- oder Teilzeit entsprechend der Vergütung gebildet; eine unverfallbare Anwartschaft auf Versorgungsleistungen ist nach den gesetzlichen Regelungen ab drei Jahren Betriebszugehörigkeit zu erhalten. Zusätzlich bieten die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften

den Mitarbeitenden die Möglichkeit, über Brutto-Entgeltumwandlung die persönliche Altersversorgung – aber auch die Versorgung von Hinterbliebenen im Todesfall – zu stärken.

In Bezug auf Absicherungen von Risiken durch Erwerbsunfähigkeit und Tod gibt es bei der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften zusätzliche betriebliche Leistungen. Für bestimmte Mitarbeiterkreise erfolgt bei der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften darüber hinaus eine zusätzliche Absicherung bei privaten und dienstlichen Unfällen.

### **RICHTLINIEN UND KONZEPTE**

Über die gesetzlichen Grundlagen hinaus adressiert der Porsche AG Konzern die Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit auf die Arbeitsbedingungen seiner Belegschaft mit konzernweiten Managementkonzepten. Im Folgenden werden die Rahmenwerke und Richtlinien beschrieben, in denen die entsprechenden Prozesse und Regelungen definiert sind, mit denen der Porsche AG Konzern die Bereitstellung von sicheren Arbeitsplätzen sowie gerechten und gesunden Arbeitsbedingungen sicherstellen möchte.

#### **Richtlinien und Konzepte in Bezug auf Menschenrechte**

In einer **Grundsatzerklärung zur Achtung und Förderung der Menschenrechte** bekennen sich der Vorstand und der Konzernbetriebsrat der Porsche AG ausdrücklich dazu, Menschenrechte zu achten und vor diesem Hintergrund insbesondere gute Arbeitsbedingungen sowie faires Handeln zu fördern. Zudem regelt die **Konzernrichtlinie „Wirtschaft und Menschenrechte“** den übergeordneten Rahmen für die Steuerung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG. Außerdem beschreibt sie das Beschwerdeverfahren und konkretisiert bspw. die Möglichkeit zur Beschwerdeabgabe und den Umgang mit eingegangenen Beschwerden. Weitere Informationen zur Grundsatzerklärung und zur Konzernrichtlinie finden sich auch im Abschnitt → **Richtlinien und Konzepte zum Themenbereich Gleichbehandlung und Chancengleichheit**. Mehr zum Beschwerdeverfahren findet sich in den Kapiteln → **S1 Arbeitskräfte des Unternehmens**, → **S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette** und → **S3 Betroffene Gemeinschaften**.

#### **Richtlinien und Konzepte in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz haben für den Porsche AG Konzern hohe Priorität. Die **Konzernrichtlinie „Arbeitsschutz“** regelt die Organisation und Verantwortung zur Arbeitssicherheit sowie zum Gesundheitsschutz und definiert grundlegende Anforderungen und Ziele an das Arbeitsschutzmanagement. Sie basiert u. a. auf europäischen Verordnungen und Richtlinien zum Arbeitsschutz und setzt die Vorgaben des Standards ISO 45001, einer international anerkannten Norm für ein Arbeitsschutzmanagementsystem, um. Der Porsche AG Konzern zieht die ISO 45001 als Mindestanforderung an sein Arbeitsschutzmanagementsystem heran, um auf diese Weise auch eine mögliche Zertifizierungsfähigkeit der Konzerngesellschaften herzustellen.

Die Abteilungen „Arbeitssicherheit“ und „Gesundheits-schutz“ sind organisatorisch der Hauptabteilung „Gesundheitsmanagement“ zugeordnet. Diese berichtet direkt an den Konzernvorstand Personal- und Sozialwesen. Bei der Entwicklung und Umsetzung des Arbeitsschutzmanagementsystems wurde die eigene Belegschaft des Porsche AG Konzerns im Rahmen der Arbeitnehmervertretung einbezogen. Über Vertretende in zahlreichen Ausschüssen sowie der „Vorstandskonferenz Arbeitsschutz“ ist die Abteilung „Arbeitssicherheit“ in Entscheidungen eingebunden und somit direkt beteiligt. Mitarbeitende können ihre Ideen und Verbesserungsvorschläge zum Arbeitsschutz jederzeit über das Portal zum Ideenmanagement sowie zum jährlich ausgeschriebenen „Preis für Arbeitsschutz“ einreichen oder sich mit ihren Anliegen direkt an die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte wenden.

Die Porsche AG nutzt diverse Kommunikationskanäle, um die Belegschaft über die Themen Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und somit auch über die Inhalte dieser Konzernrichtlinie zu informieren. Mindestens einmal jährlich werden alle Beschäftigten zu Arbeitsschutzthemen unterwiesen und so über spezifische Gefährdungen und Verhaltensregeln informiert. Außerdem gibt es im Intranet ein umfassendes Angebot an Hinweisen und Weiterbildungen rund um die Themen Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit. Darüber hinaus stehen den Beschäftigten Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit beratend zur Seite, die sich ebenfalls fachlich und überfachlich fortbilden. Führungskräfte sind verpflichtet, an einer internen Fortbildung zum Thema „Verantwortung und Werkzeuge im Arbeitsschutz“ teilzunehmen.

Die Vorgaben der Konzernrichtlinie werden in der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften regelmäßig durch Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit bei Begehungen mit Führungskräften, Arbeitnehmervertreter sowie Sicherheitsbeauftragten überprüft. Bei Abweichungen werden Korrekturmaßnahmen definiert.

Über die Einhaltung wird quartalsweise im Arbeitsschutzausschuss berichtet – unter Einbindung gesetzlich vorgegebener interner Stakeholder, wie z. B. Führungskräfte, Betriebsrat, Sicherheitsbeauftragte oder Schwerbehindertenvertretung.

Ob die gesetzlichen Mindestanforderungen und die Anforderungen der Konzernrichtlinie auch von den Konzerngesellschaften eingehalten werden, wird jährlich im Rahmen von Berichten sowie Abfragen zum LkSG überprüft. Zudem führen die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften interne und externe Audits durch.

Außerdem sind in der Leitlinie „Verhaltensgrundsätze“ (Code of Conduct) des Porsche AG Konzerns Vorgaben für Beschäftigte beschrieben, die der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz dienen.

**Richtlinien und Konzepte in Bezug auf Fremdarbeitskräfte In betrieblichen Vereinbarungen zum Einsatz von Werk- und Dienstvertragstätigen**, die bei der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften gelten, sind Mindeststandards für deren Einsatz geregelt. Werk- und Dienstvertragsunternehmen müssen der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften vertraglich zusichern, dass die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften des Arbeitsschutzes, die jeweils gültigen Unfallverhütungsvorschriften sowie alle sonstigen Standards für eine sichere und hygienische Arbeitsumwelt eingehalten werden. Das gilt auch für die gesetzlichen und die für das jeweilige Werk- und Dienstvertragsunternehmen gültigen tariflichen und betrieblichen Arbeitszeitvorschriften. Bei einem Einsatz von Werk- und Dienstvertragstätigen auf dem Werksgelände der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften gilt bezogen auf die Arbeitszeit die jeweilige Betriebsordnung. Darüber hinaus müssen die auf dem Betriebsgelände eingesetzten Werk- und Dienstvertragstätigen mindestens das Entgelt der für ihre Branche einschlägigen Tarifverträge erhalten. Für den Fall, dass die Werk- und Dienstvertragsunternehmen ihre Beschäftigten während des Einsatzes bei der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften in Wohnungen oder Unterkünften unterbringen, sichern sie vertraglich zu, für eine für Deutschland angemessene Lebens- und Wohnsituation zu sorgen.

Beim Einsatz von Leih-/Zeitarbeitnehmenden wird seitens der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften das Ziel „Gleiche Arbeit, gleiches Entgelt“ verfolgt. Zusätzlich wurde auf Basis der tarifvertraglichen Regelungen eine maximale Einsatzdauer von 48 Monaten vereinbart, z. B. für Überlassungen im Produktentstehungsprozess. Auch werden bei der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften Leih-/Zeitarbeitnehmende bei entsprechender Qualifikation gegenüber anderen externen Bewerbern bei der Stellenbesetzung bevorzugt berücksichtigt.

#### **Richtlinien und Konzepte in Bezug auf Arbeitszeit und -ort sowie in Bezug auf Vereinbarkeit von Familien- und Privatleben**

Bei der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften bestehen unterschiedliche Möglichkeiten, die eine Vereinbarkeit von Familien- und Privatleben unterstützen sollen.

#### **SONDERURLAUB DURCH DAS UNTERNEHMEN**

Neben den gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen einer Freistellung haben Mitarbeitende der Porsche AG nach der **Gesamtbetriebsvereinbarung „unbezahlte Freistellung Sonderurlaub“** bis zu vier Wochen pro Kalenderjahr die Möglichkeit, eine unbezahlte Freistellung zu beanspruchen, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Bis zu zehn Tage pro Kalenderjahr kann dabei eine Freistellung für ehrenamtliches Engagement erfolgen. Die Freistellungszeiten erfolgen ohne Fortzahlung des Entgelts. Die Porsche AG unterstützt ein solches ehrenamtliches Engagement, indem hierbei Einmalbezüge nicht gekürzt werden.

## MOBILES ARBEITEN

Mit der 2021 angepassten **Gesamtbetriebsvereinbarung für „Mobiles Arbeiten“** ermöglicht die Porsche AG mobiles Arbeiten an bis zu zwölf vollen Tagen pro Kalendermonat. Überdies ist eine stundenweise Nutzung immer möglich, sofern die betrieblichen Belange nicht entgegenstehen. In Jahr 2023 wurde ergänzend mobiles Arbeiten im europäischen Ausland eingeführt. Dies ermöglicht es den Mitarbeitenden, unter bestimmten Voraussetzungen in nahezu allen EU-Mitgliedstaaten bis zu 20 Tage pro Kalenderjahr mobil zu arbeiten.

Die Gesamtbetriebsvereinbarung gilt für alle Mitarbeitenden der Porsche AG, sofern ihre Arbeitsaufgabe mobiles Arbeiten zulässt. Eine Ausnahme sind Auszubildende, Studierende sowie Praktikantinnen und Praktikanten. Für sie gilt seit 2022 die Gesamtbetriebsvereinbarung „Mobiles Lernen“, die es ermöglicht, ausgewählte Ausbildungsinhalte mobil wahrzunehmen.

## ELTERN- UND PFLEGEZEITEN

Elternzeit ist in Deutschland gesetzlich geregelt. Hiernach hat jeder Elternteil ab Geburt des Kindes grundsätzlich bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf (unbezahlte) Freistellung. Die Inanspruchnahme von Elternzeit muss unter Berücksichtigung von entsprechenden Fristen bei der Porsche AG und deutschen Konzerngesellschaften angekündigt werden. Nach den tarifvertraglichen Regelungen erhalten Mitarbeitende zusätzlich einen Tag bezahlte Freistellung bei der Geburt des eigenen Kindes. Auch die Inanspruchnahme von Pflegezeiten ist in Deutschland gesetzlich geregelt. Zur Unterstützung von Angehörigenbetreuung gelten darüber hinaus in der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften weitere betriebliche Regelungen. Die **„Porsche Pflegezeit“** der Porsche AG regelt z. B. die Freistellung von Mitarbeitenden bei einer akut auftretenden Pflegesituation zur Organisation der Pflege eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen ergänzend zu den gesetzlichen Ansprüchen nach dem Pflegezeitgesetz. Die Gesamtbetriebsvereinbarung gilt für alle Mitarbeitenden der Porsche AG.

### Weitere Richtlinien und Konzepte in Bezug auf die Arbeitsbedingungen

Die **Gesamtbetriebsvereinbarung zur Standortsicherung** – „Tradition. Transformation. Zukunft“ – die 2020 für die Porsche AG verabschiedet wurde, enthält ein umfassendes wie richtungsweisendes Paket mit Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch eine Steigerung der Flexibilität und Produktivität. Betriebsbedingte Kündigungen sind für die Porsche AG auf Basis dieser Vereinbarung bis 2030 ausgeschlossen. Darüber hinaus haben weitere Konzerngesellschaften Standortsicherungsvereinbarungen getroffen, die betriebsbedingte Kündigungen bis 2025 oder 2030 ausschließen.

## MASSNAHMEN

Aus den genannten Managementkonzepten, den Richtlinien und den Konzepten leitet der Porsche AG Konzern Maßnahmen ab,

mit denen er die Bereitstellung von sicheren Arbeitsplätzen sowie gerechten und gesunden Arbeitsbedingungen fördert. Diese werden fortlaufend und im Berichtsjahr umgesetzt, nachverfolgt und berichtet.

### Maßnahmen in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

#### PRÄVENTION: GESTALTUNG VON ARBEITSPLÄTZEN, MASCHINEN UND ANLAGEN

Zur Festigung sicherer und gesunder Arbeitsplätze wird gemäß den Vorgaben der Konzernrichtlinie „Arbeitsschutz“ die Abteilung „Arbeitssicherheit“ in die Planung und Gestaltung neuer Arbeitsplätze, in den Umbau bestehender Arbeitsplätze sowie bei der Beschaffung und beim Umbau von Maschinen und Anlagen einbezogen.

Insbesondere bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen in der Produktion oder in Werkstätten werden Fachkräfte für Arbeitssicherheit bereits in der Konzeptionsphase eingebunden und begleiten den Prozess über die Konstruktionsfreigabe bis zur Endabnahme der Maschinen, Anlagen und Einrichtungen. Neben Arbeitsplätzen werden auch direkt durch die verantwortlichen Fachbereiche Arbeitsmittel regelmäßig überprüft bzw. eine Prüfung veranlasst.

Die systematische Beteiligung von Fachkräften zur Minimierung arbeitsbedingter Gefährdungen umfasst die Standorte der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften. Im Berichtsjahr wurde die Maßnahme ganzjährig anlassbezogen durchgeführt.

#### PRÄVENTION: GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG UND BEGEHUNG VON ARBEITSPLÄTZEN

Arbeitsbedingte Gefahren werden im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung, wie sie im deutschen Arbeitsschutzgesetz und in der Konzernrichtlinie „Arbeitsschutz“ definiert ist, festgestellt und bewertet. Sie wird in regelmäßigen Abständen durchgeführt bzw. wenn Ereignisse oder Veränderungen am Arbeitsplatz es erfordern.

Dabei werden zunächst die Risiken systematisch ermittelt. Wird einer Gefährdung ein erhöhtes Risiko zugewiesen, so müssen entsprechende Maßnahmen definiert und erarbeitet werden. Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie Betriebsärztinnen und Betriebsärzte unterstützen bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen.

Die Vorgaben der Konzernrichtlinie „Arbeitsschutz“ werden in der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften regelmäßig durch Betriebsärztinnen und Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit bei Begehungen mit Führungskräften, Arbeitnehmervertretenden sowie Sicherheitsbeauftragten überprüft. Bei Abweichungen definieren sie geeignete Korrekturmaßnahmen. Mittels der Begehung kann darüber hinaus

überprüft werden, ob die in der Gefährdungsbeurteilung definierten Verbesserungspotenziale und Schutzmaßnahmen auch in der Praxis umgesetzt sowie wirksam sind.

Die Abteilungen „Arbeitssicherheit“ und „Gesundheitsschutz“ überprüfen verantwortlich die Erfüllung der Pflicht zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung. Die Maßnahmen umfassen alle Standorte der Porsche AG und die von ausgewählten Konzerngesellschaften und wurden im Berichtsjahr ganzjährig fortlaufend durchgeführt.

#### PRÄVENTION: BEGLEITUNG UND ÜBERWACHUNG VON BAU- UND MONTAGESTELLEN

Auch für Beschäftigte von externen Unternehmen gibt es genaue Verhaltensregeln in Bezug auf deren Tätigkeit an den Standorten der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften, um Gefährdungen möglichst auszuschließen. Das gilt insbesondere bei Baumaßnahmen der Porsche AG und der Porsche Leipzig GmbH sowie auch bei der Beschaffung und Montage von Maschinen und Anlagen. Eine Arbeitsanweisung regelt, wie die gesetzlichen Arbeitsschutz-, Kooperations- und Koordinationspflichten beim Einsatz von Fremdfirmen auf dem Werksgelände der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften umgesetzt werden sollen.

Um die Einhaltung der Arbeitsschutzvorgaben auf Baustellen und durch externe Dienstleister sicherzustellen, werden Bau- und Montagemaßnahmen durch Baustellenexperten der Arbeitssicherheit begleitet.

Diese werden bei Großbaustellen, wie der Errichtung eines neuen Gebäudes, bereits in den Planungsprozess eingebunden und können schon bei der Einrichtung der Baustelle zum Arbeitsschutz beraten. Im Rahmen der Durchführung der Bauarbeiten erfolgen Baustellenbegehungen. In diesen wird überprüft, ob die abgestimmten und auch rechtlich vorgegebenen Schutzmaßnahmen eingehalten werden. Bei Verstößen gegen die Vorgaben stehen den Baustellenexpertinnen und -experten Sanktionsmaßnahmen gemäß einem definierten Eskalationskonzept zur Verfügung, wie beispielsweise ein Verweis der sich sicherheitswidrig verhaltenden Person von der Baustelle.

Die Maßnahme umfasst alle Standorte der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften und wurde im Berichtsjahr ganzjährig anlassbezogen durchgeführt.

#### (RE-)ZERTIFIZIERUNG NACH ISO 45001

Zur Sicherung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes werden im Porsche AG Konzern Managementsysteme zum Arbeits- und Gesundheitsschutz nach der ISO 45001 „Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ eingeführt und zertifiziert. Nach einem zweistufigen Auditierungsverfahren im Berichtsjahr erhielt die Porsche AG im November 2024 die Empfehlung des Auditors zur Erteilung der Erstzertifizierung nach ISO 45001. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr die Porsche Leipzig GmbH sowie das Nardò Technical Center erfolgreich rezertifiziert. Die Rezertifizierung erfolgt in einem Rhythmus von drei Jahren.

#### PRÄVENTION: WEITERENTWICKLUNG VON SICHERHEITSTANDARDS UND DIGITALISIERUNG VON PROZESSEN

Im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses entwickelt die Porsche AG bestehende Richtlinien, Prozesse, Arbeitsanweisungen sowie sonstige interne Vorgaben weiter und etabliert neue aktuelle Sicherheitsstandards und -prozesse.

Im Berichtsjahr wurden Projekte zur Aktualisierung und Digitalisierung des Fremdfirmenprozesses und der Arbeitsmittelprüfungen begonnen. Die Projekte sollen im Jahr 2025 weitergeführt werden. Es ist geplant, die Einsätze von Fremdfirmen sowie Arbeitsmittelprüfungen mit einer Software nachzuverfolgen und zu überwachen.

#### PRÄVENTION: EIGNUNGSUNTERSUCHUNGEN

Zum Schutz von Dritten und Sachgütern wird bei bestimmten Tätigkeiten (z. B. Erprobungsfahrten, Arbeiten mit Absturzgefahr) die Eignung der Mitarbeitenden geprüft, die diese Tätigkeit durchführen.

Hierzu wurde im Berichtsjahr eine bestehende Gesamtbetriebsvereinbarung der Porsche AG überprüft, ergänzt und abgeschlossen, die Anlässe und Inhalte von Eignungsuntersuchungen regelt.

#### PRÄVENTION: KOMMUNIKATIONSKAMPAGNEN ZUM ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Die Beschäftigten der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften werden regelmäßig zu Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie über spezifische Gefährdungen und Verhaltensregeln informiert. Darüber hinaus wird jährlich jeweils eine Kommunikationskampagne zu ausgewählten Themen aus den Bereichen Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz durchgeführt. Die Kampagnen richten sich an Führungskräfte und Mitarbeitende der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften. Sie dienen der Förderung der Sicherheitskultur und haben das Ziel, sicherheits- und gesundheitsbewusstes Verhalten zu fördern.



Das Thema der Arbeitsschutzkampagne im Berichtsjahr war die persönliche Schutzausrüstung. Die Kampagne des Gesundheitsschutzes konzentrierte sich auf das Thema Sucht und vermittelte Wissen und Hilfsmöglichkeiten für persönlich Betroffene.

#### MESSUNG DES BETRIEBLICHEN UNFALLGESCHEHENS UND TRACKING-METHODEN ZUR ÜBERWACHUNG VON ARBEITSSCHUTZ

Der Arbeitsschutz wird bei der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften kontinuierlich erfasst, überwacht und verbessert, um für ein sicheres Arbeitsumfeld zu sorgen. Das betriebliche Unfallgeschehen misst die Porsche AG für alle Organisationseinheiten mit dem „Betriebsunfallindex“ und berichtet darüber monatlich intern. Weitere Kennzahlen sind Anzahl der Arbeitsunfälle, Durchgangsarzt-Index und Anzahl der Fälle beim Durchgangsarzt, Anzahl der Erste-Hilfe-Fälle, Anzahl der Ausfalltage etc.

Die Unfallfassung, -bearbeitung und -analyse erfolgen bei der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften softwareunterstützt, um für eine möglichst zügige und transparente Bearbeitung zu sorgen. Automatische Erinnerungs- und Eskalationsfunktionen sorgen für eine zeitgerechte Umsetzung von Maßnahmen. Zudem ist die Vorgehensweise in einer Prozess- und einer Arbeitsanweisung definiert: Nach der Meldung eines Unfalls führt die Führungskraft eine durch die Arbeitssicherheit unterstützte Unfallanalyse durch. Dabei werden Sofort- und Korrekturmaßnahmen definiert, um die Unfallursache zu beheben.

Die Maßnahme umfasst alle Standorte der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften und wurde im Berichtsjahr ganzjährig fortlaufend durchgeführt.

#### **Maßnahmen des Gesundheitsmanagements**

Neben der sicherheitstechnischen Betreuung erhalten Belegschaft und Führungskräfte auch arbeitsmedizinische Unterstützung. Betriebsärztinnen und Betriebsärzte der Porsche AG und der Porsche Leipzig GmbH beraten das Personal zu Gesundheit und Leistungsfähigkeit, untersuchen es präventiv und werten die Untersuchungsergebnisse aus.

Sie unterstützen die Wiedereingliederung von Mitarbeitenden nach einer längeren Erkrankung im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements. Für den Fall psychosozialer Belastungen und zur Unterstützung in schwierigen Lebenslagen verfügt das Gesundheitsmanagement der Porsche AG zudem über eine Sozialberatung. Diese steht allen Beschäftigten der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften zur Verfügung.

Daneben umfasst der Leistungskatalog auch ein breites Angebot zur betrieblichen Gesundheitsförderung. Hierzu zählen der „Porsche Check-up“ (ein regelmäßiger Gesundheits-Check-up für Mitarbeitende), Impfangebote sowie – für Beschäftigte der Porsche AG – zusätzlich Angebote zu Ernährung, Stressmanagement und Bewegung.

Der Porsche AG Konzern hat eine ganzheitliche Sicht auf die Gesundheit der Beschäftigten, die im Rahmen des Gesundheitsmanagements definiert ist und sich auch in der Herangehensweise sowie den Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der psychischen Gesundheit widerspiegelt. Neben der systematischen Analyse von Belastungsfaktoren bei der Arbeit werden Abteilungen durch das Gesundheitsmanagement bei der Verbesserung von Beanspruchungen unterstützt. Mitarbeitende können regelmäßig am „Porsche Check-up“ teilnehmen – einer präventiven Untersuchung, die auch das psychische Wohlbefinden berücksichtigt. Individuell betroffene Mitarbeitende finden Hilfe bei der Sozialberatung und den Betriebsärztinnen und Betriebsärzten. Für eine frühzeitige Therapie bei psychischen Erkrankungen unterstützen externe Kooperationspartner. Ein breites Angebot an Vorträgen und Webinaren für Führungskräfte und Mitarbeitende rundet das ganzheitliche Programm ab. Nach einer erfolgreichen Sensibilisierungskampagne zum Thema psychische Gesundheit im Jahr 2023 wurde im Jahr 2024 die themenverwandte Jahreskampagne „Sucht verstehen und vermeiden“ durchgeführt.

Die Maßnahmen des präventiven Gesundheitsmanagements werden an den Standorten der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften angeboten und wurden im Berichtsjahr ganzjährig fortlaufend durchgeführt.

### **Maßnahmen in Bezug auf Arbeitszeit sowie auf Vereinbarkeit von Familien- und Privatleben**

Flexibilität der Arbeitszeit, wo möglich, sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind für die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften von hoher Bedeutung und werden mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten unterstützt.

Die Angebote zur Arbeitszeit reichen von mobiler Arbeit, der lebensphasenorientierten Wahlarbeitszeit über diverse Teilzeioptionen bis hin zu unterschiedlichen Konzepten zur Arbeitszeitflexibilisierung, beispielsweise im Rahmen von Elternzeit und Sabbaticals.

### **KINDERBETREUUNG**

Die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften unterstützen die Eltern unter ihren Beschäftigten bei der Kinderbetreuung. So sorgen beispielsweise lokale Kooperationspartner für Betreuungsplätze in Kindertagesstätten in der Nähe einzelner Standorte der Porsche AG. In Notfallsituationen stehen auch zusätzliche Betreuungsplätze in Stuttgarter Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Stundenweise ist es Eltern zudem möglich, insofern definierte Rahmenbedingungen erfüllt werden, ihre Kinder mit an den Arbeitsplatz bei der Porsche AG zu bringen. Über die gesamte Sommerferienzeit können Mitarbeiterkinder an einem von der Porsche AG organisierten Ferienprogramm teilnehmen. Dieses Angebot wird auch für Kinder mit Behinderung ermöglicht.

Im Berichtsjahr wurde am Standort Stuttgart-Zuffenhausen mit dem Bau einer betriebseigenen Kindertagesstätte mit bis zu 80 Betreuungsplätzen für Mitarbeiterkinder begonnen, die im Herbst 2025 eröffnet werden soll.

### **FAMILIENSERVICE**

Mit ihrem Familienservice bietet die Porsche AG eine umfangreiche, kostenlose und individuelle Beratung sowie Unterstützung in allen familiären Lebenslagen an, insbesondere für werdende Eltern und bei der Pflege von Angehörigen. Der Familienservice ist eine Initiative zur Verbesserung der positiven Auswirkungen auf die Belegschaft.

### **BETREUUNG VON ANGEHÖRIGEN**

Zusätzlich zu den in Deutschland gesetzlich geregelten Pflegezeiten gibt es bei der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften die „Porsche Pflegezeit“. Diese ermöglicht Mitarbeitenden mit einem unbefristeten Arbeitsverhältnis und mindestens sechs Monaten Betriebszugehörigkeit – bei Vorliegen verschiedener Voraussetzungen – die Pflege naher Angehöriger bis zu drei Monaten bei teilweiser Fortzahlung der Bezüge.

Die Initiative zur Verbesserung der positiven Auswirkungen umfasst die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften und wurde im Berichtsjahr ganzjährig fortlaufend angeboten.

### **Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität**

#### **EMPLOYER BRANDING**

Der Porsche AG Konzern will auch in Zukunft ein hoch attraktiver Arbeitgeber sein. Eines der übergeordneten Ziele der Porsche Strategie 2030 Plus lautet daher „Be the top employer of choice“. Hierzu werden die Arbeitgeberattraktivität kontinuierlich gemessen und entsprechende Maßnahmen zur weiteren Verbesserung abgeleitet. Dabei greift der Porsche AG Konzern auf externe Erhebungen wie die Arbeitgeberrankings von Trendence und Universum, auf die Arbeitgeberbewertungsplattformen „kununu“ und „Glassdoor“ sowie auf interne Erhebungen wie z. B. „Porsche Puls“ oder Bewerberbefragungen zu. Die entsprechende Entwicklung wird auf Vorstandsebene geteilt und zudem in einem jährlichen Ziele-Review berichtet.

Im Berichtsjahr schärfte die Porsche AG mit der im Jahr zuvor initiierten Employer-Branding-Kampagne „Traumjob Porsche“ ihren allgemeinen Arbeitgeberauftritt. In diesem Rahmen setzte sie neue Schwerpunkte, um auch im Berichtsjahr Profile mit hoher strategischer Relevanz auf dem weiter wachsenden Arbeitnehmermarkt anzusprechen. Hierfür nutzte die Porsche AG spezifische Kommunikationsformate, wie z. B. die Social-Media-Serie „Faces behind“.

## KOOPERATION MIT HOCHSCHULEN UND SCHULEN

Um junge Talente frühzeitig für die Arbeitgebermarke zu begeistern, kooperiert die Porsche AG mit Hochschulen und studentischen Zielgruppen, beispielsweise im Rahmen der „Formula Student Germany“, eines studentischen Rennwagen-Ingenieurswettbewerbs. Auch im Bereich des Schülermarketings wurde 2024 der Ferry-Porsche-Preis an über 180 herausragende Schülerinnen und Schüler aus Baden-Württemberg vergeben. Die Porsche AG ehrt in Kooperation mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg hierbei herausragende Nachwuchskräfte im Bereich Mathematik, Physik und Technik.

## MITARBEITERBEFRAGUNG „PORSCHE PULS“

Die Porsche AG überprüft regelmäßig die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur und der Führungskultur. Dafür gibt es bei der Porsche AG seit 2023 z. B. die jährliche Mitarbeiterbefragung „Porsche Puls“. Die Befragung ist spezifisch auf den Porsche AG Konzern zugeschnitten und enthält u. a. Fragen zur Zusammenarbeit im Team, zum Engagement von Mitarbeitenden und zu strategisch relevanten Themen, wie Nachhaltigkeit, Diversität etc., um ein Stimmungsbild der Mitarbeiterzufriedenheit zu erhalten.

Im Berichtsjahr nahmen neben der Porsche AG auch 29 deutsche sowie internationale Konzerngesellschaften teil. Bei der Porsche AG haben 19.407 Mitarbeitende teilgenommen. Damit liegt die Teilnahmequote bei der Porsche AG bei rund 86 % (2023: 81 %). Der Gesamtindex der Porsche AG im „Porsche Puls“ lag im Berichtsjahr bei 75,4 von 100. Das entspricht einem Plus von 0,6 Punkten im Vergleich zum Vorjahr. Der Gesamtindex für den Porsche AG Konzern lag im Berichtsjahr bei 76,8 von 100. Im „Porsche Puls“ 2024 wurde die Frage im Kontext der Integrität in der Porsche AG mit einem Indexwert von 75,4 von 100 bewertet.

Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung werden genutzt, um auf verschiedenen Ebenen der Organisation Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit abzuleiten.

## ZIELE

Mit den folgenden qualitativen und quantitativen Zielen arbeitet der Porsche AG Konzern in Abstimmung mit den relevanten internen Fachexperten daran, die Bereitstellung von sicheren Arbeitsplätzen sowie gerechten und gesunden Arbeitsbedingungen zu garantieren.

### **Ziele in Bezug auf Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Der Porsche AG Konzern hat ein Zielbild für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz – zusammengefasst als „Arbeitsschutz“ bezeichnet – entworfen, das in der Arbeitsschutzpolitik verankert ist und den langfristigen Anspruch der Porsche AG an den Arbeitsschutz definiert.

Vor diesem Hintergrund legen die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften Jahresziele fest, um Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz kontinuierlich zu verbessern. Die Fortschritte bei der Zielerreichung werden quartalsweise im Arbeitsschutzausschuss berichtet.

Der Porsche AG Konzern hat sich zum Ziel gesetzt, dass alle Fahrzeugproduktionsstandorte die Standards der ISO-45001-Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit erfüllen.

Die Fahrzeugproduktionsstandorte der Porsche AG und der Porsche Leipzig GmbH sind im Berichtsjahr zertifiziert bzw. rezertifiziert oder zur Zertifizierung empfohlen worden. Dies entspricht einem Abdeckungsgrad der ISO-45001-Zertifizierung von 23,9 % der Beschäftigten von Fahrzeugproduktionsstandorten des Porsche AG Konzerns. Über die Fahrzeugproduktionsstandorte hinaus wurde 2024 auch das Nardò Technical Center nach ISO 45001 rezertifiziert, sodass sich konzernweit ein Abdeckungsgrad von 12,3 % ergibt.

### **Ziele in Bezug auf Arbeitgeberattraktivität**

Die Porsche AG hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 in den Arbeitgeberrankings von „Trendence“ und „Universum“ unter den Top-3-Arbeitgebern zu sein. Gemessen wird dies anhand der durchschnittlichen Platzierung bei den Zielgruppen Studierende und Berufserfahrene der Fachrichtungen Wirtschafts-, Ingenieurwissenschaften und IT. Dies entspricht insgesamt zwölf Datenpunkten. Im definierten Basisjahr 2024 wurde eine durchschnittliche Platzierung von 3,66 erreicht.

## KENNZAHLEN

### Kennzahlen zu Arbeitsbedingungen

#### MERKMALE DER BESCHÄFTIGTEN UND ANGEMESSENE ENTLOHNUNG

Der Porsche AG Konzern definiert den Begriff „Beschäftigte“ als alle Personen mit einem aktiven Arbeitsvertrag, die am Wertschöpfungsprozess des Porsche AG Konzerns beteiligt sind. Diese Definition umfasst sowohl Mitglieder des Top-Managements als auch Personen in der passiven Phase der Altersteilzeit (ATZ) sowie Auszubildende. Sie beinhaltet jedoch keine ruhenden Arbeitsverhältnisse, wie z. B. Beschäftigte in Elternzeit. Außerdem sind Praktikantinnen und Praktikanten, Werkstudentinnen und Werkstudenten, Bachelor- und Masterstudierende sowie Promovierende nicht enthalten.

Insgesamt beschäftigt der Porsche AG Konzern über alle Regionen hinweg 42.615 Mitarbeitende.

→ **Beschäftigte aufgeschlüsselt nach Regionen und Art der Beschäftigung im Porsche AG Konzern**, → **Beschäftigte im Porsche AG Konzern nach Geschlecht**

Im Konzernabschluss befinden sich weitere Informationen zu den Beschäftigten des Porsche AG Konzerns.

→ **Konzernanhang — Personalaufwand**, → **Konzernanhang — Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Mitarbeiter**

Im Berichtsjahr haben 1.782 Beschäftigte den Porsche AG Konzern verlassen. Dies entspricht einer Fluktuationsquote von 4,2 %. Zum Berichtszeitpunkt sind in der Porsche AG und deren

Konzerngesellschaften weder Massenentlassungen noch größerer Stellenabbau zu verzeichnen. Des Weiteren sind betriebsbedingte Kündigungen bis Ende Juli 2030 ausgeschlossen. Die Basis hierfür bildet die bestehende Gesamtbetriebsvereinbarung zur Standortsicherung der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften.

→ **Weitere Richtlinien und Konzepte in Bezug auf die Arbeitsbedingungen**

Der Porsche AG Konzern beschäftigte im Berichtsjahr rund 2.988 Fremdarbeitskräfte. Darunter fallen Personen, die von externen Unternehmen bereitgestellt und deren Tätigkeiten vom Porsche AG Konzern kontrolliert werden (sogenannte Leiharbeitnehmende).

Der Porsche AG Konzern legt großen Wert auf eine faire und angemessene Entlohnung, die den gesetzlichen Vorgaben und branchenspezifischen Standards entspricht. Im Berichtsjahr entsprach die Vergütung der Beschäftigten im Porsche AG Konzern den jeweiligen Referenzwerten für angemessene Bezahlung. Nur in Singapur lag die Vergütung von 9,5 % der Beschäftigten unterhalb des lokalen Referenzwerts für angemessene Bezahlung. Diese Abweichung betrifft ausschließlich Vertriebsmitarbeitende, deren Vergütung einen signifikanten variablen Anteil umfasst. Unter Berücksichtigung der variablen Vergütungsbestandteile liegt die Gesamteinkommenshöhe dieser Beschäftigten deutlich über dem Referenzwert.

### Beschäftigte aufgeschlüsselt nach Regionen und Art der Beschäftigung im Porsche AG Konzern zum 31. Dezember 2024

Personenanzahl	Deutschland	Europa (ohne Deutschland)	Nordamerika exkl. Mexiko	China inkl. Hongkong	Übersee- und Wachstumsmärkte	Insgesamt
<b>Gesamtbeschäftigte</b>	<b>36.741</b>	<b>3.182</b>	<b>1.087</b>	<b>949</b>	<b>656</b>	<b>42.615</b>
Dauerhaft Beschäftigte	35.607	2.374	1.083	939	642	<b>40.645</b>
Befristet Beschäftigte	1.134	808	4	10	14	<b>1.970</b>
Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden	–	–	–	–	–	–
Vollzeitbeschäftigte	33.824	3.001	1.061	947	630	<b>39.463</b>
Teilzeitbeschäftigte	2.917	181	26	2	26	<b>3.152</b>

## Beschäftigte im Porsche AG Konzern nach Geschlecht zum 31. Dezember 2024

Personenanzahl	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angabe	Insgesamt
<b>Gesamtbeschäftigte</b>	<b>8.801</b>	<b>33.814</b>	–	–	<b>42.615</b>
Dauerhaft Beschäftigte	8.128	32.517	–	–	<b>40.645</b>
Befristet Beschäftigte	673	1.297	–	–	<b>1.970</b>
Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden	–	–	–	–	–
Vollzeitbeschäftigte	6.686	32.777	–	–	<b>39.463</b>
Teilzeitbeschäftigte	2.115	1.037	–	–	<b>3.152</b>

### TARIFVERTRAGLICHE ABDECKUNG UND SOZIALER DIALOG

Im Berichtsjahr wurden innerhalb des Porsche AG Konzerns 76,8 % der gesamten Beschäftigten von Tarifverträgen abgedeckt. Innerhalb des Konzerns bestehen jedoch keine Vereinbarungen über die Vertretung der Beschäftigten durch einen Europäischen Betriebsrat, einen Betriebsrat einer Societas Europaea (SE) oder einen Betriebsrat einer Societas Cooperativa Europaea (SCE).

Bei der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften werden Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen für die Arbeitnehmer, die in einem direkten Arbeitsverhältnis mit Unternehmen des Porsche AG Konzerns stehen, auch durch Tarifverträge festgelegt.

Für die leitenden Angestellten, die nicht unter den Geltungsbereich der tariflichen Regelungen fallen, werden die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen beispielsweise in Sprecherausschussvereinbarungen oder Richtlinien gewährleistet.

Die Abdeckung durch Tarifverträge und Arbeitnehmervertreter wird im Folgenden tabellarisch dargestellt. In Deutschland werden 83,7 % der Beschäftigten von Tarifverträgen abgedeckt. Der Gesamtprozentsatz der Beschäftigten in Deutschland, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind, liegt bei 97,2 %.

→ **Tarifverträge und Arbeitnehmervertreter im Porsche AG Konzern**

### Tarifverträge und Arbeitnehmervertreter im Porsche AG Konzern

Abdeckungsquote (in %)	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog	
	Beschäftigter – Europäischer Wirtschaftsraum		Vertretung am Arbeitsplatz im Europäischen Wirtschaftsraum	
0–19				
20–39				
40–59				
60–79				
80–100		Deutschland		Deutschland

## ARBEITSSICHERHEIT

Der Porsche AG Konzern hat eine Verantwortung für den Schutz seiner Beschäftigten sowie die Schaffung eines sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitsumfelds nach geltenden internationalen Standards. Damit diese Bestrebung bestmöglich umgesetzt werden kann, monitort der Konzern Vorfälle innerhalb der Belegschaft im Rahmen eines Managementsystems für Gesundheit und Sicherheit. Ziel ist es, die Anzahl arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen zu überwachen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Reduzierung dieser Vorfälle einzuleiten.

Im Berichtsjahr wurden 99,5 % der Beschäftigten des Porsche AG Konzerns auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien von einem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt.

### Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

	2024
<b>Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit</b>	
Abgedeckte Beschäftigte (in %)	99,5
<b>Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind</b>	
Anzahl der Todesfälle unter den Beschäftigten	–
Anzahl der Todesfälle unter den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	1
<b>Zahl und Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle</b>	
Meldepflichtige Arbeitsunfälle unter den Beschäftigten	483
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle pro 1 Mio. geleisteter Arbeitsstunden unter den Beschäftigten	7,4
<b>Zahl der Ausfalltage</b>	
Anzahl der Ausfalltage aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen unter den Beschäftigten	5.417

### Methoden und Annahmen

Der Porsche AG Konzern beschreibt in diesem Abschnitt, wie die Metriken zu Arbeitsbedingungen methodisch erhoben und ausgewertet wurden. Das Unternehmen bezieht sich dabei auf seine Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitsbedingungen, die Anzahl der Beschäftigten und deren Merkmale, die daraus resultierende Mitarbeiterfluktuation, Angaben zu Fremdarbeitskräften sowie die erfassten Kennzahlen aus dem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit. → **Beschäftigte aufgeschlüsselt nach Regionen und Art der Beschäftigung im Porsche AG Konzern**

Um festzustellen, ob die Beschäftigten des Porsche AG Konzerns eine angemessene Entlohnung erhalten, wurden die entsprechenden Daten bei den Konzerngesellschaften abgefragt. In diesem Zusammenhang stellte der Porsche AG Konzern seinen Gesellschaften die Referenzwerte für einen angemessenen Lohn zur Verfügung. Als objektiver Referenzwert innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) gilt der gesetzliche Mindestlohn eines Landes oder, falls kein solcher existiert, ein

Es wurden 483 meldepflichtige Arbeitsunfälle von Beschäftigten registriert, woraus sich eine Quote von 7,4 Arbeitsunfällen pro 1 Mio. geleisteter Arbeitsstunden ergibt.

Es ergaben sich 5.417 Tage, an denen die Beschäftigten des Porsche AG Konzerns ihren Tätigkeiten aufgrund von arbeitsbedingten Unfällen nicht nachkommen konnten.

Im Berichtsjahr kam es zu einem Todesfall infolge arbeitsbedingter Verletzungen. Dieser betraf andere Arbeitskräfte, wie z. B. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die an den Standorten des Porsche AG Konzerns eingesetzt waren.

In der nachfolgenden Tabelle werden die angegebenen Zahlen aufgeschlüsselt.

Referenzwert, der mindestens dem Mindestlohn eines Nachbarlandes mit vergleichbarem sozio-ökonomischem Status entspricht. Außerhalb des EWR fehlt eine einheitliche Methodik zur Festlegung eines Mindestlohnes. Daher werden die Referenzwerte der Living-Wage Datenbank der WageIndicator Foundation für alle Länder außerhalb des EWR, in denen der Porsche AG Konzern Beschäftigte hat, herangezogen. Die zugrundeliegenden Werte wurden für den vorliegenden Bericht letztmalig im Oktober 2024 aktualisiert. Zur Beurteilung der angemessenen Entlohnung melden die Konzerngesellschaften anhand dessen, ob ihre Löhne oberhalb der entsprechenden Referenzwerte liegen.

Die Porsche AG Konzerngesellschaften stellen ihre Daten in Bezug auf ihre Beschäftigungsverhältnisse, Fremdarbeitskräfte und Arbeitsbedingungen über das entsprechende Personalsystem bereit. Des Weiteren übermitteln sie über das Personalsystem die Anzahl der Beschäftigten und deren Merkmale an den Porsche AG Konzern. Dabei ist anzumerken, dass es sich hierbei um Ist-Zahlen handelt. Sowohl die Angaben der Beschäftigten

als auch der Mitarbeiterfluktuation erfolgen in Personenzahl und werden stichtagsbezogen berichtet.

Die Konzerngesellschaften übermitteln ebenfalls über das Personalsystem, wie viele Mitarbeitende in die jeweilige Gesellschaft ein- oder austreten. Die Fluktuationsquote wird bestimmt, indem die Mitarbeiterfluktuationen des Berichtjahres durch die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl (Ermittlung auf Monatsbasis) dividiert werden. Innerhalb der Mitarbeiterfluktuation werden nicht nur Kündigungen durch den Arbeitnehmer, sondern auch Kündigungen durch das Unternehmen, Renteneintritte sowie das Versterben von Beschäftigten berücksichtigt. → **Merkmale der Beschäftigten und angemessene Entlohnung**

Um festzustellen, wie viele Mitarbeitende innerhalb des Porsche AG Konzerns durch ein Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt werden, findet eine Abfrage bei den Konzerngesellschaften statt. Diese melden die Anzahl der Beschäftigten, die durch ein solches System erfasst werden – ohne Einbezug von Fremdarbeitskräften. Im Anschluss wird auf Konzernebene der Prozentsatz berechnet. Der Porsche AG Konzern verfolgt die gleiche Vorgehensweise, um die Anzahl der Arbeitsunfälle sowie die Summe der Ausfalltage und arbeitsbedingter Todesfälle zu ermitteln. Im Rahmen der CSRD-Berichterstattung wurde die Metrik zur Berechnung der Unfallhäufigkeit im Berichtsjahr umgestellt, sodass nun signifikante Arbeitsunfälle unabhängig vom Ausfall des Beschäftigten in die Berechnung mit einfließen. Ebenso erfolgte eine Umstellung von Arbeitstagen auf Kalendertage zur Ermittlung von Ausfalltagen. Aufgrund der methodischen Veränderungen ist keine Vergleichbarkeit zu den Vorjahreszahlen gegeben.

→ **Arbeitssicherheit**

Die Daten zur Tarifabdeckung basieren ebenfalls auf einer Abfrage bei den Konzerngesellschaften. Diese stellen die Mitarbeiterzahlen sowie die Anzahl an Beschäftigten, die von Tarifverträgen abgedeckt werden, bereit. Anschließend werden diese Daten zentral ausgewertet, um eine konzernweite Abdeckungsquote zu ermitteln. Für die Erfassung des Gesamtprozentsatzes der Arbeitnehmer, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind, wird bei den Konzerngesellschaften abgefragt, ob es einen Arbeitnehmervertreter gibt oder nicht. Auf Konzernebene werden die Rückmeldungen aggregiert und die Quote berechnet.

→ **Tarifverträge und Arbeitnehmervertreter im Porsche AG Konzern**

## **Gleichbehandlung und Chancengleichheit**

Der Porsche AG Konzern setzt sich aktiv für Diversität, Chancengleichheit und Gleichbehandlung aller Beschäftigten ein und ist überzeugt davon, dass damit auch dem Unternehmensinteresse gedient ist. Denn eine Vielfalt der Perspektiven kann zu neuen Ideen führen, Innovationen vorantreiben und damit ein wesentlicher Erfolgsfaktor sein. Der Porsche AG Konzern möchte eine Arbeitsumgebung schaffen, in der Beschäftigte jeden Alters und Geschlechts sowie unabhängig von Herkunft und kulturellem Hintergrund ihre verschiedenen Fähigkeiten und Sichtweisen optimal einbringen können.

## **STRATEGISCHE HERANGEHENSWEISE**

Zum Thema Diversität hat die Porsche AG strategische Dimensionen definiert, die sich an den gesetzlich geschützten Vielfaltsdimensionen – ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Identität – orientieren. Ziel ist es, hierdurch für noch mehr Vielfalt bei der Porsche AG zu sorgen, die Einhaltung des deutschen „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes“ zu fördern und ein Umfeld zu schaffen, das die Individualität jedes einzelnen Menschen fördern kann und alle Perspektiven wertschätzt.

Handlungsfelder im Rahmen des Ansatzes für mehr Perspektivenvielfalt sind:

### **Diversitätshandlungsfelder**

---

1. Bewusste Bildung von gemischten Teams

---
2. Frauenanteil erhöhen

---
3. Ethnische Vielfalt und internationale Erfahrung fördern

---
4. Inklusion von Mitarbeitenden mit Behinderungen erleichtern

---
5. LGBT\*IQ-Community unterstützen

---
6. Zusammenarbeit zwischen den Generationen innerhalb der Belegschaft verbessern

---
7. Etablierung einer inklusiven Kultur und eines Verständnisses für die Vielfalt in allen Porsche AG Konzerngesellschaften

---

Zuständig für die langfristige Umsetzung von Chancengleichheit und Vielfalt ist die Abteilung „Kultur, Diversity und HR-Kommunikation“. Sie handelt als Impulsgeber und Kompetenzpartner und gehört innerhalb des Vorstandsressorts „Personal und Sozialwesen“ zum Bereich „Mitarbeiterentwicklung und Unternehmenskultur“. Die Ziele und Maßnahmen werden regelmäßig in Gremien wie z. B. dem „Arbeitskreis Chancengleichheit“ abgestimmt und in regelmäßigen Abständen an den „Steuerkreis Umwelt und Nachhaltigkeit“ sowie den „Lenkungs-kreis Umwelt und Nachhaltigkeit“ berichtet.

Die Gleichbehandlung und Chancengleichheit für die eigene Belegschaft des Porsche AG Konzerns umfasst dabei auch die Kompetenzentwicklung der Mitarbeitenden. Der Porsche AG Konzern sieht es als seine Aufgabe an, bei Mitarbeitenden sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen für sich verändernde Aufgaben und Rollen in verschiedenen Zukunftsfeldern zu entwickeln.

### **Mitarbeiterentwicklung und Gestaltung der Transformation**

1. Strategische Kompetenzbedarfe identifizieren und Transformation proaktiv gestalten
2. Beschäftigte bedarfsgerecht qualifizieren und entwickeln
3. Führungskräfte bei der Gestaltung der Transformation unterstützen

Das Geschäftsmodell des Porsche AG Konzerns verändert sich rasant. E-Mobilität, Konnektivität, Digitalisierung und vieles mehr bestimmen zunehmend den Alltag. Jede dieser Entwicklungen hat unter Umständen auch Auswirkungen auf die Organisation der Porsche AG und die erforderlichen Kompetenzen im Porsche AG Konzern. Als Arbeitgeber zielt dieser darauf ab, eine nachhaltige und sozialverträgliche Transformation zu gestalten und seine Beschäftigten in Zeiten des Wandels zu begleiten und zu unterstützen. Mit der im Jahr 2021 gestarteten Initiative „Porsche Workforce Transformation“ richtet die Porsche AG ressortübergreifend ihre Kompetenzen und Organisation an den Anforderungen der Zukunft aus. Dabei werden vorhandene und erforderliche Kompetenzen identifiziert, bestmöglich genutzt und zielgerichtet weiterentwickelt. → **Maßnahmen**

### **RICHTLINIEN UND KONZEPTE**

Gleichbehandlung und Chancengleichheit sind für den Porsche AG Konzern Grundwerte, die eine wichtige Rolle für das Wohlbefinden und die Zusammenarbeit der eigenen Belegschaft spielen. Die Bereitstellung eines vielfältigen sowie inklusiven Arbeitsumfelds, das Gleichbehandlung und Chancengleichheit bietet, ist in den folgenden Richtlinien und Konzepten dargestellt.

Über die gesetzlichen Grundlagen hinaus adressiert der Porsche AG Konzern die Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit seiner Belegschaft mit konzernweiten Rahmenwerken und Richtlinien, mit denen die Bereitstellung eines vielfältigen und inklusiven Arbeitsumfelds sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit gewährleistet werden sollen.

Der Vorstand und der Konzernbetriebsrat der Porsche AG haben 2022 eine **Grundsatzklärung zur Achtung und Förderung der Menschenrechte** verabschiedet. Diese formuliert klare Regeln für Menschenrechte und gute Arbeitsbedingungen, u. a. bezogen auf Diversität und den Schutz vulnerabler Gruppen.

Die Porsche AG richtet ihr unternehmerisches Handeln an den folgenden internationalen Standards aus und bekennt sich zu den dort genannten Inhalten und Grundsätzen: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den Prinzipien des UN Global Compact, sowie den einschlägigen Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Die → **Grundsatzklärung** ist Bestandteil der Themenseiten zu „Menschenrechte im Porsche Konzern“ im Intranet sowie im Intranet. Sie gilt für alle Beschäftigten des Porsche AG Konzerns.

Zudem regelt die **Konzernrichtlinie „Wirtschaft und Menschenrechte“** den übergeordneten Rahmen für die Steuerung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG. Außerdem beschreibt sie das Beschwerdeverfahren und konkretisiert bspw. die Möglichkeit zur Beschwerdeabgabe und den Umgang mit eingegangenen Beschwerden. Eine detailliertere Beschreibung der Richtlinie findet sich unter → **S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**. Informationen zum Beschwerdeverfahren sind in den Kapiteln → **S1 Arbeitskräfte des Unternehmens**, → **S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**, → **S3 Betroffene Gemeinschaften** und → **G1 Unternehmensführung** verortet.



Als zusätzliches Versprechen ihres Engagements haben seit 2019 die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften die **Charta der Vielfalt** – eine freiwillige Selbstverpflichtung der deutschen Wirtschaft – unterzeichnet. Damit engagieren sich die Konzerngesellschaften für ein diverses und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld und sorgen dafür, dass alle Beschäftigten – unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft – Wertschätzung erfahren. Die Charta ist öffentlich abrufbar.

Die Vorgaben des Porsche AG Konzerns in Bezug auf Menschenrechte, Vielfalt, Gleichbehandlung und Chancengleichheit in der eigenen Belegschaft sind als Grundwerte in der **Leitlinie „Verhaltensgrundsätze“ (Code of Conduct)** festgeschrieben. Mehr Informationen zur Leitlinie finden sich im Kapitel → **G1 Unternehmensführung**. Die Leitlinie verbietet jegliche Art der Diskriminierung aufgrund von ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Hautfarbe, politischer Einstellung, sozialer Herkunft oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale. Darüber hinaus ist hier die Förderung von Inklusion festgelegt.

Ein zentraler potenzieller Erfolgsfaktor für die Umsetzung von Vielfalt und Chancengleichheit ist die Schaffung eines Porsche AG konzernweiten Bewusstseins für die Bedeutung und den Mehrwert des Themas. In jeder Konzerngesellschaft ist mindestens ein Ansprechpartner vor Ort zu benennen, an den sich die Mitarbeitenden wenden können.

Die in den Verhaltensgrundsätzen dargelegten Inhalte zu Chancengleichheit und Gleichbehandlung sind einzuhalten, die Leitlinie weist auf interne und externe Meldekanäle für Hinweise auf potenzielle Regelverstöße hin.

Um von möglichen Verstößen gegen die Gleichbehandlung und Chancengleichheit innerhalb der eigenen Belegschaft rechtzeitig zu erfahren und diesen entgegenwirken zu können, wird die Verfügbarkeit von Kanälen zur betrieblichen Mitbestimmung sowie zur Beschwerdemöglichkeit transparent kommuniziert, beispielsweise während Schulungsmaßnahmen und Onboarding-Veranstaltungen für das Management. Das Beschwerdeverfahren wird ausführlich unter → **G1 Unternehmensführung** beschrieben.

Chancengleichheit und die Förderung von Vielfalt sind auch fester Bestandteil des **Führungsleitbilds „Porsche Code“**. Der „Porsche Code“ wurde aufbauend auf dem Kulturleitbild der Porsche AG entwickelt und ergänzt die vier Grundwerte – Herzblut, Pioniergeist, Sportlichkeit, Eine Familie – um weitere Dimensionen sowie Verhaltensweisen. Der „Porsche Code“ liefert für alle Mitarbeitende und Führungskräfte der Porsche AG Leitlinien für den täglichen Umgang miteinander und wird auch in ausgewählten Konzerngesellschaften des Porsche AG Konzerns umgesetzt. Der „Porsche Code“ steht Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung.

Die **Konzernrichtlinie „HR Compliance“** regelt Zuständigkeiten, Aufgaben und Zielsetzungen im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien in der strategischen sowie operativen Personalarbeit des Porsche AG Konzerns. Zudem legt sie die Mindeststandards für die Förderung und Weiterentwicklung von Compliance und Integrität fest. Dazu gehören chancengerechte Prozesse und die Förderung von Diversität in einer vorurteilsfreien Arbeitsumgebung.

Die Regelungen der Richtlinie richten sich an die verantwortlichen Organe in den betroffenen Konzerngesellschaften und enthalten Empfehlungen zur Umsetzung vorgegebener Mindeststandards. Innerhalb der Porsche AG gelten diese Regelungen unmittelbar, d. h. Führungskräfte und Vorgesetzte haben darauf zu achten, dass die Mitarbeitenden die Vorgaben dieser Richtlinie kennen und deren Bestimmungen einhalten. Hierbei werden die lokal geltenden gesetzlichen, tariflichen und betrieblichen Bestimmungen berücksichtigt. Der Konzernvorstand Personal und Sozialwesen trägt die übergreifende Verantwortung für das Thema HR Compliance. Die operative Umsetzung wird durch die Personalbereiche verantwortet. Die Richtlinie ist im Intranet verfügbar.

Die **Konzernrichtlinie „Arbeits- und Sozialrecht“** zielt darauf ab, die rechtskonforme Umsetzung bestehender Arbeits- und Sozialrechtsvorschriften, u. a. das deutsche Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, innerhalb des Porsche AG Konzerns sicherzustellen. Die Richtlinie bestimmt Zuständigkeiten, Aufgaben und Zielsetzungen im Hinblick auf die Rechtsberatung im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts und verpflichtet alle Konzerngesellschaften zur Einrichtung eines betrieblichen Beschwerdemanagements für Diskriminierungsfälle gemäß den nationalen gesetzlichen Regelungen.

Die Regelungen der Richtlinie enthalten Empfehlungen zur Umsetzung vorgegebener Mindeststandards in den betroffenen Konzerngesellschaften. Innerhalb der Porsche AG gelten diese Regelungen unmittelbar, d. h. Führungskräfte und Vorgesetzte haben darauf zu achten, dass die Mitarbeitenden die Vorgaben dieser Richtlinie kennen und deren Bestimmungen einhalten. Die Richtlinie ist im Intranet verfügbar.

Für den Nachweis aller Kontrollaktivitäten auf Ebene der Ressorts, Fachbereiche und Konzerngesellschaften enthält jede Konzernrichtlinie eine Kontrollmatrix, die in Zusammenarbeit mit der Abteilung für allgemeines Risikomanagement abgestimmt wird. Die Kontrollmatrix dient als Zusammenfassung aller erforderlichen Kontrollaktivitäten und soll somit für eine effektive Überwachung der Geschäftsprozesse sorgen.

### **MASSNAHMEN**

Die Förderung von Diversität und Chancengleichheit ist für den Porsche AG Konzern wichtig. Neben der Chancengerechtigkeit zwischen den Geschlechtern steht die Vielfalt der internationalen Belegschaft im Vordergrund. Der Porsche AG Konzern legt Wert auf Offenheit gegenüber Menschen unterschiedlicher Herkunft und sexueller Orientierung und fördert auch eine harmonische sowie produktive Zusammenarbeit zwischen den Generationen – unter bewusster Einbindung von Menschen mit Behinderungen.

Aus diesen Handlungsfeldern leitet der Porsche AG Konzern Maßnahmen ab, die fortlaufend und im Berichtsjahr umgesetzt wurden. Der Status quo der jeweiligen Maßnahme wird laufend dokumentiert, festgehalten und regelmäßig mit dem Top-Management besprochen.

### **Maßnahmen in Bezug auf Förderung der Vielfalt und gegen Diskriminierung**

#### **SENSIBILISIERUNGS- UND SCHULUNGSMASSNAHMEN ZU DIVERSITÄT UND CHANCENGLEICHHEIT**

Die Abteilung „Kultur, Diversity und HR-Kommunikation“ der Porsche AG bietet im Rahmen von Mitarbeitertrainings über alle Hierarchieebenen hinweg Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zu Diversität und Chancengleichheit an: Diese umfassen neben Trainings für Mitarbeitende auch verpflichtende Trainings für neu ernannte disziplinarische Führungskräfte sowie für Mitarbeitende, die neu in den Managementkreis aufgenommen wurden.

#### **KOMMUNIKATIONS- UND SENSIBILISIERUNGSMASSNAHMEN ZU DISKRIMINIERUNG**

Die Porsche AG informiert die Mitarbeitenden regelmäßig im Rahmen von Veranstaltungen, beispielsweise zum Weltfrauentag oder zur Funktionsweise der betrieblichen Beschwerdestelle „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“ (AGG).

Die Porsche AG hat auch im Berichtsjahr ein digitales Lernmodul zur Sensibilisierung für (un-)bewusste Diskriminierung angeboten, das für verschiedene Formen der Diskriminierung sensibilisiert, um diese wirksam vermeiden zu können.

#### **AUSBAU DER DIVERSITÄTS-NETZWERKE UND DER „INTERNATIONAL DIVERSITY COMMUNITY“**

Im Berichtsjahr baute die Porsche AG die nationale und die internationale „Diversity Community“ weiter aus. Dieses Forum führt Konzerngesellschaften des Porsche AG Konzerns und ihre Diversity-Managerinnen und -Manager weltweit zusammen und stellt Werkzeuge sowie Impulse für die konkrete Umsetzung von Perspektivenvielfalt bereit.

Um Vielfalt und Chancengleichheit zu fördern, setzt der Porsche AG Konzern auch auf seine internen Netzwerke und unterstützt deren Ausbau. Diversity-Netzwerke sind wichtige Bausteine, um unterrepräsentierten Perspektiven Sichtbarkeit verleihen zu können und dadurch Chancengleichheit zu fördern. Seit 2021 gibt es zur Unterstützung das „Handbuch Diversity-Netzwerke“, das die Gründung von Mitarbeiternetzwerken entlang geschützter Diversitätsmerkmale ermöglicht und entsprechende Rahmenbedingungen setzt.

Das Porsche-Frauenetzwerk „She@Porsche“ ist seit 2019 eine etablierte Plattform für den ressortübergreifenden Erfahrungsaustausch. Es bietet verschiedene Dialogformate und vielfältige Unterstützung an, u. a. mittels kollegialer Fallberatung, Impulsen zum „Self-Empowerment“ oder Einblicken in den Arbeitsalltag. Dies soll eine bessere Sichtbarkeit von Frauen in der Porsche AG, deren engere Vernetzung sowie die Berücksichtigung weiblicher Perspektiven ermöglichen. Im Berichtsjahr fand zum Weltfrauentag unter Beteiligung des Vorstands für Personal und Sozialwesen ein Rahmenprogramm mit Vorträgen und Paneldiskussionen statt.

Auch das Netzwerk „Proud@Porsche“ für Vertreter, Unterstützer und Interessierte der Vielfalt dimension „sexuelle Orientierung und Identität“ hat seit 2019 einen festen Platz in der Porsche AG. Es tritt innerhalb und außerhalb der Porsche AG für Belange von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung ein. Im Berichtsjahr war „Proud@Porsche“ zum dritten Mal gemeinsam mit Vertretern der Porsche AG sowie von Konzerngesellschaften beim Christopher Street Day in Stuttgart vertreten.

Das Väternetzwerk „Väter@Porsche“ soll das Verständnis für die moderne Vaterrolle transportieren, die Bedürfnisse von Vätern in der Porsche AG sichtbar machen sowie eine Anlaufstelle und Austauschplattform sein. Im Berichtsjahr veranstaltete das 2023 gegründete Netzwerk eine erste gemeinsame Veranstaltung zur Vorstellung innerhalb der Porsche AG.

Im Netzwerk „Cultures@Porsche“ wird seit 2023 bei der Porsche AG insbesondere der internationale Austausch gefördert und Perspektiven zusammengebracht.

Die verschiedenen Diversity-Netzwerke innerhalb des Porsche AG Konzerns verzeichneten im Berichtsjahr Zuspruch. Insgesamt 2.780 Mitarbeitende haben sich in den Diversity Netzwerken engagiert oder waren beteiligt.

#### VIELFALTSTAGE

In einer Themenwoche rund um den Deutschen Diversity Tag im Juni 2024 zeigte die Porsche AG die Bedeutung von Perspektivenvielfalt für den gemeinsamen Erfolg auf und bot dazu zahlreiche Formate zu Förderung von Respekt und Toleranz sowie Verständnis für Vielfalt an. Dazu gab es Vorträge, Impulse, Podcasts und Möglichkeiten zum Dialog.

#### PORSCHES DIVERSITY PERFORMANCE AWARD

Im Berichtsjahr wurde bei der Porsche AG der „Porsche Diversity Performance Award“ ins Leben gerufen, mit dem Initiativen und Einzelpersonen ausgezeichnet werden, die sich mit außergewöhnlichem Engagement für Vielfalt am Arbeitsplatz und eine inklusive Unternehmenskultur einsetzen. Ziel ist es, dem Engagement und dem Thema Diversity mehr Sichtbarkeit zu verleihen. Im Herbst des Berichtsjahres wurden ausgewählte Projekte und Vorbilder mit dem Preis ausgezeichnet. Der Award soll künftig in regelmäßigen Abständen verliehen werden.

#### DIVERSITY TOOLBOX

Eine „Diversity Toolbox“ unterstützte auch im Berichtsjahr die Führungskräfte der Porsche AG beim Einsatz für Diversität und Chancengleichheit in ihrem Arbeits- und Führungsalltag. Mittels zahlreicher Maßnahmen, Werkzeuge und Impulse ermöglichte sie, Perspektivenvielfalt in allen Dimensionen zu erleben und traditionelle Denk- und Verhaltensmuster zu hinterfragen.

#### HORIZON

Die digitale Plattform „Horizon“ gibt einen Überblick über die Vielfalt der Belegschaft der Porsche AG. Jährlich werden zentrale Kennzahlen zu Geschlechtervielfalt, persönlichen Fähigkeiten (Schwerbehinderung), Internationalität und Generationen über die Hauptabteilungen der Unternehmensressorts ausgewertet.

#### DIVERSITY CHECK

Der „Diversity Check“ ist ein neues Dialogformat, das im Berichtsjahr konzipiert und pilotiert wurde und ab 2025 regelmäßig in den Hauptabteilungen der Porsche AG durchgeführt werden soll. Anhand der Erhebung und Darstellung von Diversity-Kennzahlen und -Ergebnissen in den Organisationseinheiten sollen Herausforderungen und individuelle Lösungsansätze erarbeitet werden. Ziel ist die Stärkung von Vielfalt und Etablierung einer inklusiven Führungskultur.

#### MENTORING

Das „Porsche Mentoring“ ist ein Format für übergreifenden Erfahrungsaustausch und beidseitigen Perspektivenwechsel. Eine „Matching“-Plattform bringt Mitarbeitende mit weniger Berufserfahrung und solche mit mehr Berufserfahrung zusammen. Dies soll auch den Austausch der Generationen fördern und für mehr gegenseitiges Verständnis sorgen. Im Berichtsjahr wurde ein Pilotprojekt zum Frauen-Mentoring durchgeführt. Weiblichen Mentees soll eine erfahrene weibliche Führungskraft zur Seite gestellt werden, um sie bei der Weiterentwicklung im Unternehmen individuell zu unterstützen. Das Mentoring steht den Beschäftigten der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften weltweit offen und wurde im Berichtsjahr fortgeführt: Im sechsten Jahr seines Bestehens beteiligten sich 276 Mentoring-Tandems aktiv am Mentoring-Format.

#### **Maßnahmen in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit** INKLUSION

Im Jahr 2023 startete die Porsche AG ein Projekt zur Barrierefreiheit. Dieses analysiert in einem ersten Schritt zunächst die bauliche und digitale Barrierefreiheit, um dann daraus Maßnahmen abzuleiten, die implementiert und in Prozesse und Standards integriert werden sollen.

Die baulichen Maßnahmen umfassen die beiden Standorte Stuttgart-Zuffenhausen und Weissach der Porsche AG.

## ERHÖHUNG DES FRAUENANTEILS IM MANAGEMENT

Die Porsche AG hat sich vorgenommen, in der Gesamtbelegschaft für ein ausgeglicheneres Geschlechterverhältnis zu sorgen und den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene zu erhöhen (siehe auch Abschnitt → Ziele). Um den Frauenanteil im Management auch über diese gesetzten Ziele hinaus zu forcieren, hat die Porsche AG im Berichtsjahr das Projekt „Frauenanteil im Management“ fortgeführt. Hiermit sollen die Herausforderungen bei der Erhöhung des Frauenanteils im Management genauer analysiert und entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden.

An dem umfangreichen Projekt nehmen zahlreiche Führungskräfte teil, auch die Vorstandsmitglieder wurden aktiv involviert. Die interne Kommunikation zur weiteren Sensibilisierung begann 2023, der Großteil der Maßnahmen ab dem Berichtsjahr.

Beispielsweise wurde das Programm „Porsche Women’s Leadership“ (PWL) ins Leben gerufen, das weibliche Führungskräfte und Potenzialträgerinnen innerhalb der Porsche AG sowie ausgewählter Konzerngesellschaften vernetzen soll. Im Rahmen dieses Programms wurde auch das Pilotprojekt „Frauen-Mentoring“ durchgeführt.

### **Maßnahmen in Bezug auf Kompetenzentwicklung von Mitarbeitenden und soziale Transformation**

Im Rahmen des 2019 initiierten strategischen Kompetenzmanagements werden jährlich mit Vertretern der jeweiligen Unternehmensressorts die fachlichen und überfachlichen Entwicklungsbedarfe der Fachbereiche der Porsche AG erhoben. Diese werden zudem in einer Porsche AG-weiten Landkarte der strategischen Kompetenzen in der kurz-, mittel- und langfristigen Planung konsolidiert. Für strategisch relevante Tätigkeitsfelder werden auf diese Weise jährlich gezielt „Reskilling“- und „Upskilling“-Programme abgeleitet.

## INITIATIVE WORKFORCE TRANSFORMATION

Mit der im Jahr 2021 gestarteten Initiative „Porsche Workforce Transformation“ werden die Auswirkungen des Wandels innerhalb der Porsche AG aktiv gesteuert. Ziel der Initiative ist es, u. a. die Auswirkungen der Transformation für die eigene Belegschaft transparent zu machen. Künftige Veränderungen werden auf Transformationslandkarten dargestellt und eine strategische Personalplanung durchgeführt, um notwendige Veränderungen der Belegschaft frühzeitig zu antizipieren und darauf zu reagieren. Dadurch können Mitarbeitende gezielt darin unterstützt werden, sich für neue Aufgaben weiterzuentwickeln. Von Stellenentfall betroffene Mitarbeitende der Porsche AG werden bei der Suche nach neuen Aufgaben und der nötigen Kompetenzentwicklung beraten und begleitet.

Für die Weiterbildung im Rahmen der Transformation sowie den Aufbau und die Entwicklung relevanter Kompetenzen in „Upskilling“- und „Reskilling“-Maßnahmen steht ein zentrales Budget zur Verfügung.

Die Transformation der Belegschaft wird gemeinsam von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite vorangetrieben. Hierzu wurde eine Rahmenbetriebsvereinbarung für die Porsche AG in einem ersten Schritt zur Pilotierung verschiedener Maßnahmen vereinbart. Nach einem einjährigen Pilotbetrieb wurde die Vereinbarung entfristet und soll dauerhaft gelten. Die Vereinbarung regelt u. a. die Instrumente zur Forderung der Mitarbeitenden zu einem Wechsel und deren Förderung sowie Weiterentwicklung.

### **ZENTRALE INSTRUMENTE UND ANGEBOTE DER PORSCHE AG IM BERICHTSJAHR**

Mitarbeitende des Porsche AG Konzerns können sich durch verschiedene Angebote bedarfsgerecht für zukünftige Aufgaben qualifizieren und persönlich weiterentwickeln.

Im Berichtsjahr wurden bei der Porsche AG und bei ausgewählten Konzerngesellschaften folgende Angebote ausgebaut und weitergeführt, mit denen sich Beschäftigte möglichst individuell qualifizieren und persönlich weiterentwickeln können:

Im Berichtsjahr wurden „Reskilling“- und „Upskilling“-Programme in den Bereichen IT- und Automatisierungsplanung, HV-System, Daten und Künstliche Intelligenz, Software im Automobil, „Advanced Driver Assistance System“ und Autonomes Fahren neu aufgelegt. Zur Schließung bestimmter bestehender Engpasscluster wurden im Berichtsjahr zwei „Reskilling“-Programme aufgesetzt. Mit einem individuell auf die Anforderungen und Bedürfnisse von der Porsche AG zugeschnittenen Programm sollen Vakanzen in Engpassclustern durch interne Stellenbesetzungen geschlossen werden. Dabei müssen die Teilnehmenden keine erforderlichen Kompetenzen und Kenntnisse mitbringen, diese werden innerhalb eines definierten Zeitraums während des Programms entwickelt. Die Programme bieten eine enge Verzahnung von Theorie, z. B. durch staatliche Hochschulen und Forschung, sowie Praxis durch die Arbeitsinhalte bei der Porsche AG. Außerdem werden die Teilnehmenden in ihrem individuellen Lernprozess unterstützt und erhalten somit zusätzlich ein neues Skill- und Toolset.

Auch überfachliche Kompetenzen wie „Growth Mindset“, „Learnability“ und „Self-Leadership“ werden gezielt gefördert. Hierzu dient ein entsprechendes Zentralbudget, das sowohl für umfangreiche Qualifizierungsbedarfe von Mitarbeitergruppen als auch für die individuelle Transformationsqualifizierung in Anspruch genommen werden kann.

Dabei wurde im Berichtsjahr ein Großteil der überfachlichen Trainings bei einem Systemhausanbieter gebündelt, wodurch effektivere und effizientere Prozesse möglich waren. Das Angebot wurde an die digitale „Learning Experience Plattform“ der Porsche AG angebunden.

Weitere Angebote der Porsche AG im Berichtsjahr waren Qualifizierungs- und Entwicklungsgespräche für alle Mitarbeitenden im Tarifbereich, Hospitationen in anderen Unternehmensbereichen, der digitale Lernplan zur Persönlichkeitsentwicklung im Selbststudium, die „DigitalAcademy Porsche“ zum Auf- und Ausbau von Digitalkompetenzen, Sprachtrainings sowie neue Formate im „Porsche Learning Lab“ am Standort Stuttgart-Zuffenhausen und am Standort Weissach.

Im Berichtsjahr wurden bei der Porsche AG vor allem verstärkt Teamformate eingeführt, in denen das Lernen voneinander im Vordergrund steht. Beispiele hierfür sind die „Porsche Learning Lab“-Workshops sowie der „Teambooster“ für das gemeinsame Entwickeln neuer Kompetenzen oder der „Weiterdenker“ zur Weitergabe von Wissen untereinander. Im Berichtsjahr nahmen 1.060 Mitarbeitende an den Formaten teil.

## DIGITALE LERNPLATTFORM

Im Jahr 2023 wurde die „Learning Experience Plattform“ (LXP) für die Belegschaft der Porsche AG ausgerollt. Die LXP bündelt verschiedene Lernformate, Lernräume und Instrumente und bietet Mitarbeitenden wie auch Führungskräften mit einer KI-gestützten Suchmaschine Orientierung in der Vielfalt der Angebote. Über interne und externe Lernplattformen hinweg findet und bündelt sie Maßnahmen zur individuellen Qualifizierung und Entwicklung der Beschäftigten. Außerdem können Fachleute sogenannte „Learner Journeys“ bereitstellen und individuell anpassen.

Im Berichtsjahr wurde der Nutzerkreis der LXP von der Porsche AG auf ausgewählte Konzerngesellschaften erweitert.

## FÜHRUNGSKRÄFTE- UND TALENTENTWICKLUNG

Im Berichtsjahr hat die Porsche AG die Maßnahmen zur Förderung der individuellen Führungs- und Managementkompetenzen weiter ausgebaut und durch verschiedene Qualifizierungsangebote auf alle Ebenen – vom Potenzialträger im Tarif bis zum Top-Manager – unterstützt. Zielsetzung der Porsche-Managementprogramme sind die Qualifizierung von Führungskräften im Bereich Strategie und Leadership sowie die Vernetzung der Teilnehmenden innerhalb des Porsche AG Konzerns. Dazu zählen z. B. das Qualifizierungsprogramm für neu ernannte Führungskräfte („MK-Programm“), das im Berichtsjahr auf internationale Teilnehmende aus dem Porsche AG Konzern ausgeweitet wurde. Auch die erfolgreiche Fortführung von zwei modular aufgebauten Programmen für das obere und das Top-Management zählen hierzu. Beide Programme zielen darauf ab, den Teilnehmenden Impulse in Bezug auf zukunftsorientierte Kompetenzen und die strategische Ausrichtung ihres Bereichs zu vermitteln.

Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr das Angebot zu aktuellen Technologiethemata wie künstliche Intelligenz erweitert und ein Weiterbildungsprogramm für Führungskräfte konzipiert, die bereits länger in Managementfunktionen tätig sind. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Verankerung und Kommunikation der definierten Leadership-Kriterien gelegt. Ergänzend wurde im Berichtsjahr wieder ein "Führungs-Lab" durchgeführt, eine Präsenz-Veranstaltung zur Stärkung der Führungskultur für alle disziplinarischen Führungskräfte mit über 1.400 Teilnehmenden.

Die kontinuierliche Entwicklung und Identifikation von Talenten aus dem Tariffbereich stand auch im Berichtsjahr im Vordergrund, vor allem durch die Neukonzeption und Einführung eines „Development Centers“. Der Fokus liegt auf Potenzialträgern der oberen Tarifstufen, um frühzeitig Orientierung bei der Wahl der persönlichen Laufbahn zu vermitteln und daraufhin geeignete Entwicklungsmaßnahmen abzuleiten.

Die Maßnahmen richten sich an Führungskräfte und Potenzialträger der Porsche AG sowie ausgewählter Konzerngesellschaften. Sie wurden im Berichtsjahr anlassbezogen durchgeführt.

#### AUSLANDESENTSENDUNGEN

Für den Porsche AG Konzern sind eine globale Präsenz und internationales Denken von strategischer Bedeutung, um den Anforderungen einer zunehmend vernetzten Welt gerecht zu werden. Die Strategie im Rahmen der Führungskräfte- und Talententwicklung zielt darauf ab, den Austausch von Wissen und Kultur zu fördern, indem qualifizierte Mitarbeitende internationale Erfahrungen sammeln können. Dies kann im Rahmen von Auslandsentsendungen oder durch den Austausch und die Vernetzung bei international ausgerichteten Qualifizierungsprogrammen geschehen.

Im Berichtsjahr waren in insgesamt 23 verschiedene Länder Mitarbeitende der Porsche AG und deutscher Konzerngesellschaften entsandt. Darüber hinaus wurden im Bereich „Entsendungen und Grundsätze“ verschiedene Projekte gestartet. Dies hat das Ziel, den Erfolg von Entsendungen und der anschließenden Reintegration zu erhöhen sowie den Wissenstransfer zwischen Expats und Heimatgesellschaft zu intensivieren.

#### ZIELE

Mit den folgenden qualitativen und quantitativen Zielen arbeitet der Porsche AG Konzern in Abstimmung mit den relevanten internen Fachexperten daran, die Bereitstellung eines vielfältigen und inklusiven Arbeitsumfelds zu unterstützen, das Gleichbehandlung und Chancengleichheit bietet.

#### **Ziele in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit** ERHÖHUNG DES FRAUENANTEILS IM MANAGEMENT

Bis zum Jahr 2030 strebt die Porsche AG an, die Vielfalt der Perspektiven weiter zu erhöhen. Dabei legt die Porsche AG großen Wert darauf, ein Umfeld zu schaffen, das die Individualität jeder und jedes Einzelnen fördert und alle Perspektiven wertschätzt. Um dies zu erreichen, setzt die Porsche AG auf die Zusammenarbeit in gemischten Teams, die unterschiedliche Perspektiven vereinen.

Ein Kriterium dafür ist die Erfüllung der gesetzlichen Geschlechterquote. Bis zum Jahr 2025 soll ein Frauenanteil von 20 % auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und von 18 % auf der zweiten Führungsebene erreicht werden. Das Ziel wurde bereits 2021 vom Gesamtvorstand verabschiedet und seitdem öffentlich kommuniziert.

Im Berichtsjahr konnte die gesetzliche Geschlechterquote in der ersten Führungsebene auf 22 % (2023: 20 %) und in der zweiten Führungsebene auf 18,8 % (2023: 17,3 %) gesteigert werden. Damit wurden die selbst gesetzten Ziele für das Jahr 2024 erfüllt.

Mithilfe der Plattform → **Horizon** wird die Entwicklung des Frauenanteils im Management stetig und kontinuierlich nachverfolgt.

## KENNZAHLEN

### Kennzahlen zu Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

#### TOP-MANAGEMENT

#### Geschlechterverteilung in Führungspositionen im Porsche AG Konzern zum 31.12.2024

Anzahl der Mitarbeitenden	Weiblich	Männlich	Divers	Gesamt
<b>1. Führungsebene</b>				
Geschlechterverteilung	20	124	–	<b>144</b>
Geschlechterverteilung (in %)	13,9	86,1	-	<b>100,0</b>
<b>2. Führungsebene</b>				
Geschlechterverteilung	141	738	–	<b>879</b>
Geschlechterverteilung (in %)	16,0	84,0	-	<b>100,0</b>

#### ALTERSGRUPPEN

#### Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen im Porsche AG Konzern zum 31.12.2024

in %	2024
Anteil der Beschäftigten unter 30 Jahren	16,1
Anteil der Beschäftigten zwischen 30 und 50 Jahren	65,6
Anteil der Beschäftigten über 50 Jahren	18,3

#### VERDIENSTUNTERSCHIEDE UND JÄHRLICHE BRUTTO-GESAMTVERGÜTUNG

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle, welches die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Einkommen von weiblichen und männlichen Beschäftigten als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Beschäftigter darstellt, lag im Berichtsjahr bei 15,4 %. Dieser Wert wird maßgeblich von der geschlechtsspezifischen Verteilung in den Hierarchieebenen des Porsche AG Konzerns geprägt.

##### → Geschlechterverteilung in Führungspositionen im Porsche AG Konzern

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson) lag beim 39,6-fachen.

#### Methoden und Annahmen

Damit der Porsche AG Konzern ermitteln kann, wie sich die Geschlechterverteilung im Top-Management darstellt, stellen die Konzerngesellschaften die entsprechenden Daten über ein Personalsystem zur Verfügung. Gleiches gilt für die Altersverteilung innerhalb des Konzerns. Bei der Angabe zur Geschlechterverteilung in der ersten und zweiten Führungsebene verwendet der Porsche AG Konzern die beiden Ebenen unterhalb der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane.

Um das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle unternehmensübergreifend zu bestimmen, nutzt der Porsche AG Konzern ein dreiteiliges Verfahren. Im ersten Schritt übermitteln die Konzerngesellschaften die entsprechenden Daten. Hierbei handelt es sich um die Daten „Lohn je Geschlecht“ und „geleistete Arbeitsstunden je Geschlecht“. Für einzelne Konzerngesellschaften wurde mit einem Annäherungsverfahren eine Schätzung der Geschäftsführergehälter angewendet. Im nächsten Schritt wird der durchschnittliche Stundenlohn je Geschlecht nach Währungsanpassung in Euro ermittelt. Zuletzt wird anhand der Stundenlöhne das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle bestimmt.

Um das Verhältnis zwischen der höchstbezahlten Person und dem Vollzeitäquivalent der Beschäftigten zu ermitteln, wertet der Porsche AG Konzern die Median-Pay-Ratio aus. Um diese zu bestimmen, werden vier Schritte angewendet. Die Ausgangsbasis hierfür bilden die Median-Pay-Levels der Konzerngesellschaften. Diese werden im zweiten Schritt mithilfe eines entsprechenden Umrechnungskurses in Euro umgerechnet. Als Nächstes wird das Median-Pay-Level für den Porsche AG Konzern bestimmt. Hierbei wird ein Näherungsverfahren verwendet, das die Inputparameter „Median-Pay-Level der Konzerngesellschaften“, „Personalaufwendungen“ sowie „die Anzahl an Beschäftigten“ nutzt. Abschließend wird die Vergütung des bestverdienenden Beschäftigten in das Verhältnis zum ermittelten Median-Pay-Level des Porsche AG Konzerns gesetzt.

### Kennzahlen zur Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Der Porsche AG Konzern ermöglicht seinen Mitarbeitenden die Teilnahme an verschiedenen Weiterbildungs- und Kompetenzentwicklungsmaßnahmen. Im Berichtsjahr haben die kaufmännischen Auszubildenden im Schnitt 106,4 Schulungsstunden absolviert. Das Top-Management hat im Durchschnitt

9,6 Stunden absolviert. Die durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Beschäftigten lag bei 21 Stunden.

### Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Mitarbeiterkategorie nach terminabhängig und terminunabhängig

Durchschnittliche Schulungsstunden	terminabhängig	terminunabhängig	Gesamt
Gewerbliche Auszubildende	53,6	6,5	60,1
Kaufmännische Auszubildende	85,0	21,4	106,4
Studierende im Praxisverbund	96,2	6,8	103,0
Leistungslohn	4,5	1,9	6,5
Angestellte	21,0	6,6	27,6
Managementkreis	17,7	5,4	23,1
Oberer Managementkreis	15,7	3,7	19,4
Top-Management-Kreis	6,6	3,0	9,6
Zeitlohn	8,7	2,2	10,9

### Methoden und Annahmen

Die Erhebung der Trainingsdaten sowie Kosten für die Berufsausbildung und Weiterbildungsmaßnahmen erfolgt im ersten Schritt über eine Abfrage bei den Konzerngesellschaften der Porsche AG und wird anschließend auf Konzernebene zusammengefasst.

Dabei werden je Mitarbeiterkategorie die Trainingsstunden, aufgeschlüsselt nach terminabhängigen und terminunabhängigen Trainings, abgefragt. Im zweiten Schritt wird mithilfe der Mitarbeiterzahlen je Mitarbeiterkategorie die jeweilige durchschnittliche Trainingszeit auf Konzernebene berechnet.

Basis der Berechnung der durchschnittlichen Zahl der Schulungsstunden und Weiterbildungskosten pro Beschäftigten sind die Daten der Beschäftigten von Dezember des Vorjahres bis Dezember des Berichtsjahres.

### Kennzahlen zu Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz

Um potenziellen Risiken von Regelverstößen frühzeitig entgegenzuwirken, hat das Unternehmen ein konzernweites Hinweisgebersystem (für eine ausführliche Beschreibung des Systems siehe → G1 Unternehmensführung) eingerichtet, an das Mitarbeitende des Porsche AG Konzerns oder sonstige Dritte Hinweise auf potenzielles Fehlverhalten von Mitarbeitenden melden können.

Über das Hinweisgebersystem des Porsche AG Konzerns gingen insgesamt 164 Hinweise ein. Hinweise bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD in Bezug zum Porsche AG Konzern sind nicht bekannt.

Von den eingegangenen Hinweisen waren 35 potenzielle schwere Regelverstöße, wovon sich drei potenzielle schwerere Regelverstöße auf Diskriminierung und Belästigung bezogen. Hiervon haben sich zwei Fälle bestätigt.

Von den zwei potenziellen schwereren Regelverstößen zu Belegschaftsthemen, die sich nicht auf Diskriminierung und Belästigung bezogen haben, haben sich keine Fälle als schwerer Regelverstoß bestätigt.



Es wurden keine Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit Vorfällen und Beschwerden zu Diskriminierung einschließlich Belästigung im Hinweisgebersystem des Porsche AG Konzerns verzeichnet.

Im Berichtszeitraum gab es keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte und damit einhergehenden Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den Mitarbeitenden des Porsche AG Konzerns.

**Anzahl der Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegenden Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten**

	<b>2024</b>
Gemeldete Diskriminierungs- und Belästigungsfälle	3
Beschwerden über Hinweisgebersystem	164
Beschwerden bei nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD	–
Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und -vorfälle	–
Schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, bei denen gegen Grundsätze des UN Global Compact, die Erklärung der IAO und/oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen wurde	–

Methoden und Annahmen

Um festzustellen, wie viele Beschwerden über die Mitarbeitenden des Unternehmens geäußert wurden, wertet der Porsche AG Konzern sein Hinweisgebersystem hinsichtlich potenzieller und bestätigter schwerer Regelverstöße aus. Diese werden thematisch nach Diskriminierung und Belästigung sowie den weiteren Belegschaftsthemen kategorisiert.

Der Porsche AG Konzern ermittelt die Anzahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit seinen Arbeitskräften über die auf Konzernebene gemeldeten schwerwiegenden Vorfälle. Dies schließt die Anzahl der schwerwiegenden Vorfälle ein, bei denen gegen die Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen wurde.

Damit der Porsche AG Konzern die Gesamtsumme der im Berichtsjahr gezahlten Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit Vorfällen und Beschwerden zu Diskriminierungsfällen sowie Belästigungen ermitteln kann, erfolgt eine Abfrage bei den Konzerngesellschaften. Darüber hinaus erhebt und berichtet der Porsche AG Konzern zentral für alle Konzerngesellschaften die Gesamtsumme der im Berichtsjahr gezahlten Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen in Bezug auf Vorfälle und Beschwerden zu schwerwiegenden Fällen von Menschenrechtsverletzungen.

## S2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Thema	Wesentliche Auswirkungen	Wertschöpfungskette			Relevantester Zeithorizont		
		→		→			
<b>Arbeitsbedingungen</b>	Gewährleistung des Wohlbefindens der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	■	□	■	□	□	■
<b>Arbeitsbedingungen</b>	Gefährdung des Wohlbefindens der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	■	□	■	□	□	■
<b>Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle</b>	Gewährleistung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	■	□	■	□	■	□
<b>Sonstige arbeitsbezogene Rechte</b>	Gewährleistung von Menschenrechten für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	■	□	■	□	■	□
<b>Sonstige arbeitsbezogene Rechte</b>	Gefährdung von Menschenrechten für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	■	□	■	□	□	□

→| Vorgelagert  Eigene Geschäftstätigkeit |→ Nachgelagert  Kurzfristig (0–1 Jahr)  Mittelfristig (1–5 Jahre)  Langfristig (>5 Jahre)

Die Lieferkette gewinnt im Nachhaltigkeitsmanagement stetig weiter an Bedeutung. Neue Fahrzeugkomponenten und -technologien kommen zum bisherigen Beschaffungsvolumen hinzu, die Anzahl der unmittelbaren Zulieferer wächst. Gleichzeitig steigt mit einer zunehmenden Elektrifizierung der Fahrzeuge auch der Bedarf an bestimmten Rohstoffen, vor allem für die Produktion von Hochvoltbatterien. Die gesamte Lieferkette der Porsche AG umfasste im Berichtsjahr 2.508 unmittelbare Zulieferer für Produktionsmaterial sowie 5.321 unmittelbare Zulieferer für Nicht-Produktionsmaterial.

Verantwortungsvolles Handeln, Nachhaltigkeit und die Achtung der Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette sind für den Porsche AG Konzern grundlegende Bestandteile einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Sichere und menschenwürdige Arbeitsbedingungen sowie eine kontinuierliche Reduzierung der Umweltauswirkungen – insbesondere in Regionen, in denen die notwendigen Rohstoffe abgebaut werden – können einen starken Einfluss auf das Leben der Beschäftigten in der Wertschöpfungskette haben.

Auch die gesetzlichen Anforderungen haben mit dem seit Anfang 2023 national geltenden deutschen „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten“ (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, LkSG) weiter zugenommen.

Das nachfolgende Kapitel beschreibt, mit welchen Ansätzen, Richtlinien, Konzepten und Maßnahmen der Porsche AG Konzern sichere und faire Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette fördern möchte – einschließlich der Achtung der Menschenrechte, der Förderung von Vielfalt, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie sonstiger grundlegender arbeitsbezogener Rechte.

### AUSWIRKUNGEN UND RISIKEN IN BEZUG AUF DIE ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Im Rahmen der 2024 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurde das Thema „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ aufgrund mehrerer Auswirkungen als wesentlich für den Porsche AG Konzern identifiziert.

#### Auswirkungen im Bereich Arbeitsbedingungen

Eine wesentliche positive Auswirkung auf das Wohlbefinden der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette entsteht langfristig durch den Beitrag des Porsche AG Konzerns zu sicheren und fairen Arbeitsbedingungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, u. a. durch die Aufstellung eines Code of Conduct für Geschäftspartner und die Durchführung von

Audits bei unmittelbaren Zulieferern, einschließlich der Überprüfung von Arbeitsbedingungen sowie Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen.

Außerdem setzt sich der Porsche AG Konzern für einen verstärkten Dialog über die Förderung positiver Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft in der Wertschöpfungskette ein.

Gleichzeitig hat der Porsche AG Konzern auch einen potenziellen negativen Einfluss auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette als wesentlich identifiziert, der durch die Umstellung auf alternative Antriebstechnologien entstehen kann.

Einerseits kann die Umstellung durch veränderte Bedarfe an Rohstoffen und Komponenten für die Produktion zu einem Verlust von Arbeitsplätzen in der Wertschöpfungskette führen. Andererseits entsteht durch den steigenden Bedarf an anderer Stelle das potenzielle Risiko für veränderte Arbeitsbedingungen. Die Auswirkungen resultieren aus dem Geschäftsmodell des Porsche AG Konzerns, das auf eine große Zahl an Zulieferern angewiesen ist. Der Porsche AG Konzern hat durch seine Geschäftsbeziehungen einen Anteil an dieser Auswirkung.

#### **Auswirkungen im Bereich Gleichbehandlung und Chancengleichheit**

Eine weitere wesentliche positive Auswirkung auf das Wohlbefinden der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette entsteht mittelfristig durch den Beitrag des Porsche AG Konzerns zu Gleichbehandlung und Chancengleichheit für Beschäftigte in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, indem beispielsweise folgende Aspekte positiv gestaltet und beeinflusst werden: Bekämpfung jeglicher Form von Diskriminierung, Einschüchterung, Belästigung und ungerechtfertigter Benachteiligung durch Geschäftspartner; Förderung von Gleichberechtigung und angemessenem Verhalten gegenüber den Mitarbeitenden durch die Geschäftspartner; Förderung der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden in der Wertschöpfungskette zu Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Menschenrechte). Der Porsche AG Konzern hat einen Anteil an der positiven Auswirkung durch seine Geschäftsbeziehung, da diese die Umsetzung der einzeln genannten Aspekte erfordert.

#### **Auswirkungen und Risiken im Bereich „Sonstige arbeitsbezogene Rechte“**

In der Wesentlichkeitsanalyse 2024 wurde eine tatsächliche positive Auswirkung auf die Wahrung der Menschenrechte in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette als wesentlich für den Porsche AG Konzern identifiziert.

Die Auswirkung entsteht durch den Beitrag des Porsche AG Konzerns zu sicheren und fairen Arbeitsbedingungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, u. a. durch die vertragliche Verpflichtung der Geschäftspartner zum Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, durch das „Human Rights Focus

System“ (HRFS) und die Festlegung von Maßnahmen zur Überwachung von Hochrisikolieferanten bzw. deren Ausschluss bei Verstößen. Einen weiteren Beitrag leisten Maßnahmen des Lieferantenmanagements, wie z. B. Lieferantenaudits einschließlich der Überprüfung von Arbeitsbedingungen sowie Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen und Maßnahmen gegen Schuldknechtschaft, moderne Sklaverei, Menschenhandel und Datenschutzmissbrauch. Weitere Details zum „Human Rights Focus System“ werden unter → **Strategische Herangehensweise** beschrieben.

Darüber hinaus wurde eine potenzielle negative Auswirkung rund um die Gefährdung von Menschenrechten für Beschäftigte in der Wertschöpfungskette identifiziert. Hierzu zählt das potenzielle Risiko von verbotener Kinder- und Zwangsarbeit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette aufgrund von Geschäftstätigkeiten in Hochrisikoregionen sowie potenzielle Menschenrechtsverletzungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette aufgrund des globalen und komplexen Geschäftsmodells. Außerdem können Komponenten aus Hochrisikosektoren stammen und potenziell mit Menschenrechtsverletzungen in Verbindung gebracht werden. Zudem wird das potenzielle Risiko, dass angemessene Unterkünfte und sanitäre Einrichtungen für die Beschäftigten der Wertschöpfungskette unzureichend bereitgestellt werden, von dieser negativen Auswirkung umfasst. Die Auswirkung hat einen Einfluss auf die Strategie und ist durch das Strategiefeld „Nachhaltige Lieferkette“ in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Sie kann aus dem Geschäftsmodell resultieren, das auf eine große Zahl an Zulieferern angewiesen ist.

Des Weiteren wurde auch ein finanzielles Risiko aus Verstößen gegen staatliche Regulierungen zum Schutz der Menschenrechte für den Porsche AG Konzern identifiziert. Entsprechende Gesetze einzelner Länder fordern Transparenz der Lieferketten bis hin zu Importverboten für Produkte, die selbst oder bei denen enthaltene Teile im Verdacht stehen, mit Menschenrechtsverletzungen in Verbindung zu stehen.

Obwohl der Porsche AG Konzern an seinen eigenen Standorten und denen unmittelbarer Zulieferer keine Risiken für Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sieht, können durch Fehlverhalten in der weiter vorgelagerten Wertschöpfungskette Rechtsrisiken in diesem Zusammenhang entstehen. Mögliche Auswirkungen der Nichteinhaltung sind finanzielle Sanktionen und Reputationsschäden.

Dieser Herausforderung begegnet die Porsche AG mit Sorgfaltspflichtenprozessen, die sowohl den eigenen Geschäftsbetrieb als auch die Lieferkette und weitere Geschäftspartner umfassen. Die Porsche AG arbeitet im Rahmen von etablierten Due-Diligence-Prozessen mit der Risikoanalyse sowie Präventions- und Kontrollmaßnahmen wie dem „Supply Chain Grievance Mechanism“ (SCGM) oder dem konzernweiten Raw-

Materials-Due-Diligence-Management-System daran, potenzielle Verstöße zu identifizieren und zu vermeiden sowie die Risiken so weit wie möglich zu reduzieren.

### **MERKMALE DER BETROFFENEN ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE**

Die Tätigkeiten des Porsche AG Konzerns können Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der gesamten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette haben. Dabei handelt es sich um folgende Gruppen von Arbeitskräften:

- Arbeitskräfte, die an Porsche-eigenen Standorten tätig sind, aber nicht zur eigenen Belegschaft gehören, beispielsweise Arbeitskräfte in den Bereichen Abfallwirtschaft, Bauwesen, Beratung, Catering und Kantinen, Dienstleistungen an Maschinen, Marketing und Event, medizinische Dienste, rechtliche Dienstleistungen, Reinigungsdienste, Schulungen, Sicherheitspersonal, Visa-Reisemanagement.
- Arbeitskräfte, die für Unternehmen der unmittelbaren Zulieferer sowie in der vorgelagerten Wertschöpfungskette tätig sind, beispielsweise Arbeitskräfte in den Bereichen Ausrüstungen und Arbeitskleidung, Fahrzeugkomponenten, Energie, Chemikalien, Schmierstoffe, Forschung und Entwicklung, IT-Hardware, IT-Entwicklung/Software, Logistik, Maschinen und Werkzeuge, Rohstoffe.
- Arbeitskräfte, die in der nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens tätig sind, beispielsweise Arbeitskräfte in den Bereichen Abwrackung, Callcenter, Fahrzeugaufbereitung, Inkasso, Laboratorien, Logistik, Mietdienstleistungen.

Auf Basis der abstrakten Risikoanalyse wurde ein Verständnis dafür entwickelt, welche Arten von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette von negativen Auswirkungen betroffen und stärker gefährdet sein könnten als andere. Die branchenorientierte Analyse im Berichtsjahr ergab ein erhöhtes potenzielles Risiko bei Produktionsmaterial, Rohstoffen und Logistikdienstleistungen.

### **EINBEZIEHUNG DER ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE**

Im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft des Porsche AG Konzerns sind diverse Austauschformate möglich, die eine direkte Interaktion mit den Mitarbeitenden erlauben. Mehr Informationen finden sich im Kapitel

→ **S1 Arbeitskräfte des Unternehmens.**

Mit den Beschäftigten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette ist ein in der Intensität und Regelmäßigkeit vergleichbarer Austausch nur bedingt über Repräsentanten möglich. Dennoch wird die Einbeziehung dieser Arbeitskräfte über verschiedene indirekte und direkte Formate gefördert, die im Folgenden beispielhaft beschrieben werden.

Vertreter der Porsche AG stehen im Rahmen des Branchendiavlogs der Automobilindustrie zum „Nationalen Aktionsplan (NAP)

Wirtschaft und Menschenrechte“ mehrfach im Jahr mit Stakeholdern im Austausch.

Auch in anderen branchenübergreifenden Initiativen tauscht sich der Porsche AG Konzern mit Stakeholdern und betroffenen Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette aus. Ein Beispiel hierfür ist die „Responsible Mica Initiative“, in der die Porsche AG zuletzt als Vorstandsmitglied vertreten war. Die Initiative unterstützt das Ziel, die Bedingungen für die lokalen Arbeitskräfte beim Abbau von Mica (Glimmer) in Indien und Madagaskar zu verbessern. Im Rahmen von Reisen zu den Projekten vor Ort fand auch im Berichtsjahr ein direkter Austausch mit Arbeitskräften und Gemeinschaften in den Abbaubereichen statt.

Gemeinsam mit Michelin engagiert sich die Porsche AG zudem seit 2020 im Projekt „CASCADE“ (Committed Actions for Smallholders Capacity Development) zur Unterstützung von Kautschukbauern auf Sumatra, Indonesien. Die Partner bieten vor Ort Schulungen an mit dem Ziel, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Kleinbauern zu verbessern.

### **BESCHWERDEVERFAHREN UND ABHILFE**

Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, unternehmensinterner Richtlinien und Konzepte und der Verhaltensgrundsätze hat im Porsche AG Konzern hohe Priorität. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist es wichtig, von möglichem Fehlverhalten von Mitarbeitenden zu erfahren und dieses zu unterbinden. Im Rahmen des **Hinweisgebersystems** von Porsche, das näher im Kapitel → **G1 Unternehmensführung** beschrieben wird, werden eingehende Hinweise unabhängig und vertraulich bearbeitet.

Die Porsche AG betreibt ein mehrstufiges → **BHR** (Business and Human Rights) Beschwerdeverfahren, das in der Konzernrichtlinie „Wirtschaft und Menschenrechte“ im nachfolgenden Abschnitt → **Richtlinien und Konzepte** definiert ist und zentral von der Porsche AG für den Porsche AG Konzern betrieben wird.

Das Verfahren bietet internen und externen Beschwerdeführern einen vertraulichen Kommunikationskanal zur Meldung von möglichen Menschenrechtsverstößen und Verletzungen umweltbezogener Pflichten. Es steht daher auch Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette zur Verfügung. Die Meldekanäle werden auf der Website der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften kommuniziert.

Eingehende Beschwerden werden im Rahmen eines standardisierten Prozesses bearbeitet. Bei Verstößen gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichten im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem unmittelbaren Zulieferer werden Maßnahmen ergriffen, um diese Verletzungen zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Liegen konkrete Anhaltspunkte vor, die eine Verletzung einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflicht bei mittelbaren Zulieferern möglich erscheinen lassen, werden im Rahmen

der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten unverzüglich Maßnahmen ergriffen, um diese Verletzungen zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Je nach Schwere des Verstoßes werden im Zusammenhang mit Geschäftspartnern angemessene Reaktionen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung vorbehalten.

Die Verfahrensgrundsätze sowie Informationen zur Einreichung und Bearbeitung von Beschwerden sind in der Verfahrensordnung für das BHR-Beschwerdeverfahren beschrieben. Die Verfahrensordnung ist auf der Website der Porsche AG öffentlich verfügbar und somit auch für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zugänglich.

In Mitarbeiterschulungen werden das BHR-Beschwerdeverfahren und die zugehörigen Möglichkeiten der Kontaktaufnahme thematisiert. Die Wirksamkeit des BHR-Beschwerdeverfahrens wird regelmäßig und anlassbezogen geprüft.

Gemäß → **Code of Conduct für Geschäftspartner** sind auch die unmittelbaren Zulieferer des Porsche AG Konzerns verpflichtet, ein für ihr Unternehmen geeignetes Beschwerdeverfahren einzurichten. Dadurch soll es möglich werden, Bedenken in Bezug auf Geschäftsethik, Menschenrechte oder Umwelt sowohl von den eigenen Beschäftigten der Geschäftspartner als auch von weiteren potenziell betroffenen Personen vorzubringen. Mehr Informationen zum Code of Conduct für Geschäftspartner finden sich unter → **Richtlinien und Konzepte**.

Der Supply Chain Grievance Mechanism (SCGM) dient der Bearbeitung von Hinweisen auf Verstöße gegen die Vorgaben des Code of Conduct für Geschäftspartner durch unmittelbare oder mittelbare Zulieferer (1-Tier oder n-Tier) des Porsche AG Konzerns.

Im Rahmen des SCGM werden mögliche Hinweise auf Verstöße gegen die Nachhaltigkeitsanforderungen des Porsche AG Konzerns in einem standardisierten Prozess durch die Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten der Porsche AG Beschaffung und fallspezifisch durch ein interdisziplinäres Expertenteam bearbeitet. Der Prozess hierfür ist im Handbuch Nachhaltigkeitsmanagement in Lieferantenbeziehungen beschrieben.

## **STRATEGISCHE HERANGEHENSWEISE**

Unternehmerische Verantwortung endet für den Porsche AG Konzern nicht an den Werkstoren. Sie erstreckt sich vielmehr über die gesamte Wertschöpfungskette. Dabei sind die Achtung von Menschenrechten sowie die Gewährleistung sicherer, gesunder und fairer Arbeitsbedingungen ein zentrales Anliegen an die unmittelbaren und mittelbaren Zulieferer und Partner in der Wertschöpfungskette. Darüber hinaus sollen diese auch Gleichbehandlung und Chancengleichheit in ihrer eigenen Belegschaft sowie in ihrer Wertschöpfungskette absichern und eine kulturelle, ethnische und religiöse Vielfalt sowie integrative Kultur fördern.

Mit der Erweiterung des Produktportfolios und der wachsenden Technologievielfalt hat der Porsche AG Konzern die nachhaltigkeitsorientierte Steuerung seiner unmittelbaren Zuliefererbeziehungen möglichst konsequent in den strategischen Fokus gerückt. Im Rahmen der → **Nachhaltigkeitsstrategie** wurde das Strategiefeld „Nachhaltige Lieferkette“ definiert, unter dem Managementansätze und Maßnahmen gebündelt sind, mit denen eine ökologisch nachhaltige Beschaffung, die Einhaltung von Menschenrechtsstandards, soziale Beschäftigungspraktiken sowie ein verantwortungsvolles Ressourcenmanagement angestrebt werden.

### **Responsible-Supply-Chain-System (ReSC)**

Um seine menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten wahrzunehmen, nutzt der Porsche AG Konzern als Managementansatz das „Responsible-Supply-Chain-System“ (ReSC). Das ReSC-System wurde ursprünglich im Volkswagen Konzern entwickelt und dient als übergreifender Due-Diligence-Ansatz für die Beschaffung.

Ziel ist es, aufbauend auf einer systematischen Risikoanalyse, menschenrechtliche, soziale und ökologische Risiken entlang der Lieferketten zu identifizieren, zu vermeiden bzw. zu minimieren. Es soll außerdem helfen, Verstöße zu beenden und die Nachhaltigkeitsleistung der unmittelbaren Zulieferer kontinuierlich zu verbessern.

Das ReSC-System beinhaltet die folgenden aufeinander aufbauenden Elemente:

- Risikoanalyse: Eine regelmäßige Risikoanalyse dient dazu, Risiken in der Lieferkette des Porsche AG Konzerns vorausschauend zu identifizieren.
- Standardmaßnahmen für alle unmittelbaren Zulieferer: Zu diesen proaktiven wie auch reaktiven Maßnahmen gehören der Code of Conduct für Geschäftspartner, der → „**Supply Chain Grievance Mechanism**“ (SCGM), das Medienscreening, das Sustainability Rating (S-Rating) sowie die Qualifizierung von unmittelbaren Zulieferern und Mitarbeitenden.
- Vertiefungsmaßnahmen für Bereiche mit hohen Risiken: Diese umfassen das „Human Rights Focus System“ (HRFS), das „Raw Materials Due Diligence Management System“ (RMDDMS) und die Zusammenarbeit mit externen Partnern zur Weiterentwicklung des Konzepts Nachhaltigkeit in der Lieferkette.

Diese Elemente sind im Folgenden sowie in den Abschnitten → **Richtlinien und Konzepte** und → **Maßnahmen** dieses Kapitels beschrieben.

Der Porsche AG Konzern ermittelt die Nachhaltigkeitsrisiken, die sich durch seine unmittelbaren Geschäftsbeziehungen in der vor- und nachgelagerten Lieferkette ergeben können. Anlass- und risikobezogen werden auch mittelbare Zulieferer mit berücksichtigt. Händler sowie Kundinnen und Kunden sind jedoch nicht inbegriffen und werden nicht durch das ReSC-System abgedeckt.

### **Sustainability Rating (S-Rating)**

Als Steuerungsinstrument für die Lieferkette verwendet die Porsche AG für alle unmittelbaren Zulieferer von Produktionsmaterial und ausgewählte Zulieferer von Nicht-Produktionsmaterial ein Nachhaltigkeitsrating: das Sustainability Rating (S-Rating). Anhand festgelegter Kriterien überprüft die Porsche AG das Umwelt-, Sozial- und Compliance-Verhalten sowie die Einhaltung des Code of Conduct für Geschäftspartner. Informationen zum Code of Conduct für Geschäftspartner finden sich auch im nachfolgenden Abschnitt → **Richtlinien und Konzepte**.

Das S-Rating basiert auf einer Selbstauskunft der unmittelbaren Zulieferer zu klar definierten Nachhaltigkeitskriterien. Bei negativen Bewertungen setzt die Porsche AG gemeinsam mit dem betroffenen Zulieferer einen Maßnahmenplan auf – einen sogenannten „Corrective Action Plan“, der durch einen unabhängigen Nachhaltigkeitsauditor überprüft werden kann. Betroffene Zulieferer berücksichtigt die Porsche AG grundsätzlich so lange nicht bei Vergaben, bis sie die Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen. Weitere Informationen zum S-Rating sind im Kapitel → **G1 Unternehmensführung** enthalten.

Das „Raw Materials Due Diligence Management System“ (RMDDMS) des Volkswagen Konzerns ist ein wesentlicher Bestandteil des „Responsible-Supply-Chain-System“ (ReSC). Das RMDDMS beschreibt den Prozess zur Identifizierung, Bewertung und Reduzierung von Nachhaltigkeitsrisiken in Rohstofflieferketten im Einklang mit den fünf Schritten der „Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct“ der OECD und den Anforderungen der „OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas“. Mit diesem risikobasierten Ansatz priorisiert der Porsche AG Konzern im Rahmen des Volkswagen Konzerns seine Aktivitäten anhand der Schwere und Wahrscheinlichkeit der Rechtsverletzung sowie des Einflussvermögens des Unternehmens.

Im Berichtsjahr wurde im Volkswagen Konzern eine erneute Prüfung und Bewertung der 18 als besonders risikobehaftet identifizierten Rohstoffe durchgeführt. Dazu zählen die Batterierohstoffe Kobalt, Lithium, Nickel und Graphit, die Konfliktminerale Zinn, Wolfram, Tantal und Gold (3TG) sowie Baumwolle, Magnesium, Aluminium, Kupfer, Leder, Mica, Stahl, Naturkautschuk, Platingruppenmetalle und die seltenen Erden. In diesem Zusammenhang veröffentlicht der Volkswagen Konzern jährlich einen „Responsible Raw Materials Report“.

Um auf besonders schwerwiegende Menschenrechts- und Umweltrisiken angemessen reagieren zu können, wurde zusammen mit dem Volkswagen Konzern 2022 das „Human Rights Focus System“ (HRFS) in der Lieferkette umgesetzt. Das System hat zum Ziel, potenziell besonders hohe Risiken in der Lieferkette im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen sowie Umwelt zu erkennen und vertieft zu adressieren. Durch das System engagiert sich der Porsche AG Konzern insbesondere für den Schutz derjenigen Gruppen entlang der Lieferketten, bei denen ein potenziell erhöhtes Risiko für Menschenrechtsverletzungen besteht. Ziel ist es, auf diese Weise geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu implementieren, welche die vielfältigen und oft strukturellen Ursachen von Menschenrechtsverletzungen berücksichtigen.

Die Überwachung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im Porsche AG Konzern nach dem LkSG obliegt dem sogenannten Business and Human Rights (BHR) Council, einem Gremium für Menschenrechte und umweltbezogene Pflichten, das fachübergreifend besetzt und direkt an den Vorstand angebunden ist. Das BHR-Council wird in seiner Arbeit durch eine Geschäftsstelle unterstützt.

Das BHR-Council berichtet regelmäßig (mindestens einmal jährlich) und anlassbezogen an den Vorstand der Porsche AG. Wesentliche Inhalte dieser Berichterstattung sind u. a. menschenrechts- und umweltrelevante Ergebnisse aus Risikoanalysen und Erkenntnisse aus der Prüfung von eingegangenen Beschwerden.

### RICHTLINIEN UND KONZEPTE

Der Porsche AG Konzern richtet sein unternehmerisches Handeln an den folgenden internationalen Standards aus: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den Prinzipien des UN Global Compact sowie den einschlägigen Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

In Deutschland sind zudem Vorgaben bzw. die Mindeststandards von Arbeitsbedingungen in einer Vielzahl von Gesetzen festgelegt, z. B. Betriebsverfassungsgesetz, Arbeitszeitgesetz, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und vieles mehr.

Diese Vorgaben und Standards werden im Porsche AG Konzern in zahlreichen Rahmenwerken und Richtlinien in Prozesse und Regelungen umgesetzt, mit denen eine positive Wirkung auf die Arbeitsbedingungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette erzielt werden soll. Diese sind nachfolgend beschrieben.

Das zentrale Dokument und die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Porsche AG Konzern und unmittelbaren Zulieferern ist der **Code of Conduct für Geschäftspartner**. Der Code of Conduct für Geschäftspartner verpflichtet unmittelbare Zulieferer, gemeinsame Werte einzuhalten, und übersetzt diese in konkrete Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards.

Die Nachhaltigkeitsanforderungen im Code of Conduct für Geschäftspartner stützen sich u. a. auf die OECD „Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas“ (OECD Minerals Guidance) und die Konventionen der ILO, insbesondere die Grundrechte bei der Arbeit und die Leitprinzipien der Initiative „Drive Sustainability“. Diese bilden die Grundlage für das unternehmerische Handeln und damit auch für alle weiteren Richtlinien und Konzepte.

Den unmittelbaren Zulieferern der Porsche AG sind jegliche wissentliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit untersagt. Die Geschäftspartner verpflichten sich, das Mindestalter gemäß dem jeweils anwendbaren Recht für Beschäftigte im Rahmen ihrer Aktivitäten und in ihren Lieferketten einzuhalten.

Die unmittelbaren Zulieferer sind durch den Code of Conduct für Geschäftspartner darüber hinaus dazu verpflichtet, jede Form von Diskriminierung, Einschüchterung, Belästigung oder ungerechtfertigter Benachteiligung gegenüber ihren Beschäftigten im Arbeitsumfeld zu unterlassen. Verboten ist insbesondere eine Ungleichbehandlung etwa aufgrund der ethnischen oder sozialen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Nationalität, der Sprache, der Religion, körperlicher oder geistiger Einschränkungen, der Geschlechtsidentität, der sexuellen Orientierung, des Gesundheitszustands, des Alters, des Familienstands, einer Schwangerschaft/Elternschaft, einer Gewerkschaftszugehörigkeit oder einer politischen Überzeugung, soweit diese auf demokratischen Grundsätzen und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht. Gleichbehandlung erfordert u. a. auch die Zahlung eines gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit.

Die unmittelbaren Zulieferer sollen allen Beschäftigten das Recht gewähren, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu gründen und ihnen beizutreten. Dabei verpflichten sich die direkten Geschäftspartner zur Neutralität und verurteilen jegliche Form der Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen aufgrund von Gewerkschaftsaktivitäten. Ebenso unterstützen sie das Recht auf Tarifverhandlungen sowie das Recht der Gewerkschaften, sich frei und in Übereinstimmung mit den geltenden Arbeitsgesetzen zu betätigen. Dieses Recht umfasst auch das Streikrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen.

Der Code of Conduct für Geschäftspartner umfasst auch Mindeststandards bezüglich Vergütung (existenzsichernder Lohn und pünktliche Bezahlung), Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Brandschutzvorgaben. Die unmittelbaren Zulieferer sind dazu verpflichtet, dass die Arbeitszeit den geltenden nationalen gesetzlichen Vorgaben und/oder den im jeweiligen Wirtschaftssektor geltenden nationalen Anforderungen entspricht und dass die Arbeitsbedingungen geltenden – auch hygienischen – Mindeststandards entsprechen.

Ferner sind sonstige arbeitsbezogene Rechte, wie beispielweise Zugang zu sauberem Trinkwasser sowie hygienischen Mindestanforderungen und Sicherheit, in den Anforderungen des Code of Conduct für Geschäftspartner enthalten.

Die Anforderungen aus dem Code of Conduct für Geschäftspartner sind ein fester Bestandteil des Zulieferervertrags. Weiterhin werden die unmittelbaren Zulieferer verpflichtet, die Nachhaltigkeitsanforderungen des Code of Conduct für Geschäftspartner wiederum an die eigenen Zulieferer der vorgelagerten Lieferkette weiterzugeben und angemessene Kontrollmaßnahmen zur Überprüfung einzurichten.

Um Integritätsrisiken sowie negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen entlang der Lieferkette vorzubeugen, werden unmittelbare Zulieferer über die Inhalte des Code of Conduct für Geschäftspartner der Porsche AG im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen des Volkswagen Konzerns, wie z. B. eLearnings, informiert und zu aktuellen Herausforderungen im Rahmen der Lieferkette sensibilisiert.

Der Code of Conduct für Geschäftspartner obliegt dem Verantwortungsbereich des Vorstands der Porsche AG. Er steht auf der Porsche-Website in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung.

#### **Richtlinien und Konzepte in Bezug auf Menschenrechte**

Die Porsche AG hat 2022 eine **Grundsatzerklärung zur Achtung und Förderung der Menschenrechte** verabschiedet. Damit bekennen sich der Vorstand und der Konzernbetriebsrat der Porsche AG ausdrücklich dazu, weltweit Menschenrechte zu achten und insbesondere gute Arbeitsbedingungen sowie fairen Handel zu fördern.

Die hierin festgelegten Schwerpunkte umfassen:

- Keine Kinderarbeit
- Keine Zwangs- und Pflichtarbeit sowie Ablehnung jeglicher Formen moderner Sklaverei
- Diversität und Schutz vulnerabler Gruppen
- Verbot jeglicher Form von Diskriminierung
- Toleranz gegenüber unterschiedlichen Meinungen
- Gewährleistung der Sicherheit von Personen
- Keine Mitwirkung an rechtswidrigen Handlungen
- Gute Arbeitsbedingungen
- Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Für die Einhaltung und Überprüfung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG hat die Porsche AG klare Verantwortlichkeiten definiert. Der Vorstand der Porsche AG trägt dafür Sorge, dass Menschenrechte und umweltbezogene Pflichten in den Geschäftsaktivitäten geachtet werden.

Die Überwachung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG beim Porsche AG Konzern hat der Vorstand der Porsche AG an das Business & Human Rights (BHR) Council delegiert. Mehr Informationen dazu finden sich im Abschnitt → **Strategische Herangehensweise**.

Die Grundsatzerklärung ist im Internet frei zugänglich. Sie gilt für alle Beschäftigten des Porsche AG Konzerns an nationalen und internationalen Standorten, einschließlich konzernangehöriger Gesellschaften, auf die der Porsche AG Konzern einen bestimmenden Einfluss ausübt.

Im Jahr 2022 wurde die **Konzernrichtlinie „Wirtschaft und Menschenrechte“** verabschiedet. Diese setzt den übergeordneten Rahmen für die Steuerung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG. Außerdem beschreibt sie die Verfahrensordnung zum BHR-Beschwerdeverfahren und konkretisiert die Kanäle zur Beschwerdeabgabe und den Umgang mit eingegangenen Beschwerden. Die Verfahrensordnung wird unter → **Beschwerdeverfahren** in diesem Kapitel beschrieben, allgemeine Informationen zur Richtlinie im → **G1 Unternehmensführung**.

#### **Richtlinien und Konzepte in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**

Das Thema Gleichbehandlung und Chancengleichheit für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ist explizit in den Anforderungen des oben beschriebenen Code of Conduct für Geschäftspartner beschrieben. Daneben haben die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften als zusätzliches Versprechen ihres Engagements die **Charta der Vielfalt** – eine freiwillige Selbstverpflichtung der deutschen Wirtschaft – unterzeichnet. Mehr Informationen dazu finden sich in den Richtlinien und Konzepten im Abschnitt Gleichbehandlung und Chancengleichheit des → **S1 Arbeitskräfte des Unternehmens**.

#### **Richtlinien und Konzepte in Bezug auf sonstige arbeitsbezogene Rechte**

Die oben beschriebene Grundsatzerklärung zur Achtung und Förderung der Menschenrechte behandelt die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit ausdrücklich und bezieht sich damit auch auf Arbeitskräfte in der Lieferkette.



Die **Leitlinie „Verhaltensgrundsätze“ (Code of Conduct)** für Mitarbeitende des Porsche AG Konzerns enthält ebenfalls Grundsätze zu weiteren arbeitsbezogenen Rechten mit Blick auf die Wertschöpfungskette – beispielsweise die explizite Ablehnung von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jeglicher Formen von moderner Sklaverei und Menschenhandel. Zusätzlich beschreibt die Leitlinie besondere gesetzliche Regelungen zum Schutz der Privatsphäre für den Umgang mit personenbezogenen Daten. Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und sonstige Nutzung personenbezogener Daten bedürfen im Grundsatz der Einwilligung des Betroffenen, einer vertraglichen Regelung oder einer sonstigen gesetzlichen Grundlage. Die Leitlinie „Verhaltensgrundsätze“ (Code of Conduct) ist im → **S1 Arbeitskräfte des Unternehmens unter Arbeitsbedingungen** ausführlich dargestellt.

### **Weitere Richtlinien und Konzepte in Bezug auf Nachhaltigkeit in der Lieferkette**

Im **Handbuch Nachhaltigkeitsmanagement in Lieferantenbeziehungen** ist das Nachhaltigkeitsmanagement in Lieferantenbeziehungen geregelt sowie die Einhaltung von Sozialstandards in der Lieferkette beschrieben. Die Achtung der Menschenrechte und → **Anti-Korruptionsvorschriften** im Rahmen der Porsche-Geschäftstätigkeit entlang der Wertschöpfungskette sind ebenfalls dargestellt. Das Handbuch Nachhaltigkeitsmanagement in Lieferantenbeziehungen obliegt der Hauptabteilung „Beschaffung Zentralfunktionen, Strategie, Digitalisierung, Risikoprävention und Originalteile“ der Porsche AG.

Neben dem Code of Conduct für Geschäftspartner und den genannten Konzernrichtlinien adressieren mehrere material- und rohstoffspezifische Richtlinien die Themen Menschenrechte und Arbeitsbedingungen in der vorgelagerten Lieferkette. Diese sogenannten **Lastenhefte** wurden gemeinsam mit dem Volkswagen Konzern entwickelt und im Porsche AG Konzern ausgerollt. Sie finden Anwendung bei der Neuvergabe von Beschaffungsaufträgen für Produktionsmaterial. Weitere Informationen zu den Lastenheften finden sich unter → **E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**.

Zu den Vorgaben gehören etwa bei Batterierohstoffen eine möglichst vollständige Offenlegung der Rohstoffherkunft von Kobalt, Nickel, Lithium und natürlichem Grafit und die Anwendung von globalen Standards wie die der „Initiative for Responsible Mining Assurance“ (IRMA). Faire und sichere Arbeitsbedingungen enthält auch der „Global Workplace Standard“ der „Responsible Minerals Initiative“, den das Lastenheft für Mica vorschreibt. Ein weiteres thematisch relevantes Lastenheft zu Naturkautschuk wird über den Berichtszeitraum hinaus pilotiert.

## **MASSNAHMEN**

Der Porsche AG Konzern unternimmt im Rahmen des strategischen Ansatzes für mehr Nachhaltigkeit in der Lieferkette verschiedene Maßnahmen, um sichere und faire Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit in seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette weitestmöglich zu gewährleisten.

Neben den bereits beschriebenen Elementen des → **ReSC-Systems** sind dies die folgenden Maßnahmen, die fortlaufend und im Berichtsjahr umgesetzt, nachverfolgt und berichtet werden:

### **Präventionsmaßnahmen**

#### **MEDIENSCREENING**

Eine relevante Voraussetzung zur Identifizierung, Vorbeugung und Minderung menschenrechtlicher Risiken in der vorgelagerten Lieferkette ist die Erhöhung der Lieferkettentransparenz. Die Porsche AG setzt hierbei auch auf neue Technologien, wie z. B. IT-Werkzeuge, um potenzielle Risiken sowie negative Auswirkungen u. a. in Rohstofflieferketten erkennen zu können: Ein konstantes Screening frei verfügbarer Internetquellen inklusive sozialer Medien soll schnell Hinweise auf mögliche Verstöße geben.

#### **DIALOGMASSNAHMEN**

Die Porsche AG nimmt am Branchendialog der Automobilindustrie zum „Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“ (NAP) der Bundesregierung teil. Der Aktionsplan soll einen Beitrag leisten, Menschenrechte zu stärken und die Globalisierung sozial zu gestalten.

Als Mitglied der „Responsible Supply Chain Initiative“ (RSCI) des „Verbands Deutscher Automobilhersteller“ (VDA) führte die Porsche AG im Berichtsjahr Audits nach dem RSCI-Assessment-Standard für Nachhaltigkeit in der automobilen Lieferkette durch und hat weitere für 2025 terminiert. Ziel der Audits ist eine Verbesserung der Transparenz in der Lieferkette. Im Rahmen dieser Audits sind auch direkte Interviews mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette vorgesehen.

Mit ausgewählten unmittelbaren Zulieferern führt die Porsche AG strategische Nachhaltigkeitsdialoge, um sich kontinuierlich zu relevanten Themen auszutauschen und eine verbesserte Transparenz in der Wertschöpfungskette zu erreichen. Die Beteiligten reflektieren gemeinsam Chancen und Herausforderungen und bestimmen Ansätze für nachhaltiges Handeln.

## SENSIBILISIERUNG UND SCHULUNG VON MITARBEITENDEN

Beschäftigte in der Beschaffung der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften wurden im Berichtsjahr regelmäßig zu Themen und aktuellen Änderungen im Bereich Risiko-/Lieferantenmanagement informiert und geschult. Auch Nachhaltigkeit in Lieferantenbeziehungen sowie das S-Rating sind Bestandteile der Schulungen.

Zudem wurden die Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen um menschenrechtliche Aspekte ergänzt, z. B. mit Hintergrundinformationen, Warnzeichen und Handlungsempfehlungen bei Hinweisen auf Menschenrechtsverletzungen.

## QUALIFIZIERUNG VON ZULIEFERERN

Neben den Mitarbeitenden des Porsche AG Konzerns erhalten auch Beschäftigte von ausgewählten unmittelbaren Zulieferern Schulungen zu Nachhaltigkeitsstandards, S-Rating und Integrität. Diese Schulungen sind u. a. ein Bestandteil von Maßnahmen zur Lieferantenentwicklung, die auch andere Themen des Projektmanagements erfassen. Die eigenen Arbeitskräfte sowie die Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette werden so für nachhaltigkeitsbezogene Themen – auch im Hinblick auf Menschenrechte – sensibilisiert.

### Abhilfemaßnahmen

Potenzielle Verstöße gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichten bei einem unmittelbaren Zulieferer werden in einem standardisierten Prozess durch die Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten der Beschaffung und fallspezifisch durch ein interdisziplinäres Expertenteam bearbeitet. Dieser Supply Chain Grievance Mechanism (SCGM) wird im Abschnitt → **Strategische Herangehensweise** näher beschrieben. Bei Verstößen werden spezifische Maßnahmen ergriffen, um diese Verletzungen zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

Liegen konkrete Anhaltspunkte vor, die eine Verletzung einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflicht bei mittel-

baren Zulieferern in der vorgelagerten Lieferkette möglich erscheinen lassen, werden im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten unverzüglich Maßnahmen ergriffen, um diese Verletzungen zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

Wenn Verletzungen bei einem unmittelbaren Zulieferer im Rahmen einer Vor-Ort-Prüfung festgestellt werden, wird gemeinsam mit dem Zulieferer ein Maßnahmenplan – ein sogenannter „Corrective Action Plan“ – aufgesetzt. Der unmittelbare Zulieferer muss die festgestellten Auffälligkeiten zeitnah beheben. Die Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen wird punktuell fallabhängig überprüft. Dies kann u. a. im Rahmen eines Re-Audits geschehen. Je nach Schwere des Verstoßes werden im Zusammenhang mit Geschäftspartnern angemessene Reaktionen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung vorbehalten.

Auch für unmittelbare Zulieferer mit einer negativen Bewertung im S-Rating werden zielgerichtet in den entsprechenden Themenfeldern Maßnahmen zur Verbesserung erarbeitet und aufgezeigt. Mehr Informationen zum S-Rating unter

→ **G1 Unternehmensführung**.





### ZIELE





Der Porsche AG Konzern steuert die Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette zentral über das im Abschnitt zu → **Strategischer Herangehensweise** beschriebene Sustainability Rating (S-Rating).

Bei den unmittelbaren Zulieferern will der Porsche AG Konzern eine ökologisch nachhaltigere Beschaffung, die Einhaltung von Menschenrechtsstandards, soziale Beschäftigungspraktiken sowie ein verantwortungsvolles Ressourcenmanagement erreichen.

Das konkrete Ziel wird im Kapitel „Unternehmensführung“ unter → **Management der Beziehungen zu Lieferanten** beschrieben.

## S3 BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN

Thema	Wesentliche Auswirkungen	Wertschöpfungskette			Relevantester Zeithorizont		
		→		→			
-	Stärkung von betroffenen Gemeinschaften/ Umweltprojekten durch Corporate Citizenship Initiativen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

→| Vorgelagert  Eigene Geschäftstätigkeit |→ Nachgelagert  Kurzfristig (0–1 Jahr)  Mittelfristig (1–5 Jahre)  Langfristig (> 5 Jahre)

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse, die der Porsche AG Konzern im Berichtsjahr durchgeführt hat, wurde das unternehmensspezifische Thema Corporate Citizenship als wesentlich identifiziert. Dieses Porsche-spezifische Thema wurde dem ESRS S3 „Betroffene Gemeinschaften“ zugeordnet, da es sich hierbei um die vordefinierte Stakeholdergruppe handelt, die am stärksten von den positiven Auswirkungen profitiert, welche sich aus den durchgeführten Initiativen und Projekten ergeben.

### Corporate Citizenship

Der Porsche AG Konzern hat die Ambition, Regionen und Gemeinschaften an seinen Standorten und darüber hinaus weltweit zu unterstützen, die Umwelt zu erhalten, gute Arbeits- und Lebensbedingungen zu sichern und das bestehende gesellschaftliche Miteinander zu stärken. Er versteht sich als ein verantwortungsbewusstes Mitglied und Partner der Gesellschaft.

### AUSWIRKUNGEN IN BEZUG AUF CORPORATE CITIZENSHIP

Der Porsche AG Konzern hat die Stärkung von betroffenen Gemeinschaften und Umweltprojekten durch Corporate-Citizenship-Initiativen in der 2024 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse als eine wesentliche organisationsspezifische positive Auswirkung identifiziert.

Um diese positive Auswirkung realisieren zu können, koordiniert und steuert der Porsche AG Konzern verschiedene Aktivitäten: Lokale Umweltschutzprojekte können mehr Umweltbewusstsein schaffen und die Teilnehmenden weiterbilden; Bildungsprojekte oder Spenden- und Freiwilligenaktionen sollen die beteiligten Gemeinschaften stärken.

Diese tatsächlich positive Auswirkung bestärkt den Porsche AG Konzern in seiner strategischen Ausrichtung auf das Thema und unterstreicht dessen Bedeutung für Menschen sowie Umwelt. Fester Bestandteil seiner → **Nachhaltigkeitsstrategie** ist daher das Strategiefeld „Partner der Gesellschaft“.

### STRATEGISCHE HERANGEHENSWEISE

Um betroffene Gemeinschaften und Umweltprojekte durch Corporate-Citizenship-Initiativen zu stärken, engagiert sich der Porsche AG Konzern im Rahmen seines Strategiefelds „Partner der Gesellschaft“ für eine Vielzahl gemeinnütziger Initiativen in zahlreichen Ländern. Er unterstützt aktiv Corporate-Citizenship-Projekte, Spendenaktionen und Corporate-Social-Responsibility-Aktivitäten (CSR), die insbesondere denjenigen Menschen zugutekommen sollen, deren Lebensumfeld direkt oder indirekt mit dem Porsche AG Konzern verbunden ist. Vor allem junge und benachteiligte Menschen, die in unterschiedlicher Form mit schwierigen Lebensumständen konfrontiert sind, sollen durch gezielte Förderung und Ausbildung ihre persönliche Lebenssituation langfristig verbessern. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt → **Maßnahmen**.

Im Berichtsjahr hat der Porsche AG Konzern seinen strategischen Ansatz als ein Partner der Gesellschaft weiter geschärft. Unter dem Motto „Chancen für Menschen“ möchte der Porsche AG Konzern Menschen bei der Arbeit, in ihrem Leben und bei der Erfüllung ihrer Träume vor allem durch Selbsthilfeprojekte unterstützen. Die bestehenden und zukünftigen gesellschaftlichen Initiativen sollen sich weltweit auf die Wirkungsfelder „gute Lebens- und Arbeitsbedingungen“, „Klimawandel“, „Bildung“, „Integration“ und „Sport“ ausrichten.

Die Corporate-Citizenship-Initiativen sollen einen langfristigen gesellschaftlichen Mehrwert in den genannten Wirkungsfeldern erreichen. Sie zielen darauf ab, Chancen, Teilhabe und Perspektiven zu ermöglichen und die Lebenssituation benachteiligter Menschen zu verbessern.

Die Stärkung von betroffenen Gemeinschaften durch Corporate-Citizenship-Initiativen wird vom Porsche AG Konzern durch das zentral koordinierende Gremium Kernteam „Partner der Gesellschaft“ anvisiert. Dieses Gremium wurde im Berichtsjahr

strukturell und inhaltlich neu ausgerichtet. Das Gremium betreut das Strategiefeld bereits seit 2020, gesteuert von der Hauptabteilung „Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Nachhaltigkeit und Politik“ des Porsche AG Konzerns. Es besteht aus Vertretern der relevanten Organisationseinheiten der Porsche AG und den Verantwortlichen der sozialen Fokusprojekte und tagt regelmäßig. Es legt eine übergreifende Umsetzung des Strategiefelds „Partner der Gesellschaft“ fest, treibt die Corporate-Citizenship-Projekte voran, bündelt sie zentral und vernetzt die relevanten Fachabteilungen. Außerdem entscheidet das Gremium über die finanzielle Förderung von Projekten aus einem eigens dafür vorgesehenen Gesellschaftsfonds. Mit diesem sollen gezielt ausgewählte Projekte im Bereich des gesellschaftlichen Engagements gefördert werden.

Die Umsetzung von Förder- und Spendenprojekten wird von einem eigenen Team in der Hauptabteilung „Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Nachhaltigkeit und Politik“ zentral betreut. Auch die Aktivitäten im Bereich CSR-Sportsponsoring werden dort von einem weiteren Team aus zentral gesteuert und organisiert. Durch eine gezielte Förderung sollen sich junge Menschen über soziale Projekte in die Gesellschaft einbringen können.

#### **RICHTLINIEN UND KONZEPTE**

Der Porsche AG Konzern hat interne Managementansätze und Vorgaben etabliert. Damit verfolgt er das Ziel, eine einheitliche und rechtskonforme Umsetzung von Corporate-Citizenship-Projekten, Spendenaktionen und CSR-Aktivitäten zu gewährleisten.

Die **Konzernrichtlinie „Spenden und CSR-Sponsoring“** umfasst grundlegende Rahmenbedingungen für Förderprojekte und regelt alle Prozesse, Verantwortlichkeiten und Freigabebedingungen.

Förderprojekte werden vornehmlich standortbezogen umgesetzt und sollen einen langfristigen gesellschaftlichen Mehrwert in den Kernfeldern Sport, Kultur, Umwelt, Soziales sowie Bildung und Wissenschaft erzeugen.

Sämtliche Spenden- und Sponsoringgelder sind nach den Vorgaben der Konzernrichtlinie einheitlich, rechtskonform und ausschließlich im Interesse des Porsche AG Konzerns zu verwenden. Gefördert werden ausschließlich Institutionen, die anstreben, einen positiven Beitrag zur Achtung und Förderung der Menschenrechte zu leisten.

Alle eingehenden Spenden- und Sponsoringanfragen sind entlang der in der Richtlinie festgelegten Wertgrenzen nach dem Vier-Augen-Prinzip zu bearbeiten und zu prüfen. Daraus ergibt sich eine Zu- oder Absageempfehlung. Die lokale Geschäftsführung gibt Förderprojekte der Konzerngesellschaften frei, bei

größeren Projekten muss die Porsche AG zustimmen. Die Gesamtverantwortung liegt bei der Abteilung „Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Nachhaltigkeit und Politik“ der Porsche AG, die jährlich dem Gesamtvorstand einen Spendenbericht über den ganzen Porsche AG Konzern präsentiert.

#### **MASSNAHMEN**

Der Porsche AG Konzern hat im Berichtsjahr 117 Förderprojekte mit insgesamt rund 9,8 Mio. € gefördert, von denen er viele schon seit Jahren unterstützt. Die Spendensumme enthält für das Berichtsjahr auch eine Sachspende in Höhe von rund zwei Mio. €. Das Engagement soll einen positiven Beitrag zur Entwicklung der Gesellschaft leisten. Der Porsche AG Konzern möchte sich auf diese Weise als ein Vermittler sozialer, ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung positionieren. Die folgenden Abschnitte erläutern eine Auswahl einzelner Initiativen für das gesellschaftliche Engagement des Porsche AG Konzerns näher.

#### **Soziale Fokusprojekte im Rahmen von „Partner der Gesellschaft“**

##### **PORSCHE AFTERSALES VOCATIONAL EDUCATION (PAVE)**

Im Programm „Porsche Aftersales Vocational Education“ (PAVE) bildet der Porsche AG Konzern seit über 15 Jahren qualifizierte Mitarbeitende in technischen Berufen aus. Die Teilnehmenden durchlaufen Ausbildungsprogramme nach europäischem Standard an internationalen Standorten. Anschließend haben sie die Möglichkeit, in den weltweiten Handelsorganisationen des Porsche AG Konzerns und weiterer Marken des Volkswagen Konzerns zum Einsatz zu kommen.

Einerseits erhalten durch PAVE junge Erwachsene, die teilweise aus sozial benachteiligten Verhältnissen stammen, Zugang zu einer fundierten Ausbildung. Andererseits gewinnen die Handelsorganisationen qualifizierte Mitarbeitende. Langfristige strategische Schulkooperationen verankern die Ausbildungskompetenzen lokal. Auf veränderte Anforderungen in der Berufsausbildung reagiert das Programm vorausschauend und flexibel. Damit zielt PAVE darauf ab, vielversprechende Entwicklungsmöglichkeiten für junge Menschen zu gestalten, ihre individuelle Selbstbestimmtheit zu fördern und gesellschaftliche Verbesserungen zu erreichen.

Im Berichtsjahr startete das neue Ausbildungsprogramm „Porsche Academy by PAVE“ in Saudi-Arabien. Dort sollen bis 2030 zukunftsorientierte Erstausbildungsprogramme für verschiedene Berufsbilder und ein modernes Kompetenzzentrum für Lehrkräfte in Saudi-Arabien entstehen.

Ein weiteres Pilotprojekt wurde im Berichtsjahr im Rahmen der internationalen Fachkräftesicherung mit ausländischen PAVE-Fachkräften im Porsche Zentrum Olympiapark in München begonnen. Dieses Projekt hat zum Ziel, Migrationskompetenzen aufzubauen, eine faire Fachkräftemigration zu fördern und ein langfristiges System zu schaffen, das den Bedürfnissen der heutigen Arbeitswelt gerecht wird. Damit die Fachkräftemigration erfolgreich stattfinden kann, liegt ein besonderes Augenmerk auf der Balance zwischen den Bedürfnissen der Fachkräfte, der Herkunftsländer sowie der Unternehmen. Das soll auch den lokalen Arbeitsmarkt stärken. Der Porsche AG Konzern arbeitet dafür transnational mit verschiedenen Stakeholdern und Partnern zusammen.

#### JOIN THE PORSCHE RIDE

Die globale Initiative „Join the Porsche Ride“ soll das ganzheitliche Verständnis des sozialen und gesellschaftlichen Engagements des Porsche AG Konzerns unterstreichen. Das Projekt orientiert sich eng an den „Sustainable Development Goals“ (SDGs) der Vereinten Nationen und legt in Anlehnung an diese Ziele Schwerpunkte für die Projektstandorte fest. Beispielsweise umfasst es Bildungsprogramme für Kinder zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen, die Inklusion von Menschen mit Behinderung und Verbesserungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Die Teilprojekte finden an ausgewählten internationalen Standorten des Porsche AG Konzerns statt. Aktives, langfristiges Engagement vor Ort ist unabdingbar, um sie ans Ziel zu bringen und nachhaltig abzusichern. Deshalb erhält die Initiative Unterstützung von der Porsche Handelsorganisation und durch partnerschaftliche Kooperationen mit spezialisierten lokalen Nichtregierungsorganisationen (NGOs).

Ein Taycan begleitet „Join the Porsche Ride“ als Symbol und steht als Botschafter für mehr Nachhaltigkeit. Er begann seine Reise 2022 in Stuttgart-Zuffenhausen, fuhr weiter nach Leipzig und machte anschließend in der Schweiz und in Frankreich Station. 2023 führte ihn die Reise weiter nach Südafrika, China und Brasilien.

Im Berichtsjahr setzte der Porsche AG Konzern die Maßnahmen der Vorjahre an den bereits etablierten Standorten fort. So fanden beim 24-Stunden-Rennen in französischen Le Mans – in Kooperation mit Porsche Motorsport und Porsche France – Workshops für Berufsschülerinnen und -schüler zu den Themen „Zukünftige nachhaltige Mobilität“ und „Umweltverträglicher Umgang mit Ressourcen“ statt. Bei einem Halt des „Join the Porsche Ride“-Taycan in Malaysia entstand in Kooperation mit einer Grundschule ein Umwelterziehungsprogramm. In Zusammenarbeit mit Porsche Asia Pacific, Porsche Malaysia und dem lokalen Auftragsfertiger werden vor Ort Kinder dabei spielerisch an die Themen Umweltschutz und Abfallvermeidung herangeführt und erhalten nach mehrstufiger Teilnahme ein Zertifikat als „Eco-Ambassador“.

#### PORSCHE HILFT

Ehrenamtliches Engagement ist ein fester Bestandteil der Unternehmenskultur der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften. Die Initiative „Porsche hilft“ vermittelt Beschäftigte der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften als ehrenamtlich Helfende und die Porsche AG ergänzt das Engagement zentral durch finanzielle Hilfen. Sie verdeutlicht, dass jede und jeder Einzelne einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag leisten kann.

Eine digitale Plattform vermittelt interessierte Mitarbeitende als Freiwillige an Organisationen und Vereine. Deren Auswahl ist auf die Strategie 2030 Plus und insbesondere ihre Nachhaltigkeitsaspekte „Engagement“ und „Empowerment“ abgestimmt. Auf der Plattform finden interessierte Mitarbeitende ein passendes Projekt und können direkt vor Ort helfen. Dieses gemeinsame Engagement hat auch einen positiven Einfluss auf den Zusammenhalt unter den Beschäftigten.

Die Porsche AG baut diese Initiative laufend aus und erweitert das Spektrum möglicher Einsätze. Die Beschäftigten begrüßen dieses Angebot. Im Berichtsjahr leisteten die Freiwilligen mehr als 3.645 Stunden ehrenamtliche Arbeit. Einige Beispiele:

Rund 410 Mitarbeitende des Standorts Stuttgart-Zuffenhausen engagierten sich für die Initiative „Supp\_optimal Essen für alle“ der Bürgerstiftung Stuttgart. Die Porsche AG unterstützt die Initiative seit 2020. Wohnsitzlose erhalten dort Lebensmittel und warme Mahlzeiten. Ehrenamtlich gaben Freiwillige der Porsche AG an insgesamt 18 Einsatztagen im Berichtsjahr rund 2.700 Mahlzeiten an bedürftige Menschen aus. Zusätzlich spendete die Porsche AG 200.000 € für rund 50.000 Mahlzeiten.

Über 175 Mitarbeitende beteiligten sich an Pflanzaktionen des Trinkwasserwald e. V. für mehr und besseres Trinkwasser. Der Verein engagiert sich für Umweltbildung, Bewusstseinsbildung und naturnahen Waldbau. Indem er geschädigte Nadelwälder in vitale Laubmischwälder umwandelt, soll langfristig ausreichend Grundwasser von hoher Qualität gesichert werden. Seit 2017 unterstützt die Porsche AG den Verein durch Spenden und Freiwilligenaktionen in der Region Stuttgart. 2024 pflanzten die Freiwilligen der Porsche AG an vier Wochenenden rund 5.600 Bäume.

Darüber hinaus beteiligten sich Freiwillige der Porsche AG im Berichtsjahr am Inklusionsspieltag der MHP RIESEN Ludwigsburg. Dort wurde ein Spiel der Basketball-Bundesliga für blinde, gehörlose und mobilitätseingeschränkte Menschen zugänglich gestaltet.

Weitere Ehrenamtliche bastelten Schultüten für die Schulstartaktion der Caritas Stuttgart und spendeten rund 3.000 € für die Grundschulausstattung armutsgefährdeter Kinder.

Im Rahmen des „World Clean up Day“ im September des Berichtsjahres sammelten mehr als 350 Freiwillige der Porsche AG gemeinsam über zwei Tonnen Müll rund um Porsche-Standorte.

Die jährliche Weihnachtsaktion von Mitarbeitenden der Porsche AG erfüllt Weihnachtswünsche benachteiligter Kinder, die von der Stuttgarter Jugendhausgesellschaft betreut werden. Zusätzlich wurde an den Frauentreff „Femmetastisch“ und den Kinderschutzbund Stuttgart gespendet. Insgesamt erfüllten die Freiwilligen mehr als 90 Wünsche und spendeten rund 1.600 €.

#### CASCADE

Die Porsche AG nimmt ihre gesellschaftliche Verantwortung auch entlang ihrer Wertschöpfungskette wahr. So ist sie Mitglied zahlreicher sozialer Initiativen, die sich für eine nachhaltige Gewinnung von Rohstoffen einsetzen und bei der Menschenrechte sowie faire Arbeitsbedingungen gewährleistet sind. Gemeinsam mit Michelin engagiert sich die Porsche AG in diesem Zusammenhang u. a. für den nachhaltigeren Abbau von Naturkautschuk. Das Projekt „Committed Actions for Smallholders Capacity Development“ (CASCADE) soll mehr Transparenz und bessere Arbeitsbedingungen für über 1.000 Kleinbäuerinnen und Kleinbauern auf der indonesischen Insel Sumatra schaffen. Seit Projektstart im Jahr 2020 investierten die Porsche AG und Michelin zusammen rund eine Mio. € in das Projekt. Im Berichtsjahr lag das Engagement der Porsche AG bei rund 100.000 €.

#### TURBO FÜR TALENTE – JUGENDFÖRDERUNG IM SPORT

Mit „Turbo für Talente“ übernimmt die Porsche AG die Partnerschaft für mittlerweile sechs Sportvereine in Deutschland sowie einen Verein in Österreich und unterstützt junge Nachwuchssportlerinnen und -sportler. Die Kinder und Jugendlichen erhalten eine fundierte sportliche Ausbildung, befassen sich mit sozialen Werten wie Teamgeist, Fairness und Respekt und entwickeln ihre Persönlichkeiten. Über Entwicklungs- und Fußballcamps der Partnervereine erreicht „Turbo für Talente“ weitere Kinder und Jugendliche, die kein Teil der Nachwuchsakademien sind, und vermittelt auch ihnen die Werte der Porsche Jugendförderung. Prominenter Pate des Förderprogramms ist Fußballweltmeister und Porsche-Botschafter Sami Khedira.

Im Fußball bestehen Partnerschaften mit dem VfB Stuttgart, den Stuttgarter Kickers, der Red Bull Fußball Akademie Salzburg, Borussia Mönchengladbach und dem FC Erzgebirge Aue. Im Eishockey fördert die Porsche AG den Nachwuchs der Bietigheim Steelers und im Basketball ist sie Namensgeberin der Ludwigsburger Porsche Basketball-Akademie, der Kaderschmiede der MHP RIESEN Ludwigsburg.

#### Soziale Projekte weltweit

##### PROJEKT „LUKAS“ FÜR KINDER MIT ANDEREN STÄRKEN

In Deutschland leben mehr als sieben Millionen Menschen mit einer Schwerbehinderung. Sie und ihre Familien stehen im Alltag oft vor großen Herausforderungen. Seit 2019 läuft bei der Porsche AG das Projekt „Lukas – ein Lächeln für Unternehmerskinder mit anderen Stärken“. Es unterstützt Mitarbeitende, deren Kinder aufgrund einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung besondere Förderung brauchen. Dafür spendete die Porsche AG seit Beginn rund 650.000 € an deren Integrativkindergärten sowie Pflege- und Ganztagsbetreuungsstätten. Im Berichtsjahr wurden 24 Einrichtungen mit 135.000 € unterstützt.

##### MAKE-A-WISH

Anlässlich des Jubiläums „75 Jahre Porsche Sportwagen“ im Jahr 2023 spendet der Porsche AG Konzern rund 1,8 Mio. € an die Organisation „Make-A-Wish“, die schwer kranken Kindern und Jugendlichen Träume und Wünsche erfüllt. In Anlehnung an den Porsche 356, den ersten Porsche-Sportwagen, soll diese innerhalb von drei Jahren 356 Wünsche erfüllen und damit Kindern und ihren Familien in einer schweren Zeit Hoffnung schenken. Seitdem hat die Organisation durch die Unterstützung des Porsche AG Konzerns bereits 223 Wünsche erfüllt.

##### PORSCHE DO DREAM

Mit der Kampagne „Porsche Do Dream“ strebt Porsche Korea an, benachteiligten Kindern und Jugendlichen sowohl Chancen als auch Perspektiven zu bieten. Dazu gehört das Stipendienprogramm „Porsche Dream Up“, das künstlerisch oder sportlich besonders talentierte Jugendliche fördert. Die Initiative „Dream Playground“ schafft Spielmöglichkeiten in Schulen. Weitere Projekte im Rahmen der Kampagne sind „Porsche Dream Circle“ für Umweltbildung an insgesamt zwölf Schulen, davon zwei im Berichtsjahr. Auch „Bee’lieve in Dreams“, ein Honigbieneprojekt für mehr biologische Vielfalt in Seoul, der Hauptstadt Südkoreas, gehört zu der Initiative. Die Kampagnenprojekte orientieren sich an den fünf Wirkungsfeldern und werden fortlaufend gefördert sowie weiterentwickelt.

##### UN TECO

Seit 2012 unterstützt Porsche Latin America die Organisation „Un Techo“ finanziell und durch das Engagement lokaler Importeure und Freiwilliger. Die Organisation setzt sich für Hilfsbedürftige in den Armenvierteln lateinamerikanischer Städte ein. Sie stellt Notfallbehausungen zur Verfügung, bietet Bildungsprogramme an und will dadurch die Lebensqualität der Familien verbessern. Durch die Zusammenarbeit mit Porsche Latin America konnten bislang über 800 Notfallbehausungen in 15 Ländern errichtet werden, davon allein 43 Notfallbehausungen in 13 Ländern im Berichtsjahr.

## LITERATURE AND ART FOUNDATION

Seit 2017 unterstützt Porsche China die „Shanghai Literature and Art Foundation“ (CC Foundation). Sie bietet jungen chinesischen Künstlerinnen und Künstlern Chancen sowie Perspektiven und macht sie in der Öffentlichkeit bekannt.

Im Berichtsjahr begann eine neue Runde des Wettbewerbs „Porsche Young Chinese Artist of the Year“. Hier finden aufstrebende junge Künstlerinnen und Künstler ein Netzwerk und eine Plattform, um ihre Kunst sowie ihr Talent der Öffentlichkeit zu präsentieren. Der Wettbewerb erstreckt sich über zwei Jahre, die Gewinnerinnen und Gewinner sollen 2025 im Rahmen der international bekannten Ausstellung „ART021“ in Shanghai gekürt werden.

### **Ausgewählte soziale Projekte im Sport**

#### TURBO FÜR TALENTE: TALENTE HAND IN HAND

Das Konzept „Talente Hand in Hand“ ist ein Teilprojekt der Jugendförderung → „Turbo für Talente“ der Porsche AG. Zusätzlich zu theoretischen Schulungen durch pädagogische Fachkräfte kommen die Jugendmannschaften der Partnervereine dabei in einen praxisnahen Austausch mit sozialen Einrichtungen und regionalen Kooperationspartnern. Im Vordergrund stehen gesellschaftsrelevante Themen wie Inklusion, nachhaltige Ernährung, Gesundheit oder der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen. Indem die Jugendlichen frühzeitig soziale, gesellschaftliche und ökologische Verantwortung übernehmen, sind die Projekte für alle teilnehmenden Talente ein Gewinn und verknüpfen den sportlichen Nachwuchs direkt und persönlich mit der Gesellschaft.

Im Berichtsjahr setzte die Porsche AG Maßnahmen mit ihren Partnervereinen Borussia Mönchengladbach, VfB Stuttgart und FC Erzgebirge Aue um. So nahmen die Mönchengladbacher U12- und U13-Mannschaften beispielsweise an einem Workshop zum Thema Umweltschutz teil und sammelten anschließend rund um das Borussia-Park-Gelände Abfälle.

#### TURBO FÜR TALENTE: PORSCHE KIDS DAYS

Ein weiteres Projekt der Jugendförderung → „Turbo für Talente“ der Porsche AG sind die Porsche Kids Days. Sie fanden im Berichtsjahr mindestens einmal in allen Partnervereinen gemeinsam mit den Porsche-Handelsorganisationen vor Ort statt. Dabei konnten Kinder aus regionalen sozialen Einrichtungen einen spannenden Tag beim Partnerverein verbringen und ihre Sportidole zu Top-Spielen in die Hallen und Stadien begleiten. Nach einer Hallen- bzw. Stadionführung mit Blick hinter die Kulissen nahmen sie an Workshops oder kurzen Trainingseinheiten teil.

Die Porsche Kids Days vermitteln die Werte der Porsche Jugendförderung: Toleranz, Fairness, Leidenschaft und Respekt. Gleichzeitig sollen sie das Bewusstsein der Jugendlichen für ihre soziale, ökologische und gesellschaftliche Verantwortung stärken.

## TURBO FÜR TALENTE: PORSCHE TURBO AWARD

Seit 2020 ist auch der Porsche Turbo Award ein fester Bestandteil der Jugendförderung → „Turbo für Talente“. Einmal jährlich zeichnet die Porsche AG mit diesem Preis ausgewählte Nachwuchsspielerinnen und -spieler ihrer Partnervereine in den Kategorien „Beste sportliche Entwicklung“, „Beste schulische Leistung“ und „Außergewöhnliches gesellschaftliches Engagement“ aus.

Im Mai 2024 fand die Preisverleihung zum neunten Mal statt, zum dritten Mal war dabei das Porsche Experience Center (PEC) am Hockenheimring der Schauplatz. Nach der Award-Vergabe und einem Panel-Talk mit Botschafter Sami Khedira durften sich die Nachwuchssportlerinnen und -sportler über ein „Co-Pilot Driving“ auf den Strecken des PEC freuen. In ihrem Feedback schilderten die Partnervereine und die Jugendlichen die Porsche AG als Motivator für schulische, soziale und sportliche Höchstleistungen.

#### TURBO FÜR TALENTE: TORE FÜR CHARITY

Im Rahmen des jährlichen Porsche Fußball Cups sammelte die Jugendförderung → „Turbo für Talente“ mit der Aktion „Tore für Charity“ Geld für den Landessportverband Baden-Württemberg e.V. Bereits zum vierten Mal spendete die Porsche AG für jedes Tor 500 €. Durch viele erfolgreiche Torschüsse der Nachwuchskicker kam im September 2024 eine Spendensumme von 30.000 € für die Initiative „Gemeinsam mehr bewegen“ zusammen, die sich für die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationshintergrund in Sportvereinen einsetzt.

#### ASSE FÜR CHARITY

Auch für jeden direkt verwandelten Aufschlag beim Porsche Tennis Grand Prix im April 2024 spendete die Porsche AG 200 €. Aus insgesamt 178 „Assen für Charity“ ergab sich eine aufgerundete Spendensumme von 60.000 € für die Charity-Partner des Turniers, die Agapedia Stiftung für Kinder, Soziales und Bildung gGmbH und die Johanniter-Unfall-Hilfe Stuttgart. Diese Aktion ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil des traditionsreichen Stuttgarter Tennisturniers.

#### RACING FOR CHARITY

Anlässlich des 24-Stunden-Rennens von Le Mans führte die Porsche AG im Berichtsjahr zum zweiten Mal die Spendenaktion „Racing for Charity“ durch. Sie spendete dabei 750 € für jede absolvierte Runde der drei teilnehmenden Werks-Porsche 963. Die Hybrid-Prototypen drehten insgesamt 833 Runden, die Porsche AG stockte die Spendensumme auf 911.000 € auf. Sie spendete den Betrag an die gemeinnützigen Hilfsorganisationen Kinderherzen retten e. V. und Interplast Germany e. V. (je 350.000 €) sowie an die Ferry-Porsche-Stiftung (211.000 €).

Kinderherzen retten e. V. verhilft herzkranken Kindern aus medizinisch weniger entwickelten Ländern durch eine einmalige Operation zu einem gesunden Leben. Die Ärztinnen und Ärzte von Interplast Germany e. V. führen plastisch-chirurgische Operationen an Kindern aus Krisengebieten und Entwicklungsländern durch, die Unfallverletzungen oder Verbrennungen erlitten haben. Die Ferry-Porsche-Stiftung unterstützt schwer kranke Kinder und deren Familien.

#### STIFTUNG OLYMPIANACHWUCHS BADEN-WÜRTTEMBERG

Seit 2016 unterstützt die Porsche AG die Stiftung Olympia-Nachwuchs Baden-Württemberg e. V. Sie fördert talentierte junge Athletinnen und Athleten in den olympischen Disziplinen, wie bspw. Leichtathletik, Rhythmische Sportgymnastik, Fechten, Ringen und Radsport, und ermöglicht es ihnen, Schule, Ausbildung oder Studium und Familie mit dem Spitzensport zu vereinbaren.

Im Berichtsjahr unterstützte die Stiftung mithilfe der Porsche AG 105 Nachwuchssportlerinnen und -sportler in 22 Sportarten auf ihrem Weg zu Olympia.

#### Ressourcen und Erfolgsmessung

Im Rahmen des strategischen Ansatzes „Partner der Gesellschaft“ führen die nationalen und internationalen Konzerngesellschaften ihre Förderprojekte meist selbstständig durch. Die Verantwortung dafür liegt in der Regel bei den jeweiligen Kommunikationsabteilungen.

Um die Effektivität und die Fortschritte der Förderprojekte valide messen zu können, hat die Porsche AG eine eigene Bewertungsmethodik entwickelt, die quantitative und qualitative Daten einbezieht. Eine Bewertung findet jährlich statt, die auf diese Weise ermittelte Gesamtpunktzahl drückt die Wirkungsweise und Effizienz eines Projekts aus. So lassen sich die vielen unterschiedlichen Förderprojekte zentral durch die Hauptabteilung „Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Nachhaltigkeit und Politik“ bestmöglich miteinander vergleichen und punktgenaue Optimierungsmöglichkeiten ableiten. Ziel ist es, die durchschnittliche Punktzahl aller Projekte jährlich weiter zu verbessern.

Diese Bewertungsmethodik gilt für alle bestehenden Spenden und CSR-Sponsorings im Bereich der gesellschaftlichen Nachhaltigkeit der Porsche AG. Eine Ausnahme ist die Jugendförderung „Turbo für Talente“: Der aktuelle Stand der Aktivitäten wird hier wöchentlich durch das Projektteam und die bestehenden Sponsoringpartner (Partnervereine) bewertet.

#### ZIELE

Vollständig quantifizierte Ziele hat der Porsche AG Konzern für seine Corporate-Citizenship-Projekte derzeit nicht formuliert, um die notwendige Flexibilität bei den Förderprojekten und -höhen zu ermöglichen. Mit seinen Corporate-Citizenship-Projekten verfolgt der Porsche AG Konzern im Rahmen seiner Strategie als „Partner der Gesellschaft“ unter dem Motto „Chancen für Menschen“ jedoch folgende übergreifende Ziele:

#### SICHERE ARBEIT FÖRDERN

Der Porsche AG Konzern möchte Menschen entlang der Wertschöpfungskette der Fahrzeuge unterstützen und setzt sich für verantwortungsvolle und sichere Arbeitsbedingungen ein. Dazu gehören auch der Arbeitsschutz und die Schaffung langfristiger Existenzgrundlagen.

#### SELBSTBESTIMMTES LEBEN ERMÖGLICHEN





Besonders im sogenannten Globalen Süden möchte der Porsche AG Konzern zukünftig Menschen dabei unterstützen, ihre Lebensgrundlagen zu sichern und ein selbstbestimmtes Leben zu führen.





#### GROSSE TRÄUME ERFÜLLEN

Menschen ihre Träume zu erfüllen, ist für den Porsche AG Konzern eine Herzensangelegenheit. Insbesondere durch Bildung und Integration soll die Selbstverwirklichung gestärkt und eine Zukunftsperspektive gesichert werden. Durch Projekte im Bereich Sport will der Porsche AG Konzern vor allem junge Menschen erreichen sowie fördern.



## S4 VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

Thema	Wesentliche Auswirkungen	Wertschöpfungskette			Relevantester Zeithorizont		
		→		→			
<b>Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern</b>	Gesundheit und Sicherheit von Kundinnen und Kunden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

→| Vorgelagert  Eigene Geschäftstätigkeit |→ Nachgelagert  Kurzfristig (0–1 Jahr)  Mittelfristig (1–5 Jahre)  Langfristig (>5 Jahre)

Weltweit beeinflussen die Geschäftstätigkeiten des Porsche AG Konzerns das Leben und die Interessen vieler Menschen. Eine wichtige Stakeholdergruppe sind die Porsche-Kundinnen und -Kunden sowie die Verbraucher und Endnutzer der Produkte des Porsche AG Konzerns.

Die Kundinnen und Kunden stehen daher auch im Fokus einer der vier Querschnittsstrategien der Porsche Strategie 2030 Plus. Die Querschnittsstrategie „Kunde“ stellt die Beziehung zu den Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt. Ein zentrales Ziel des Porsche AG Konzerns ist es, Kundinnen und Kunden mit den Produkten über die Kauf- und Nutzungsphase hinweg zu begeistern. Erwartungen sollen nicht nur erfüllt, sondern übertrroffen werden. Mehr Informationen zur Porsche Strategie 2030 Plus finden sich unter → [Allgemeine Informationen](#).

### AUSWIRKUNGEN UND RISIKEN IN BEZUG AUF VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

Mit Blick auf die Nutzungsphase der Produkte und die Dienstleistungen des Porsche AG Konzerns steht die persönliche Sicherheit der Porsche-Kundinnen und -Kunden im Vordergrund. Deshalb behandelt die Porsche AG die Fahrzeugsicherheit und den optimalen Schutz der (mit-)fahrenden Personen mit hoher Priorität. Auch die Sicherheit der übrigen Verkehrsteilnehmer wird mit entsprechender Bedeutung berücksichtigt.

Der Porsche AG Konzern hat in seiner Wesentlichkeitsanalyse eine tatsächliche positive Auswirkung durch die Garantie der Gesundheit und Sicherheit von Kundinnen und Kunden als wesentlich identifiziert.

Hierunter fallen im eigenen Geschäftsbetrieb und in der nachgelagerten Wertschöpfungskette die Bereitstellung eines umfassenden und wirksamen Sicherheitsschutzes für Fahrerinnen und Fahrer, Fahrgäste sowie Verkehrsteilnehmer durch Forschung und Entwicklung wie auch die Vermittlung von Sicherheitsinformationen, die für die Gesundheit und Sicherheit der Kundinnen und Kunden von besonderer Bedeutung sind.

Die fortschreitende Entwicklung autonomer Systeme in Fahrzeugen bietet innovative Mobilitätslösungen, stellt jedoch Unternehmen in der Automobilbranche, wie den Porsche AG Konzern, vor neue Herausforderungen und Risiken. Insbesondere bei potenziellen Unfällen, die auf Fehler in Assistenz- und Automatisierungsfunktionen zurückzuführen sind, besteht vorrangig ein Risiko in der nachgelagerten Wertschöpfungskette in Bezug auf die Produkthaftung. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, stehen Sicherheits- und Compliance-Anforderungen bereits in der Produktentwicklung im Fokus. Potenziellen Unfallrisiken wird präventiv durch gezielte Maßnahmen, wie der Umsetzung von Prozessen der Funktionalen Sicherheit und der Gebrauchssicherheit sowie die kontinuierliche Überwachung von Systemen und Software, begegnet. Darüber hinaus werden umfassende Sicherheitsprüfungen durchgeführt, die eine Voraussetzung für die Marktreife eines Fahrzeugs darstellen. Im Bedarfsfall kann das Automatisierungssystem zur Gewährleistung der Sicherheit deaktiviert werden.

### Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Bei der Porsche AG besteht keine direkte Einbeziehung von Kundinnen und Kunden in die Prozesse zur Fahrzeugsicherheit. Im Bereich der Unfallanalyse werden standardisierte Interviews mit betroffenen Kundinnen und Kunden durchgeführt. Diese finden punktuell nach Unfällen statt anhand standardisierter Fragebögen, sofern eine Einwilligung durch die Betroffenen besteht. Verantwortlich für die Einbindung der Kundinnen und Kunden in das Unternehmenskonzept ist der Fachbereich „Fahrzeugsicherheitssystem“.

Beim Porsche AG Konzern sind Fragen, Vorschläge und Bedenken interner wie auch externer Anspruchsgruppen dennoch jederzeit willkommen.

Die Porsche AG hat zum einen das Beschwerdemanagement als zentrale Anlaufstelle für Beschwerden und Verbesserungsvorschläge eingerichtet, auf das im folgenden Abschnitt → [Beschwerdeverfahren und Abhilfe](#) eingegangen wird. Darüber hinaus werden die Sichtweisen der Verbraucher und/oder Endnutzer zu zahlreichen Themenfeldern aktiv durch den Porsche AG Konzern

abgefragt und gemessen – eine Grundvoraussetzung für die kontinuierliche Verbesserung der Kundenzufriedenheit.

Seit 2023 misst der Porsche AG Konzern anhand des „Customer Excitement Index“ (CEI) die „Kundenbegeisterung“ entlang des gesamten Kundenlebenszyklus – vom ersten Kontakt über den Kauf und Besitz eines Produkts bis hin zum potenziellen Wiederkauf. Die Kundenbefragung deckt weltweit die Aspekte Kauf, Produktqualität, Nutzungserfahrung mit Anzeigen- und Bedienelementen, Porsche Connect Dienste, Laden von Elektro- und Hybridfahrzeugen sowie Service ab.

Basis für den CEI ist die Befragung von mehr als 300.000 Kundinnen und Kunden weltweit pro Jahr. Die ermittelte Kennzahl wird im „Forum Produktqualität und Kundenzufriedenheit“ als Steuerungsinstrument eingesetzt. Sie ist zudem vergütungsrelevant für den Vorstand der Porsche AG sowie das Management.

### Aspekte der Kundenbegeisterung

- > Kauf

---

- > Produktqualität

---

- > Nutzungserfahrung mit Anzeigen- und Bedienelementen

---

- > Porsche Connect Dienste, Laden von Elektro- und Hybridfahrzeugen

---

- > Service

---

Der CEI orientiert sich an den Erwartungen der Kundinnen und Kunden und differenziert zwischen „unzufriedenen“ Kundinnen und Kunden, deren Erwartungen nicht erfüllt wurden, „zufriedenen“ Kundinnen und Kunden mit erfüllten Erwartungen und „begeisterten“ Kundinnen und Kunden, deren Erwartungen übertroffen wurden. In die Berechnung des Index fließt dabei nur die Kategorie der „begeisterten“ Kundinnen und Kunden ein.

Darüber hinaus erfolgt die Messung der Kundenbeziehung an weiteren Stellen: Der Erfolg der digitalen Informationsbereitstellung für Verbraucher und Endnutzer wird u. a. durch Klickzahlen sowie Öffnungsraten von E-Mails, Posts und Videos gemessen. Zudem erhält die Porsche AG durch das Feedback von Porsche-Kundinnen und Kunden über den Handel und andere – auch digitale – Kontaktpunkte („Customer Touchpoints“) relevante Informationen bezüglich Produktqualität und Kundenzufriedenheit. Diese werden auch anhand von Bewertungen und Aussagen der Kundinnen und Kunden in Marktforschungsstudien erhoben.

### BESCHWERDEVERFAHREN UND ABHILFE

Den Verbrauchern und Endnutzern steht für mögliche Beschwerden in Bezug auf persönliche Sicherheit das allgemeine Beschwerdemanagement des Porsche AG Konzerns zur Verfügung. Dazu gehören u. a. Verstöße gegen Produktsicherheits- und Zulassungsvorschriften.

Hinweise auf potenzielle Regelverletzungen von Mitarbeitenden sowie direkten und indirekten Zulieferern können interne und externe Hinweisgeber jederzeit melden. Hierfür bietet das Hinweisgebersystem sechs unterschiedliche öffentlich zugängliche Meldekanäle. Es liegen darüber hinaus keine dedizierten Beschwerdekkanäle in Bezug auf persönliche Sicherheit vor. Das Beschwerdeverfahren des Porsche AG Konzerns ist detailliert im Kapitel → **G1 Unternehmensführung** beschrieben.

Meldungen zu Verstößen gegen Produktsicherheits- und Zulassungsvorschriften sind von Meldungen zu produkt- und dienstleistungsbezogenen Kundenanliegen zu unterscheiden. Letztere Anliegen werden von der Porsche-Kundenbetreuung bearbeitet. Hierfür bilden die auf der Homepage aufgeführten Kontaktwege eine Möglichkeit für Kundinnen und Kunden, ihre Anliegen direkt dort zu platzieren.

### STRATEGISCHE HERANGEHENSWEISE

Die persönliche Sicherheit aller Verkehrsbeteiligten ist dem Porsche AG Konzern ein wichtiges Anliegen. Deshalb behandelt er die Fahrzeugsicherheit und den optimalen Schutz der (mit-)fahrenden Personen mit hoher Priorität. Darüber hinaus spielt auch die Sicherheit der übrigen Verkehrsbeteiligten außerhalb des Fahrzeugs eine wichtige Rolle.

Der Porsche AG Konzern arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung seiner Systeme für Fahrzeugsicherheit. Hierfür sind diese fest in der Sicherheitsstrategie der Porsche AG verankert, die 2021 vom Vorstand verabschiedet wurde und bis 2030 gelten soll.

Die Sicherheitsstrategie zielt darauf ab, ein hohes Schutzniveau für Porsche-Kundinnen und -Kunden zu gewährleisten und einen relevanten Beitrag zur Verkehrssicherheit weltweit zu leisten. Damit einher geht die Minimierung möglicher Unfallfolgen für alle Betroffenen. Es werden Hauptbeiträge zur Unfallverhütung (aktive Sicherheit) und zur Minderung von Unfallfolgen (passive/integrale Sicherheit) entwickelt.

Dies wird durch die Anwendung aktuellster Technik mit weltweit äquivalentem Sicherheitsniveau unter Berücksichtigung von marktspezifischen Anforderungen erreicht.

Hierfür hat die Porsche AG einen → **Sicherheitsstandard** definiert. Ein umfassender Anforderungskatalog Fahrzeugsicherheit beschreibt unabhängig von Fahrzeugmodell und Markt, wie der Sicherheitsstandard verbindlich umzusetzen und einzuhalten ist.

Eine einzelne, übergreifende Kennzahl zur Messung der Fahrzeugsicherheit verwendet die Porsche AG nicht. Das Themenfeld Fahrzeugsicherheit reicht vielmehr über ein sicheres Gesamtfahrzeug mit sicheren Strukturen hinaus und bedeutet z. B. auch Sicherheit für alle Personen innerhalb und außerhalb des Fahrzeugs, ein sicheres Kraftstoffsystem und eine sichere Hochvolttechnik.

Zu den Anforderungen und Vorgehensweisen im Bereich der Fahrzeugsicherheit stimmt sich die Porsche AG in mehreren Arbeitskreisen mit dem Volkswagen Konzern ab, darunter der dreimal jährlich tagende „Arbeitskreis Sicherheit“. Dem Gremium gehören alle Sicherheitsverantwortlichen der Marken des Volkswagen Konzerns an.

Der Arbeitskreis synchronisiert und harmonisiert die Sicherheitsanforderungen zu allen Themen der integralen Sicherheit (inklusive aktiver und passiver Sicherheit, pre- und post-crash), um eine einheitliche Umsetzung zu gewährleisten. Er berücksichtigt dabei neue Gesetzesanforderungen sowie den aktuellen Stand der Forschung und koordiniert die Vorentwicklungen wie auch Komponenten- und Funktionsentwicklungen weltweit im gesamten Volkswagen Konzern.

Neue Anforderungen, die aus Verbrauchertests und realen Unfallanalysen hervorgehen, werden von den Fahrzeugsicherheitsexpertinnen und -experten auf ihre Relevanz und Auswirkungen geprüft. Die Sicherheitsziele aus Verbrauchertests werden mit den Marktanforderungen abgeglichen und zwischen den Marken harmonisiert.

Die Verantwortung für die Sicherheit einzelner Fahrzeugkomponenten und -systeme liegt bei den Fachbereichen der Fahrzeugsicherheit der Porsche AG. Diese arbeiten während der Fahrzeugentwicklung zentral zusammen. Die endgültige Freigabe der Sicherheitsfunktionen verantworten die zuständigen Fachgebietsleitenden.

### **Themenfeld Fahrzeugsicherheit**

Ein Fachbereich der Porsche AG führt beispielsweise alle beteiligten Themenfelder zum sogenannten Frontschutz zusammen: von der Struktur des Fahrzeugs über die Anordnung der Komponenten im Vorderwagen zum Energieabbau sowie die Verzögerungskennlinien zum Schutz der Passagiere im Falle eines Frontalunfalls bis hin zu Rückhaltesystemen (Sicherheitsgurten und Airbags). Außerdem bündelt das Fachgebiet alle notwendigen Entwicklungsmethoden – sowohl die Simulation und Versuche mit Komponenten und Systemen als auch den Gesamtfahrzeugversuch. So verfeinert es die Sicherheitsfunktionen immer weiter und verbessert sie bis zur Serienreife.

Der Kinderschutz stellt einen weiteren wichtigen Schwerpunkt innerhalb der Fahrzeugsicherheit dar. So erfolgt die Auslegung von Fahrzeug und Kindersitzen mit dem Ziel, Kinder verschiedenster Größe und jeden Alters im Unfallgeschehen zu schützen.

Auch der Schutz von anderen Verkehrsteilnehmenden, wie beispielsweise Fußgängern, ist ein wichtiger Aspekt bei der Entwicklung der Fahrzeugsicherheit. Gemeinsam mit dem Exterieur-Design und den entwickelnden Bereichen der Anbauteile (z. B. Bugschürze, Scheinwerfer) werden entsprechende Maßnahmen umgesetzt, um die bestehenden Anforderungen hinsichtlich Fußgängerschutz zu erfüllen.

Nach der Straßenzulassung durchlaufen alle Porsche-Fahrzeuge Kontrollen über das gesetzliche Mindestmaß hinaus gemäß dem unternehmenseigenen Qualitätsmanagementsystem der Porsche AG. Dazu gehört auch eine abschließende Überprüfung der Fahrzeugsicherheit von der Entwicklung über die Produktion bis zum Aftersales-Bereich.

### **RICHTLINIEN UND KONZEPTE**

Der Porsche AG Konzern hat interne Strategien und Vorgaben etabliert, um das Thema „Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern“ fest in der Organisation zu verankern.

Das zentrale Dokument ist der **Sicherheitsstandard der Porsche AG**. Dieser ist in einem Anforderungskatalog für Fahrzeugsicherheitssysteme beschrieben, der unabhängig von Fahrzeugmodell und Markt festlegt, wie Sicherheitsstandards verbindlich umzusetzen und einzuhalten sind. Der Anforderungskatalog gilt für alle Baureihen und Derivate in sämtlichen Zielmärkten weltweit, enthält aber auch fahrzeugprojektspezifische Versionen. Der Sicherheitsstandard wird regelmäßig aktualisiert. Durch die Umsetzung dieser Anforderungen wird die Sicherheit der Verbraucher bei der Nutzung der Fahrzeuge verbessert.

Einerseits sorgt der Sicherheitsstandard für Konformität mit den Gesetzen in den Zielmärkten, andererseits umfasst er auch eigene Ansprüche der Porsche AG an die Sicherheit der Porsche-Fahrzeuge. Diese Ansprüche können über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen. Sie beruhen auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik sowie den Anforderungen des Verbraucherschutzes. Aus diesen leitet die Porsche AG auch konkrete Zielvorgaben für die passive Fahrzeugsicherheit ab, also die Minimierung möglicher Unfallfolgen für alle Betroffenen.

Der Anforderungskatalog Fahrzeugsicherheit wird regelmäßig aktualisiert. Dafür beobachtet die Porsche AG kontinuierlich die Entwicklung der Gesetzeslage in allen Zielmärkten sowie die Tätigkeit von Verbraucherschutzinstituten. Hinzu kommt eine regelmäßige Wettbewerbsanalyse zum aktuellen Stand der Fahrzeugsicherheitstechnik. Außerdem liefern Feldbeobachtungen und Unfallanalysen wichtige Hinweise zur Sicherheit der Porsche-Fahrzeuge und fließen in deren Auslegung ein.

Der Sicherheitsstandard liegt im Verantwortungsbereich des Vorstands der Porsche AG und wird den Mitarbeitenden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Im Berichtszeitraum wurden seitens der Kundinnen und Kunden, in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, keine Fälle von Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der Internationalen IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gemeldet.

→ G1 Unternehmensführung, → S1 Arbeitskräfte des Unternehmens und  
→ S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

### MASSNAHMEN

Aus den genannten Managementansätzen und Richtlinien leitet der Porsche AG Konzern anlassbezogene Maßnahmen ab, deren Ziel es ist, die Gesundheit und Sicherheit von Verbrauchern sowie Endnutzern bestmöglich zu schützen. Diese Maßnahmen werden fortlaufend oder anlassbezogen umgesetzt und auch im Berichtsjahr durchgeführt und nachverfolgt.

Im Berichtsjahr hatte der elektrische Porsche Macan Weltpremiere. Für alle Derivate hat dieser erstmals serienmäßig einen „Center Airbag“. Der Airbag befindet sich auf der Innenseite des Fahrersitzes. Bei einem Seiten-Crash hilft dieser, die Fahrerinnen und Fahrer von der Beifahrerseite aus zu schützen. Somit kann das Verletzungsrisiko im Fall eines Kopf-zu-Kopf-Kontakts bei zwei Insassen weiter reduziert werden. Die Effektivität der Maßnahme spiegelt sich u. a. in der Adressierung von Euro-NCAP-„Far-Side-Anforderungen“ wider. Es ist geplant, diese Maßnahme sukzessive auf weitere Fahrzeugmodellreihen auszuweiten.

Die eingesetzten Ressourcen für die Maßnahme des „Center Airbag“ sind fahrzeugprojektspezifisch und bestehen aus Entwicklungsaufwendungen und Materialeinzelkosten.

### ZIELE

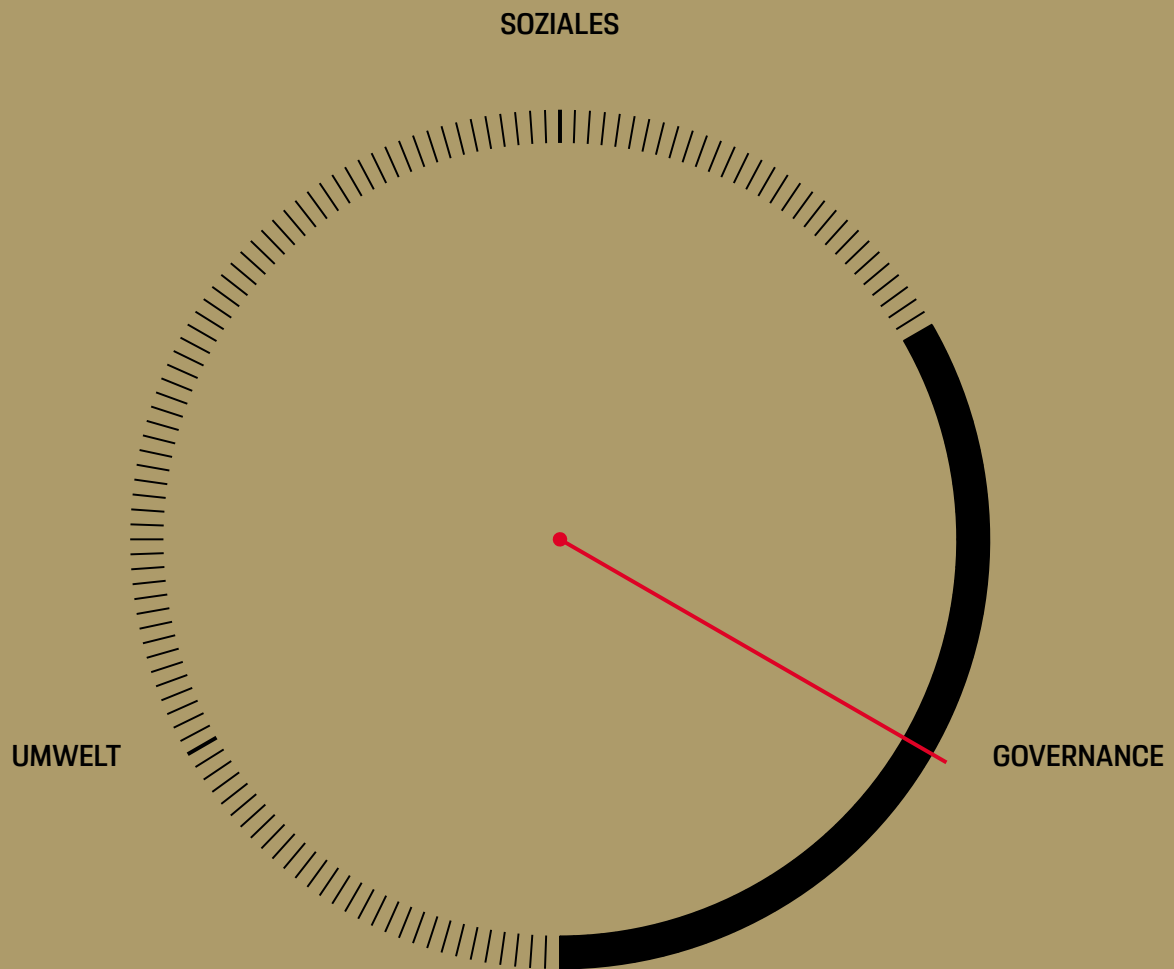
In der Wesentlichkeitsanalyse, die im Berichtsjahr durchgeführt wurde, hat der Porsche AG Konzern die positive Auswirkung „Garantie der Gesundheit und Sicherheit von Kundinnen und Kunden“ als wesentlich identifiziert. Derzeit hat der Porsche AG Konzern noch kein messbares, ergebnisorientiertes und zeitgebundenes Ziel formuliert, das hierfür als zentrale Steuerungsgröße in Betracht kommt. Für den Porsche AG Konzern ist es wichtig, zukunftsfähige und ambitionierte Ziele zu setzen, deren Erfüllung einen signifikanten Beitrag zum Thema „Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern“ leistet.

Beim Design und in der Entwicklung legt die Porsche AG großen Wert auf die Sicherheit der Fahrzeuge. Porsche-Fahrzeuge, die gemäß den Anforderungen des Euro-NCAP-Programms geprüft wurden, haben jeweils im Bereich Sicherheit eine Gesamtbewertung von fünf Sternen erhalten. Dazu zählen beispielsweise der Macan, der Taycan und der Cayenne.

Um positive informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer im Allgemeinen zu fördern, hat der Porsche AG Konzern ein Ziel im Zusammenhang mit der Kundenzufriedenheit festgelegt.

Ein Steuerungsinstrument im Rahmen der Kundenzufriedenheit ist der „Customer Excitement Index“ (CEI), der regelmäßig aus Kundenbefragungen erhoben wird.

Hier hat sich der Porsche AG Konzern zum Ziel gesetzt, den durchschnittlichen Anteil begeisterter Kundinnen und Kunden entlang des gesamten Kundenlebenszyklus in zahlreichen Aspekten (Kauf, Produktqualität, Nutzungserfahrung mit Anzeigen- und Bedienelementen, Porsche Connect Dienste, Laden von Elektro- und Hybridfahrzeugen sowie Service) zu steigern. Die Kundenbeziehungen und die Kundenzufriedenheit sollen so langfristig ausgebaut werden, damit in ausgewählten Kundenstudien Spitzenpositionen erreicht werden können. Im Basisjahr 2023 lag er bei 46,7 %. Im Berichtsjahr lag der CEI bei 45,5 % und ist somit leicht gesunken.



---

**100 %**

ausgerollt ist ein Schulungskonzept zum Thema Geldwäscheprävention in den für den Porsche AG Konzern definierten Risikofunktionen.

---

**92 %**

der unmittelbaren Zulieferer von Produktionsmaterial und ausgewählter Zulieferer von Nicht-Produktionsmaterial erreichten eine positive Bewertung durch das Sustainability Rating (S-Rating).

---

**19.324**

Beschäftigte der Porsche AG haben das digitale Lernmodul „Verhaltensgrundsätze“ absolviert.

## **318**

---

### **UNTERNEHMENSFÜHRUNG**

319 Auswirkungen und Risiken im Bereich  
Unternehmensführung

#### **320 Unternehmenskultur: Compliance und Integrität**

320 Strategische Herangehensweise

322 Richtlinien und Konzepte

326 Maßnahmen

327 Ziele

328 Kennzahlen

#### **328 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten**

328 Strategische Herangehensweise

329 Richtlinien und Konzepte

330 Maßnahmen

330 Ziele

330 Kennzahlen

#### **330 Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken**

330 Strategische Herangehensweise





332 Richtlinien und Konzepte





333 Maßnahmen

335 Ziele

335 Kennzahlen

## G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Thema	Wesentliche Auswirkungen	Wertschöpfungskette			Relevantester Zeithorizont		
		→		→			
<b>Unternehmenskultur</b>	Beitrag zu sozialen Wohlfahrtsgewinnen durch die Förderung von Integrität/ethischem Verhalten	■	■	■	□	■	□
<b>Schutz von Hinweisgebern</b>	Ermutigung von Mitarbeitenden und anderen Stakeholdern, unethisches Verhalten oder Fehlverhalten zu melden, weil eine Kultur von Vertrauen und Transparenz besteht und effektive Systeme vorhanden sind	■	■	■	□	■	□
<b>Politisches Engagement</b>	Unterstützung einer fundierten Entscheidungsfindung aufgrund von Lobbytätigkeiten im Bereich des politischen Engagements	□	■	□	□	■	□
<b>Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken</b>	Partnerschaftliche Zusammenarbeit aufgrund fairen Geschäftsgebarens (z. B. faire und zeitnahe Zahlungspraktiken)	■	□	■	■	□	□
<b>Korruption und Bestechung</b>	Förderung einer Integritätskultur innerhalb der Branche und Aufbau von Vertrauen und Achtung unter den Stakeholdern durch ein Bekenntnis zum Kampf gegen Korruption und Bestechung	■	■	■	□	□	■

→| Vorgelagert  Eigene Geschäftstätigkeit |→ Nachgelagert  Kurzfristig (0–1 Jahr)  Mittelfristig (1–5 Jahre)  Langfristig (>5 Jahre)

Integres Verhalten und Wirtschaften betrachtet der Porsche AG Konzern als eine Grundlage für seine unternehmerischen Aktivitäten. Die Unternehmensführung ist ein wichtiger Faktor für das Gelingen einer nachhaltigeren und zugleich wirtschaftlichen Transformation. Die Einhaltung von Gesetzen und internen Richtlinien und Konzepten, die konsequente Ablehnung von Korruption und Bestechung sowie Transparenz über die

getroffenen Maßnahmen spielen in den Nachhaltigkeitsbestrebungen des Porsche AG Konzerns eine wesentliche Rolle.

Das Kapitel Unternehmensführung ist im Folgenden in drei Abschnitte gegliedert, die jeweils die Richtlinien und Konzepte,

Maßnahmen und Ziele sowie die einschlägigen Kennzahlen enthalten, mit denen der Porsche AG Konzern die identifizierten wesentlichen positiven Auswirkungen steuert:

- Unternehmenskultur: Compliance & Integrität inkl. der Themen Hinweisgebersystem, Beschwerdeverfahren, Korruption und Bestechung
- Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten
- Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken

## **AUSWIRKUNGEN UND RISIKEN IM BEREICH UNTERNEHMENSFÜHRUNG**

In der im Berichtsjahr durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden in den Teilaspekten folgende wesentliche Auswirkungen identifiziert:

### **Auswirkungen im Bereich Unternehmenskultur**

Der Porsche AG Konzern hat in seiner 2024 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse eine tatsächliche positive Auswirkung auf soziale Wohlfahrtsgewinne durch die Förderung von Integrität bzw. ethischem Verhalten identifiziert. Für die Analyse wurde auf bereits gewonnene Erkenntnisse aus diversen Formaten im Zusammenhang mit der Unternehmenskultur (z. B. Workshops zur Entwicklung der Unternehmenskultur) sowie auf die Leitlinie „Verhaltensgrundsätze“ (Code of Conduct) und den Code of Conduct für Geschäftspartner zurückgegriffen.

Die positive Auswirkung umfasst folgende Aspekte, die der Porsche AG Konzern im Rahmen seines Geschäftsmodells und seiner Unternehmensstrategie positiv gestaltet: Fairness im Umgang mit der Arbeitnehmervertretung im eigenen Geschäftsbetrieb; Förderung von Integrität, Gleichbehandlung und verantwortungsvollen Entscheidungsprozesse entlang der Wertschöpfungskette sowie Handeln als ein vertrauenswürdiger und verlässlicher Partner in Geschäftsbeziehungen.

Daneben wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse eine tatsächliche positive Auswirkung auf eine Integritätskultur innerhalb der Automobilbranche und auf das Vertrauen und die Achtung unter den Stakeholdern der Branche identifiziert.

Die Verpflichtung des Porsche AG Konzerns zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung schafft Vertrauen sowie Respekt unter den Beteiligten und soll zudem eine Kultur der Integrität innerhalb der Automobilbranche fördern. Durch Risikobewertungen im Rahmen des Compliance-Management-Systems und daraus abgeleitete Präventionsmaßnahmen sowie durch angemessene Kontrollen soll auf die Einhaltung der für den laufenden Geschäftsbetrieb gültigen gesetzlichen Vorschriften und internen Regelungen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung systematisch hingewirkt werden. Die Verpflichtung zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung basiert im Wesentlichen auf dem deutschen Strafrecht sowie der allgemeinen deutschen Rechtsprechung und ist in mehreren

→ **Richtlinien und Konzepten im Abschnitt Unternehmenskultur** festgehalten, u. a. der Konzernrichtlinie „Vermeidung von Interessenkonflikten und Korruption“.

Auch im Zusammenhang mit dem Schutz von Hinweisgebern wurde eine tatsächliche positive Auswirkung identifiziert. Mitarbeitende und andere Stakeholder haben über das Hinweisgebersystem der Porsche AG die Möglichkeit, Hinweise zu möglichem Fehlverhalten durch Mitarbeitende des Porsche AG Konzerns zu melden.

Das Management der wesentlichen Auswirkungen wird im separaten Abschnitt → **Unternehmenskultur** beschrieben.

### **Auswirkungen und Risiken im Bereich politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten**

In Bezug auf das politische Engagement hat der Porsche AG Konzern in seiner 2024 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse eine tatsächliche positive Auswirkung identifiziert. Dabei wurde auf Erkenntnisse aus den implementierten Kontrollen und Verfahren zurückgegriffen, die sicherstellen sollen, dass politische Interessenvertretung im Einklang mit den Unternehmenswerten und -standards sowie den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt wird. Es werden wettbewerbsrechtliche, kartellrechtliche und weitere gesetzliche Bestimmungen beachtet. Der Porsche AG Konzern wirkt durch seine Lobbytätigkeiten und politische Einflussnahme positiv auf eine Entscheidungsfindung ein, da Wissensaustausch die Grundlage für die bestmögliche Information politischer Entscheidungsträger ist. Reputations-, Sanktions- und wirtschaftliche Risiken werden somit reduziert.

Politische Verschiebungen und politisch-regulatorische Entscheidungen bergen das Risiko, negative Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Geschäftstätigkeit und die Reputation des Porsche AG Konzerns zu haben. Dies kann sich in der Wertschöpfungskette u. a. auf die Lieferketten, die Produkte und die Absatzmärkte des Porsche AG Konzerns auswirken. Eine abnehmende Möglichkeit der politischen Interessenvertretung könnte hierzu beitragen. Daher werden politische Debatten und politisch-regulatorische Rahmenbedingungen als Grundlage für eine transparente politische Interessenvertretung fortlaufend gemonitort.

Das Management der wesentlichen Auswirkung wird im separaten Abschnitt → **Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten** beschrieben.

### **Auswirkungen im Bereich Lieferantenmanagement**

Im Rahmen der im Berichtsjahr durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse hat der Porsche AG Konzern eine tatsächliche positive Auswirkung im Zusammenhang mit dem Management der Beziehungen zu unmittelbaren Zulieferern identifiziert. Die Analyse berücksichtigte dabei bereits gewonnene Erkenntnisse aus den Einkaufsprozessen und Regelungen hinsichtlich Liefere-



rantenauswahl, Lieferantenentwicklung, Lieferantenmanagement und Zahlungsverhalten durch die Einbindung der verantwortlichen Fachbereiche. Die Prozesse und Regeln gelten auch grundsätzlich für kleine und mittlere Unternehmen. Das faire Geschäftsgebaren (z. B. faire und zeitnahe Zahlungspraktiken sowie Kooperationspartnerschaften) fördert eine partnerschaftliche und von Vertrauen geprägte Zusammenarbeit mit Zulieferern in der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

Das Management der wesentlichen Auswirkung wird im separaten Abschnitt → **Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken** beschrieben.

### **Unternehmenskultur: Compliance und Integrität**

Regelkonformes und integriertes Handeln ist für den Erfolg des Porsche AG Konzerns wichtig. Der Porsche AG Konzern lehnt jede Form von Korruption, Kartellbildung, Geldwäsche oder sonstiger Wirtschaftskriminalität ab.

Gesetzestreu Verhalten schützt den Porsche AG Konzern, seine Organe und seine Beschäftigten vor rechtlichen wie auch disziplinarischen Konsequenzen und hilft, den Ruf des Unternehmens zu bewahren. Wo explizite Regeln fehlen oder Zielkonflikte auftreten, braucht es Integrität als inneren Kompass für richtiges Handeln.

Um Compliance und Integrität dauerhaft in der Unternehmenskultur des Porsche AG Konzerns zu verankern, hat der Porsche AG Konzern Verhaltensgrundsätze und → **Richtlinien und Konzepte** festgelegt, die ein vertrauensvolles, aufrichtiges, korrektes und faires Miteinander mit klaren Regeln und klarer Haltung fördern sollen.

### **STRATEGISCHE HERANGEHENSWEISE**

Der Porsche AG Konzern verfolgt Managementansätze und Initiativen, die zu den identifizierten positiven Auswirkungen im Bereich Unternehmenskultur, Compliance und Integrität beitragen und das Risiko von Verstößen gegen korruptions- und kartellrechtliche Vorschriften reduzieren sollen. Diese Ansätze und Initiativen werden in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

### **Compliance-Management**

Das Compliance-Management-System der Porsche AG bildet den präventiven Rahmen für die Gesamtheit aller Grundsätze, Maßnahmen und personenunabhängigen Prozesse, die der Absicherung und Umsetzung von Compliance in den Compliance-Themenfeldern Antikorruption, Kartellrecht, Datenschutz, HR-Compliance und Arbeitsrecht, Geldwäscheprävention sowie Umweltschutz dienen. Damit sollen Gesetzesverstöße und/oder Richtlinienübertretungen in diesen Themenfeldern verhindert oder zumindest wesentlich erschwert werden.

Zu jedem genannten Compliance-Themenfeld gibt es in der Porsche AG eigene Richtlinien, u. a. zum Umgang mit Interessenkonflikten, zur Bekämpfung von Korruption oder zur Vermeidung kartellrechtswidrigen Verhaltens, die sich im nachfolgenden Abschnitt zu → **Richtlinien und Konzepte** finden.

Die methodische Verantwortung für das Thema Compliance Management in der Porsche AG liegt bei der Hauptabteilung „Recht und Compliance“. Die Compliance-Organisation besteht aus dem Chief Compliance Officer und den Verantwortlichen für die jeweiligen Compliance-Themenfelder. Der Chief Compliance Officer erstattet dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats quartalsweise Bericht über den Umsetzungsstand des Compliance-Management-Systems (CMS) sowie über die wesentlichen Maßnahmen und Aktivitäten.

Bei den Konzerngesellschaften des Porsche AG Konzerns liegt das Thema Compliance grundsätzlich in Verantwortung der lokalen Geschäftsleitung. Bei ausgewählten Konzerngesellschaften übernehmen die verantwortlichen Leiter Recht und Compliance als lokale Compliance Officer die operative Steuerung des Themas Compliance und berichten turnusgemäß an die Geschäftsleitung und die zentrale Compliance-Abteilung der Porsche AG.

Über die interne Compliance-Risikobewertung werden kontinuierlich Risikopotenziale identifiziert, Arbeitsschwerpunkte festgelegt und Präventionsmaßnahmen, wie z. B. Schulungen, abgeleitet. Grundlage hierfür sind Compliance-Risikoanalysen, die das Geschäftsmodell, relevante Umfeldbedingungen und die Art der Geschäftspartnerbeziehungen berücksichtigen. Diese werden in den Hauptabteilungen der Porsche AG durchgeführt und anlassbezogen und wiederkehrend aktualisiert. Auch die Konzerngesellschaften führen Compliance-Risikoanalysen durch.

Seit 2021 führt die zentrale Abteilung „Compliance“ jährlich ein sogenanntes Compliance Monitoring in einzelnen Fachbereichen der Porsche AG bzw. in einzelnen Porsche AG Tochtergesellschaften durch. Dabei stehen neben allgemeinen Compliance-Maßnahmen die Themenfelder Antikorruption, Kartellrecht, Geldwäscheprävention und „Business and Human Rights“ (BHR) im Fokus. Der Monitoring-Prozess ist mehrstufig und umfasst neben der Durchführung von Interviews auch risikoorientierte Prüfungshandlungen wie die stichprobenartige Durchsicht von Compliance-relevanten Geschäftsvorgängen mit Unterstützung von Anwaltskanzleien und Beratungsunternehmen. Die Ergebnisse werden in einem Bericht zusammengefasst, der bei erkanntem Verbesserungsbedarf entsprechende Maßnahmen vorsieht.

## **Integrität**

Integrität bedeutet, über gesetzliche Regelungen hinaus und unabhängig von ökonomischem, sozialem oder emotionalem Druck aus eigener Überzeugung das Richtige zu tun. Das Integritätsmanagement der Porsche AG hat sich zum Ziel gesetzt, Integrität dauerhaft in der Unternehmenskultur zu verankern. Führungskräfte und Beschäftigte sollen befähigt werden, nach ethischen Grundsätzen, mit Verantwortung, aus Überzeugung und standhaft zu handeln. Um diese werte- und haltungsorientierte Kultur bestmöglich zu fördern, ist das Integritätsmanagement der Porsche AG im Vorstandsressort „Personal- und Sozialwesen“ im Bereich „Mitarbeiterentwicklung & Unternehmenskultur“ angesiedelt. Die Konzerngesellschaften des Porsche AG Konzerns verantworten das Thema Integrität jeweils direkt.

Integres Verhalten ist in der Leitlinie „Verhaltensgrundsätze“ (Code of Conduct) des Porsche AG Konzerns festgeschrieben. Diese betont nicht nur die Bedeutung des ehrlichen, integren und ethisch korrekten Verhaltens jeder und jedes Einzelnen, sondern hebt explizit auch die Vorbildfunktion von Vorständen und Führungskräften hervor. Auch im „Porsche Code“ ist Integrität ein zentraler Wert. In den Personalprozessen zu Einstellung, Mitarbeiterbindung, Personalentwicklung, Vergütung und Disziplinarwesen spielt Integrität ebenfalls eine wichtige Rolle. Mindeststandards hierzu sind in der Konzernrichtlinie „HR Compliance“ im nachfolgenden Abschnitt zu → **Richtlinien und Konzepte** festgelegt.

Eine Berichterstattung über den Umsetzungsstand und zu wesentlichen Maßnahmen und Aktivitäten der Porsche AG erfolgt halbjährlich an das Gremium „Compliance Council“, anlassbezogen an den Vorstand sowie jährlich im Rahmen des Integritätsberichts im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Um die Integritätskultur regelmäßig zu überprüfen, nutzen die Porsche AG sowie seit dem Berichtsjahr auch ausgewählte Konzerngesellschaften die Mitarbeiterbefragung → **Porsche Puls**. Eine Abfrage zu integrem und regelkonformem Verhalten in der Unternehmensorganisation ist Teil des Fragenkatalogs.

## **Korruption und Bestechung**

Der Porsche AG Konzern lehnt Korruption und Bestechung in jeglicher Form ab. Diese Haltung ist sowohl gegenüber den eigenen Mitarbeitenden und Führungskräften als auch gegenüber unmittelbaren Zulieferern, direkten Geschäftspartnern und Amtsträgern in Verhaltensgrundsätzen und weiterführenden Konzernrichtlinien geregelt. Auch der korrekte Umgang mit Spenden, Sponsorings sowie Zuwendungen in Form von Geschenken und Einladungen ist dort festgelegt, siehe im nachfolgenden Abschnitt zu → **Richtlinien und Konzepte**.

Die Verantwortung für die Steuerung des Compliance-Themenfelds „Korruption und Bestechung“ liegt im Bereich Recht und Compliance.

## **Hinweisgebersystem**

Um Compliance-Verstöße zu entdecken, hat der Porsche AG Konzern ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Das Hinweisgebersystem soll potenziellen Schaden vom Porsche AG Konzern abwenden.

An das Hinweisgebersystem können alle Verstöße gemeldet werden, die von Beschäftigten des Porsche AG Konzerns im Zusammenhang mit ihrer Beschäftigung begangen wurden. Dazu gehören sämtliche Verstöße gegen Gesetze und interne Regelungen.

Interne und externe Hinweisgeber – Beschäftigte, Geschäftspartner und deren Beschäftigte, Kundinnen und Kunden sowie weitere Dritte – können jederzeit potenzielle Verstöße melden. Hierfür werden unterschiedliche Meldekanäle angeboten, wie z. B. E-Mail, Postweg, Telefon oder ein Online-Tool. Zusätzlich gibt es auch externe Rechtsanwälte, die als Ombudsleute fungieren. Mitarbeitende können sich zudem an die Geschäftsstelle des Hinweisgebersystems (Hinweisgeberstelle), an ihre Vorgesetzten oder an die lokalen Compliance Officers (LCO) wenden. Beschäftigte des Porsche AG Konzerns sind verpflichtet, auf Regelverstöße hinzuweisen und entsprechende Hinweise an die Meldestellen zu melden. Die Verpflichtung besteht vorbehaltlich etwaiger gesetzlicher Verschwiegenheitspflichten (z. B. der Datenschutzbeauftragten oder der Betriebsärztinnen und -ärzte).

Die Meldung sowie die Bearbeitung der Hinweise und der Austausch bei eventuellen Rückfragen erfolgt auf Wunsch anonym. Bei der Online-Meldung verhindert eine spezielle IT-Infrastruktur auf Wunsch, dass die Hinweisquelle identifiziert werden kann. Eine weitere Meldemöglichkeit sind sogenannte Ombudsleute: Externe Rechtsanwälte beraten zum Hinweisgebersystem und ermöglichen, dass Meldungen von Hinweisgebern – auf Wunsch auch anonym – an das Hinweisgebersystem des Porsche AG Konzerns weitergeleitet werden. Innerhalb des Porsche AG-konzernweiten Hinweisgebersystems geben Konzerngesellschaften relevante Hinweise an das unabhängige „Porsche Aufklärungs-Office“ (PAO) weiter.

Steuerungsrelevante Kennzahlen zum Hinweisgebersystem werden regelmäßig an den Vorstand berichtet.

Eine wichtige Säule des Hinweisgebersystems ist der Grundsatz des fairen Verfahrens. Es soll den größtmöglichen Schutz für Hinweisgeber, Betroffene und Beschäftigte gewährleisten, die an der Aufklärung des gemeldeten Fehlverhaltens mitwirken. Der Porsche AG Konzern schützt alle Hinweisgeber bestmöglich vor Benachteiligungen und Repressalien. Dies gilt auch für Personen, welche die Untersuchung der Fälle unterstützen.

Während der gesamten Untersuchung gilt strikte Vertraulichkeit und Geheimhaltung. Eine Untersuchung wird erst nach sorgfältiger Prüfung und bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für einen Regelverstoß eingeleitet. Es gilt die Unschuldsvermutung. Betroffene werden angehört und rehabilitiert, wenn sie zu Unrecht verdächtigt wurden.

Das Verfahren wird auf seine Wirksamkeit überprüft. Fragen oder Verbesserungsvorschläge zum Hinweisgebersystem können an das PAO gerichtet werden.

Die Hinweisgeber haben vonseiten des Porsche AG Konzerns keine arbeitsrechtlichen oder sonstigen Konsequenzen zu befürchten. Benachteiligungen, Einschüchterungen oder Anfeindungen von Hinweisgebern sowie Repressalien gegen Hinweisgeber wegen ihrer Meldung werden nicht geduldet, sondern untersucht und ggf. geahndet. Für Hinweisgeber, die aufgrund ihrer Meldung benachteiligt werden, steht das PAO zur Verfügung. Das PAO ist verpflichtet, eine Meldung als Verdacht auf einen schwerwiegenden Regelverstoß aufzunehmen und den Sachverhalt aufzuklären. Die genauen Vorgaben hierzu sind in der Konzernrichtlinie Hinweisgebersystem → **Richtlinien und Konzepte** enthalten.

Im Fall von Verstößen durch Mitarbeitende erfolgt eine konsequente Sachverhaltsaufklärung und – sofern geboten – Sanktionierung der betreffenden Mitarbeitenden. Abhängig von der Schwere des Verstoßes reichen die Konsequenzen von Ermahnungen bis hin zur fristlosen Kündigung des Arbeitsverhältnisses. Die Bandbreite des gemeldeten Fehlverhaltens erstreckt sich von Verstößen gegen interne Regelungen über Vermögensdelikte bis hin zu Personalangelegenheiten.

Auch bei unmittelbaren Zulieferern erfolgt im Fall von Compliance-Verstößen eine Sanktionierung, die bis zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung reichen kann.

### **Beschwerdeverfahren**

Für menschenrechtliche und umweltbezogene Beschwerden im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit steht das → **BHR-Beschwerdeverfahren** (Business and Human Rights) zur Verfügung.

Das BHR-Beschwerdeverfahren ist in der **Konzernrichtlinie „Wirtschaft und Menschenrechte“** definiert und wird zentral von der Porsche AG für den Porsche AG Konzern betrieben. Eingehende Beschwerden werden von der Porsche AG mittels eines standardisierten Prozesses bearbeitet.

Die Verfahrensgrundsätze sowie Informationen zur Einreichung und Bearbeitung von Beschwerden sind in der Verfahrensordnung für das BHR-Beschwerdeverfahren beschrieben. Die Verfahrensordnung ist auf der Website der Porsche AG öffentlich zugänglich und somit auch für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette einsehbar.

Zur Überwachung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) hat der Vorstand der Porsche AG im Jahr 2023 das „Business and Human Rights Council“ (BHR Council) eingerichtet. Dieses Gremium ist fachübergreifend besetzt, direkt an den Vorstand angebunden und wird durch eine eigene Geschäftsstelle unterstützt. Wesentliche Inhalte der Sitzungen des BHR Councils sind beispielsweise menschenrechts- und umweltrelevante Ergebnisse aus der Risikoanalyse und Erkenntnisse aus der Prüfung eingegangener Beschwerden.

Besteht der Verdacht, dass ein unmittelbarer oder mittelbarer Zulieferer die Nachhaltigkeitsanforderungen nicht einhält, greift der **Supply Chain Grievance Mechanism (SCGM)**. Im Rahmen dieses Prozesses werden mögliche Hinweise auf Verstöße gegen die im Code of Conduct für Geschäftspartner festgelegten Nachhaltigkeitsanforderungen des Porsche AG Konzerns bearbeitet. Weitere Informationen zum Code of Conduct für Geschäftspartner finden sich im Kapitel → **S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**.

### **RICHTLINIEN UND KONZEPTE**

Compliance und Integrität sind Gegenstand zahlreicher Richtlinien und Leitlinien im Porsche AG Konzern.

Die **Leitlinie „Verhaltensgrundsätze“ (Code of Conduct)** für Mitarbeitende fasst die wichtigsten Grundsätze und Erwartungen an rechtmäßiges, integriertes und nachhaltiges Handeln für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte des Porsche AG Konzerns zusammen. Hierzu zählen der Umgang mit Interessenkonflikten, Geschenken und Gefälligkeiten, die Bekämpfung von Korruption, ein angemessenes Verhalten innerhalb des Porsche AG Konzerns sowie gegenüber Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Amtsträgern sowie die Übernahme von Verantwortung für Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Die Verhaltensgrundsätze dienen als Richtschnur für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien und Konzepte im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Porsche AG Konzern.

Die Leitlinie richtet sich an alle Vorstände, Mitglieder der geschäftsführenden Organe, Mitarbeitende und Führungskräfte im gesamten Porsche AG Konzern. Sie obliegt dem Verantwortungsbereich des Vorstands und ist im Internet öffentlich abrufbar.

Mitarbeitende, die ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis mit der Porsche AG eingehen, erhalten in der Regel eine Sensibilisierung zu den Verhaltensgrundsätzen.

Das Kulturleitbild der Porsche AG zeigt anhand von vier Oberbegriffen (Herzblut, Pioniergeist, Sportlichkeit, Eine Familie) auf, „wie wir sind“. Der „**Porsche Code**“ wurde aufbauend auf dem Kulturleitbild entwickelt und ergänzt dieses um weitere Dimensionen sowie Verhaltensweisen. Der Porsche Code liefert für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte der Porsche AG Leitlinien für den täglichen Umgang miteinander.

Integrität ist ein zentraler Wert im Porsche Code und bildet ein starkes Fundament der Organisation. Mitarbeitende und Führungskräfte aus unterschiedlichen Bereichen waren über intern moderierte und konzipierte Workshops in die Entwicklung eingebunden. Der Porsche Code wurde vom Vorstand verabschiedet und ist im Intranet für Beschäftigte verfügbar. Er kann durch die Porsche-Konzerngesellschaften für die lokale Umsetzung genutzt werden.

Über den Porsche Code hinaus formulieren die **Leadership-Kriterien** zusätzliche Anforderungen an das Management. Die Vorbildfunktion „Integrität und Compliance vorleben“ ist eine dieser Anforderungen. Die Leadership-Kriterien dienen als Bewertungsmaßstab und Feedbackgrundlage im Rahmen des Performance Managements und bilden die Basis für alle eignungsdiagnostischen Verfahren im Kontext der Führungskräfteentwicklung. Weitere Informationen dazu finden sich im Abschnitt → **Integrität**.

Der Porsche AG Konzern erwartet die Einhaltung von geltenden Gesetzen und ethischen Grundwerten nicht nur von den eigenen Mitarbeitenden, sondern auch von seinen Zulieferern und sieht gemeinsame Werte als Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Im **Code of Conduct für Geschäftspartner** sind diese in konkrete Anforderungen übersetzt.

Die Anforderungen ergeben sich im Wesentlichen aus geltenden Gesetzen und sind in der Regel vertraglich verankert. Der Code of Conduct für Geschäftspartner verpflichtet Geschäftspartner darüber hinaus, die Anforderungen auch an ihre eigenen Zulieferer in der vorgelagerten Lieferkette weiterzugeben und angemessene Kontrollmaßnahmen zur Überprüfung einzurichten.

Der Code of Conduct für Geschäftspartner umfasst auch Vorgaben zur Geschäftsethik: Die unmittelbaren Zulieferer des Porsche AG Konzerns dürfen Entscheidungen ausschließlich nach sachlichen Kriterien treffen und sich nicht von sachfremden Interessen oder Beziehungen beeinflussen lassen. Jegliche Form von Korruption und unzulässigen Zahlungen, einschließlich sogenannter Beschleunigungszahlungen für Amtshandlungen, ist abzulehnen und zu verhindern. Zudem müssen die geltenden Vorschriften gegen Geldwäsche eingehalten werden. Ebenso müssen die unmittelbaren Zulieferer den fairen und freien Wettbewerb sowie die geltenden Wettbewerbs- und Kartellvorschriften einhalten und dürfen keine wettbewerbswidrigen Absprachen treffen.

Der Code of Conduct für Geschäftspartner obliegt dem Verantwortungsbereich des Vorstands. Er steht auf der Porsche-Website in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung.  
➔ <https://www.porsche.com/germany/aboutporsche/overview/compliance/overview/>

Um beispielsweise die Umsetzung des Code of Conduct für Geschäftspartner in der Wertschöpfungskette abzusichern, führt die Porsche AG mittels Responsible-Supply-Chain-System (ReSC) eine risikoorientierte Überprüfung ausgewählter Geschäftspartner hinsichtlich der Einhaltung von Vorschriften und Compliance-Anforderungen durch. Ein gemeinsamer Austausch sowie ein partnerschaftlicher Umgang sollen auch mögliche Optimierungen im Bereich Compliance fördern.

Mit der **Grundsatzerklärung zur Achtung und Förderung der Menschenrechte** bekennt sich der Porsche AG Konzern dazu, Menschenrechte zu achten und dabei insbesondere gute Arbeitsbedingungen sowie fairen Handel zu fördern. Die Grundsatzerklärung beschreibt die Umsetzung und die Einhaltung von menschenrechtlichen sowie umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG im Porsche AG Konzern. Im Kapitel → **S1 Arbeitskräfte des Unternehmens** ist die Grundsatzerklärung detailliert dargestellt.

Die **Konzernrichtlinie Arbeits- und Sozialrecht** zielt darauf ab, die rechtskonforme Umsetzung aller Arbeits- und Sozialrechtsvorschriften (u. a. das deutsche Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz) innerhalb des Porsche AG Konzerns zu gewährleisten. Die Richtlinie bestimmt Zuständigkeiten, Aufgaben und Zielsetzungen im Hinblick auf die Rechtsberatung im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts und verpflichtet alle Konzerngesellschaften zur Einrichtung eines betrieblichen Beschwerdemanagements für Diskriminierungsfälle gemäß den nationalen gesetzlichen Regelungen. Weitere Informationen dazu finden sich im Abschnitt → **Beschwerdeverfahren** und im Kapitel → **S1 Arbeitskräfte des Unternehmens**. Die Richtlinie enthält Empfehlungen zur Umsetzung vorgegebener Mindeststandards und ist verpflichtend. Das heißt, Führungskräfte und Vorgesetzte haben dafür Sorge zu tragen, dass die Beschäftigten die Vorgaben dieser Richtlinie kennen und deren Bestimmungen einhalten.

Die **Konzernrichtlinie „Wirtschaft und Menschenrechte“** dient als übergeordneter Rahmen zur Umsetzung und Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG. Die Richtlinie regelt in diesem Zusammenhang die Organisation, die Aufgaben sowie die Verantwortlichkeiten innerhalb des Porsche AG Konzerns nach dem LkSG und spezifiziert die bestehenden Regelungen für den Schutz von Menschenrechten sowie für die Einhaltung von umweltrechtlichen Pflichten und Sozialstandards. Dies umfasst sowohl die Geschäftstätigkeiten im eigenen Geschäftsbereich des Porsche AG Konzerns als auch die Porsche-Lieferketten.

Die **Konzernrichtlinie „HR Compliance“** beschreibt Zuständigkeiten, Aufgaben und Ziele im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien sowie die Förderung und Weiterentwicklung von Compliance und Integrität in Personalinstrumenten und -prozessen für die Gesellschaften des Porsche AG Konzerns. Dazu gehören chancengerechte Prozesse und die Förderung von Diversität in einem vorurteilsfreien Arbeitsumfeld. Weitere Informationen finden sich im Kapitel → **S1 Arbeitskräfte des Unternehmens**.

In der **Konzernrichtlinie „Compliance Management“** sind die Anforderungen an das Compliance-Management-System definiert. Dazu macht die Richtlinie Vorgaben für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen sowie unternehmensinterner Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzerngesellschaften hin.

Bei der Integration neuer Gesellschaften in den Porsche AG Konzern werden Aspekte der Unternehmenskultur und Mindestanforderungen zur Integrität unter Berücksichtigung des jeweiligen Geschäftsmodells auf die neuen Gesellschaften übertragen. Dies geschieht durch das Integrationsmanagement im Rahmen der jeweiligen „Post Merger Phase“, die in der **Konzernrichtlinie „Mergers & Acquisitions“** geregelt ist.

### **Richtlinien und Konzepte zum Thema Interessenkonflikte, Korruption und Bestechung**

Die Themen Interessenkonflikte, Korruption und Bestechung sind Gegenstand allgemeiner Leitlinien wie der „Verhaltensgrundsätze“ (Code of Conduct) für Mitarbeitende.

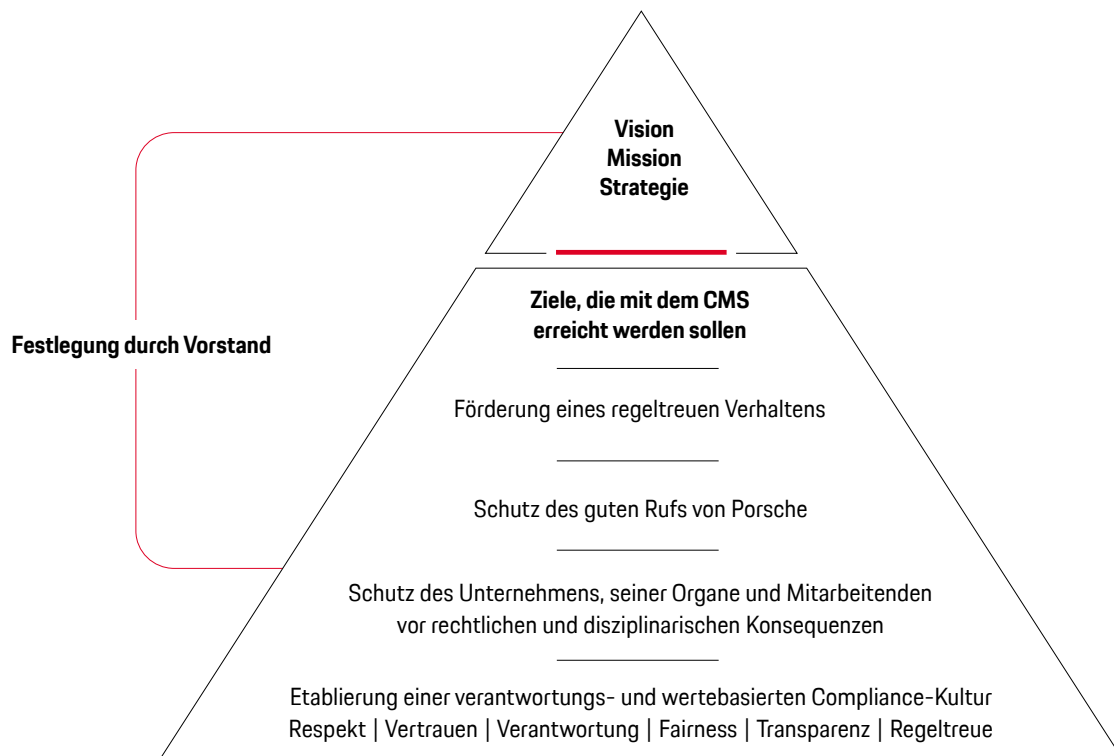
Die zentrale Richtlinie ist die **Konzernrichtlinie „Vermeidung von Interessenkonflikten und Korruption“**, die Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Interessenkonflikten und zur Vermeidung von Korruption gibt.

Die Richtlinie regelt insbesondere die Zulässigkeitskriterien für die Gewährung und Annahme von Zuwendungen wie Geschenken und Einladungen im dienstlichen Zusammenhang und definiert die diesbezüglich zulässigen Entscheidungs- und Handlungsspielräume für Mitarbeitende sowie Führungskräfte.

Darüber hinaus definiert sie antikorrupsionsspezifische Anforderungen zur Umsetzung des Compliance-Management-Systems des Porsche AG Konzerns, u. a. hinsichtlich der sorgfältigen Prüfung von (potenziellen) unmittelbaren Geschäftspartnern unter Compliance-Gesichtspunkten.

In der Richtlinie werden zudem Vorgaben für die Information und Schulung der Beschäftigten zu den Antikorrupsionsbestimmungen sowie weiteren relevanten Antikorrupsionsthemen gemacht. Die Durchführung liegt u. a. im Verantwortungsbereich der Compliance Officer der Konzerngesellschaften des Porsche AG Konzerns.

Die Konzernrichtlinie wird jährlich auf Anpassungsbedarfe geprüft. Hierbei werden ggf. auch neue oder geänderte rechtliche Anforderungen und Erkenntnisse aus der Beratungspraxis im zentralen Compliance Helpdesk berücksichtigt.



Darüber hinaus ist das Thema Korruption und Bestechung auch in der **Konzernrichtlinie „Spenden und CSR-Sponsoring“** adressiert. Die Richtlinie legt eine einheitliche Vorgehensweise und grundlegende Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Förderprojekten mit Spenden und CSR-Sponsoring-Maßnahmen (aktives Sponsoring) fest. Weitere Informationen finden sich im Kapitel → **S3 Betroffene Gemeinschaften**.

Ziel ist es, Spenden- und Sponsoringgelder im Bereich der gesellschaftlichen Unternehmensverantwortung rechtskonform und ausschließlich im Interesse des Porsche AG Konzerns zu verwenden.

Die **Konzernrichtlinie „Sponsoring“** legt eine einheitliche Vorgehensweise für Sponsoringmaßnahmen, Markenkooperationen (Brand Partnerships) und Markenlizenzpartnerschaften des Porsche AG Konzerns, speziell der Porsche Lifestyle GmbH & Co. KG, fest.

Der Porsche AG Konzern setzt Sponsoring, Markenkooperationen und Markenlizenzpartnerschaften für die Kommunikation mit Kundinnen und Kunden, Verbrauchern und Endnutzern, aber auch zur Gewinnerzielung ein. Speziell für die Porsche AG Konzerngesellschaft Porsche Lifestyle GmbH & Co. KG ist das

Eingehen von Markenlizenzpartnerschaften sowohl Geschäftsgrundlage als auch per Gesellschaftervertrag definierter Geschäftszweck.

Einheitliche, konzernweit geltende Vorgaben sollen die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen sichern, ebenso wie ein einheitliches Auftreten des Porsche AG Konzerns und seiner Konzerngesellschaften nach außen. Die Richtlinie definiert zulässige Förderbereiche und unzulässige Maßnahmen und grenzt die Begriffe Sponsoring, Markenkooperationen und Markenlizenzpartnerschaft voneinander ab.

Die **Konzernrichtlinie „Fahrzeugsonderkonditionen“** macht konkrete Vorgaben für die Gewährung von Rabatten oder sonstige Zuwendungen im Zusammenhang mit Fahrzeugtransaktionen an bestimmte Stakeholdergruppen. Durch die hierzu verabschiedeten Prozesse wird Transparenz über (geplante) Gewährung von Fahrzeugsonderkonditionen und die Einhaltung der genehmigten Sonderkonditionen geschaffen.

Die **Konzernrichtlinie „Kartell- und Wettbewerbsrecht“** beschreibt die Zuständigkeiten, Aufgaben und Ziele im Hinblick auf die kartell- und wettbewerbsrechtliche Rechtsberatung. Darüber hinaus regelt sie die einheitliche Vorgehensweise sowie

die erforderlichen Maßnahmen der Compliance in den Bereichen Kartell- und Wettbewerbsrecht. Insofern ergänzt sie die Konzernrichtlinie „Compliance Management“.

Die Richtlinie beschreibt das Risiko von Verstößen gegen kartell- oder wettbewerbsrechtliche Vorschriften im Verhältnis zu Wettbewerbern bzw. im Verhältnis zu Unternehmen der vor- oder nachgelagerten Fertigungsstufe (z. B. freie Porsche-Importeure/-Händler, unmittelbare Zulieferer) oder gegenüber sonstigen Dritten. Dies soll durch ein funktionierendes Compliance Management vermieden werden.

Die **Konzernrichtlinie „Geldwäscheprävention“** beschreibt Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Hinblick auf die Geldwäscheprävention bei der Porsche AG und in den Anwendungsbereich fallenden Konzerngesellschaften. Die Richtlinie orientiert sich im Wesentlichen am deutschen Geldwäschegesetz.

Die **Konzernrichtlinie „Hinweisgebersystem“** trifft Regelungen zum Umgang mit Hinweisen auf Regelverstöße im Porsche AG Konzern. Sie setzt damit den Rahmen für das Hinweisgebersystem des Porsche AG Konzerns und zielt darauf ab, regelkonformes Verhalten durch die Aufklärung, Behebung und ggf. Ahndung von Compliance-Verstößen bestmöglich zu gewährleisten.

Als primäre (interne) Meldestelle für mögliche Regelverstöße ist die Geschäftsstelle des Hinweisgebersystems vorgesehen, daneben sieht die Richtlinie weitere Meldekanäle für interne und externe Hinweisgeber vor, die im Abschnitt → **Hinweisgebersystem** genannt werden.

Das Verfahren zur Untersuchung von Hinweisen ist ebenfalls in der Richtlinie beschrieben. Auf festgestellte Verstöße wird unter Beachtung z. B. der geltenden datenschutz- sowie arbeits- und mitbestimmungsrechtlichen Vorgaben reagiert.

Die Konzernrichtlinie sieht ausdrücklich den Schutz von Hinweisgebern vor. Benachteiligungen oder Repressalien gegen Hinweisgeber aufgrund ihrer Meldungen werden nicht geduldet und nach dieser Richtlinie untersucht und ggf. geahndet. Anonyme Meldungen von Hinweisgebern sind möglich, soweit das jeweils anwendbare nationale Recht dies nicht ausdrücklich untersagt. Sofern sie verlangen, dass ihre Identität gegenüber anderen Stellen des Porsche AG Konzerns nicht offengelegt wird, wird dies im Rahmen geltenden Rechts sichergestellt.

Die Regelungen der Konzernrichtlinie berücksichtigen die Vorgaben des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes.

#### **MASSNAHMEN**

Aus den genannten Managementansätzen, den Richtlinien und den Konzepten leitet der Porsche AG Konzern Maßnahmen ab, mit denen er das Ziel verfolgt, Integrität und ethisches Verhalten

zu fördern und die Integritätskultur innerhalb der Automobilbranche positiv zu beeinflussen. Diese Maßnahmen werden fortlaufend oder anlassbezogen umgesetzt und wurden auch im Berichtsjahr durchgeführt, nachverfolgt und berichtet.

Das Compliance-Programm des Porsche AG Konzerns umfasst verschiedene Maßnahmen zur Prävention und Reaktion. Auf Basis einer systematischen Risikoanalyse werden anlassbezogen und fortlaufend Handlungsbedarfe und Maßnahmen zur Prävention unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells, relevanter Umfeldbedingungen sowie der Art der Geschäftspartnerbeziehungen definiert.

#### **COMPLIANCE-BERATUNG**

Beschäftigte des Porsche AG Konzerns können sich vertraulich zu allen Compliance-Themen beraten lassen. Hierfür wurde im Porsche AG Konzern ein zentraler Compliance Helpdesk eingerichtet.

Über das Porsche Veranstaltungs- und Geschenkmanagement (PVGGM) werden Beschäftigte der Porsche AG zu Zuwendungen in Form von Geschenken und Einladungen beraten.

#### **KOMMUNIKATION UND SCHULUNGEN**

##### **ZU COMPLIANCE-THEMEN**

Die Führungskräfte und die Belegschaft der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften werden regelmäßig zu relevanten Compliance-Themen informiert und geschult. Beispielsweise nahmen die indirekten Mitarbeitenden der Porsche AG zuletzt alle zwei Jahre an einem verpflichtenden digitalen Lernmodul zu den Verhaltensgrundsätzen teil.

Im Berichtsjahr führten Compliance-Themenverantwortliche Kommunikationsmaßnahmen in der Porsche AG durch, wie z. B. die Veröffentlichung von Beiträgen und Erklärungsfilmen im Intranet. Auch gab es Präsenzveranstaltungen und virtuelle Termine zur Mitarbeiterschulung sowie digitale Lernmodule.

Die Compliance-Themenverantwortlichen führen im Rahmen von zentralen HR-Programmen Compliance-Schulungen bei der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften durch. Hinzu kommen organisierte Schulungen der Compliance-Themenverantwortlichen, etwa zu gesetzlich erforderlichen oder zu aktuellen Themen für bestimmte Fachbereiche und Zielgruppen oder auf Anfrage.

Dabei werden die relevanten Zielgruppen und inhaltlichen Schwerpunkte bei der Porsche AG risikobasiert in einem Schulungskonzept festgelegt. Verbindliche Schulungsformate gibt es insbesondere für Führungskräfte, indirekte Mitarbeitende und neue Beschäftigte.

Für das Berichtsjahr wurden bei der Porsche AG rund 524 Beschäftigte in Präsenz- und virtuellen Veranstaltungen und

9.658 Teilnehmende mittels digitaler interaktiver Lernmodule zu den Themen Antikorruption, Geldwäscheprävention und Kartellrecht geschult. 19.324 Beschäftigte der Porsche AG absolvierten das digitale Lernmodul „Verhaltensgrundsätze“. Dieses stellt die gleichnamige Leitlinie vor und informiert über das Hinweisgebersystem sowie die Kontaktdaten des Compliance Helpdesks. Auch die Inhalte der Konzernrichtlinie „Vermeidung von Interessenkonflikten und Korruption“ sowie „Menschenrechte“ sind Gegenstand der Schulung.

Die Porsche AG ist zur Reduzierung von Korruptionsrisiken wie Interessenkonflikte, unzulässige Zuwendungen oder Geldwäsche auf risikobasierte und zielgruppenorientierte Schulungen fokussiert. Im Zuge dessen werden die relevanten Mitarbeitenden der Porsche AG regelmäßig zum Thema „Anti-Korruption“ geschult. Für das Berichtsjahr haben 95,1 % der relevanten Mitarbeitenden an einer Schulung zu Anti-Korruption (bzw. zu den Verhaltensgrundsätzen) teilgenommen.

Weiterführende Informationen zum Compliance-relevanten Schulungs- und Kommunikationsangebot bei der Porsche AG finden Beschäftigte im Intranet.

#### KOMMUNIKATION UND SCHULUNGEN ZUM THEMA INTEGRITÄT

Im Rahmen des Integritätsmanagements werden zielgruppenspezifisch Aktivitäten sowie Maßnahmen im Bereich Kommunikation und Schulung durchgeführt. Dies erfolgt fortlaufend oder anlassbezogen.

So werden Mitarbeitende der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften im Rahmen der Entwicklung zur Führungskraft zum Thema Integrität geschult. Neu eingestellte Mitarbeitende werden mittels Formaten für die Einarbeitung und Integration entsprechend sensibilisiert.

Das interdisziplinäre Multiplikatoren-Netzwerk zu Marke, Kultur und Integrität bietet Beschäftigten der Porsche AG eine Plattform für Erfahrungsaustausch, Impulse und Vorträge. Es unterstützt seine Botschafterinnen und Botschafter dabei, das Thema Integrität in den Fachbereichen zu verankern. Im Intranet finden Beschäftigte gebündelte Informationen zu Integrität.

Integritätsrelevante Aspekte werden zudem auf allen Führungsebenen über spezifische Formate, Impulse und Veranstaltungen thematisiert. Darüber hinaus können Führungskräfte in einem eigenen Bereich zu Integrität auf eine Toolbox zugreifen und diese im Tagesgeschäft verwenden. Dort sind Tools zur Selbstreflexion, Formate für Dialoge und weitere Informationen sowie Impulse rund um das Thema Integrität verfügbar. In ihrer Vorbildfunktion können Führungskräfte damit eigene Workshops durchführen, um ihr Integritätsverständnis zu schärfen und Maßnahmen zur Verbesserung der gelebten Integrität gemeinsam mit ihren Mitarbeitenden zu definieren und umzusetzen.

#### SCHULUNGEN ZUM HINWEISGEBERSYSTEM

Im Rahmen der internen Schulungen zu Compliance wird regelmäßig auch zum Hinweisgebersystem und zum Vorgehen bei Meldung von potenziellen Verstößen informiert. Darüber hinaus sind die Meldewege von Hinweisen Bestandteil u. a. der Schulungen zu den Porsche-Verhaltensgrundsätzen.

#### SCHULUNGEN ZUM LIEFERANTENRISIKOMANAGEMENT

Mitarbeitende des Porsche AG Konzerns in der Beschaffung wurden im Berichtsjahr regelmäßig zu Themen und aktuellen Änderungen im Bereich Risikomanagement geschult, insbesondere zu den Prozessen der finanzwirtschaftlichen Einschätzung.

#### INTEGRITÄT IM INTEGRATIONS-MANAGEMENT

Neue Konzerngesellschaften werden im Rahmen eines Integrationsmanagements systematisch an die Unternehmenskultur des Porsche AG Konzerns herangeführt. Mindestanforderungen zu Kultur und Integrität werden mit den Gesellschaften besprochen und die Umsetzung anlassbezogen beratend unterstützt.

#### ÜBERPRÜFUNG VON GESCHÄFTSPARTNERN

Um die Umsetzung des Code of Conduct für Geschäftspartner in der Wertschöpfungskette abzusichern, prüfen die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften ihre Geschäftspartner vor Aufnahme einer Vertragsbeziehung hinsichtlich der Einhaltung von Vorschriften und Compliance-Anforderungen anhand eines risikobasierten Ansatzes. Weitere Informationen hierzu finden sich auch im nachfolgenden Abschnitt zu → **Management der Beziehungen zu Lieferanten**.

#### REAKTIVE MASSNAHMEN UND SANKTIONEN

Als wesentliche Maßnahme der Reaktion auf potenzielle Compliance-Verstöße betreibt der Porsche AG Konzern ein Hinweisgebersystem, über das potenzielle Verstöße von Beschäftigten des Porsche AG Konzerns gegen Gesetze oder interne Regelungen gemeldet werden können. Siehe Abschnitt zum → **Hinweisgebersystem**.

#### ZIELE

Die Compliance-Organisation der Porsche AG hat auf Grundlage der allgemeinen Unternehmensziele, der Unternehmensstrategie, der Vision und Mission des Porsche AG Konzerns und unter Berücksichtigung der für den Porsche AG Konzern besonders bedeutsamen Regelungen allgemeine Ziele entwickelt, die mit dem Compliance-Management-System erreicht werden sollen. Dazu gehört etwa, regeltreues Verhalten zu fördern, den Ruf des Porsche AG Konzerns zu bewahren und das Unternehmen, seine Organe und seine Beschäftigten vor rechtlichen wie auch disziplinarischen Konsequenzen zu schützen. Ferner will der Porsche AG Konzern kontinuierlich eine verantwortungs- und wertebasierte Compliance-Kultur fördern.



Ziel der Initiativen und Maßnahmen des Integritätsmanagements ist die dauerhafte Verankerung einer werte- und haltungsorientierten Kultur.

Ein Compliance-Ziel ist es, in der Porsche AG jährlich in jedem Compliance-Themenfeld mindestens zwei Kommunikationsmaßnahmen durchzuführen. Den entsprechenden Zielgruppen sollen über Formate, wie beispielsweise Filme, Intranetbeiträge sowie Online- oder Präsenz-Schulungen, Compliance-Inhalte und -Vorgaben vermittelt werden. Das Ziel wurde im Berichtsjahr mit sechs durchgeführten themenspezifischen Kommunikationsmaßnahmen zu den Compliance-Themenfeldern „Antikorruption“, „Geldwäscheprävention“ und „Kartellrecht“ erreicht.

Die Porsche AG hat sich zum Ziel gesetzt, dass die Compliance-Mitarbeitenden in den Compliance-Themenfeldern „Antikorruption“, „Geldwäscheprävention“ und „Kartellrecht“ jährlich an mindestens zwei Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen sollen. Thematisch sollen sich diese Fortbildungen auf die jeweils eigene Themenverantwortung in der Porsche AG beziehen. Sie können intern oder extern besucht werden und die Teilnahme ist beispielsweise über ein Zertifikat zu dokumentieren. Mit Ausnahme von Mitarbeitenden, die im Laufe des Berichtsjahres ausgeschieden sind bzw. ihre Tätigkeit in der Compliance-Abteilung erst in der zweiten Jahreshälfte 2024 aufgenommen haben, nahmen alle Mitarbeitenden der jeweiligen Fachabteilungen im Berichtsjahr an mindestens zwei Fortbildungsveranstaltungen teil.

Als Methode zur Überwachung der drei gesetzten Ziele wurde der Abgleich des Soll- und Ist-Werts zum Jahresende genutzt.

## **KENNZAHLEN**

### **Kennzahlen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung**

Innerhalb des Porsche AG Konzerns werden die Funktionen, die aufgrund ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten einem erhöhten Risiko in Bezug auf Korruption und Bestechung ausgesetzt sind, auf Gesellschaftsebene definiert. Dies sind für das Thema „Anti-Korruption“ die Gesellschaften, die u. a. indirekte Mitarbeitende regelmäßig beschäftigen. Für das Thema „Geldwäscheprävention“ sind dies die Gesellschaften, die für sich Geldwäscherisiken identifiziert haben. In den für den Porsche AG Konzern für Anti-Korruption definierten Risikofunktionen ist zu 97,3 % ein Schulungskonzept zum Thema Anti-Korruption ausgerollt. In den für den Porsche AG Konzern für Geldwäscheprävention definierten Risikofunktionen ist zu 100 % ein Schulungskonzept zum Thema Geldwäscheprävention ausgerollt.

Im Berichtsjahr lagen keine Sachverhalte vor, die zu Verurteilungen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften und damit einhergehenden Geldbußen im Porsche AG Konzern geführt haben.

## Methoden und Annahmen

Zur Ermittlung der Abdeckungsquote für das Thema „Anti-Korruption“ wird bei den Risikofunktionen des Porsche AG Konzerns abgefragt, ob indirekte Mitarbeitende beschäftigt werden und ob ein Schulungskonzept zu Anti-Korruption ausgerollt ist. Die Ergebnisse werden anschließend auf Konzernebene zusammengefasst und basierend darauf wird eine Quote berechnet.

Zur Ermittlung der Abdeckungsquote für das Thema „Geldwäscheprävention“ wird bei den Risikofunktionen des Porsche AG Konzerns abgefragt, ob ein Schulungskonzept zu Geldwäscheprävention ausgerollt ist. Die Ergebnisse werden anschließend auf Konzernebene zusammengefasst und basierend darauf wird eine Quote berechnet.

Die Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften werden ebenfalls bei den Konzerngesellschaften abgefragt und im nächsten Schritt aggregiert.

## **Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten**

Der Porsche AG Konzern hat den Anspruch, sich überparteilich für einen zukunftsfähigen und starken Welthandel zu engagieren. Internationaler Wettbewerb, grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeit, Freizügigkeit für Arbeitnehmende und weltweiter Austausch von Wissen sind wesentliche Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit des Porsche AG Konzerns. Der Porsche AG Konzern begrüßt internationale Handlungsrahmen für mehr Nachhaltigkeit und unterstützt das Pariser Klimaabkommen inkl. 1,5-Grad-Ziel. Dies sind für den Porsche AG Konzern Grundlagen freier, nachhaltiger, fairer und regelbasierter internationaler Handelsbeziehungen. Ausführliche Informationen zur Dekarbonisierung finden sich unter → E1 Klimawandel.

## **STRATEGISCHE HERANGEHENSWEISE**

Der Porsche AG Konzern arbeitet in einem vielschichtigen und stark regulierten Umfeld. So weitgehend wie möglich schätzt der Porsche AG Konzern die potenziellen Folgen seines unternehmerischen Handelns für die Gesellschaft und die Umwelt ab und bezieht sie in die internen Prozesse ein. Darüber hinaus bringt der Porsche AG Konzern sich bei der Gestaltung des regulatorischen Rahmens für sein wirtschaftliches Handeln aktiv ein und gestaltet diesen mit. Grundsätzlich sind politisch-regulatorische Entscheidungen, die geeignete Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln schaffen, dem Porsche AG Konzern ein Anliegen.

Der Porsche AG Konzern setzt sich für geeignete Rahmenbedingungen für den Hochlauf der Elektromobilität ein. Für die Elektromobilität sollte der Ausbau der Ladeinfrastruktur verbindlich und ambitioniert vorangetrieben werden. eFuels sollten den Hochlauf der Elektromobilität ergänzen. Der Porsche AG Konzern befürwortet ambitionierte und gleichzeitig wirtschaftlich umsetzbare Umwelt- und Klimaziele.

Neutralität im Umgang mit politischen Parteien und Interessengruppen ist für den Porsche AG Konzern entscheidend. Politische Zuwendungen, sowohl finanziell als auch als in Form von Sachleistung, wie z. B. Parteispenden oder Sponsorings von Parteiveranstaltungen, hat der Porsche AG Konzern 2024 nicht erbracht.

Verantwortlich für Tätigkeiten im Zusammenhang mit politischer Interessenvertretung sind bei der Porsche AG die Mitglieder des Vorstands, die Leitung der Hauptabteilung „Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Nachhaltigkeit und Politik“ sowie die Leitung der Abteilung „Politik und Gesellschaft“. Positionen in der öffentlichen Verwaltung sowie in Regulierungsbehörden bestanden im Berichtsjahr bei keiner der genannten verantwortlichen Stellen.

Die Abteilung „Politik und Gesellschaft“ verantwortet dabei die politische Interessenvertretung des Porsche AG Konzerns gegenüber allen Beteiligten. Sie ist die zentrale Koordinationsstelle für ein abgestimmtes Vorgehen und Handeln sowie eine einheitliche Kommunikation. Zu den Aufgaben gehören auch die Organisation und die Betreuung politischer Besuchsprogramme und Veranstaltungen. Außerdem informiert die Abteilung den Vorstand regelmäßig über aktuelle politische Themen und Entwicklungen. Über den Steuerkreis „Governmental Affairs“ koordiniert die Abteilung „Politik und Gesellschaft“ politikbezogene Aktivitäten des Porsche AG Konzerns und sorgt für ein einheitliches Vorgehen sowie eine konsistente Kommunikation mit den Stakeholdern.

### Mitarbeit in Verbänden

In folgenden Verbänden ist der Porsche AG Konzern Mitglied (Auswahl):

- > **Verband der Automobilindustrie e. V. (VDA)**

---

- > **Verband der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg e. V. (Südwestmetall)**

---

- > **Industrie- und Handelskammer (IHK) Region Stuttgart**

---

- > **Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Leipzig**

---

- > **American Chamber of Commerce in Germany e. V. (AmCham Germany)**

---

- > **Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V.**

---

Mit aktuellen politischen Themen befasst sich der Porsche AG Konzern auch, indem dieser aktiv in ausgewählten Verbänden mitwirkt. Die Koordination dieser Tätigkeit liegt ebenfalls im Aufgabenbereich der Abteilung „Politik und Gesellschaft“. Auch dabei gelten die Grundsätze der Offenheit, Nachvollziehbarkeit und Verantwortlichkeit. Wettbewerbsrechtliche, kartellrechtliche und weitere gesetzliche Bestimmungen sind jederzeit zu beachten. Die Porsche AG ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung (RO01768, [↗ https://www.lobbyregister.bundestag.de/](https://www.lobbyregister.bundestag.de/)) sowie dem Transparenzregister Baden-Württemberg ([↗ https://www.landtag-bw.de/de/der-landtag/transparenzregister](https://www.landtag-bw.de/de/der-landtag/transparenzregister)) eingetragen. Der Volkswagen Konzern (REG-Nummer: 6504541970-40, [↗ https://transparency-register.europa.eu/searchregister-or-update\\_de](https://transparency-register.europa.eu/searchregister-or-update_de)) ist im Transparenzregister der Europäischen Union eingetragen. Das Nardò Technical Center S.r.l. ist im Lobbyregister der Region Apulien in Italien eingetragen (Identifikationsnummer 23, [↗ https://lobbying.regione.puglia.it/ords/f?p=122:28::NO](https://lobbying.regione.puglia.it/ords/f?p=122:28::NO)).

Weitere Mitgliedschaften der Porsche AG in Verbänden sind im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung verzeichnet.

### RICHTLINIEN UND KONZEPTE

Das Thema Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten ist in der **Konzernrichtlinie „Grundsätze Kommunikation und Governmental Affairs“** geregelt. Sie schreibt vor, dass jede politische Tätigkeit den Grundsätzen Integrität, Transparenz und Nachvollziehbarkeit folgen muss.

Diese Konzernrichtlinie legt Regeln für eine einheitliche Kommunikation des Porsche AG Konzerns fest – von nationaler und internationaler Öffentlichkeitsarbeit über Pressearbeit bis hin zur Kommunikation mit Vertretern aus den Bereichen Politik und Gesellschaft bzw. führenden Vertretern von Behörden. Sie definiert daher auch Leitlinien für den Kontakt mit politischen Stakeholdern und regelt den Prozess der politischen Interessenvertretung in Abstimmung mit dem Volkswagen Konzern.

Die Richtlinie ist im Intranet verfügbar und gilt für den gesamten Porsche AG Konzern. Sie liegt im Verantwortungsbereich des Vorstands.

Im Umgang mit Amts- und Mandatsträgern gelten national sowie international strenge Vorgaben zur Verhinderung von Korruption und Bestechung, die vom Porsche AG Konzern eingehalten werden. Auch die Vergabe von Spenden und Sponsorringeldern im gesellschaftlichen Umfeld ist zur Vermeidung von Interessenkonflikten klar geregelt → **Unternehmenskultur**.

## MASSNAHMEN

Der Porsche AG Konzern bringt mit seiner Abteilung „Politik und Gesellschaft“ in einer **aktiven Interessenvertretung** seine Positionen in gesellschaftliche und politische Diskurse sowie Entscheidungsprozesse ein.

Dazu führt der Porsche AG Konzern regelmäßig einen transparenten und zielgerichteten gesellschaftspolitischen Dialog mit Regierungen, Parlamenten, Behörden, Verbänden, Institutionen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Die mit der politischen Interessenvertretung beauftragten Mitarbeitenden des Porsche AG Konzerns stimmen ihre Aktivitäten regelmäßig mit dem Bereich „Public Affairs“ des Volkswagen Konzerns ab, um ein koordiniertes Vorgehen und Handeln sowie eine einheitliche Kommunikation mit den Dialogpartnern weltweit für den Porsche AG Konzern abzusichern. Der Volkswagen Konzern unterhält eigene Unternehmensrepräsentanzen, z. B. in Berlin oder Brüssel. Diese übernehmen auch die politische Interessenvertretung des Porsche AG Konzerns.

Im Rahmen der Risikobewertung identifiziert und bewertet die Porsche AG regelmäßig relevante politische Entwicklungen wie auch regulatorische Maßnahmen und leitet daraus unter Einbeziehung eines Netzwerks von Politikverantwortlichen sowie externer Netzwerke und unter Einbeziehung von Verbandsarbeit, Themenverantwortlichkeiten und Prioritätsmärkten Handlungsempfehlungen für die Leitung der Porsche AG ab.

## ZIELE

Derzeit hat der Porsche AG Konzern noch kein messbares, ergebnisorientiertes und zeitgebundenes Ziel im Sinne der ESRS formuliert, das als zentrale Steuerungsgröße für die wesentliche Auswirkung „Gefährdung einer fundierten Entscheidungsfindung aufgrund von Lobbytätigkeiten im Bereich des politischen Engagements“ in Betracht kommt. Da die Auswirkungen erst in der im Berichtsjahr durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifiziert wurden, liegt eine Zielformulierung aktuell nicht vor. Für den Porsche AG Konzern ist es wichtig, zukunftsfähige und ambitionierte Ziele zu setzen, deren Erfüllung einen signifikanten Beitrag zum Thema Unternehmensführung leistet. Dazu sollen die Ziele im besten Fall auf einer evidenzbasierten Grundlage aufbauen und gleichzeitig müssen die gesetzlichen Bestimmungen, die sich u. a. aus den ESRS ergeben, eingehalten werden.

## KENNZAHLEN

### **Kennzahlen zur Politischen Einflussnahme und zu Lobbytätigkeiten**

Die Porsche AG und seine Konzerngesellschaften ermöglichen im folgenden Abschnitt Einblicke in ihre Tätigkeiten und Verpflichtungen im Zusammenhang mit ihrer politischen Einflussnahme.

Der Porsche AG Konzern hat weltweit weder direkte noch indirekte finanzielle Zuwendungen oder Sachleistungen für politische Zwecke erbracht.

### Methoden und Annahmen

Zur Ermittlung der finanziellen oder in Form von Sachleistungen geleisteten politischen Zuwendungen werden bei den Porsche AG Konzerngesellschaften die Summen dieser Zuwendungen abgefragt und auf Konzernebene nach Land bzw. geografischer Region und Empfänger aggregiert.

## **Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken**

Mit der zunehmenden Elektrifizierung des Fahrzeugportfolios wird die Lieferkette des Porsche AG Konzerns immer vielschichtiger: Neue Komponenten und Technologien kommen hinzu, die Zahl der unmittelbaren Zulieferer von Produktionsmaterial wächst. Auch der Bedarf an potenziell risikobehafteten Rohstoffen, insbesondere für die Produktion von Hochvoltbatterien, nimmt zu. Der Porsche AG Konzern geht davon aus, dass mit einem steigenden Anteil an vollelektrischen Fahrzeugen auch der Anteil der lieferkettenbedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen – ohne Berücksichtigung von Dekarbonisierungsmaßnahmen – weiter ansteigen könnte. Weitere Informationen finden sich im Kapitel → E1 Klimawandel.

Auch die gesetzlichen Anforderungen wurden durch das „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten“ (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, LkSG) erweitert. Daher bleibt die verantwortungsvolle, menschenrechtskonforme und ökologisch orientierte Gestaltung der Lieferkette für den Porsche AG Konzern von zentraler Bedeutung.

Der Porsche AG Konzern trägt aufgrund seiner Produkte, der Größe seiner Fertigungsstätten und der globalen Einkaufsaktivitäten eine besondere Verantwortung für den Schutz der Umwelt sowie für die Einhaltung sozialer Standards. Dies umfasst insbesondere die Achtung der Menschenrechte und Antikorruptionsvorschriften im Rahmen der Geschäftstätigkeiten entlang der Wertschöpfungskette. Dieser Verantwortung stellt sich der Porsche AG Konzern auch im Rahmen seiner Lieferantenbeziehungen.

## **STRATEGISCHE HERANGEHENSWEISE**

Der Porsche AG Konzern ist von einer komplexen Lieferkette abhängig: Unterbrechungen der Lieferkette haben in der Vergangenheit gezeigt, dass diese stark abhängig von der globalen und geopolitischen Stabilität ist. Mögliche Konsequenzen einer Lieferkettenunterbrechung sind beispielsweise Gewinneinbußen oder die Verminderung der Kundenzufriedenheit.

### **Präventives Management von Lieferantenrisiken**

Zur Vermeidung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken in den globalen Lieferketten hat der Porsche AG

Konzern sein unternehmensweites Risiko- und Lieferantenmanagement entsprechend den Vorschriften des LkSG systematisch um Prozesse und Maßnahmen zur Achtung der Menschenrechte ergänzt. Das „Responsible-Supply-Chain-System“ (ReSC) des Porsche AG Konzerns zielt darauf ab, die menschenrechtlichen, sozialen oder ökologischen Risiken entlang der Lieferkette zu identifizieren, zu vermeiden oder zu minimieren.

Mögliche Potenziale und somit Chancen in der Lieferkette können sich durch ein strategisch angelegtes Wertschöpfungsmanagement sowie durch neue bzw. einen weiteren Ausbau bestehender strategischer Partnerschaften ergeben. Die Umsetzung und Weiterentwicklung des Lieferantenrisikomanagements obliegt der Abteilung „Risikomanagement“ der Porsche AG.

Darüber hinaus ist für den Porsche AG Konzern auch das Compliance Management ein zentraler Hebel, um Risiken im Zusammenhang mit Verstößen gegen kartell- oder wettbewerbsrechtliche Regelungen zu vermeiden. Insbesondere im Verhältnis zu Wettbewerbern der vor- oder nachgelagerten Fertigungsstufe kann ein erhöhtes Risiko für Verstöße bestehen. Auch gegenüber sonstigen Dritten kann es zu vermeidbaren Verstößen kommen.

Die Implementierung standardisierter Abläufe, Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten im Transportmanagement dient als Grundlage für die Vertragsgestaltung mit externen Dienstleistern, die im Porsche AG Konzern an ähnlichen Prozessen beteiligt sind.

Die Hauptabteilung „Zentralfunktion, Strategie, Digitalisierung, Risikoprävention und Originalteile“ der Porsche AG koordiniert die Nachhaltigkeit in den Lieferantenbeziehungen und ist somit die zentrale Anlaufstelle für die Bewertung und Verbesserung der Nachhaltigkeitsperformance der unmittelbaren Zulieferer. Zu ihren Aufgaben zählen die Bewertung und Verbesserung der Nachhaltigkeitsperformance der Zulieferer, die Stärkung der Transparenz in der Lieferkette und der – mit Blick auf Arbeits- und Lebensbedingungen sowie auf Umwelteinflüsse – verantwortungsvolle Rohstoffbezug. Auch die Verringerung bzw. Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie Wasseremissionen, die Abmilderung des Biodiversitätsverlusts und die Verbesserung der Kreislauffähigkeit der Produkte in der Lieferkette zählen zu ihrem Verantwortungsbereich.

Um die Umsetzung der → **Nachhaltigkeitsstrategie** auf lokaler Ebene zu unterstützen, müssen lokale Vorgabedokumente evaluiert werden, um strategische Ziele und Maßnahmen zu unterstützen. Beispiele hierfür sind Vergabeanforderungen an unmittelbare Zulieferer. Vor Auftragsvergabe durchläuft die Beschaffung der Porsche AG einen mehrstufigen Prüf- und Analyseprozess, um die Vergabefähigkeit für unmittelbare Zulieferer bewerten zu können. Weitere Informationen finden sich im nachstehenden Abschnitt zu → **Maßnahmen**.

### **Nachhaltigkeitskriterien bei Neuvergaben**

Bei Neuvergaben hält sich der Porsche AG Konzern an definierte Kriterien bezüglich Nachhaltigkeit.

Unter den Fahrzeugbauteilen sind die Hochvolt-Batteriezellen für elektrische Antriebe besonders CO<sub>2</sub>-intensiv in der Herstellung. Daher gilt ein spezifischer Vergabeprozess für Produktionsmaterial von vollelektrischen Neufahrzeugen: Alle unmittelbaren Zulieferer für diese Fahrzeugprojekte müssen konkrete Vorgaben für den Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, CO<sub>2</sub>-optimiertem Primärmaterial und Rezyklaten erfüllen. Bereits seit 2021 wird von unmittelbaren Zulieferern die Verwendung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen in der Fertigung von Bauteilen für Porsche-Fahrzeuge gefordert. Nahezu alle unmittelbaren Zulieferer von Produktionsmaterial haben sich verpflichtet, diese Anforderung zu erfüllen.

### **Sustainability Rating für unmittelbare Zulieferer**

Als weiteres Steuerungsinstrument für die Lieferkette verwendet die Porsche AG ein Nachhaltigkeitsrating: das Sustainability Rating (S-Rating). Anhand festgelegter Kriterien überprüft die Porsche AG bei unmittelbaren Zulieferern von Produktionsmaterial und ausgewählten unmittelbaren Zulieferern von Nicht-Produktionsmaterial das Umwelt-, Sozial- und Compliance-Verhalten sowie die Einhaltung des Code of Conduct für Geschäftspartner. Weitere Informationen finden sich im nachstehenden Abschnitt zu → **Maßnahmen**.

### **Transparente Bezahlprozesse**

Für mehr Transparenz in der Lieferkette und zur Vermeidung von Korruptionsversuchen hat die Porsche AG bestehende Zahlungspraktiken weitestgehend auf elektronische Prozesse umgestellt. Sämtliche relevanten Lieferanteninformationen bzgl. der Rechnungsstellung an die Porsche AG sind im Porsche Newsroom abrufbar. Direkte Vertragspartner sind angehalten, Rechnungen ausschließlich in elektronischer Form zu übermitteln. Unmittelbare Zulieferer von Produktionsmaterial müssen ihre Rechnungen via Electronic Data Interchange (kurz EDI) im aktuellen VDA-Format an die Porsche AG übermitteln. Lediglich in begründeten Ausnahmefällen sowie nach Abstimmung mit der Kreditorenbuchhaltung der Porsche AG sind Rechnungen über die Business-Plattform des Volkswagen Konzerns ↗ <https://www.vwgroupsupply.com>, via E-Mail an ein zentrales Postfach oder in Papierform zulässig. Diese sind stets an eine feste Anschrift zu senden. Umgekehrt stellt die Porsche AG ihre Buchungsbelege größtenteils elektronisch zur Verfügung.

Alle Rechnungen sind gemäß dem jeweils anzuwendenden nationalen Umsatzsteuerrecht auszufertigen. Sie müssen darüber hinaus eine Reihe vorgegebener Angaben enthalten (u. a. Firmierung, Rechnungs-, Lieferanten-, Bestell-, Lieferschein- und Materialnummer, Steuersatz und Steuerbetrag, Abladestelle und Name der Ansprechperson bei der Porsche AG); alle erforderlichen Unterlagen sind beizufügen.

Statusinformationen zu Rechnungen können Geschäftspartner sowohl auf der Business-Plattform des Volkswagen Konzerns (System Finanzapplikation, FIN) als auch über das 2024 bei der Porsche AG eingeführte Porsche Invoice Interaction Center (PIIC) erhalten. Eine zentrale Stelle der Porsche AG verantwortet den elektronischen Rechnungseingang sowie die Tools zur Statusbereitstellung für Belege der Porsche AG.

## RICHTLINIEN UND KONZEPTE

Das Thema Management der Beziehungen zu Zulieferern, einschließlich Zahlungspraktiken, ist in verschiedenen Richtlinien und Konzepten des Porsche AG Konzerns enthalten.

Die im Folgenden aufgeführten Konzernrichtlinien gelten für sämtliche Konzerngesellschaften des Porsche AG Konzerns. Konzerngesellschaften sind dazu angehalten, sie in eine entsprechende Gesellschaftsrichtlinie umzusetzen. Die eigene Belegschaft wird durch die Vertretung des Konzernbetriebsrats an der Formulierung der jeweiligen Konzernrichtlinie beteiligt. Der Vorstand der Porsche AG verabschiedet die Konzernrichtlinien. Diese sind für die Porsche AG bindend und von den Beschäftigten einzuhalten. Mitarbeitenden werden die betreffenden Konzernrichtlinien und Dokumente im Intranet zur Verfügung gestellt.

Die Zielsetzung der **Konzernrichtlinie „Lieferantenrisikomanagement“** ist der standardisierte Umgang zur frühzeitigen Identifikation und Steuerung von Risiken im Zusammenhang mit finanziell instabilen, akut finanzkritischen oder insolventen unmittelbaren Zulieferern. Durch standardisierte Vorgehensweisen sollen Risiken für die Versorgung durch Beeinträchtigungen der Lieferfähigkeit des unmittelbaren Zulieferers aus finanziellen Gründen und daraus resultierende Kosten minimiert werden.

In der **Konzernrichtlinie „Nachhaltigkeit“** ist festgelegt, dass der Porsche AG Konzern über die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben hinaus durch nachhaltiges Handeln darauf zielt, den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern, einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten und die gesellschaftliche Akzeptanz des Unternehmens zu stärken und zu erhalten. Dabei sind gesellschaftliche sowie Umweltbelange zusammen mit Wirtschaftlichkeitsaspekten in die unternehmensbezogenen Überlegungen und Entscheidungen einzubeziehen.

Diese Richtlinie regelt darüber hinaus für den gesamten Porsche AG Konzern verbindlich die Organisation des Nachhaltigkeitsmanagements, die internen Abläufe, das Themenmanagement, die Projektumsetzung und die Kommunikation der relevanten Nachhaltigkeitsthemen. Damit wirkt der Porsche AG Konzern darauf hin, dass die Nachhaltigkeitsstrategie im gesamten Porsche AG Konzern bekannt ist und umgesetzt wird.

Die funktionsübergreifende Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeit trägt der Vorstandsvorsitzende der Porsche AG, unterstützt vom Vorstand für Produktion und Logistik sowie der Vorstandin für Beschaffung. Die beiden zuletzt genannten fungieren als Vorstandspaten für die Nachhaltigkeitsstrategie. Das höchste zuständige Organ für die nachhaltige Unternehmensentwicklung ist der Vorstand. In Strategieworkshops legt er die grundsätzliche strategische Ausrichtung und konkrete Nachhaltigkeitsziele fest.

Das **Handbuch Nachhaltigkeitsmanagement in Lieferantenbeziehungen** gibt den Gesellschaften des Porsche AG Konzerns einen übergeordneten Rahmen für die Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung von unmittelbaren Zulieferern und der Identifikation von Risiken bei Geschäftspartnern sowie den einheitlichen Umgang mit identifizierten Nachhaltigkeitsverstößen vor. Die Umsetzung von Sorgfaltspflichten erstreckt sich auf die unmittelbaren Zulieferer des Porsche AG Konzerns sowie anlass- und risikobezogen auf mittelbare Zulieferer. Den Porsche AG Konzerngesellschaften soll die Flexibilität gegeben werden, diese beschriebenen Prozesse in einer Weise umzusetzen, die ihrer Geschäftstätigkeit entsprechen. Ferner sind Details bezüglich der Prozesse und Arbeitsweisen in den Anlagen Supply Chain Grievance Mechanism (SCGM) und Nachhaltigkeitsrating (S-Rating) beschrieben.

Im Handbuch sind zudem die Organisation, die Aufgaben sowie die Verantwortlichkeiten innerhalb des Porsche AG Konzerns und spezifiziert die Umsetzung bestehender Regelungen durch die Einkaufsorganisation des Porsche AG Konzerns im Rahmen der Lieferantenbeziehungen festgelegt.

Die **Gesellschaftsrichtlinie der Porsche AG „Beschaffung von Produktionsmaterial“** gibt einen Rahmen für den Ablauf des Beschaffungsprozesses von Produktionsmaterial vor. Dieser umfasst die folgenden zentralen Kernprozesse: das „Forward Sourcing“ (für neu zu entwickelnde Fahrzeugkomponenten) sowie das „Global Sourcing“ (für bereits existierende Fahrzeugkomponenten). Die Richtlinie definiert einerseits die operativen Prozessschritte und beschreibt andererseits strategische Beschaffungsprozesse, die Beschaffungsplanung und Werkzeugdokumentation sowie den Umgang mit Preisrisiken.

Ziel der Richtlinie ist eine effektivere Beschaffung auf einheitlichem Qualitätsniveau. Die Porsche AG will damit potenzielle Risiken bezüglich Kosten, Qualität, Versorgung, Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen (Compliance), Termintreue, Haftung und finanzieller Stabilität von unmittelbaren Zulieferern weitestgehend minimieren.

Relevante Gremien sind das „Porsche Sourcing Committee“ (PSC PM) für die Beschaffung von Produktionsmaterial sowie das Pre-Meeting bzw. „Corporate Sourcing Committee“ (CSC) des Volkswagen Konzerns. Das PSC PM trifft unter Einbindung der relevanten Fachbereiche des Porsche AG

Konzerns und in fallspezifischer Abstimmung mit den Fahrzeugmarken des Volkswagen Konzerns im CSC Vergabeentscheidungen für Kaufteile im Rahmen der Prozesse „Forward Sourcing“ und „Global Sourcing“.

Die **Konzernrichtlinie „Transportmanagement“** beschreibt standardisierte Abläufe, Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten beim Transportmanagement. Sie umfasst die Definition der Anforderungen bis hin zur Abrechnung und dient als Grundlage für die Vertragsgestaltung mit externen Dienstleistern, die an derartigen Prozessen im Porsche AG Konzern beteiligt sind.

Die **Konzernrichtlinie „Corporate Finance und Treasury“** regelt die wesentlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Handlungsfeld Corporate Finance und Treasury im Porsche AG Konzern. Der Bereich Finance and Treasury ist verantwortlich für ePayment, Zahlungsverkehr, Cash Management, das Finanzierungsmanagement sowie das Asset Management und bestimmt Verantwortlichkeiten für die Koordination und die Ausführung des täglichen Zahlungsverkehrs sowie die rechtzeitige Steuerung und Sicherung elektronischer Zahlungsströme.

Die in der Richtlinie festgelegten Bestimmungen und Maßnahmen gelten für alle Unternehmen – auch für kleine und mittelständische Unternehmen.

Weitere Richtlinien mit Bezug zum Thema Lieferantenmanagement sind die **Konzernrichtlinie „Kartell- und Wettbewerbsrecht“** sowie der **Code of Conduct für Geschäftspartner**.

Weitere Informationen dazu finden sich unter  
→ **Richtlinien und Konzepte im Abschnitt Unternehmenskultur**.

## MASSNAHMEN

Der Porsche AG Konzern ergreift verschiedene Maßnahmen, mit denen das Management der Beziehungen zu unmittelbaren Zulieferern positiv gestaltet werden soll. Zudem wird damit die Ambition verfolgt, eine partnerschaftliche und von Vertrauen geprägte Zusammenarbeit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu fördern.

Diese Maßnahmen werden fortlaufend oder anlassbezogen umgesetzt und wurden auch im Berichtsjahr durchgeführt, nachverfolgt und berichtet.

## ÜBERPRÜFUNG VON ZULIEFERERN IN BEZUG AUF COMPLIANCE

Vor Vergabe eines Auftrags an einen unmittelbaren Zulieferer überprüft die Beschaffung der Porsche AG sowie ausgewählter Konzerngesellschaften diesen mit Blick auf die Einhaltung von Compliance-Anforderungen.

Die Risikoprüfung erfolgt IT-gestützt und lässt Informationen aus Datenbanken und ggf. Selbstauskünften in eine Risiko-

bewertung einfließen. Je nach Bewertung werden weitere Maßnahmen angestoßen, wie z. B. die Durchführung einer externen Due Diligence oder die Aufnahme ergänzender Vertragsbedingungen bis hin zum Ausschluss des Zulieferers.

Im Berichtsjahr gab es keinen Anlass, Geschäftsbeziehungen aufgrund der Feststellung von erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu beenden.

## ÜBERPRÜFUNG VON ZULIEFERERN IN BEZUG AUF VERGABEFÄHIGKEIT

Vor Vergabe eines Auftrags an einen unmittelbaren Zulieferer prüft die Beschaffung der Porsche AG dessen finanzwirtschaftlichen Status („Finanzrating“) und fordert ggf. ein aktuelles Finanzrating an. Dazu dient der Bericht „Lieferantenstatus“: Dieser gibt sowohl für unmittelbare Zulieferer von Produktionsmaterial als auch für unmittelbare Zulieferer von Nichtproduktionsmaterial an, ob sie finanzwirtschaftlich als vergabefähig oder nicht vergabefähig gelten.

Vor allem die Mitarbeitenden in der Beschaffung sind angehalten, die finanzwirtschaftliche Lage von unmittelbaren Zulieferern laufend zu prüfen und auf eventuelle Anzeichen negativer Veränderungen zu achten. Bei kritischen Entwicklungen sind – wiederum in Abstimmung mit der zuständigen Abteilung – zusätzliche Informationen zur finanziellen Situation der unmittelbaren Zulieferer einzuholen. Weitere Informationen finden sich unter → **Richtlinien und Konzepte**.

## SUSTAINABILITY RATING (S-RATING)

Die Porsche AG verwendet seit 2019 im Rahmen des Vergabeprozesses der Beschaffung ein Nachhaltigkeitsrating, das Sustainability Rating (S-Rating), als Steuerungsinstrument für seine Lieferkette. Das S-Rating wird fortlaufend durchgeführt.

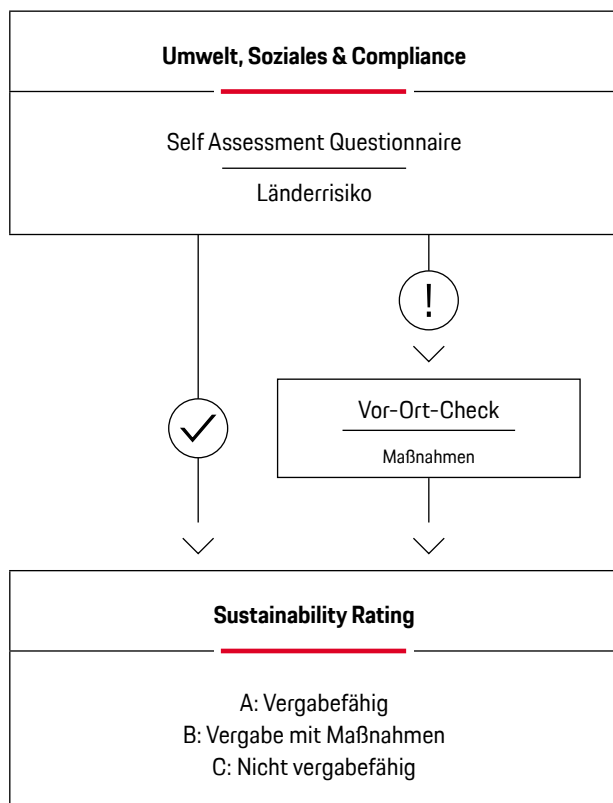
Die Überprüfung im Rahmen des S-Ratings erfolgt vor einer Neuvergabe risikobasiert und anlassbezogen über einen mehrstufigen Prozess. In einem initialen Schritt wird aus einer Kombination aus einem Länderrisiko, bezogen auf den Produktionsstandort bzw. den Ort der letzten Wertschöpfung, und einer Selbstauskunft der unmittelbaren Zulieferer zu Unternehmensprozessen sowie -richtlinien eine Risikoexposition ermittelt. Darüber hinaus werden im Rahmen von risikobasierten Audits die Nachhaltigkeitsleistungen der Unternehmen überprüft. Für die Ermittlung des Länderrisikos werden Daten eines spezialisierten Dienstleisters genutzt. Die Risikoexposition des unmittelbaren Zulieferers entscheidet über die Tiefe der Prüfung.

Die Überprüfung der Anforderungen an die unmittelbaren Zulieferer erfolgt über einen standardisierten Fragebogen zur Selbsteinschätzung – den „Self-Assessment-Questionnaire“ (SAQ). Der SAQ ist seit 2019 als Mindestanforderung für alle Lieferantenstandorte im Umfang des S-Ratings mit zehn oder mehr Mitarbeitenden verpflichtend.

Das Ergebnis des S-Ratings wird in drei Rating-Kategorien aufgeteilt: Unmittelbare Zulieferer mit einem A- oder B-Rating erfüllen die vom Porsche AG Konzern gestellten Anforderungen in ausreichendem Umfang und sind somit vergabefähig. Erfüllt ein direkter Zulieferer die Anforderungen zur Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards nicht (C-Rating), so ist er grundsätzlich nicht vergabefähig. Somit besteht ein direkter Anreiz für unmittelbare Zulieferer, ihre Nachhaltigkeitsperformance zu verbessern.

Führt die Selbstauskunft zu einem unzureichenden Ergebnis, weil die im S-Rating geforderten Nachhaltigkeitsstandards bei den unmittelbaren Zulieferern nicht erfüllt und erforderliche Nachweise nicht erbracht werden, kann eine Überprüfung vor Ort erfolgen. Diese führt ein unabhängiger Nachhaltigkeitsauditor aus. Beobachtet dieser Auffälligkeiten, erhält der unmittelbare Zulieferer eine negative Bewertung. Bei einer Zielerreichung unterhalb eines definierten Schwellenwerts setzt die Porsche AG gemeinsam mit dem betroffenen Zulieferer einen Maßnahmenplan auf – einen sogenannten „Corrective-Action-Plan“. Der unmittelbare Zulieferer muss die festgestellten Auffälligkeiten gemäß vereinbartem Zeitplan beheben, was in direkter Konsequenz durch den unabhängigen Nachhaltigkeitsauditor überprüft wird. Betroffene Zulieferer berücksichtigt die Porsche AG grundsätzlich so lange nicht bei Vergaben, bis sie die Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen.

## Sustainability Rating



Um die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien überprüfen zu können, sind alle damit befassten Mitarbeitenden der Beschaffung der Porsche AG dazu verpflichtet, an einer Schulung zum S-Rating teilzunehmen. Zusätzlich steht das digitale Lernmodul auch Mitarbeitenden aller Unternehmensressorts der Porsche AG zur freiwilligen Teilnahme zur Verfügung, um sich über das Konzept und die Kontrollmöglichkeiten des S-Ratings zu informieren.

Für Beschäftigte in der Beschaffung der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften gab es im Berichtsjahr Pflichtschulungen zum Thema Nachhaltigkeit in Lieferantenbeziehungen und zum S-Rating, die einmalig zu absolvieren sind.

### LASTENHEFTE

Zusätzlich zu den Bestimmungen des Code of Conduct für Geschäftspartner verfolgen Lastenhefte das Ziel, weitere produkt- bzw. materialspezifische Anforderungen an unmittelbare Zulieferer zu definieren, darunter auch Transparenz- und Nachhaltigkeitskriterien.

Die Lastenhefte gelten fortlaufend und bauteilbezogen.

### LIEFERANTENENTWICKLUNG/-SCHULUNGEN

Neben den Mitarbeitenden des Porsche AG Konzerns erhalten auch Beschäftigte von ausgewählten unmittelbaren Zulieferern Schulungen zu Nachhaltigkeitsstandards und Integrität. Diese Schulungen sind u. a. ein Bestandteil von Maßnahmen zur Lieferantenentwicklung, die auch andere Themen des Projektmanagements erfassen, z. B. Kapazitätsanpassung, Kostenoptimierung und Berichtswesen. Dadurch verfolgt die Porsche AG das Ziel, die Versorgungssicherheit für die Serienproduktion der Fahrzeuge zu stärken.

### DIALOGMASSNAHMEN MIT ZULIEFERERN

Die Porsche AG nimmt an den Formaten des Branchendialogs der Automobilindustrie zum „Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“ (NAP) der Bundesregierung teil. Ziel ist es, durch die Arbeitsbedingungen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette einen Beitrag zu leisten, Menschenrechte zu stärken und die Globalisierung sozial zu gestalten.

Mit ausgewählten unmittelbaren Zulieferern führt die Porsche AG darüber hinaus strategische Nachhaltigkeitsdialoge, um sich kontinuierlich zu relevanten Themen auszutauschen. Die Beteiligten reflektieren gemeinsam Chancen und Herausforderungen und bestimmen Ansätze für nachhaltiges Handeln.

Weitere Informationen zu Dialogmaßnahmen zur Unterstützung der Lieferantenbeziehungen finden sich im Kapitel → S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

## ZIELE

Die Porsche AG verwendet seit 2019 ein Nachhaltigkeitsrating als Steuerungsinstrument für seine Lieferkette: das → **Sustainability Rating (S-Rating)**. Das damit verbundene Ziel steuert sowohl die identifizierte positive Auswirkung im Zusammenhang mit dem Management der Beziehungen zu Zulieferern als auch die Auswirkungen im Themengebiet

→ **S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.**

Konkret hat sich die Porsche AG in Abstimmung mit den relevanten internen Fachexpertinnen und -experten zum Ziel gesetzt, bis 2030 mit 93 % des Einkaufsvolumens von Produktionsmaterial und ausgewähltem Nicht-Produktionsmaterial, das von unmittelbaren Zulieferern mit S-Rating bezogen wird, die intern festgelegten Qualitätsstandards (A- und B-Rating) bezüglich Nachhaltigkeit zu erfüllen.

Das bedeutet, dass umsatzbasiert über 93 % der direkten Zulieferer von Produktionsmaterial und ausgewähltem Nicht-Produktionsmaterial bis zu diesem Zeitpunkt ein positives S-Rating (A- und B-Rating) erreichen. Grundlage ist eine Selbstauskunft der unmittelbaren Zulieferer, bei Bedarf folgen zudem anlassbezogene Kontrollen vor Ort.

Im Berichtsjahr wurden die Zielwerte für 2030 überprüft und um 3 Prozentpunkte auf 93 % angehoben, um auf Basis des bisherigen Zielerreichungsgrads ein hohes Ambitionsniveau aufrechtzuerhalten.

Für 2024 hatte sich die Porsche AG zum Ziel gesetzt, dass 86 % der unmittelbaren Zulieferer eine positive Bewertung durch das S-Rating erhalten. Der Erfüllungsgrad lag bei 92 %. Der Basiswert im Jahr 2019 betrug 71 %.

Die Zielsetzung erfolgte im Rahmen der → **Nachhaltigkeitsstrategie** im Strategiefeld „Nachhaltige Lieferketten“, das darauf abzielt, die Lieferkette verantwortungsvoll zu gestalten, Risiken zu minimieren und einen positiven Beitrag für alle Partner zu leisten.

Das Ziel sowie die Analyse wesentlicher Änderungen bei unmittelbaren Zulieferern werden durch eine kontinuierliche Überprüfung und Zusammenarbeit erreicht. Die Werte des S-Ratings können von den beauftragten Mitarbeitenden der Beschaffung in einer Datenbank des Volkswagen Konzerns eingesehen werden. Die Ergebnisse werden regelmäßig über die Beschaffungsstrategie in den Volkswagen Konzern berichtet.

## KENNZAHLEN

### **Kennzahlen zu Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken**

In den Standardeinkaufsbedingungen regeln die Porsche AG und ihre Tochtergesellschaften die Zahlungsbedingungen im Zusammenhang mit ihren Zulieferern. Für die Porsche AG ist festgelegt, dass Zulieferer innerhalb von 30 Tagen bezahlt werden. Die Bedingungen der Tochtergesellschaften weisen unterschiedliche Zahlungsziele aus, jeweils unter Beachtung der nationalen gesetzlichen Vorgaben. Die Fristen reichen hier von 30 bis 90 Tagen. Die Standardzahlungsbedingungen finden grundsätzlich Anwendung, individuelle Abweichungen als Teil eines ausgehandelten Lieferantenvertrages sind jedoch möglich. Dabei gibt es keine standardmäßige Abweichung für eine bestimmte Gruppe an Zulieferern. Der Porsche AG Konzern zahlt seine Verbindlichkeiten im Rahmen dieser beschriebenen Zahlungsziele.

Durchschnittlich werden im Porsche AG Konzern 45 Tage benötigt, um Rechnungen zu begleichen. Diese Angabe wurde für den Porsche AG Konzern anhand der Umschlaghäufigkeit der Verbindlichkeiten (Days Payable Outstanding – DPO) berechnet.

### Methoden und Annahmen

Der Porsche AG Konzern verwendet zur Ermittlung der durchschnittlichen Zeit, die benötigt wird, um eine Rechnung zu begleichen, die Umschlaghäufigkeit der Verbindlichkeiten (DPO). Dabei werden definierte Positionen der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie den Umsatzerlösen aus der Finanzberichterstattung herangezogen. Die Formel zur Berechnung sieht wie folgt aus:

$$\frac{\text{Verbindlichkeiten LuL zum 31.12.}}{\text{Umsatzerlöse des Berichtsjahres}} \times 365$$

Stuttgart, 24. Februar 2025

Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft  
Der Vorstand



Zur Ermittlung der wesentlichen zu berichtenden Informationen wurden die identifizierten wesentlichen Auswirkungen näher betrachtet. Die offenzulegenden Angabepflichten wurden anhand der Verortung der wesentlichen Auswirkungen in der Wertschöpfungskette identifiziert. Für die relevanten Angabepflichten wurden die wesentlichen Informationen identifiziert. Dabei wurde der Umfang der berichteten Informationen so ausgewählt, dass die Angabepflichten transparent und zielgerichtet mit den für diese Angaben wesentlichen Informationen erfüllt werden. Unternehmensspezifische Angaben wurden so ausgewählt, dass diese die Transparenz für unternehmensspezifische Begebenheiten schaffen.

Ausgelassen wurden im Berichtsjahr einzelne ESRS-Angaben zu den wesentlichen Themen Klimawandel (E1), Umweltverschmutzung (E2), Biodiversität und Ökosysteme (E4), Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5) sowie Unternehmensführung (G1).

Im Themenbereich Klimawandel wurden die biogenen Emissionen in Bezug auf Scope 2 (marktbasierend) sowie Scope 3 ausgelassen (E1-6). Es wurden keine quantitativen Informationen über den Einsatz von Elektrizität, die mit Zertifikaten gebündelt oder mit separaten Herkunftsnachweisen gehandelt wurde, berichtet (E1-6). Ausgelassen wurden auch quantitative Informationen über Scope-3-Emissionen, die anhand von Primärdaten gemessen wurden (E1-6). Außerdem wurden die zukünftig zu löschenden CO<sub>2</sub>-Gutschriften ausgelassen (E1-7). Im wesentlichen Themenbereich Umweltverschmutzung (E2) wurde das Thema Mikroplastik gesamthaft ausgelassen. Es wurden keine quantitativen Angaben zu Standorten mit negativen Auswirkungen auf biodiversitätssensible Gebiete im Kapitel Biodiversität berichtet (E4-5). Bezüglich des Themas Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden quantitative Informationen über die Rezyklat-Anteile (E5-4) und die Haltbarkeit von Produkten (E5-5) ausgelassen. Im Themenbereich Unternehmensführung wurden keine quantitativen Informationen bezüglich offener gerichtlicher Mahnverfahren aufgrund von Zahlungsverzug berichtet (G1-6).

## Liste der wesentlichen Angabepflichten

Liste der wesentlichen Angabepflichten		Referenz
<b>ESRS 2 – Allgemeine Angaben</b>		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	S. 170 – 171
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	S. 170 – 171
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	S. 187 – 191
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	S. 191
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	S. 191 – 193
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	S. 339
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	S. 193
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	S. 171 – 175
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	S. 184 – 187
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 181 – 183
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 176 – 183
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	S. 336 – 339

**E1 – Klimawandel**

ESRS 2 GOV-3-E1	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	S. 192
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	S. 201 – 207
ESRS 2 SBM-3-E1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 183 – 184, S. 199 – 201
ESRS 2 IRO-1-E1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 180
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	S. 208 – 211
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	S. 211 – 212
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	S. 212 – 213
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	S. 214
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	S. 215 – 218
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO <sub>2</sub> -Zertifikate	S. 218
E1-8	Interne CO <sub>2</sub> -Bepreisung	S. 218

**E2 – Umweltverschmutzung**

ESRS 2 IRO-1-E2	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 180
E2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 223 – 224
E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 225
E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 225 – 226
E2-4	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	S. 226
E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	S. 227 – 228

**E3 – Wasser- und Meeresressourcen**

ESRS 2 IRO-1-E3	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	S. 180
E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	S. 230 – 231
E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	S. 231 – 232
E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	S. 232 – 233
E3-4	Wasserverbrauch	S. 233

**E4 – Biodiversität und Ökosysteme**

ESRS 2 IRO-1-E4	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	S. 180 – 181
ESRS 2 SBM-3-E4	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 235 – 237
E4-2	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	S. 238 – 239
E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	S. 240
E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	S. 241
E4-5	Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	S. 241

**E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

ESRS 2 IRO-1-E5	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 181
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 246 – 248
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 248 – 250
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 250 – 251
E5-4	Ressourcenzuflüsse	S. 251 – 252
E5-5	Ressourcenabflüsse	S. 253 – 254

**S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens**

ESRS 2 SBM-2-S1	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	S. 186 – 187
ESRS 2 SBM-3-S1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 270 – 271
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	S. 276 – 278, S. 287 – 289
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	S. 271 – 273
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	S. 273
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	S. 278 – 282, S. 289 – 293
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S. 282, S. 293
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	S. 283 – 284
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	S. 283
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	S. 284
S1-9	Diversitätskennzahlen	S. 294
S1-10	Angemessene Entlohnung	S. 283, S. 285
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	S. 295
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	S. 285 – 286
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	S. 294
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	S. 296

**S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**

ESRS 2 SBM-2-S2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	S. 187
ESRS 2 SBM-3-S2	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 297 – 299
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	S. 302 – 304
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	S. 299
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	S. 299 – 300
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	S. 304 – 305
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S. 305

**S4 – Verbraucher und Endnutzer**




ESRS 2 SBM-2-S4	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	S. 187
ESRS 2 SBM-3-S4	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 312
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	S. 314 – 315
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	S. 312 – 313
S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	S. 313
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	S. 315
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S. 315

**G1 – Unternehmensführung**

ESRS 2 GOV-1-G1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	S. 187 – 191
ESRS 2 IRO-1-G1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 181
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	S. 320 – 328
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	S. 330 – 335
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	S. 321 – 328
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	S. 328
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	S. 329 – 330
G1-6	Zahlungspraktiken	S. 330 – 335

**Tabelle zur Übersicht über die Kernelemente der Sorgfaltspflicht**

**Kernelemente der Sorgfaltspflichten  
in Bezug auf Menschen und/oder Umwelt**

 Menschen und Umwelt	 Menschen	 Umwelt
<b>a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell</b>		
ESRS 2 GOV-2, S. 191	ESRS 2 SBM-3-S1, S. 270 – 271	ESRS 2 SBM-3-E1, S. 196 – 199
ESRS 2 GOV-3, S. 191 – 193	ESRS 2 SBM-3-S2, S. 297 – 299	ESRS 2 SBM-3-E2, S. 219 – 220
ESRS 2 SBM-3, S. 181 – 183	ESRS 2 SBM-3-S4, S. 312	ESRS 2 SBM-3-E3, S. 229 – 230
ESRS 2 SBM-3-G1, S. 318 – 320		ESRS 2 SBM-3-E4, S. 234 – 235
		ESRS 2 SBM-3-E5, S. 242 – 243
<b>b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht</b>		
ESRS 2 GOV-2, S. 191	ESRS S1-2, S. 271 – 273	
ESRS 2 SBM-2, S. 184 – 187	ESRS S1-3, S. 273	
ESRS 2 IRO-1, S. 176 – 183	ESRS S2-2, S. 299	
	ESRS S2-3, S. 299 – 300	
	ESRS S4-2, S. 312 – 313	
	ESRS S4-3, S. 313	
<b>c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen</b>		
ESRS 2 IRO-1, S. 176 – 183	ESRS 2 SBM-3-S2, S. 297 – 299	ESRS 2 SBM-3-E1, S. 196 – 199
ESRS 2 SBM-3, S. 176 – 183	ESRS 2 SBM-3-S4, S. 312	ESRS 2 SBM-3-E2, S. 219 – 220
		ESRS 2 SBM-3-E3, S. 229 – 230
		ESRS 2 SBM-3-E4, S. 234 – 235
		ESRS 2 SBM-3-E5, S. 242 – 243
<b>d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen</b>		
	ESRS S2-4, S. 304 – 305	ESRS E1-3, S. 211 – 212
	ESRS S4-4, S. 315	ESRS E2-2, S. 225
		ESRS E3-2, S. 231 – 232
		ESRS E4-3, S. 240
		ESRS E5-2, S. 248 – 250
<b>e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation</b>		
	ESRS S2-5, S. 305	ESRS E1-4, S. 212 – 213
	ESRS S4-5, S. 315	ESRS E2-3, S. 225 – 226
		ESRS E3-3, S. 232 – 233
		ESRS E4-4, S. 241
		ESRS E5-3, S. 250 – 251

## Liste der Datenpunkte mit Bezug auf weitere EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt		SFDR-Referenz
ESRS 2 GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1
ESRS 2 GOV-1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e	
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14	
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g	
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1
ESRS E1-6	Intensität der THG- Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1

Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/ Nicht wesentlich	Referenz
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		■	S. 187
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		■	S. 187
			■	S. 339
Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		□	
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		□	
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		□	
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		□	
		Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	■	S. 201 – 207
Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		□	
Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		■	S. 212 – 213
			■	S. 214
			■	S. 214
			■	S. 214
Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		■	S. 215 – 218
Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		■	S. 218

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	
ESRS E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Zertifikate Absatz 56	
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66	
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c	
ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Absatz 67 Buchstabe c	
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69	
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1, Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2
ESRS E3-1	Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6, 2 in Anhang 1 Tabelle 2
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6, 1 in Anhang 1 Tabelle 2
ESRS 2-SBM-3-E4	Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1
ESRS 2-SBM-3-E4	Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2
ESRS 2-SBM-3-E4	Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2
ESRS E4-2	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1
ESRS 2 SBM3-S1	Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3
ESRS 2 SBM3-S1	Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21	
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3
ESRS S1-1	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3

Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/ Nicht wesentlich	Referenz
		Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	<input type="checkbox"/>	
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		<input type="checkbox"/>	
Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			<input type="checkbox"/>	
Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			<input type="checkbox"/>	
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		<input type="checkbox"/>	
			<input checked="" type="checkbox"/>	S. 226
			<input checked="" type="checkbox"/>	S. 230 – 231
			<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	
			<input checked="" type="checkbox"/>	S. 233
			<input checked="" type="checkbox"/>	S. 233
			<input checked="" type="checkbox"/>	S. 235 – 237
			<input checked="" type="checkbox"/>	S. 235 – 237
			<input checked="" type="checkbox"/>	S. 235 – 237
			<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	
			<input checked="" type="checkbox"/>	S. 254
			<input checked="" type="checkbox"/>	S. 254
			<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	
			<input checked="" type="checkbox"/>	S. 276 – 278, 287 – 289
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		<input checked="" type="checkbox"/>	S. 276 – 278, 287 – 289
			<input type="checkbox"/>	
			<input checked="" type="checkbox"/>	S. 276 – 277
			<input checked="" type="checkbox"/>	S. 273



Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt		SFDR-Referenz
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3
ESRS 2 SBM3-S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1
ESRS S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang I Tabelle 3
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19	
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3
ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang I Tabelle 3
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang I Tabelle 3
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang I Tabelle 3
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang I Tabelle 3

Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/ Nicht wesentlich	Referenz
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		■	S. 285
			■	S. 285 – 286
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		■	S. 294
			■	S. 294
			■	S. 296
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		■	S. 296
			□	
			■	S. 302 – 304
			■	S. 302 – 304
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		□	
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		■	S. 302 – 304
			■	S. 304 – 305
			□	
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		□	
			□	
			■	S. 314 – 315
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		■	S. 314 – 315
			□	
			■	S. 320 – 328
			□	
	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		■	S. 328
			■	S. 328